

Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen und neue Restaurierungswerkstatt unter einem Dach

Außenstelle Neustadt des Staatsarchivs Marburg wird eröffnet

Seit 1938 hat das Hessische Staatsarchiv Marburg in einem markanten Archivzweckbau am Friedrichsplatz im Marburger Südviertel sein Domizil. Vielen ist das Gebäude ein Begriff – durch Ausstellungen, Tagungen und nicht zuletzt durch die Archivschule Marburg, die bis Anfang der 1990er Jahre dort untergebracht war und sich heute auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet.

Eher im Stillen errichtete das Marburger Staatsarchiv in den letzten Jahren eine neue Außenstelle. Nach fünfjährigen Umbau- und Herrichtungsarbeiten wurde das Gebäude in Neustadt/Hessen in der zweiten Jahreshälfte 2010 dem Staatsarchiv übergeben. Anfang 2011 wird es mit der Eröffnung des Benutzerbetriebs die hier künftig angesiedelten Aufgaben voll übernehmen. Es beherbergt insbesondere zwei landesweit wirkende Einrichtungen der drei hessischen Staatsarchive: das Grundbucharchiv und das Personenstandsarchiv. Außerdem befindet sich im Pavillon-Vorbau des Gebäudes die Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Marburg. Nach der Eingliederung der Außenstelle Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein im Jahr 2004 verfügt das Marburger Staatsarchiv damit über einen dritten Standort.

Knapp 30 Kilometer, das entspricht einer guten halben Autostunde, liegen das Hauptgebäude des Staatsarchivs in Marburg am Friedrichsplatz und die Außenstelle in Neustadt voneinander entfernt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in engem gegenseitigen Austausch. Der Satz: „Die sind heute in Neustadt!“ ist in Marburg in der Zeit der langen Umbauphase zur stehenden Redewendung geworden. Doch auch nach dem Einzug von Werkstatt, Grundbuch- und Personenstandsarchiv, der in den Sommermonaten des Jahres 2010 Zug um Zug vorstatten ging, sind beide Standorte eng miteinander verbunden. Selbstredend ist die Außenstelle fest in die digitalen Netze der Staatsarchive wie des Landes Hessen eingebunden, so dass die

Kommunikationswege kurz sind. Darüber hinaus finden regelmäßige Fahrten zwischen Werkstatt und Hauptgebäude statt, wenn zum Beispiel schadhafte Archivgut abgeholt und nach seiner restauratorischen Behandlung nach Marburg zurückgebracht wird. Ein Transport von Archivgut ist, von diesem Spezialfall abgesehen, allerdings nicht notwendig, da am Standort Neustadt ein eigener Lesesaal vorhanden ist und auch der Versand von Grundakten inzwischen dort abgewickelt wird.

Erwerb und Herrichtung des Gebäudes

Der Erwerb und die Herrichtung einer Außenstelle waren zur Erweiterung der Magazinkapazitäten der hessischen Staatsarchive dringend notwendig. Der größte Handlungsdruck lastete dabei auf dem Staatsarchiv Marburg. Es hatte bereits seit den 1990er Jahren als Ausweichfläche zwei kostspielige Außenmagazine angemietet, die durch den Erwerb des neuen Gebäudes aufgegeben werden konnten. Darüber hinaus versetzte die Liegenschaft Neustadt durch ihre günstigen baulichen Voraussetzungen alle drei hessischen Staatsarchive in den Stand, dem dringenden Bedarf der hessischen Justiz nach Unterbringung ihrer Grundbuchunterlagen entgegenzukommen. Die Lage war inzwischen prekär geworden. Zwar hatten alle drei Staatsarchive erste Grundbuchakten- und Grundbuchbestände aus einzelnen Amtsgerichten übernommen, doch war bald klar, dass eine Unterbringung der längerfristig zu erwartenden großen Umfänge in den Magazinen der drei hessischen Staatsarchive nicht denkbar war – grobe Erstschätzungen gingen von ca. 20 lfd. Regalkilometern Platzbedarf aus.

Bei der jahrelangen Suche nach einem geeigneten Gebäude stieß man schließlich auf die Konversionsliegenschaft der Bundeswehr in Neustadt/Hessen. Das architektonisch schlichte Gebäude aus den 1960er Jahren liegt um einen nach einer Seite offenen Innenhof auf einem weitläufigen Gelände. Es diente als Lager vor allem für Kleidung, Möbel sowie andere mobile Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und beherbergte Ausbesserungswerkstätten. Die Gesamtnutzungsfläche umfasst ca. 4000 Quadratmeter, die sich auf einen großzügigen, kompakten Magazinbereich von zweimal ca. 1600 Quadratmetern mit Funktionsflächen und einen vorgelagerten Verwaltungsbereich von ca. 600 Quadratmetern verteilen.

Das zweigeschossige Magazin von der Rückseite des Gebäudes, Zustand 2005

Zum 1. Januar 2005 ging das Gebäude zur Nutzung durch das Staatsarchiv Marburg in das Eigentum des Landes Hessen über, im Jahr darauf folgte eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Hessischen Immobilienmanagement. Die im September 2005 bewilligte Finanzierung zur Herrichtung der Liegenschaft wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren ge-





Die Außenstelle Neustadt des Staatsarchivs Marburg beherbergt das Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen.

streckt. Mit einem Haushaltsvolumen von knapp über einer Million Euro berücksichtigte sie den notwendigsten Instandsetzungsbedarf und stellte – zumal im Vergleich zu aktuellen Magazinneubauten oder -adaptionen anderer Archive – eine ausgesprochen wirtschaftliche Maßnahme dar.

Zur Instandsetzung des lange Zeit wenig genutzten Gebäudes mussten grundlegende Arbeiten durchgeführt werden. Dies betraf die Grundkonstruktionen wie die technischen und informationstechnischen Anlagen. Das Gebäude wurde statisch ertüchtigt, die Abwasserlogistik musste erneuert und vorschriftsmäßig ergänzt werden, es erhielt eine flächendeckende Brandschutzmeldeanlage, T90-Brandschutztüren und -klappen sowie die notwendigen Fluchtwege, Regalanlagen zur Aufnahme von ca. 20 lfd. Regalkilometern Schriftgut wurden eingebaut. Die Herrichtung der Räume für die Bedürfnisse der Restaurierungs- und Buchbinderwerkstatt war ein eigenes anspruchsvolles Bauprojekt. Dank der umfangreichen gartenbaulichen Arbeiten in den Außenanlagen hat sich der Gesamteindruck deutlich verbessert, durch die Erneuerung der Eingangstüren wurde der Empfangsbereich freundlicher gestaltet. Alle Wünsche und Anforderungen, vor allem eine Außendämmung der Magazine, konnten noch nicht erfüllt werden, aber eine solide Basis für die anstehenden Aufgaben ist geschaffen. Über die lange Bauzeit und die unterschiedlichsten, technisch zum Teil komplizierten Maßnahmen hat sich dabei eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Hessischen Baumanagement entwickelt, für die an dieser Stelle herzlich zu danken ist.

Ein Gebäude mit drei Funktionsbereichen

Die ersten Überlegungen zur Gebäudenutzung sahen eine Zweiteilung in einen Magazin- und einen Verwaltungsbereich

vor. Das Interesse des Staatsarchivs Marburg richtete sich in erster Linie auf die großzügige Lagerfläche, die nach überschlägigen Schätzungen den Einbau von insgesamt ca. 40 Regalkilometern erlaubte. In den ehemaligen Werkstatt- und Verwaltungsräumen plante man zunächst eher vage die Einrichtung von Büros sowie von Räumen für die Reinigung und Verpackung von Akten. Auch die Schaffung eines kleinen Benutzersaals wurde bereits in Erwägung gezogen. Die Nutzungskonzeptionen konzentrierten sich zu Beginn auf die Unterbringung der zu erwartenden großen Mengen von Grundbuchunterlagen aus den hessischen Amtsgerichten (vgl. den Beitrag von Nicola Wurthmann und Mareike Hoff, unten Seite 4).

Parallel zu den laufenden Baumaßnahmen in Neustadt entwickelte sich jedoch bald ein zweites Projekt: eine Lösung für die völlig unzureichende Unterbringung der Restaurierungswerkstatt im Dachgeschoss des Staatsarchivs Marburg. Die Werkstatt war Ende der 1980er Jahre aus viel zu knappen Räumen im Erdgeschoss des Gebäudes in den ausgebauten Dachstuhl verlegt worden. Für die dort arbeitenden drei Vollzeitkräfte und drei Auszubildenden mit den für eine Restaurierungswerkstatt üblichen Großgeräten war auch diese nach wie vor beengte Unterbringung von Anfang an problematisch gewesen. Die Werkstatt war nur über eine Treppe oder eine provisorische Rampe erreichbar. Man arrangierte sich mit zu geringen Arbeitsflächen, fehlender Statik für eine sinnvolle Aufstellung schwerer Arbeitsgeräte, sicherheitstechnisch bedenklichen Stromzuleitungen, Dachschrägen. Das geringe Platzangebot behinderte darüber hinaus die Einhaltung der bei der Arbeit mit Schimmelporen und technischen Spezialgeräten unabdingbaren arbeitsschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften. Im Sommer 2008 wurde daher die Fi-

finanzierung eines zusätzlichen Teilumbaus des Verwaltungsbereichs der Neustädter Liegenschaft zur Unterbringung der Restaurierungswerkstatt bewilligt. Im Sommer 2010 erfolgte der Umzug in die neuen Räumlichkeiten (vgl. den Beitrag von Katrin Marx-Jaskulski und Walter Trier, unten Seite 7).

Der Bedarf zur Einrichtung eines zentralen Personenstandsarchivs ergab sich schließlich im Zuge der Novellierung des Personenstandsrechtsreformgesetzes. Den hessischen Staatsarchiven wurde durch das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene hessische Ausführungsgesetz die neue Aufgabe übertragen, die archivreifen Sicherungsregister der bei den Kreisen geführten Standesamtsaufsichtsbehörden vollständig zu archivieren und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die großen Mengen an Registerbänden wie auch die zu erwartende Flut von Anfragen aus den Kreisen der Familienforscher konnten die drei hessischen Staatsarchive angesichts ihrer knappen Personal- und Magazinkapazitäten nicht bewältigen. Zur Behebung des Engpasses schien es daher einzig denkbar und auch zweckmäßig, das hessische Personenstandsarchiv in die Außenstelle Neustadt aufzunehmen – und zwar mit zusätzlichem Personal. Es wurde organisatorisch dem Staatsarchiv Marburg angegliedert, agiert aber, wie das Grundbucharchiv, mit landesweiter Zuständigkeit als zentrale Einrichtung der drei hessischen Staatsarchive.

Mit der Aufnahme von Personenstandsarchiv und Marburger Restaurierungswerkstatt wurde die Neustädter Liegenschaft zu einer Außenstelle mit Dauerarbeitsplätzen für Personal und einem Lesesaal für Benutzer. Seit dem Einzug der derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und drei Auszubildenden im Juli 2010 veränderte sich rasch auch der Charakter des Gebäudes. Aus einem Ort, an dem sich die Bediensteten des Staatsarchivs Marburg nur für vorübergehende Tätigkeiten aufhielten, wird nun ein vollständig ausgestattetes, modernes Archiv mit Büro- und Werkstatträumen, Lesesaal- und Magazindienst. Ab Januar 2011 steht es für Recherchen aus den Personenstandsregistern interessierten Benutzerinnen und Benutzern offen.

Nicola Wurthmann, Andreas Hedwig ♦

Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen
 Leipziger Straße 83, 35279 Neustadt (Hessen), Tel. 06692/20388-0,
 Fax 06692/20388-19, E-Mail personenstandsarchiv@stama.hessen.de

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Katrin Marx-Jaskulski, Tel. 06692/20388-24, E-Mail katrin.marx-jaskulski@stama.hessen.de; Sabine Dietzsch-Uhde, Tel. 06692/20388-10, E-Mail sabine.dietzsch-uhde@stama.hessen.de

Eine neue Servicestelle für die hessische Justiz

Das Grundbucharchiv der hessischen Staatsarchive

Wenn mit Anfang des Jahres 2011 das Grundbucharchiv der hessischen Staatsarchive als landesweite Einrichtung offiziell in Betrieb genommen wird, ist es vielen Bediensteten der hessischen Grundbuchämter schon bekannt. Denn die meisten von ihnen haben bereits geschlossene Grundakten und gelegentlich auch Grundbücher in die neue Außenstelle des Staatsarchivs Marburg in Neustadt (Hessen) abgegeben. Der Bedarf ist groß, die örtlichen Registraturen der Gerichte von nicht mehr benötigtem Massenschriftgut zu entlasten. Die hessischen Staatsarchive bieten mit dem Grundbucharchiv einen Service für die Justiz, die dauernd aufzubewahrenden Unterlagen sachgerecht zu verwalten. Mit Stand von Herbst 2010 werden knapp elf Regalkilometer Grundakten und knapp

drei Regalkilometer Grundbücher aus 32 der derzeit 46 hessischen Grundbuchämter in der Außenstelle des Staatsarchivs Marburg verwahrt. Mehr als die Hälfte der Ämter nimmt damit die freiwillige Möglichkeit einer Archivierung in Anspruch, wobei einige Stellen erst kleine Teile ihrer Bestände übergeben, andere noch vor längerem an das jeweils zuständige Staatsarchiv in Wiesbaden, Darmstadt oder Marburg abgeliefert haben. Zum Zeitpunkt der Eröffnung ist schon über ein Viertel der verfügbaren Magazinflächen in der Außenstelle Neustadt mit Grundbuchunterlagen belegt – und es mangelt nicht an Anmeldungen für weitere Übergeben.

Vorplanungen und Raumbedarf

In den 1990er Jahren zeichnete sich ab, dass die hessischen Staatsarchive mit den vorhandenen Kapazitäten nicht in der Lage sein würden, dem wachsenden Bedarf der Justiz an einer dauerhaften Archivierung von sogenannten „Massenakten“, und hierbei vor allem von Grundbuchunterlagen, gerecht zu werden. Berechnungen zu dem Ad hoc-Bedarf ergaben im Jahr 2003, dass in den hessischen Amtsgerichten zum damaligen Zeitpunkt ca. sechs Regalkilometer Grundbücher sowie sechs Regalkilometer Grundakten sofort archivreif waren. Die drei hessischen Staatsarchive verwahrten zusätzlich bereits gut vier Regalkilometer Grundbuchunterlagen in ihren Magazinen. Allein für den damals aktuellen Bedarf benötigte man somit eine Magazinfläche von ca. 16 Regalkilometern.

Zum 1. Januar 2005 erwarb daher das Land Hessen eine geeignete Liegenschaft für die Staatsarchive in Neustadt. Das anschließend auf zwei Ebenen baulich hergerichtete Magazin hat



Im neuen Grundbucharchiv Hessen

insgesamt Platz für 40 Regalkilometer Archivgut und ist bislang im Obergeschoss mit einer Compactus-Regalanlage für 20 Regalkilometer ausgestattet. Ein erster kleinerer Teil davon wurde vorzeitig installiert. Dies war notwendig, um Grundbuchunterlagen im Umfang von ca. 1,7 Regalkilometern aufzunehmen, die das Staatsarchiv Marburg seit längerer Zeit in zwei Außenmagazinen verwahrt hatte. Ab Dezember 2007 wurden knapp 1,2 Regalkilometer Grundakten und ca. 250 lfd. Meter Grundbücher des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden nach Neustadt übergeben. Seitdem befinden sich dort beispielsweise die Grundakten der Amtsgerichte Wiesbaden und Weilburg. Aus dem Staatsarchiv Darmstadt gelangten seit Anfang 2008 in mehreren Ablieferungen bislang knapp 600 lfd. Meter Grundakten ins Grundbucharchiv, der Umzug weiterer Teile steht noch bevor.

Um die Übernahmen aus den Grundbuchämtern vorzubereiten, bereisten Archivare des Staatsarchivs Marburg von Herbst 2006 bis Frühjahr 2007 alle hessischen Grundbuchämter. Sie ermittelten den genauen Gesamtumfang und Erhaltungszustand der Akten und Bücher sowie das Interesse der einzelnen Dienststellen an einer Anbietung geschlossener Unterlagen an die Staatsarchive. Insgesamt meldeten 21 Amtsgerichte Bedarf an, und vielerorts stellte man sich bei akuter Raumnot aufgrund von Bau- oder Umbaumaßnahmen auf eine kurzfristige Abgabe ein. Durch das Gesetz zur Strukturreform der Amtsgerichte wurden in Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2005 mehrere ehemals selbstständige Amtsgerichte aufgelöst und in benachbarte Amtsgerichte integriert, was für eine weitere Erhöhung des Abgabedruckes sorgte. Es war daher für die Staatsarchive im Einzelfall nicht immer einfach, den Erwartungen gerecht zu werden. Denn die fortgesetzten baulichen Maßnahmen zur Herrichtung der Neustädter Liegenschaft ermöglichten erst ab Ende 2008 allmählich die ersten externen Übernahmen.

Der Weg der Akten ins Grundbucharchiv

Wie wird bei der Übernahme verfahren? Um die in der Regel sehr umfangreichen Ablieferungen zu organisieren, bedarf es einheitlicher und strukturierter Vorgaben. Ebenso wichtig sind jedoch persönliche Absprachen und eine enge Kooperation zwischen abgebendem Grundbuchamt und Staatsarchiv. Beides hat sich bislang überaus gut bewährt, und dabei macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob die Akten aus dem eigenen Sprengel des Staatsarchivs Marburg oder aus südhessischen Dienststellen kommen. Am Anfang steht für gewöhnlich ein Anruf des zuständigen Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin des Amtsgerichts beim Staatsarchiv Marburg. Die Menge der abzugebenden Unterlagen wird angemeldet, der Erhaltungszustand geklärt, das Verfahren besprochen und ein ungefährender Termin für die Übernahme vereinbart. Das Staatsarchiv benötigt wegen des großen Umfangs der Zugänge einigen Spielraum, um die Akten nach einer Anlieferung aufzunehmen und einzulagern.

Doch auch das Grundbuchamt braucht erfahrungsgemäß Zeit, um die Übergabe vorzubereiten. Dazu wird ihm per E-Mail das Muster einer Abgabeliste im Excel-Format zugesandt, in der alle abzugebenden Akten bzw. Bände aufgelistet werden. Die Abgabeliste dient als Nachweis für das Amtsgericht über den Verbleib der Unterlagen, aber auch als Hilfsmittel für das

Staatsarchiv, um spätere Anfragen der Gerichte zu beantworten. Darüber hinaus wird dem Grundbuchamt eine ausreichende Anzahl an Archivkartons und von dazu gehörigen Etiketten vom Staatsarchiv zur Verfügung gestellt, um die Akten

Einlagerung neu übernehmener Grundakten



vor Ort zu verpacken. Grundbuchunterlagen, die z.B. durch Schimmelbefall einen inakzeptablen Erhaltungszustand aufweisen, werden nicht ins Staatsarchiv übernommen und müssen vor der Abgabe fachgerecht behandelt werden. Die zuständigen Archivarinnen stehen während dieser Arbeiten jederzeit als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Sind alle Vorbereitungen getroffen, liefert das Grundbuchamt seine Unterlagen zum vereinbarten Termin an. Die Art der Ablieferung ist unterschiedlich: Teilweise werden mehrere kleine Fahrten organisiert, teilweise kommen Großtransporte mit vielen, manchmal über 20 mannshoch gestapelten Paletten, Zugänge von 200 lfd. Metern sind hierbei nicht selten. Die Unterlagen werden von den Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs Marburg anhand der Abgabelisten sorgfältig geprüft und die Aktenkartons bzw. Bände anschließend sachgerecht so eingelagert, dass sie rasch aufzufinden sind.

Das Grundbucharchiv als Servicestelle

Das Übergabeverfahren ist für beide Seiten stoßweise mit erheblichen Belastungen verbunden, denn sowohl in den Amtsgerichten als auch im Staatsarchiv steht dafür kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Grundbuchamt müssen neben ihrer regulären Tätigkeit die Akten verpacken und den Transport organisieren. Im Staatsarchiv Marburg bildet das Grundbucharchiv Hessen seit dem 1. Mai 2010 ein eigenes Referat, für das neben der Referentin vor allem eine Archivarin und eine Fachangestellte für Medien und Informationsdienste vom vorhandenen Personal zuständig sind.

Für die Amtsgerichte bedeutet der kurzfristig erhöhte Personaleinsatz gleichwohl einen nachhaltigen Gewinn. Die Übergabe des Massenschriftguts an das Grundbucharchiv ist vielfach die Voraussetzung dafür, eine geplante Raumumnutzung in den Gerichten durchführen und effizienter wirtschaften zu können. Die hessischen Staatsarchive sind dabei ein bewährter Partner, der die rechtssichernden Akten und Bücher professionell verwaltet und bei Bedarf umgehend zur Verfügung stellt. Problematisch ist inzwischen jedoch der vorübergehende Engpass im Magazin der Außenstelle Neustadt. Denn die Regalanlage im Obergeschoss ist zum größten Teil bereits belegt oder für anstehende Ablieferungen reserviert. Die Beschaffung einer zusätzlichen Regalanlage für das baulich erst jüngst fertiggestellte Untergeschoss wird frühestens im Laufe des Jahres

2012 möglich sein – Neuanmeldungen von Übergaben müssen daher seit kurzem abgelehnt werden.

Ausleihen von archivierten Akten an die abgebenden Amtsgerichte sind im Bereich der Grundbuchunterlagen seit langem die Regel und werden in Neustadt routinemäßig bearbeitet. In den ersten neun Monaten des Jahres 2010 wurden vom Grundbucharchiv bei einer Belegung von aktuell knapp elf Regalkilometern insgesamt 995 Grundakten in 639 Ausleihvorgängen an die abgebenden Grundbuchämter verschickt, wodurch die Prognosen von 2001 im wesentlichen bestätigt werden. Weitere Optimierungen der Dienstleistungen gegenüber den Amtsgerichten sind möglich – und werden Gegenstand künftiger Verhandlungen zwischen hessischer Justiz und Staatsarchiven sein.

Nicola Wurthmann, Mareike Hoff ♦

Das Personenstandsarchiv nimmt seine Arbeit auf

Der Weg der Personenstandsbücher in die Außenstelle Neustadt

Ein knappes Jahr nach der Novellierung des Personenstandsrechts, zum November 2009, hat das Land Hessen am Staatsarchiv Marburg ein zentrales Personenstandsarchiv zur Archivierung der Personenstandszweitbücher eingerichtet. Seit diesem Zeitpunkt waren die vier Mitarbeiterinnen zunächst vom Staatsarchiv in Marburg aus unterwegs, um bei den Standesamtsaufsichtsbehörden in den 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten Hessens den Umfang der abgabereifen Bücher zu erheben. Im Juli 2010 bezogen sie dann die für das Personenstandsarchiv vorgesehenen Räumlichkeiten in der Außenstelle Neustadt. Die Abgabe der zu erwartenden anderthalb Kilometer Archivgut in die Leipziger Straße 83 konnte nun beginnen.

Magazinierung und Erschließung

Durch die Besuche bei den Standesamtsaufsichten im Vorfeld waren die Abgaben gut vorbereitet worden. Die Erfassung der im Jahr 2010 abgabereifen Bände und der Menge der Personenstandsunterlagen insgesamt sowie des Formats der Regi-

ster ist Grundlage einer Abgabeliste in Form einer Excel-Tabelle, die von Seiten des Personenstandsarchivs so weit als möglich vorbereitet wird. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden bleibt dann jedoch noch die Aufgabe, die Liste zu vervollständigen. Diese erfasst, entsprechend den Vorgaben für eine Übergabenederschrift nach Nr. 7.2.3 der Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, von jedem einzelnen Band den Namen des Standesamts, den Registertyp (Geburten, Heiraten oder Sterbefälle), die Laufzeit, also die enthaltenen Jahrgänge sowie das Format. Da jeder einzelne Band nachgewiesen werden muss, kann die Zahl der Tabellenzeilen in den Landkreisen, in denen jeder Jahrgang einzeln gebunden worden ist, fünfstellig werden.

Danach werden die Bände, nach Standesämtern geordnet, in Umzugskisten verpackt und nach Neustadt transportiert. Die Vollständigkeit der Bände wird dort anhand der Abgabeliste kontrolliert; die Bücher selbst überprüfen die Mitarbeiterinnen des Personenstandsarchivs auf konservatorische Schäden, signieren und magazinieren sie. Obgleich die Abgabe solcher vergleichsweise großer Mengen auf einen Schlag – der Umfang der 2010 abgabereifen Registerbände reicht von knapp 30 Regalmeter in kleineren Landkreisen bis fast 100 Regalmeter im Main-Kinzig-Kreis – sicherlich eine Herausforderung sowohl für das Archiv als auch die Behörde darstellt, verliefen der Transport nach Neustadt und die weitere Bearbeitung bislang problemlos.

Die Abgabelisten dienen nicht nur als Nachweis für die Übernahme der Personenstandszweitbücher in das Personenstandsarchiv, sondern auch als Grundlage ihrer Erschließung in HADIS. Die Register bilden die Bestände 900 bis 926 des Staatsarchivs Marburg und sind alphabetisch nach den Standesamtsaufsichten in den Landkreisen und kreisfreien Städten sortiert. Innerhalb jedes Bestandes sind die einzelnen Standesämter alphabetisch aufgelistet; auf einer weiteren Ebene darunter kann innerhalb der jeweiligen Registertypen – Geburten, Heiraten, Sterbefälle – recherchiert werden. Als besonderen Bestand wird das Personenstandsarchiv auch die Zweitbücher des Sonderstandesamts Arolsen, die bei der Standesamtsaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg aufbewahrt wer-



Benutzersaal im Personenstandsarchiv

den, übernehmen (Best. 926). Damit steht eine einzigartige Quelle zum Nachweis von Häftlingen in Konzentrations- und Vernichtungslagern in der Außenstelle des Staatsarchivs zur Verfügung.

Benutzung

Es ist jetzt schon abzusehen, dass das Personenstandsarchiv in einigen Fällen nicht alle Register bis zum Ablauf der Fristen – im Jahr 2010 die Geburtsregister bis 1899, Heiratsregister bis 1929 und Sterberegister bis 1979 – übernehmen kann, da sehr oft mehrere Jahrgänge in einem Registerband zusammengefasst sind. Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn Geburts-, Heirats- und Sterberegister zusammengebunden sind. Diese Bände können nach Nr. 7.2.2 der Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz erst übernommen werden, wenn beim letzten Jahrgang bzw. beim Geburtsregister die Frist abgelaufen ist. Dennoch – wenn alle Standesamtsaufsichten ihre Zweitbücher an das Personenstandsarchiv abgegeben haben, kann hier über diejenigen Hessen geforscht werden, die seit Beginn des staatlichen Personenstandswesens 1874 in den

preußisch regierten bzw. 1876 in den anderen Territorien des heutigen Bundeslandes geboren wurden, sich verheiratet haben oder gestorben sind.

Ein Lesesaal mit neun Benutzerarbeitsplätzen, einem Computearbeitsplatz vor allem zur Recherche in HADIS und einem technischen Arbeitsplatz zur Benutzung von Personenstandsbüchern, die als Mikrofiche vorliegen, wird derzeit eingerichtet. Es ist geplant, ab 1. Januar 2011 feste Öffnungszeiten anzubieten; Anfragen per E-Mail oder Brief können jedoch jetzt schon an das Personenstandsarchiv gerichtet werden. Von welchen Kreisen jeweils die Zweitbücher übernommen worden sind, wird auf der Homepage des Personenstandarchivs einsehbar sein (<http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de> → „Favoriten für Sie“ → „Personenstandsarchiv Hessen“). Derzeit haben vier Standesamtsaufsichtsbehörden ans Personenstandsarchiv abgegeben: Nachdem im April 2010 der Landkreis Gießen aufgrund eines Umzugs seine archivreifen Zweitbücher schon in der Außenstelle deponiert hatte, folgten im August die Bücher der Städte Darmstadt und Offenbach sowie des Vogelsbergkreises.

Katrin Marx-Jaskulski ♦

Großzügiger, heller, zweckmäßiger: Die Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Marburg

Neue Räumlichkeiten in der Außenstelle Neustadt

Von 140 Quadratmetern mit Dachschrägen im siebten Stock auf ebenerdige 285 Quadratmeter – allein diese Zahlen verdeutlichen, wie viel Arbeitsplatz die Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Marburg in ihrem neuen Domizil in Neustadt dazugewonnen hat. Nachdem der Umzug, der auch die beauftragte Firma mit außergewöhnlichem „Mobilar“ wie einem Vakuumschrank oder zentnerschweren Pappscheren vor neue Herausforderungen stellte, Mitte Juli 2010



Reinigungsarbeiten an der Sicherheitswerkbank

bewältigt war, hat das Team der Restaurierungswerkstatt nun in zwei Büro- und vier Werkstatträumen seine Arbeit wieder aufgenommen. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung in der Außenstelle Neustadt bieten der Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Marburg sehr gute Bedingungen, Bestandserhaltungsmaßnahmen an Urkunden, Karten, Amtsbüchern und Akten zu realisieren und sich weiterhin mit großem Engagement in der Ausbildung einzusetzen. Die derzeit drei Azubis für das Buchbindehandwerk (Einzel- und Sonderfertigung) er-

halten während ihrer Ausbildung einen fundierten Einblick in das restauratorische Arbeiten.

Verschiedene Funktionsbereiche

Das neue Platzangebot erlaubt es stärker als zuvor, verschiedene Arbeitsbereiche voneinander zu trennen und den Arbeitsablauf ökonomischer zu gestalten. „Herzstück“ der Werkstatt ist ein 120 Quadratmeter großer Raum, in dem sich eigene Arbeitsplätze der zwei Buchbinder-Gesellinnen und der derzeit drei Auszubildenden befinden. Hier sind auch zwei Pappscheren, eine elektrische Schneidemaschine, Buchpressen und weitere Geräte aufgestellt, so eine Falzmaschine und ein Laminiergerät, die für die Vorbereitung von Ausstellungen benötigt werden. Blendfreies Licht über einer großen, variabel aus einem festen und mehreren rollbaren Tischen zusammensetzbaren Arbeitsfläche erleichtert insbesondere die Restaurierung großformatiger Karten. Die Stromversorgung von der Zimmerdecke her reduziert die Unfallgefahr durch auf dem Boden liegende Kabel. Im zentralen Raum der Werkstatt wird neben den Buchbindearbeiten und der Kartenrestaurierung auch die Pergamentrestaurierung durchgeführt: Urkunden werden hier geglättet und angefasert. Im Niederdruck-Heiztisch können ausgetrocknete Pergamente durch die Zugabe von Feuchtigkeit abschließend einer regelrechten „Frischzellenkur“ unterzogen werden.

Für die Anfasierung von Papier ist ein eigener Nassraum eingerichtet worden, dessen Boden und Wände komplett gefliest sind. In einer Entsäuerungsanlage wird die im Papier enthaltene Säure neutralisiert, und es kann durch die Zugabe von Calcium- und Magnesiumcarbonat alkalisch gepuffert werden. Im Anfasierungsbecken werden Fehlstellen im Papier ergänzt;

am Sogtisch wird es gegebenenfalls geleimt und stabilisiert. Zur kontrollierten Lagerung und Behandlung von Archivgut, das Schimmelbefall aufweist oder stark verschmutzt ist, dient ein Schwarz/Weiß-Bereich. Im „Schwarzraum“ wird kontaminiertes Material in einem Vakuumschrank getrocknet. Liegt der Feuchtigkeitsgehalt im Archivale zwischen 40 und 45 Prozent, kann es im „Weißraum“ weiterbehandelt werden: An einer neu angeschafften Sicherheitswerkbank wird mit einem kleinen Museumsstaubsauger größerer Schmutz entfernt und anschließend das Archivgut mit Hilfe von Bürsten, Skalpelln oder Radierschwämmen gereinigt. Der Schwarz/Weiß-Bereich, zu dem auch ein Waschraum mit der Möglichkeit zur Händedesinfektion gehört, ist von den anderen Räumen der Werkstatt stets abgetrennt.

Lagerfläche steht der Restaurierungswerkstatt in zwei eigenen, je ca. 44 Quadratmeter großen Räumen zur Verfügung. In einem der beiden Räume ist die Möglichkeit zur Separierung von Archivgut mit Schimmelverdacht bzw. -befall gegeben, in dem anderen werden großformatige Karten und Spezialpapier (Hadernpapier, Japanpapier usw.) gelagert.

Transport zwischen Marburg und Neustadt

Eine Restaurierungswerkstatt in einer Außenstelle, circa dreißig Kilometer entfernt von den Urkunden, Amtsbüchern und Akten, die es zu behandeln gilt, erfordert eine andere Logistik, als wenn sich die Werkstatt im eigenen Haus befindet. Stärker als bisher sind bestandserhaltende Maßnahmen zu planen und Absprachen zu treffen. Neben den derzeitigen Arbeitsschwerpunkten in der Werkstatt, der Restaurierung und Umbettung des Urkundenbestandes, ist die Behandlung von „Notfällen“ natürlich weiterhin möglich: Einmal in der Woche kümmert sich das Team der Restaurierungswerkstatt um die Verpackung und den Transport beschädigter Stücke nach Neustadt und bringt sie nach abgeschlossener Behandlung wieder zurück ins Haupthaus. Bei der Vorbereitung von Ausstellungen im Staatsarchiv und für Buchbindearbeiten der Bibliothek wird das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls benötigt, so dass trotz der Entfernung ein enger Kontakt zwischen Marburg und Neustadt gewahrt bleibt.

Katrin Marx-Jaskulski, Walter Trier ♦

PERSONENSTANDS- UND GRUNDBUCHUNTERLAGEN

Mit neuen Partnern in engem Austausch

Zur Zusammenarbeit des Personenstandsarchivs mit den Fachverbänden der Standesbeamten

„Meine Personenstandsbücher geb' ich nicht her!“ Dieser Gedanke wird einigen Standesbeamtinnen und -beamten gekommen sein, als am 1. Januar 2009 das neue Personenstandsrecht in Kraft trat und festlegte, dass die Geburten-, Heirats- und Sterbebücher nach Ablauf der Fortführungsfristen dem zuständigen Archiv anzubieten sind. Kommunale und staatliche Archive waren bis dahin Institutionen, mit denen das Standesamt keinen Kontakt haben musste, waren doch die Erst- und Zweitbücher sowie die Sammelakten vor Ort dauerhaft aufzubewahren. Ob die Bücher im Archiv so sicher sein würden wie im Amt? Kennen sich Archivare überhaupt mit den rechtlichen Grundlagen von Führung und Benutzung der Bücher aus?

Ein Austausch war schon im Vorfeld der Gesetzesänderung notwendig – zum einen darüber, wie diese Überlieferung bislang in den Standesämtern und ihren Aufsichtsbehörden gebildet wird, und zum anderen über den Aufbau und die Arbeit von Archiven. Daher waren hier auf institutioneller Ebene die Berufsverbände hessen- und bundesweit schon früh aktiv.

Gespräche zwischen den Berufsverbänden

So trafen sich Vertreter des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS) und des VdA und vereinbarten am 24. Oktober 2008 in der VdA-Geschäftsstelle Fulda einen engen Informationsaustausch über die Auswirkungen des novellierten Personenstandsrechts. Am 16. Juli 2009 wurde dann in Bad Salzschlirf eine erste Bilanz gezogen:¹ Insgesamt sei die Archivierung gut angelaufen, obgleich die neue Aufgabe die Archive und Standesämter – wo die Unterlagen, falls kein eigenes Archiv existiert, bis auf Weiteres

verbleiben – vor personelle und räumliche Probleme stelle. Auch in rechtlichen Fragen der Nutzung oder der Erhebung von Gebühren bestehe auf beiden Seiten noch Fortbildungsbedarf. Anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelungen am 16. Juni 2010 in Fulda konnten Archivarinnen und Archivare aus 14 Bundesländern mit Vertretern des BDS und Fachberatern aus Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen eine Standortbestimmung zu den Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes vornehmen.² Lebhaft diskutiert wurde vor allem die Benutzung der Geburten-, Heirats- und Sterbebücher nach Archivrecht: Die Praxis reicht hier derzeit von einer freien Ein- und Durchsicht nach Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter über die Sperrung der Heiratsbücher 15 Jahre und der Sterbebücher 75 Jahre zurück³ bis zu einer bloßen Beauskunftung aus den Büchern⁴. Zum Thema Archivwürdigkeit der Sammelakten berichteten mehrere Vertreter aus Stadtarchiven, dass diese eine wertvolle ergänzende Quelle darstellten und eine Totalkassation nicht empfehlenswert sei. Soll in Auswahl archiviert werden, empfehlen sich Zeitschnitte wie die Übernahme der Jahre 1914 bis 1924 und 1932 bis 1957. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf Papiere, die von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag sowie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet wurden.⁵

Informationsaustausch zwischen hessischen Standesbeamten und Archivaren

Archivarinnen des Staatsarchivs Marburg führten ebenfalls schon vor der Novellierung des Gesetzes Gespräche mit Stan-

desbeamten, wie die Archivierung der Erst- und Zweitbücher zu organisieren sei. Im Mai 2008 erhoben sie in den Standesämtern Marburg, Biedenkopf, Fritzlar und Kassel sowie bei der Standesamtsaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf stichprobenartig den Umfang und die genauen Maße der zu erwartenden Menge an Registern und tauschten sich über Fragen der Archivierung aus.

Es wurde zudem mit dem Fachverband der hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten Kontakt aufgenommen. Diesem obliegt im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden die Aus- und Fortbildung der in Standesämtern und Aufsichtsbehörden tätigen Mitarbeiter im Land. Durch besonders bestellte Fachberater übernimmt der Fachverband die Beratung und fachliche Unterstützung der Kollegen zu Fragen des Personenstands-, Staatsangehörigkeits- und Namensrechts. Wenige Wochen nach der Einrichtung des Personenstandsarchivs Hessen am Staatsarchiv Marburg zum 1. November 2009 wurde dessen Leiterin, Katrin Marx-Jaskulski, im Januar 2010 nach Kleinlüder zu einer internen Fachberater-Tagung eingeladen, um über das Personenstandsarchiv zu informieren und Rede und Antwort zur bevorstehenden Übernahme der Zweitbücher zu stehen. Themen, die hier diskutiert wurden – das Erstellen einer detaillierten Abgabeliste der Bücher, ihre Benutzung nur mit einem „berechtigten Interesse“ anstatt des bis zur Gesetzesnovellierung glaubhaft zu machenden „rechtlichen Interesses“ oder die Erhebung von Gebühren für Recherchen und beglaubigte Kopien – waren auch Gegenstand der am 5. März 2010 vom Personenstandsarchiv veranstalteten Fachtagung, die großen Zulauf vor allem auch von Standesbeamten und Mitarbeitern in den Aufsichtsbehörden erhielt (vgl. Archivnachrichten 10/1, 2010, S. 9–11, sowie auch 9/2, 2009, S. 47 f.). Besonders die Archivierung der Erstregister bei einem fehlenden kommunalen Archiv stand hier im Zentrum der Diskussion.

Viele Standesämter gehen dazu über, Archive nur zur Aufbewahrung der Personenstandsregister einzurichten, in denen der zuständige Standesbeamte gleichzeitig als „Archivar“ tätig ist. Dass dies dem Geist der Archivgesetze widerspricht und in einem Kommunalarchiv sämtliche archivwürdigen Unterlagen einer Stadt oder Gemeinde aufbewahrt, erschlossen und zugänglich gemacht werden, vermittelten Katrin Marx-Jaskulski und Frank Müsken, Standesbeamter in Kassel und gleichzeitig Fachberater, dann anlässlich zweier weiterer Veranstaltungen.

Die Landesfachtagung des hessischen Fachverbandes, die am 18. Mai 2010 in Hünfeld stattfand, umfasste einen Vortrag von Prof. Dr. Rainer Polley (Archivschule Marburg) zur Nutzung der Personenstandsregister nach archivrechtlichen Vorschriften am Vormittag und verschiedene Arbeitsgruppen am Nachmittag. Die AG 2 unter Leitung von Müsken und Marx-Jaskulski diente dem Erfahrungsaustausch zur Übernahme der Personenstandsregister. Dabei wurde neben der genannten Problematik „örtlicher Personenstandsarchive“ auch besprochen, in welchem Zustand sich die Register bei Abgabe befinden müssen, da in einigen Aufsichtsbehörden die Bücher konservatorische Schäden (Wasserschäden, Schimmelbefall) aufweisen oder Rückstände in der Fortführung der Personenstandsregister bestehen. Es wurde deutlich gemacht, dass die Register im Archiv, nach Ablauf der Fortführungsfrist, nicht mehr ergänzt

oder verändert und lediglich Gegendarstellungen beigelegt werden können. Auch das Ausstellen von Urkunden ist aus Archivgut nicht mehr möglich; es können nur (beglaubigte) Kopien angefertigt werden.

Zum anderen bot ein dreitägiges Seminar an der vom BDS unterhaltenen Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf vom 30. August bis 1. September 2010 Gelegenheit, um solche Themen praxisorientiert zu vertiefen. Siebzehn Standesbeamtinnen und Standesbeamte aus zehn Bundesländern konnten sich hier in der Benutzung der Personenstandsregister nach der neuen Gesetzeslage fortbilden. Frank Müsken thematisierte die Veränderungen bei der Einsichtnahme in die Register vor Ablauf der Fortführungsfristen; Katrin Marx-Jaskulski führte in den Aufbau des Archivwesens in Deutschland und die archivarischen Tätigkeitsbereiche ein und behandelte anschließend die Benutzung der Register im Archiv. Besuche im Stadtarchiv und im Bistumsarchiv Fulda rundeten ein Programm ab, das den Vertretern der Standesämter den Wert „ihrer“ Bücher auch für Historiker und Familienforscher verdeutlichte und sie darin unterstützte, mit den kommunalen Archiven zusammenzuarbeiten.



Katrin Marx-Jaskulski ♦

- 1 Vgl. Katharina Tiemann, Personenstandsreform – Fortsetzung der Zusammenarbeit von VdA und BDS, in: Der Archivar 62 (2009), Heft 4, S. 254.
- 2 Vgl. den Tagungsbericht von Katharina Tiemann, erschienen am 21. September 2010 auf der Homepage des VdA, <http://www.vda.archiv.net>, zuletzt eingesehen am 30.9.2010.
- 3 So im Stadtarchiv Kiel. Die Berechnung dieser Fristen wurden unter der Annahme vorgenommen, dass die Eltern eines verstorbenen Kindes mindestens 15 Jahre, Ehepartner eines Verstorbenen mindestens 16 Jahre alt sind (Sterberegister), bzw. dass Kinder maximal 25 Jahre nach der Heirat geboren werden (Heiratsregister). Vgl. das Merkblatt „Benutzung von Personenstandsunterlagen im Stadtarchiv Kiel“, http://www.kiel.de/Aemter_30_bis_52/30_3/aktuell/personenstand.pdf, zuletzt eingesehen am 20.9.2010.
- 4 So z.B. im Stadtarchiv Augsburg, vgl. das „Merkblatt zur Benutzung der Personenstandsunterlagen“, <http://www.stadtarchiv.augsburg.de/index.php?id=19291>, zuletzt eingesehen am 20.9.2010.
- 5 Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hg.), Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 29–31; Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. (Hg.), Empfehlungen für Archivierung und Nutzung der Personenstandsunterlagen im Archiv; Birgit Kehne, Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: Archivnachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 107–111; Wolfgang Bockhorst, Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern, http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Empfehlungen_zur_Bewertung_von_Sammelakten.pdf, zuletzt eingesehen am 30.9.2010.

Perspektiven der Archivierung elektronischer Personenstandsunterlagen

Zwei Jahre nach der Einführung des neuen Personenstandsrechts haben bereits zahlreiche hessische Kommunalarchive die Erstbücher der Geburts-, Heirats- und Sterberegister, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind, von den jeweils zuständigen Standesämtern übernommen. Das für die Überlieferung der Zweitbücher eingerichtete Personenstandsarchiv Hessen konnte als Außenstelle des Staatsarchivs Marburg im Juli 2010 seinen Sitz in Neustadt beziehen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die professionelle Umsetzung der vom Gesetzgeber geforderten Umwandlung älterer Personenstandsunterlagen, die bisher nur stark eingeschränkt benutzt werden konnten, hin zum Archivgut, das grundsätzlich jedem Interessierten offensteht, sind damit in Hessen in vielen Fällen geschaffen worden. Diese Feststellung gilt allerdings nur mit Einschränkung für die nach wie vor sehr große Zahl jener Kommunen, die kein eigenes Archiv unterhalten und bei denen das Standesamt notgedrungen archivische Aufgaben übernehmen muss.

Während bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben die Übergangsphase zu Ende geht und sich die Archive wie Standesämter samt alten und neuen Nutzern der Personenstandsunterlagen auf die veränderte Situation eingestellt haben, sind derzeit noch wichtige Fragen im Bereich der langfristigen elektronischen Datenverwaltung offen, so dass es durchaus sinnvoll erscheint, über die Perspektiven der Archivierung von digital erfassten und gespeicherten Personenstandsdaten nachzudenken.

Elektronisches Personenstandsregister

Spätestens ab dem Jahr 2014 wird das elektronische Personenstandsregister bundesweit seinen Einzug in den Standesämtern halten und die hand- oder maschinenschriftlich geführten Registerbände ablösen. Viele Kommunen haben bereits jetzt auf die EDV-gesteuerte Registererführung umgestellt und nutzen dabei eines der von verschiedenen Anbietern entwickelten Fachverfahren. Wegen der elementaren rechtlichen Bedeutung des Personenstandswesens werden an die technische und inhaltliche Seite der elektronischen Vorgangsbearbeitung strenge Anforderungen gestellt.¹ Ein eigener Standard namens „XPersonenstand“ regelt den Datenaustausch der Standesämter untereinander sowie mit den Meldebehörden und der Statistik.² Module für die Datenübergabe an weitere Kommunikationspartner werden derzeit erarbeitet. Für die Übergabe archivreifer Daten an die zuständigen Archive liegt noch kein eigener Standard vor. Dies ist nicht verwunderlich, da erst in 30 Jahren die Fortführungsfristen der aktuell erstellten elektronischen Sterberegister entfallen und diese damit zu Archivgut werden. Da sich die Fristen zur Fortführung der Personenstandsregister nicht an dem beurkundeten Ereignis, sondern dem Tag der Beurkundung bemessen,³ ist es ausgeschlossen, dass längst zurückliegende Ereignisse wie etwa Sterbefälle während des Zweiten Weltkriegs, die in manchen Fällen erst im Abstand von Jahrzehnten zur Registrierung kommen, unmittelbar zu Archivgut werden.

Nacherfassung von Altregistern

Allerdings sieht das neue Personenstandsrecht auch die Möglichkeit der elektronischen Nacherfassung von Altregistern vor.⁴ Bei der Bemessung der Fortführungsfrist eines nacherfassten Eintrags wird das originäre Beurkundungsdatum zugrunde gelegt. Das Datum der Nacherfassung spielt dagegen keine Rolle, da diese rechtlich keine neue Beurkundung, sondern nur einen Wechsel des Mediums darstellt.⁵ Von dem eingeräumten Recht wurde bisher nur wenig Gebrauch gemacht. Bis Juni dieses Jahres haben jene 82 hessischen Standesämter, die mit dem Registerverfahren epr21 arbeiten, gerade einmal 28.246 Registereinträge aus dem Zeitraum zwischen 1903 und 2008 anlassbezogen nacherfasst, zu 98 % bei den Geburts- und zu je 1 % bei den Heirats- und Lebenspartnerschaftsregistern.⁶ Mit der Einführung neuer Module zur leichteren Nacherfassung dürfte damit zu rechnen sein, dass diese künftig eine größere Rolle spielt und gerade in kleineren Standesämtern, die eine überschaubare Menge von Registerbüchern verwalten, die Neigung wachsen wird, zur Arbeitserleichterung sukzessive die alten Bände nachzuerfassen und damit die kommunalen Archive wie auch die für die Sicherungsbücher zuständigen Archivstellen schon früher als gedacht mit archivreifen elektronischen Beständen zu konfrontieren.

Anforderungen der Archive

Insofern ist die Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Anforderungen an eine Archiv-Schnittstelle zu den Fach- und Registerverfahren im Personenstandswesen durchaus nicht verfrüht.⁷ Zumal darüber hinaus zu bedenken ist, dass bei den Standesämtern neben den Registern im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Beurkundung auch sogenannte Sammelakten entstehen, deren Archivwürdigkeit der Gesetzgeber nicht zwingend festgestellt hat, die aber durchaus archivwürdig sind, und zwar gerade dann, wenn die Meldedatenüberlieferung einer Kommune etwa durch Kriegsverluste gestört ist. Auch diese Sammelakten können elektronisch geführt werden,⁸ wobei derzeit das Bundesinnenministerium prüft, ob parallel zu den digitalen Sammelakten für eine bestimmte Zeit noch die Papierakten geführt werden müssen. Auch hier haben die Softwarehersteller bereits entsprechende Programme entwickelt, welche in die Fach- und Registerverfahren eingebunden werden können. Sollten die Kommunen diese Angebote nutzen, werden die Archive künftig nicht nur die papierlose Register-, sondern auch die mit dieser verknüpfte elektronische Aktenüberlieferung der Standesämter zu verwalten haben. Vor diesem Hintergrund hängen die Perspektiven der Langzeitarchivierung zunächst davon ab, wie die Verwaltungen, deren Spiegelbild die Archive bekanntermaßen sind, reagieren werden. Sofern keine Nacherfassungen vorgenommen werden, wird sich in absehbarer Zeit kein Handlungsbedarf ergeben. Dieser Fall ist am ehesten bei den mittleren und großen hessischen Kommunen zu erwarten. In einer Stadt wie Fulda mit 66.000 Einwohnern wären insgesamt etwa 400.000 Registereinträge nachzuerfassen, ein Volumen, das hier wie an-

dernorts vor dem Hintergrund knapper personeller Ressourcen mutmaßlich nicht bewältigt werden kann. Deshalb plädiert man derzeit für einen „sauberen Schnitt“ zwischen den handschriftlichen Registerbänden und dem elektronischen Personenstandsregister. Falls sich diese Einschätzung ändern sollte, wird man sich auch in den betroffenen Archiven schon früher darüber Gedanken machen müssen, wie man mit den digitalen Daten im Archiv umgeht. Der Gesetzgeber hat hier den Archiven keine Vorgaben gemacht. Als Anforderung an die Datenverarbeitungsverfahren ist derzeit nur geregelt, dass Registerinträge, die nach Ablauf der Fortführungsfristen von den zuständigen öffentlichen Archiven übernommen werden, auf externe Datenträger übertragen und aus dem Personenstandsregister gelöscht werden.⁹ Zudem ist von den Standesämtern in einer Übergabenederschrift festzuhalten, an welches Archiv die Register und Sammelakten nach Ablauf der Fortführungsfrist abgegeben worden sind.¹⁰

Personenstandsgesetz und Archivrecht

Die weitere Behandlung der Daten in den Archiven richtet sich somit ausschließlich nach Archivrecht. In Hessen wäre das Hessische Archivgesetz mit seinen Regelungen für die Nutzung personenbezogener Daten anzuwenden.¹¹ Dieses sieht vor, dass solche Unterlagen 30 Jahre nach Aktenschluss und zehn Jahre nach dem Tod der in der Akte genannten Person frei werden. Damit wären die Daten der Sterberegister nach Ablauf der 30-jährigen Fortführungsfrist und der anschließend erfolgten Übergabe an die Archive unmittelbar frei zugänglich, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich darin keine Folgebeurkundungen finden. Solche setzen zwar die Berechnung der Fortführungsfrist nicht neu in Gang, unterliegen aber im Archiv eventuell noch dem Schutz des Archivgesetzes. Dies gilt auch dann, wenn in den Sterberegistern Familienangehörige der Verstorbenen oder sonstige Personen genannt werden, die noch nicht seit mindestens zehn Jahren verstorben sind. Abgesehen von dem Problem des Persönlichkeitsschutzes, mit dem die Archive im Falle der bereits abgegebenen Sterberegister in Buchform schon jetzt konfrontiert sind, wird sich künftig auch die Frage stellen, unter welchen archivischen Anforderungen die alljährlich vom Standesamt übermittelten Daten verwaltet werden.

Langzeitverfügbarkeit der Daten

Das Thema der Langzeitverfügbarkeit digitaler Daten beschäftigt die Archivare schon seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und es mangelt nicht an entsprechenden Empfehlungen und vorgeschlagenen Verfahren. Unabhängig davon, wie die Austauschformate und Schnittstellen zwischen den Standesämtern und den Archiven in Zukunft gestaltet werden und in welcher Systemumgebung die Langzeitverfügbarkeit gewährleistet wird, so gilt für die Behandlung der Personenstandsdaten das gleiche Prinzip von der Erhaltung der

Fragebogen zum Sterberegister Nr. 241a

Todeszeit, -Stunde und -Ort (Straße) 27.12.1944 Wiltagsstunde Grätzbach-Bunker

Todesursache (Bei gewöhnlichem Tod Ort und Zeit und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall; a) Orkanstürm? b) Sturzflugunfälle? c) Radiofregate-Kontakten? d) Wiedersitz bei gewöhnlichem Verbleib bei dem Tod unmittelbar beteiligter?) Terroropfer

Vorst. Vornamen (Nachname unterstrichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Bonifas Brenzel

Beruf (bei den Weibern) Berufstätigkeit Reichsbahn Fulda Rangierer

Geburtszeit und -Ort (Kreis) 5.11.1903 Merbach Kr. Fulda

Fragebogen zum Sterberegister Nr. 673a

Todeszeit, -Stunde und -Ort (Straße) 27.12.1944 beim Terrorangriff auf die Stadt Fulda im Jagdrevier, wo oben gekommen

Todesursache (Bei gewöhnlichem Tod Ort und Zeit und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall; a) Orkanstürm? b) Sturzflugunfälle? c) Radiofregate-Kontakten? d) Wiedersitz bei gewöhnlichem Verbleib bei dem Tod unmittelbar beteiligter?) Terrorangriff

Vorst. Vornamen (Nachname unterstrichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Maria Schäfer

Beruf (bei den Weibern) Berufstätigkeit Näherin bei der Fa. Katalutin Kellner, Fulda

Geburtszeit und -Ort (Kreis) 31.7.1891 in Heimarz Kr. Fulda

Geburtsnummer und Nr. der Geburtsurkunde Heinhans Kr. Fulda Nr. 9/1891

Religion bei in einem früheren Zeitpunkt bei Unfällen: Religionszugehörigkeit nicht angegeben

Staatsangehörigkeit würt. Kgl. Matrikel- u. Wirtsh. Nr. auch nicht festzet, bei Weibern: bei Weibern

Wohnort und Wohnung dtsch. Reich

Familienstand

Standesamt Fulda am 19. April 1945

Codesanzeige

gemäß §§ 34 und 35 des Personenstandsgesetzes vom 3.11.1937

Todeszeit, -Stunde und -Ort (Straße) 26 März 1945 um 16:00 Uhr

Todesursache (Bei gewöhnlichem Tod Ort und Zeit und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall; a) Orkanstürm? b) Sturzflugunfälle? c) Radiofregate-Kontakten? d) Wiedersitz bei gewöhnlichem Verbleib bei dem Tod unmittelbar beteiligter?) durch Bombenterror infolge Kopffuss-Letzung tödlich eingetreten

Vorst. Vornamen (Nachname unterstrichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Andreas Flading

Beruf (bei den Weibern) Berufstätigkeit Eisenbahner Spinnmaschinen

Geburtszeit und -Ort (Kreis) 11. Juni 1885 Kellertal, Kr. Fulda

Geburtsnummer und Nr. der Geburtsurkunde Standesamt: Kopfschubel, Reg. Nr. 13/1925

Religion bei in einem früheren Zeitpunkt bei Unfällen: Religionszugehörigkeit nicht angegeben

Staatsangehörigkeit Baptsburger Gemeinde

Wohnort und Wohnung Fulda

Familienstand

Standesamt Fulda am 13. April 1945

Codesanzeige

gemäß §§ 34 und 35 des Personenstandsgesetzes vom 3.11.1937

Todeszeit, -Stunde und -Ort (Straße) Sonntag, den 25. März 1945 um 16:30 Uhr in der Petersbergstraße vor der Unterführung

Todesursache (Bei gewöhnlichem Tod Ort und Zeit und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall; a) Orkanstürm? b) Sturzflugunfälle? c) Radiofregate-Kontakten? d) Wiedersitz bei gewöhnlichem Verbleib bei dem Tod unmittelbar beteiligter?) Luftangriff-Bombentreffer

Vorst. Vornamen (Nachname unterstrichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Heinrich Richard Petersen

Beruf (bei den Weibern) Berufstätigkeit Meister d. Schutzpolizei

Geburtszeit und -Ort (Kreis) 22.11.1892 in Völlenerfehn

Geburtsnummer und Nr. der Geburtsurkunde Völlen

Religion bei in einem früheren Zeitpunkt bei Unfällen: Religionszugehörigkeit nicht angegeben

Staatsangehörigkeit evangelisch Matrikel- u. Wirtsh. Nr. auch nicht festzet, bei Weibern: bei Weibern

Wohnort und Wohnung Fulda, Lullustrasse 10

Familienstand ledig, verheiratet seit 26. Okt. 1915

Standesamt Jnsterburg Kr. Fulda

Hunderte von Todesanzeigen füllen nach den schweren Luftangriffen auf Fulda 1944 und 1945 die Sammelakten zu den Sterberegistern (Stadtarchiv Fulda).

Authentizität und Integrität des Datenbestandes wie für die übrigen digital entstandenen Dokumente, die in die Archive gelangen. So muss etwa die zeitliche Abfolge eines Eintrags aus Haupt- und Folgebeurkundungen nachvollziehbar bleiben. Die elektronische Signatur, mit der die Standesbeamten ihre Eintragungen bestätigt haben, ist hingegen aufzulösen. Ihr kommt im Archiv kein Erkenntniswert mehr zu.

Ein Problem wird sich künftig möglicherweise bei der Übernahme elektronisch geführter Sammelakten ergeben, sofern diese innerhalb der Fach- und Registerverfahren mitverwaltet wurden. Da es letztlich der Entscheidung des einzelnen Archivs im Benehmen mit dem jeweiligen Standesamt vorbehalten ist, ob die Sammelakten oder einzelne Teile davon archiwürdig sind, muss gewährleistet sein, dass beim Datenaustausch unerwünschte Sammelaktenbestände kassiert werden können.

Neue Möglichkeiten

Trotz der angesprochenen rechtlichen und technischen Fragen, die noch zu klären sind, bieten doch die elektronischen Register der künftigen Forschung neue Möglichkeiten. Spätestens in 30 Jahren, wenn die ersten elektronischen Register in die zuständigen Archive gelangen, entsteht dort ein jährlich wachsender Datenpool, über den der Zugriff auf einen zentralen Quellenfundus zur Personenforschung und zur Demographiegeschichte immer bequemer wird. Um diese Wartezeit zu verkürzen, haben die Archive durchaus die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und die bereits abgegebenen Personenstandsregister, die in der Regel nur über jahrgangswise handschriftliche Namensindizes erschlossen sind, digital zu erfassen. Hierbei handelt es sich zwar um keine Nacherfassung im Sinne des Personenstandsrechts, doch ermöglicht die Eingabe der in den Registern genannten Namen, des jeweiligen Geburts-, Heirats- oder Sterbedatums sowie der Registernummer in ein

archiveigenes Verzeichnungs- und Recherchesystem schon jetzt einen schnellen Zugriff auf diese Bestände. Im Stadtarchiv Fulda haben im vergangenen Jahr studentische Praktikanten schon über 35.000 Registereinträge in das Archivsystem FAUST 6.0 eingegeben. Im Zuge der derzeit vom Stadtarchiv vorgenommenen Sicherungsdigitalisierung der Personenstandsbücher werden die hierbei entstehenden Bilddateien mit diesen Informationen verknüpft. Nach dem für Ende 2013 erwarteten Abschluss des Projekts, das alle bisher übernommen 269 Register von 1874 bis 1979 mit ihren ca. 120.000 Einträgen umfasst, wird die personengeschichtliche Forschung, der die Daten unter Berücksichtigung eventuell noch bestehender Schutzfristen zur Verfügung gestellt werden sollen, um ein wichtiges Instrument bereichert.

Thomas Heiler ♦

- 1 Diese sind festgelegt in der Personenstandsverordnung (PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263).
- 2 Bundesministerium des Innern: Bekanntmachung des Standards XPersonenstand vom 8. Juli 2010, vgl. Elektronischer Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) AT71 2010 B1.
- 3 Vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 1.8.2010, Nr. 5.3; veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 57a vom 15. April 2010.
- 4 Geregelt in § 69 der PStV.
- 5 Freundliche Mitteilung von Gerhard Bangert, Studienleiter an der Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen GmbH in Bad Salzschlirf.
- 6 Wie Anm. 5.
- 7 Hierzu fand am 14. Juli 2010 in Frankfurt ein Informationsaustausch zwischen den in diesem Bereich tätigen Softwareherstellern und dem IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) statt.
- 8 PStV § 13.
- 9 PStV § 11.8.
- 10 PStV § 25.
- 11 HArchivG vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I, 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I, 380), § 15.

Die Nutzung der Personenstandsregister nach archivrechtlichen Vorschriften

Seit der Novellierung des Personenstandsgesetzes (PStG) durch das Personenstandsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007¹, das nach Art. 5 PStRG in allen Teilen spätestens am 1. Januar 2009 durch unmittelbare Umsetzung oder durch Befehle zu einer weiteren Umsetzung in Kraft getreten ist, haben sich im Verhältnis zwischen dem öffentlichen Archivwesen der Länder und Kommunen und den für das Personenstandswesen zuständigen Behörden, den Standesämtern, fundamentale Veränderungen ergeben. In diesem Beitrag sollen sie mit dem thematischen Schwerpunkt der Nutzung der Personenstandsregister nach archivrechtlichen Vorschriften hauptsächlich für das Land Hessen dargestellt werden, auch wenn sich ein gelegentlicher Seitenblick auf andere Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalen, lohnen wird.

Die Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des Reichspersonenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875², also seit 135 Jahren, wird die bisherige standesamtliche Überlieferung an Registern bzw. Büchern samt den die einzelnen Beurkundungen betreffenden Sammelakten

erstmalig der Anbietung an die zuständigen öffentlichen Archive unterworfen. Der einschlägige § 7 Abs. 3 des neuen PStG lautet bekanntermaßen: „Nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 genannten Fristen sind die Personenstandsregister, die Sicherungsregister und die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten“. Der angezogene und eine latente Brücke zu den Bausteinen der archivrechtlichen Schutzfristenregelungen schlagende § 5 Abs. 5 PStG hat folgenden Wortlaut: „Für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister (Anmerkung: also für die Ergänzung und Berichtigung der Registereinträge durch in § 5 Abs. 1 bis Abs. 3 erläuterte Folgebeurkundungen und Hinweise) gelten folgende Fristen:

1. Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre,
2. Geburtenregister 110 Jahre,
3. Sterberegister 30 Jahre“.

Konkreter legt dann § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (HAG PStG) vom 18. November 2008³ fest, dass mit Ablauf der Fortfüh-

rungsfristen nach § 5 Abs. 5 PStG das Hessische Archivgesetz (HArchivG) vom 18. Oktober 1989⁴, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2007⁵, mit der Maßgabe Anwendung findet, dass die Archivierung der Personenstandsregister und (für archivwürdig befundenen) Sammelakten der jeweiligen Gemeinde, die der Sicherungsregister dem zuständigen Staatsarchiv obliegt. Bei der Gemeinde ist an das Gemeindearchiv, beim zuständigen Staatsarchiv ist durch eine Verwaltungsregelung an das Hessische Staatsarchiv Marburg zu denken, das auch für das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und das Hessische Staatsarchiv Darmstadt mit zusätzlich eingestelltem Personal in einer Außenstelle in Neustadt im Kreis Marburg/Biedenkopf ein Zentrales Personenstandsarchiv für die Sicherungsregister eingerichtet hat.⁶

Auslöser für eine Standesämter wie Kommunalarchive im Benutzungsrecht verbindende Problemgemeinschaft ist § 61 Abs. 2 PStG, welcher lautet: „Nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 festgelegten Fristen für die Führung der Personenstandsregister und Sammelakten sind die archivrechtlichen Vorschriften für die Benutzung maßgebend.“ Dabei ist nach Ziff. 5.3. der novellierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 29. März 2010⁷ für die Berechnung der Frist zur Fortführung des Personenstandseintrags der Tag der Beurkundung des personenstandsrechtlichen Ereignisses maßgeblich, so dass das Ende der Frist nicht bis zum Abschluss des Jahres verlängert werden darf. Aus diesen Regelungen und heute zweifelsfrei aus Ziff. 61.2 Satz 2 PStG-VwV wird deutlich, dass die archivrechtlichen Vorschriften nicht erst nach der Übernahme der Unterlagen durch und in das Archiv gelten, sondern bereits nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 PStG festgelegten Fristen, auch wenn sich die Bücher bzw. Register und Sammelakten noch im Standesamt befinden. § 6 Abs. 2 Satz 2 des HAG PStG bestätigt und konkretisiert diese Regelung mit folgenden Worten, leider nicht mit zweifelsfreier Klarheit: „Für die Nutzung der Personenstands- oder Sicherungsregister, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist, gelten die Bestimmungen des Hessischen Archivgesetzes.“

Diese Gesetzesregelung wirft im Gesamtkontext ihrer Einbettung die Frage auf, ob die Vorschriften des HArchivG unmittelbar gelten oder die nach den Grundsätzen dieses Gesetzes nach § 4 Abs. 1 HArchivG erlassene Archivsatzung der jeweiligen Gemeinde, soweit es diese gibt. Während für die Benutzung der Sicherungsregister im Hessischen Staatsarchiv Marburg / Außenstelle Neustadt die unmittelbare Geltung des Hessischen Archivgesetzes naheliegt oder näherliegt, um den Benutzungsbetrieb in Ansehung der Sicherungsüberlieferung einer großen Menge von Standesämtern überschaubar zu halten, spricht in Ansehung der erststufigen Personenstandsbücher bzw. -register für Gemeinden mit Archivsatzung vieles dafür, dass sich auch das Standesamt nach dieser kommunalen Archivsatzung und nicht unmittelbar nach den Regelungen des HArchivG zu richten hat. Etwas anderes, nämlich die unmittelbare Geltung des HArchivG, wird freilich dann anzunehmen sein, wenn noch keine kommunale Archivsatzung vorhanden ist.

Archivische Benutzungsregelungen nach dem Personenstandsgesetz?

Die Unklarheit der Regelung, die es vermeidet, die maßgeblichen individuellen Archivsatzungen der Kommunen expres-

siv verbus anzusprechen, lässt – zumindest aus meiner Sicht – etwas Schmerzgefühl darüber aufkommen, dass man für die in die Archive überführten Personenstandsregister bzw. -bücher der Regelung des § 9 Abs. 3 Satz 2 des Vorentwurfs eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts von September 2003 nicht treu geblieben ist, worin für die archivierten Personenstandsunterlagen die Fortgeltung der für die Standesämter maßgeblichen Benutzungsregelungen des PStG (im Entwurf §§ 61 bis 63) in entsprechender Anwendung festgelegt worden war.⁸ Schon damals wollte man dem vom 8. August 1957 bis Ende 2008 geltenden, sehr restriktiven § 61 Abs. 2 PStG⁹ den Garaus bereiten. Selbst wenn alle in den Büchern erwähnten Beteiligten schon längst verstorben waren, konnte bekanntlich nach dieser Regelung eine Einsicht in Personenstandsbücher, Durchsicht dieser Bücher und Erteilung von Personenstandsurkunden nur von den Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit und von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezog, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen hatten ein Recht auf diese Benutzungsformen nur, wenn sie ein rechtliches Interesse (nicht ein bloßes berechtigtes Interesse) glaubhaft machten. Mangels Erwähnung der Sammelakten in der alten Fassung von § 61 Abs. 2 PStG galten diese überhaupt nicht als einsehbar.

Seit Anfang 2009 gibt es die gegenüber dem Entwurf von 2003 weiter modernisierten und benutzerfreundlicher ausformulierten §§ 61 bis 68 PStG, die für die Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten vor Ablauf der Fortführungsfristen bei den Standesämtern gelten,¹⁰ für die elektronisch geführten Personenstandsregister unmittelbar, für die älteren Bücher und Register durch Vermittlung von § 76 Abs. 2 PStG. Die Verbindlichkeit dieser Regelungen des PStG auch für die Archivgut gewordenen Personenstandsbücher bzw. -register hätte in Ansehung des Benutzungsrechts zu einer einheitlichen Dogmatik und Anwendungspraxis von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen beigetragen. Es hätte die Standesbeamten davon entlastet, sich eher kurzfristig auch noch auf archivrechtliches Benutzungsrecht umzustellen, während für die Archive die Anwendung bundesrechtlicher Normen im Hinblick auf parallele Verhältnisse bei archivierten Steuer- und Sozialakten nichts Ungewöhnliches gewesen wäre. Zugleich aber wäre es möglich gewesen, in sinnvollen Abständen eine weitere benutzerfreundliche Reform der Zugangsparagraphen des PStG im koordinierten Schulterschluss zwischen Standesämtern und Archiven zu betreiben.

Doch könnte sich diese Sicht der Dinge auch als zu optimistisch erweisen. Die Neuregelung des § 63 Abs. 3 PStG ist zwar erkennbar von den Benutzungsmaßstäben des § 5 BArchG beeinflusst worden, weil sie eine Benutzung der Personenstandsregister für jeden Interessenten bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses zulässt, wenn seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 Jahre vergangen sind. Die Forschungsregelung des § 66 PStG, die auch noch lebende Beteiligte in den Personenstandsunterlagen zu berücksichtigen hat, ist andererseits so umständlich und restriktiv abgefasst wie keine der archivrechtlichen Regelungen über Schutzfristverkürzungen. Wegen § 76 Abs. 2 PStG würde diese Forschungsregelung für die bis zum Ende des Jahres 2008 geführten analogen Personenstandsbücher auch nur eine Auskunft aus einem und die Einsicht in einen Eintrag eines Personenstandsbuches,

nicht aber die Durchsicht desselben legitimieren. Die Hoffnung, dass sich über die archivrechtlichen Regelungen einfachere und benutzerfreundliche Lösungen ergeben könnten, zumindest in einem langen Abstand zur Beurkundung, werden die Verfechter der archivischen Interessen bei der Reform des Personenstandsrechts sicherlich vor Augen gehabt haben. Darüber hinaus spricht standespolitisch auch vieles dafür, Wesen und Wert der genuinen archivrechtlichen Bestimmungen nicht kleinzureden.

Hessisches Archivgesetz und Fragen der Terminologie

Wie oben bereits hervorgehoben, müssten wir eingedenk der regionalen Beschränkung dieses Beitrages auf das Bundesland Hessen die Vorzüge der archivrechtlichen Vorschriften eigentlich an einer gut formulierten kommunalen Archivsatzung in Hessen exemplifizieren, doch ist es in Ansehung der Tatsache, dass diese nach § 4 ohnehin die im HArchivG vorgegebenen Grundsätze zu beachten hätte und für die staatsarchivisch betreute Personenstandszweitüberlieferung das HArchivG unmittelbar gilt, wohl hinreichend, allein die Regelungen des HArchivG einer Prüfung zu unterziehen, gelegentlich im Vergleich mit anderen Landesarchivgesetzen.

An sich ist nicht nur für Hessen, sondern für fast alle Archivgesetze des Bundes und der Länder festzustellen, dass eine zeitgleiche oder nachträgliche Anpassung der Archivgesetze an die besondere Herausforderung der Archivierung der Personenstandsüberlieferung (noch) nicht erfolgt ist. Im Unterschied zu wenigen anderen Bundesländern und ihren Archivgesetzen drückt sich das in Hessen summarisch schon dadurch aus, dass bei der Beispielnennung archivischer „Unterlagen“ in § 1 Abs. 2 Satz 2 HArchivG (derzeit) „Amtsbücher“ gar nicht erwähnt werden. Aus der Hervorhebung von „Akten und Schriftstücken“ beim Unterlagenbegriff wird deutlich, dass die folgenden archivrechtlichen Regelungen als historische Prämisse eine konkrete Einzelfallsachakte bzw. eine auf den Einzelfall berechnete personenbezogene Akte als normalen Bezugsgegenstand vor Augen haben, nicht hinreichend dagegen Personenstandsbücher bzw. -register und Sammelakten, die ja viele personale Bezüge vereinigen. In manchen Anfangsdiskussionen hat dies (leider) auch dazu beigetragen, mangels eines Pluralbegriffs eines Betroffenen bei der gesetzlichen Definition von personenbezogenem Archivgut die Bücher oder Register nur als sachliches Archivgut mit einer normalen Schutzfrist von 30 Jahren zu belegen.¹¹ Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 HArchivG ist jedoch von personenbezogenem Archivgut auszugehen, da die dortige Bezugnahme auf eine natürliche Person durch den Pluralbegriff „betroffene Personen“ in § 15 Abs. 4 Satz 2 HArchivG erweitert wird.

Schutzfristregelungen

Etwaige Unzulänglichkeiten der archivrechtlichen Vorschriften werden jedoch durch die vom PStG selbst in die Hand genommene Gestaltung der Rahmenbedingungen der Benutzung mittels der in § 5 Abs. 5 PStG alles in allem wohldosierten Festlegung der Fristen für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister weitestgehend aufgefangen. Wie oben bereits vermerkt, betragen sie für die Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, für die Geburtenregister 110 Jahre und für die Sterberegister 30 Jahre. Die Schutzfri-

stenregelungen des HArchivG und der ihnen folgenden Archivsatzungen der Kommunen, die in Hessen und in vielen anderen Bundesländern auf der Dreiheit der Schutzfristenlänge aufbauen und für Regelfallarchivgut eine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, für besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegende Unterlagen eine Schutzfrist von 60 Jahren nach ihrer Entstehung und für Akten und Dateien, die sich auf eine natürliche Person beziehen (personenbezogenes Archivgut) eine Schutzfrist von 10 Jahren nach dem Tod der betroffenen Person, sekundär 100 Jahre nach ihrer Geburt festlegen, sind wegen der überwiegend an den längeren Schutzfristen des BArchG orientierten Fortführungsfristen des PStG in Ansehung der Betroffenen oder Beteiligten – nach § 62 Abs. 3 letzter Halbsatz PStG beim Geburtenregister die Eltern und das Kind, beim Eheregister die Ehepartner und beim Lebenspartnerschaftsregister die Lebenspartner – in dem Augenblick kompensiert, in dem die Geltung der archivrechtlichen Vorschriften eigentlich einsetzt. Unter diesen Umständen wird auch die Notwendigkeit, nach diesen Vorschriften auf Antrag von Benutzern die an den Betroffenen oder Beteiligten ausgerichteten Schutzfristen zu verkürzen, sehr selten eintreten. Ob in die Unterlagen involvierte Personen, sogenannte „Dritte“, die von den für die Schutzfristberechnung maßgeblichen Betroffenen oder Beteiligten zu unterscheiden wären, bei der Benutzung noch Probleme bereiten können, wird später zu behandeln sein.

Zum Thema der Schutzfrist und ihrer Berechnung ist noch die archivrechtliche Besonderheit zu zählen, dass einige Archivgesetze (in Hamburg, Thüringen, Schleswig-Holstein, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern), glücklicherweise nicht das HArchivG, den Begriff „Entstehung der Unterlagen“, von der aus die allgemeine archivrechtliche Schutzfrist von 30 Jahren, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern von 10 Jahren zu laufen beginnt, noch weiter definieren und mit dem Zeitpunkt der Vervollständigung einer Unterlage oder des letzten organischen Zuwachses von Unterlagen verbinden. Bei vielen Jahre nach der Hauptbeurkundung erfolgenden Folgebeurkundungen oder Hinweisen nach § 5 PStG wirft das die Frage auf, ob trotz des Ablaufes der an den Tod oder die Geburt anknüpfenden Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut die an die Entstehung der Unterlagen anknüpfende Schutzfrist von überwiegend 30 Jahren vielleicht doch noch nicht abgelaufen ist.

Wie vor allem in Hessen durch die Einleitung von § 15 Abs. 1 Satz 3 HArchivG mit den Worten „unbeschadet der generellen Schutzfristen“ klargestellt wurde, ist bei personenbezogenem Archivgut nicht nur die an den Tod oder die Geburt des Betroffenen anknüpfende Schutzfrist, sondern auch die an die Entstehung der Unterlagen anknüpfende, nebenher auch noch laufende allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren zu beachten. In Hessen, das in § 15 Abs. 1 Satz 1 HArchivG den Begriff „Entstehung der Unterlagen“ nicht weiter definiert, wird man es mit einigermaßen gutem Gewissen über die philologische Auslegung für zulässig erachten können, ihn mit dem Zeitpunkt des ersten Haupteintrags gleichzusetzen und damit auch zeitlich darauf zu begrenzen, selbst wenn noch spätere Folgebeurkundungen und Hinweise erfolgen. Damit würden die Fortführungsfristen des PStG die archivrechtlichen Schutzfristen noch konsequenter kompensieren.

Schutzwürdige Belange Dritter

Aber – wie oben schon angedeutet – es bleibt das Problem der unabhängig von laufenden oder sogar bereits abgelaufenen Schutzfristen immer geltenden archivrechtlichen Vorschrift des § 16 Abs. 1 Nr. 2 HArchivG: „Die Benutzung von Archivgut ist einzuschränken oder zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden.“ Die Personen, die Betroffene oder Beteiligte sind, werden – wie mehrfach bemerkt – schon tot sein, so dass sie uns hier nicht mehr aufregen müssen. Aber es gibt in den Eintragungen der Personenstandsbücher bzw. -register und in den Sammelakten miterwähnte Dritte oder Hinweise auf Dritte, also auf Personen, die nicht persönlicher Hauptgegenstand der Personenstandsbeurkundung im Sinne des oben schon zitierten § 62 Abs. 3 PStG sind, aber damit in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang stehen. Zu bedenken ist, dass Benutzung im Sinne von § 16 Abs. 1 HArchivG bereits die Vorlage des Archivgutes an einen Benutzer meint, und nicht nur die Benutzung der bereits vorgelegten Unterlage im Sinne der Auswertung, insbesondere Veröffentlichung durch den Benutzer. Das Archiv hat also schon in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die Unterlage überhaupt dem Benutzer vorgelegt werden darf oder nur dosierte Auskünfte über den Inhalt der Unterlage vom Archiv selbst erteilt werden können und dürfen. Diese Verantwortung lässt sich nicht, in keinem Falle vollständig durch die im Antragsverfahren unterschriebene nützliche Verpflichtungserklärung des Benutzers nivellieren oder delegieren, bei der Auswertung, insbesondere Veröffentlichung der Unterlagen Kautelen einzuhalten oder eine Veröffentlichung von Daten ganz zu unterlassen.

Ein gewisses Maß an beruhigender Verantwortungsentlastung ergibt sich aber daraus, dass nicht jeder in den Unterlagen vorkommende Dritte durch die Vorlage gleich in seinen „schutzwürdigen Belangen“ als beeinträchtigt anzusehen wäre. Die Belange müssen überhaupt „schutzwürdig“ sein, und der Dritte muss in diesen schutzwürdigen Belangen nicht nur berührt, sondern „beeinträchtigt“ werden. Wenn beispielsweise im Sterberegister der Tod eines alten Ehegatten beurkundet wird und dann der junge Ehepartner erwähnt wird oder auch ein den Tod mitteilender Arzt oder Hauseigentümer, die nach Ablauf der Fortführungsfrist von 30 Jahren durchaus noch leben können, hätte ich keine Bedenken, diese Unterlage vorzulegen, schon einigermaßen dadurch beruhigt, dass in Anlehnung an § 62 Abs. 3 PStG der überlebende Ehepartner und andere Personen im Sterberegister (im Unterschied zum Eheregister) nicht als Betroffene oder Beteiligte anzusehen wären. Die Frage, ob die zur Kenntnis gelangten Namen veröffentlicht werden dürften, könnte dagegen restriktiver beantwortet werden, getreu dem in § 15 Abs. 4 Satz 2 HArchivG zum Ausdruck gebrachten Prinzip, dass, soweit der Forschungszweck dies zulässt, Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen sind.

Soweit die eine Milderung der Verantwortung des Archivs. Eine weitere ergibt sich daraus, dass die Vorschrift des § 16 Abs. 1 Nr. 2 HArchivG nicht lautet: „Die Benutzung von Archivgut ist einzuschränken oder zu versagen, wenn schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden“, sondern „wenn Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden“. Diese Formulierung entlastet das Archiv

davon, eine Unterlage vor der Entscheidung über die Vorlage an den Benutzer noch selbst überprüfen zu müssen, es sei denn, besonders gelagerte Ausnahmefälle für eine etwaige Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange Dritter seien dem Archiv bekannt oder werden von ihm ernsthaft befürchtet. Das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, dessen Direktor Dr. Udo Schäfer als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ der Deutschen Archivreferentenkonferenz die Personenstandsreformgesetzgebung maßgebend mitgestaltet hat, hat im Rahmen einer Diskussion in der „Archivliste“ folglich zum Ausdruck gebracht¹²: „Abschließend wären die Voraussetzungen des § 5 Abs. 5 HmbArchG zu prüfen. Deren Vorliegen (Anmerkung: eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen Dritter) dürfte nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen angenommen werden. Es besteht also im Regelfall kein Grund zu der Annahme, dass Voraussetzungen vorliegen, die eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung zur Folge hätten.“

Gesetzesauslegung in der Praxis

Auch wenn ich in diesem Beitrag hier und da etwas vorsichtiger formuliert habe, kann ich mich bei einer durchaus vergleichbaren Gesetzeslage auch der Position des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen anschließen, das durch den Betrieb der beiden Personenstandsarchive in Brühl und Detmold besondere Kenntnisse und Erfahrungen im archivischen Personenstandswesen besitzt. Die Hauptreferentin des Personenstandsarchivs in Detmold, Dr. Bettina Joergens, hat über die Benutzung der neu zugewachsenen Personenstandsbücher bzw. -register im Jahre 2009 Folgendes ausgeführt:¹³

„Wie aber in diesem Jahr sehr schnell deutlich wurde, besteht vielerorts noch Unklarheit darüber, wie die Gesetze auszulegen sind. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird das Personenstandsgesetz in Verbindung mit dem Archivgesetz in Abstimmung mit der Staatskanzlei wie folgt ausgelegt:

1. Personenstandsregister sind personenbezogene Unterlagen gemäß § 7 Abs. 2 ArchivG NW.
2. Die Grundlage zur Berechnung der Sperrfristen bildet der Abschlussvermerk des betreffenden Jahresbandes. Die Daten evtl. später hinzugefügter Randvermerke und Hinweismitteilungen werden zur Berechnung der personenbezogenen Sperrfristen nicht berücksichtigt. Daraus folgt, dass die personenbezogenen Sperrfristen nach § 7 Abs. 2 ArchivG – (also 10 Jahre dem Tod, sekundär 90 Jahre nach der Geburt) – in allen möglichen Fällen bereits mit Ablauf der Fortführungsfristen der Register abgelaufen sind. Sie sind bei der Benutzung nicht weiter zu berücksichtigen.
3. Bei der darüber hinaus notwendigen Prüfung, ob schutzwürdige Belange einer Person durch eine Benutzung beeinträchtigt würden (§ 7 Abs. 5 b) ArchivG NW), können und müssen „irregulär“ vorgenommene Eintragungen (z. B. von Adoptionshinweisen) nicht systematisch berücksichtigt werden. Das vereinzelte Vorkommen solcher Eintragungen rechtfertigt keine generelle Sperrung oder Einzelblattkontrolle ganzer Registerbände in der Benutzung.
4. Zur Einhaltung von § 7 Abs. 5 b) ArchivG NW beschränkt sich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in der Regel darauf, alle Benutzer dazu anzuhalten, eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange von Per-

sonen zu unterzeichnen. Diese Erklärung dient auch dazu, die Benutzer für die datenschutzrechtlichen Aspekte einer Benutzung zu sensibilisieren. Darüber hinaus spricht nichts dagegen, archivierte Registerbände zur Komplettübersicht den Benutzern zur Verfügung zu stellen.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass diese Regelungen ausschließlich die Position und die angestrebte Praxis des Landesarchivs wiedergeben und als solche keine archivrechtliche Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen.“ *Rainer Polley* ♦

- 1 BGBI. I S. 122.
- 2 RGBl. S. 23.
- 3 GVBl. I S. 964.
- 4 GVBl. I S. 270.
- 5 GVBl. I S. 380.
- 6 Nicola Wurthmann: Zentrales Personenstandsarchiv in Hessen, in: Archivnachrichten 9/2 (2009) S. 47 f.
- 7 BAnz Nr. 57a vom 15. April 2010 S. 1, auch im Internet unter der Bezeichnung PStG-VwV aufrufbar.
- 8 Udo Schäfer: Die Novellierung des Personenstandsgesetzes, in: Bettina Joergens und Christian Reinicke (Hrsg.): Archive, Familienforschung

und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), Düsseldorf 2006, S. 122–135, hier S. 128 f.

- 9 BGBI. I (1957), S. 1125.
- 10 Ausführliche Interpretation und Würdigung durch Berthold Gaaz: Die Benutzung der Personenstandsregister, in: StAZ Nr. 3/2010, S. 65–73, auf S. 72 f. auch zur Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten als Archivgut interessante Ausführungen.
- 11 Z.B. Johannes Rosenplänter: Zur künftigen Benutzung von Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven, in: VKA Mitteilungen 2008, S. 48–52.
- 12 Nachricht von Julia Brüdegam, Staatsarchiv Hamburg, vom 29. April 2009 an owner-archivliste@lists.uni-marburg.de
- 13 Bettina Joergens: Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 71/2009, S. 32–37. Die Aussage bezieht sich noch auf das ArchivG NW vom 16. Mai 1989 (GV. NW 1989 S. 302). Doch wird sie auch der neuen Gesetzesfassung vom 16. März 2010 (GV. NRW 2010 S. 188) gerecht. Die oben in meinem Text zitierte, auch erst seit 29. März 2010 eingeführte Ziff. 5.3 PStG-VwV scheint mir aber noch nicht berücksichtigt zu sein.

Das Gausippenamt und die Landesstelle für Familienkunde in Hessen

Vorläuferprojekte zu einem hessischen Personenstandsarchiv

Wenn zur Jahreswende 2010/2011 das Hessische Personenstandsarchiv in Neustadt seine Tätigkeit offiziell aufnimmt, lohnt es sich daran zu erinnern, dass es schon früher Versuche in Hessen gegeben hat, Institutionen mit einer vergleichbaren Zielsetzung ins Leben zu rufen, jeweils geprägt von den zeitbedingten Konstellationen. Die nach 1945 geplante „Landesstelle für Familienkunde in Hessen“ sollte an das in der NS-Zeit arbeitende Gausippenamt Hessen-Nassau anknüpfen. Ein Blick zurück verdeutlicht die Zusammenhänge.

Reichssippenamt und Gausippenämter

Die nationalsozialistische Herrschaft des Dritten Reiches hat in Deutschland die familienkundliche Forschung oder, wie man damals sagte, die Sippenkunde wie kaum eine andere Wissenschaft beflügelt, aber auch in ein zweifelhaftes Licht gerückt. Selten bewegten sich seriöse Wissenschaft und reine Ideologie auf einem so schmalen Grat nebeneinander. Zur Vorbereitung und Untermauerung des NS-Staates hat diese Sippenkunde nicht wenig beigetragen. Schon im Kaiserreich und dann in der Weimarer Republik gab es eine Reihe von Forschern, die von Blut und Boden, Rasse und ähnlichen Begriffen sprachen und die NS-Ideologie entsprechend mit Material versorgten. So war es kein Wunder, dass sofort nach der Macht ergreifung 1933 eine „Dienststelle des Sachverständigen für Rassenforschung“ geschaffen wurde. 1935 wurde sie unter ihrem neuen Leiter Dr. Kurt Mayer in „Reichsstelle für Sippenforschung“ umbenannt, ab November 1940 führte sie den Namen „Reichssippenamt“. Zu ihren frühen Aufgaben gehörte es, der deutschen Bevölkerung bei der Erstellung der Ariernachweise behilflich zu sein. Daneben stand das große Fernziel, die gesamte Bevölkerung in Deutschland in einer „Reichssippenkartei“, aufgeteilt in eine deutschblütige und eine

fremdblütige Kartei – letztere meist „Fremdstämmigenkartei“ genannt –, zu erfassen.

Der geforderte Ariernachweis löste einen ausgesprochenen Boom der Familienforschung aus. Die Reichsstelle für Sippenforschung kam den an sie gerichteten Anfragen in dieser frühen Zeit kaum nach, fand aber in zahlreichen Helfern und Hobbyforschern Unterstützung. Aus deren Kreis entwickelte sich eine Schicht von seriösen Genealogen, die ihre Tätigkeit zunehmend auch berufsmäßig ausübten.

Nach dem Ausbruch des Weltkrieges 1939 und durch die Einbeziehung der eroberten Gebiete in das „Großdeutsche Reich“ vergrößerte sich auch das Aufgabengebiet des Reichssippenamtes gewaltig. Die ohnehin fehlende und oft beklagte Bereitschaft der unteren Behörden, personenbezogenes Schriftgut an das Reichssippenamt im fernen Berlin abzugeben, förderte den Gedanken an einen regionalen Unterbau, der erst recht noch an Bedeutung gewann, als es galt, familienkundliche Materialien vor dem Bombenkrieg zu sichern. Jetzt schlug die Stunde der Gausippenämter. Nach dem Vorbild anderer preußischer Provinzen und Landschaften, vor allem des preußischen Rheinlands, gründete der Gauleiter und Reichsstattthalter Jakob Sprenger in seinem Herrschaftsbereich im Frühjahr 1943 das Gausippenamt Hessen-Nassau mit Sitz in Frankfurt. Mit dem Genealogen Dr. Heinz F. Friederichs aus Frankfurt wurde der geeignete Mann für die neue Aufgabe gefunden.

Heinz Friederichs war in der Fachwelt kein Unbekannter. Seit 1937 gab er gemeinsam mit dem aus dem Odenwald stammenden Genealogen Rudolf Gierlichs die Zeitschrift „Rheinische Sippen“ heraus. Konsequenterweise verband er seine Zeitschrift ab 1943 mit seinem neuen Amt. Fortan führte die Zeitschrift – inzwischen hieß sie „Rhein-Mainische Sippen“ – den Untertitel „Mitteilungsblatt des Gausippenamtes Hessen-Nas-

sau“. Kriegsbedingt sollte dieser Band 1943 dann allerdings auch schon der letzte der Zeitschrift sein.

Noch vor seinem förmlichen Dienstbeginn zum 1. April 1943 stellte sich Friederichs als künftiger Leiter des neuen Gausippenamtes bereits am 17. März persönlich im Wiesbadener Staatsarchiv bei dessen Leiter Archivdirektor Dr. Smidt ein. Eine von beiden Seiten unterzeichnete Protokollniederschrift dieser Aussprache sollte die künftigen gegenseitigen Beziehungen regeln. Wie in allen fachlichen Fragen hatte man sich seitens des Staatsarchivs vorher die Zustimmung bei dem allmächtigen Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Dr. Zipfel in Berlin geholt. Sie erfolgte mit Blick auf das Gausippenamt und die angedachte Abgabe von Archivalien unter Vorbehalt. Die Staatsarchive befürchteten grundsätzlich und nicht von ungefähr den Aufbau von Neben- und Konkurrenzarchiven. Dies wird deutlich beispielsweise bei der getroffenen Übereinkunft in der Behandlung von Personalakten. Danach sollten solche Akten, soweit sie vom Staatsarchiv als archivwürdig deklariert waren, dem Gausippenamt lediglich zur Verkartung ausgeliehen werden und dann zurückkommen, während Personalakten, deren Übernahme das Staatsarchiv ablehnte, in die Bestände des Gausippenamtes übergehen sollten. Mit Rücksicht auf die politische Situation taktierte man seitens des Staatsarchivs vorsichtig und ließ sich auf einen solchen Handel ein.

Diese Vorsicht legte aber auch schon die organisatorische Anbindung des Gausippenamtes nahe. In seinem Briefkopf und in seinem Dienststempel firmierte das neue Amt als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Hessen-Nassau, Gausippenamt“. Es ist völlig klar, dass sich Friederichs mit dieser Anbindung an die Partei im Verkehr mit anderen, insbesondere auch kirchlichen Stellen ein größeres Gewicht erhoffte. Gerade diese Zuordnung wurde von Friederichs nach dem Kriege vor allem in seinem Spruchkammerverfahren jedoch auf das heftigste geleugnet. Vielmehr wurde jetzt das Gausippenamt als eine normale, über das Reichssippenamt dem Innenministerium nachgeordnete Behörde deklariert. In dem Kompetenzwirrwarr zwischen Staats- und Parteidienststellen des Dritten Reiches war eine solche unklare Dienststellenzuweisung allerdings nichts Ungewöhnliches.

Die Aufgaben des Gausippenamtes stellten sich – in der sprachlich bereinigten Fassung von 1947 – so dar:

1. Sicherung von Kirchenbüchern und Zivilstandsregistern vor den Kriegseinwirkungen
2. Beteiligung an der Aussonderung genealogisch und historisch wichtiger Behördenakten zusammen mit den Staatsarchiven
3. Sicherung von Archivalien und historischen Akten vor Kriegseinwirkungen der Pfarr-, Gemeinde-, Stadt- und Privatarchive
4. Fertigung von Abschriften aus Kirchenbüchern und Zivilstandsregistern
5. Sammeln und Sichern von Wappen, Siegeln, Hausmarken und Grabstein-Inschriften aus dem jeweiligen Arbeitsgebiet
6. Sammeln und Bibliographieren genealogischer Literatur
7. Auskunft und Beratung in genealogischen Fragen an Behörden und Private
8. Fachliche Betreuung der genealogischen Vereine und einzelner Forscher

9. Wissenschaftliche Bearbeitung und Auswertung genealogischer Quellen.

In dieser späteren, bereinigten Aufstellung fehlt ein zentraler Aufgabenbereich, der in allen Projektbeschreibungen, Erlassen und öffentlichen Äußerungen zur Sippen- und Familienforschung der NS-Zeit zum festen Bestandteil gehörte: die jüdische Familienforschung oder auch einfach die Forschungen zur Judenfrage. Hierbei ging es vor allem um die jüdischen Personenstandsregister aus dem vormaligen Großherzogtum Hessen, deren Erwerb in größerem Umfang Friederichs noch Ende 1944 und Anfang 1945 gelang. Auch bemühte er sich um die von den Pfarrern in Hessen-Darmstadt im 18. Jahrhundert wenig systematisch geführten, in die Kirchenbücher eingetragenen Judenregister. Dank seiner guten Beziehungen zur Kirchenverwaltung und zu vielen Pfarrern ließ er sich hiervon Abschriften und Kopien fertigen. Einige Pfarrer folgten auch seiner wenig sachgerechten Aufforderung, die Seiten einfach aus dem Kirchenbuch herauszutrennen und ihm einzuschicken.

Dem Zeitgeist kam das Wiesbadener Staatsarchiv insofern entgegen, als die Historische Kommission für Nassau ein wissenschaftliches Projekt „Quellenbuch für nassauische Sippen- und Hofgeschichte“ unter der Federführung des Archivars Dr. Otto Renkhoff in Angriff nahm. Man stellte dieses Projekt gegenüber dem Gausippenamt schon deshalb heraus, um zu zeigen, dass man bereits in gleicher Richtung arbeitete. Dieses Quellenwerk ist jedoch nie erschienen.

Das Arbeitsgebiet des Gausippenamtes Hessen-Nassau umfasste den Volksstaat Hessen-Darmstadt bzw. den hessischen Regierungsbezirk Darmstadt, den preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden sowie den heutigen Main-Kinzig-Kreis des Regierungsbezirks Kassel. Man trug damit bereits der erst ein Jahr später 1944 erfolgten Neuordnung der Regierungsbezirke Rechnung. Seinen Sitz nahm das Gausippenamt in Frankfurt in der Gartenstraße im „Haus der Volksgesundheit“, jenem Gebäude, in dem bereits das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ untergebracht war. Es ist geradezu logisch, dass Friederichs dessen Akten in sein Gausippenamt übernahm. Vor dem drohenden Bombenkrieg zog Friederichs mit seinem Gausippenamt später in das Schloss in Frankfurt-Rödelheim, dann im Mai 1944 weiter nach Schotten in der Rhön, wo er bis zum 31. März 1945, dem Eintreffen der Amerikaner, tätig blieb.

Personell gesehen war das Gausippenamt ein Ein-Mann-Betrieb. Angesichts des Kriegsgeschehens im Frühjahr 1943 war dies auch nicht anders denkbar. Allerdings stand Friederichs eine große, schwer zu überschauende Zahl ehrenamtlicher Helfer zur Seite. Er vermochte jetzt seine in jahrelanger Arbeit aufgebauten Beziehungen zu genealogischen Forschern zu nutzen und zu aktivieren. Dabei kam ihm damals wie in seinem späteren Leben auch sein ausgeprägtes Organisationstalent zugute. Friederichs selbst hat als Leiter des Gausippenamtes eine ungeheure Aktivität an den Tag gelegt. Fast scheint es, als habe er gehaut, dass ihm nur eine sehr kurze Zeitspanne zur Verfügung stehen würde. Letztlich waren es genau zwei Jahre. Bereits im März 1943 legte er erste Listen von Personalakten für sein Gausippenamt vor, die bei Aussonderungen in nassauischen Amtsgerichten angefallen und die aus der Sicht des Staatsarchivs Wiesbaden kassabel waren.

Das magische Wort aller genealogischen Forschungen dieser Zeit und nicht nur des Gausippenamtes war der Begriff „Verkartung“. Dieser hatte damals in Forscherkreisen einen ähnlich Stellenwert wie heute der Begriff „Digitalisierung“. Nicht allein das Sammeln von Quellen, die Erfassung von Daten mittels einer Kartierung waren das Gebot der Stunde. Die seit den 1920er Jahren bekannte und ihrem Wert nach unbestrittene Sicherungsverfilmung kam für das Gausippenamt nicht in Frage. Sie war zu teuer, so dass man sie dem Reichssippenamt überlassen musste. Dagegen bediente man sich mit Erfolg einzelner Fotografien und Fotokopien und natürlich der Abschriften fleißiger Heimatforscher.

Projekt „Landesstelle für Familienkunde in Hessen“

Nach dem Kriege sorgte sich Dr. Friederichs um das Erbe seines Gausippenamtes. Es ging einmal um die Sicherung und Wiederzusammenführung der ausgelagerten Sammlungen, dann aber auch um die Weiterführung der begonnenen Arbeiten in einer geeigneten zeitgemäßen Form. Zunächst wandte sich Friederichs an das Staatsarchiv Wiesbaden, wo er auf seine alten Gesprächspartner traf. Das Archiv bemühte sich nach der von ihm vorgelegten Liste der Ausweichquartiere um den Verbleib der Sammlungen. Da das Gausippenamt auch nach dem Verständnis von Friederichs jetzt als eine staatliche Behörde angesehen wurde, fühlte sich das Staatsarchiv Wiesbaden hierfür zuständig. Der Kern der Bestände wurde im Landratsamt Büdingen ermittelt, wohin offenbar auch Bestände benachbarter Lagerungsorte – insbesondere aus Ortenberg – gelangt waren.

Im Herbst 1947 wurde aus Wiesbaden Archivat Dr. Otto Renkhoff nach Büdingen geschickt. Er fand dort einen völlig verwahrlosten, offenbar auch geplünderten und durch Feuchtigkeit in Mitleidenschaft gezogenen Bestand vor, umfangreich genug, einen Lastwagen zu füllen, den er aber nicht auftreiben konnte. In der Folgezeit wurde klar, dass die Unterlagen zuerst in das Archivdepot der Amerikaner, das „Offenbach Archival Depot“, gebracht werden mussten, was sich dann noch bis Herbst 1948 hinzögerte. Das Offenbacher Depot war von den Amerikanern bereits im Sommer 1945 als „Collecting Point“ eingerichtet worden, um die von den Nazis in ganz Europa gesammelten kulturhistorischen Gegenstände, darunter vor allem Bücher, aber beispielsweise auch jüdische Kultgegenstände, ihren ursprünglichen Besitzern zurückzugeben. Inzwischen war auch bekannt geworden, dass der Staatskommissar für die Betreuung der Juden in Hessen Dr. Epstein die Unterlagen in Büdingen eingesehen und davon Teile, wie versichert wird, ausgesondert und mitgenommen hatte. Wahrscheinlich handelt es sich um jene Judenregister, die heute in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem liegen. Als im November 1948 endlich der Bestand des Gausippenamtes über das Offenbacher Depot in einem Umfang von 11 Kisten an das Staatsarchiv Wiesbaden abgegeben wurde, stellte sich

schnell heraus, dass es sich nur um einen Teil der ursprünglichen Sammlungen des Gausippenamtes und offenbar auch nur einen Teil der 1947 in Büdingen gesichteten Unterlagen handelte. Von der Bibliothek des Gausippenamtes, auf die Friederichs großen Wert legte, war beispielsweise kaum etwas dabei. Auch fehlten die Karteien, die nach dem Bericht von Renkhoff bei seinem Besuch in Büdingen auf dem Boden verstreut herumlagen. Man kann sich also kein Bild mehr machen vom ursprünglichen Stand der Verkartung. Der dann an das Staatsarchiv Wiesbaden abgegebene Teil wurde dort als Abt. 484 eingelagert und erst sehr viel später verzeichnet. Er hat heute einen Umfang von 11 lfd. Regalmetern mit 978 Aktennummern und enthält Akten des schon erwähnten Universitätsinstituts für Erbbiologie und Rassenhygiene mit entsprechenden Abstammungsgutachten, dann genealogische Aufzeichnungen verschiedenen Inhalts. Zur jüdischen Genealogie sind nur Auszüge und Abschriften aus den hessen-darmstädtischen Kirchenbüchern vorhanden, jedoch nicht die erwähnten jüdischen Personenstandsregister. Jüdische Karteien sind jedoch jüngst hin aus dem Nachlass von Friederichs übernommen worden.

Das Ende des Projekts

Nach Vorgesprächen und mit der Rückendeckung zahlreicher hessischer Genealogen wandte sich Friederichs am 18. Juni 1947 an den neuen Direktor des Staatsarchivs Wiesbaden Dr. Georg Wilhelm Sante und unterbreitete ihm seinen Vorschlag zur Einrichtung einer „Landesstelle für Familien- und Wapenkunde in Hessen“. Dabei schlug er einen ausführlichen

Für die Titelgestaltung der „Hessischen Familienkunde“ bediente man sich einer Zeichnung des Malers Otto Ubbelohde (1867–1922)



Arbeitskatalog vor, der sich an jenen des Gausippenamtes inhaltlich anlehnte. Zusätzlich brachte er jetzt auch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift ins Gespräch, die er für unabdingbar hielt. Diese „Hessische Familienkunde“ erschien dann auch tatsächlich ab März 1948 unter der redaktionellen Leitung von Friederichs.

Indessen war der von Friederichs gestellte Antrag auf Gründung der Landesstelle für Familienkunde in Hessen auf dem Dienstweg über den damals noch existierenden Landeshauptmann im Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden an das zuständige Hessische Ministerium für Kultus und Unterricht weitergereicht worden. Die Chancen standen inso-

fern nicht schlecht, als gleichzeitig im Rheinland und in Westfalen die vormaligen regionalen Sippenämter mit ihren Materialien unter Mithilfe aller Interessenten und insbesondere auch der Archivare in die neu gegründeten Personenstandsarchive in Brühl und Detmold, die ja heute noch blühen und gedeihen, überführt wurden. Der Leiter des Staatsarchivs Wiesbaden Dr. Sante verfasste unter dem Datum des 18. August 1947 ein sehr positives Gutachten. Auch der Leiter der Nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden Dr. Götting bewertete als Vertreter des Landeshauptmanns in einer eigenen Stellungnahme das angestrebte Institut durchaus wohlwollend. Letztlich wurde nach einem ausführlichen Gespräch am 10. November 1947 zwischen den zuständigen Beamten im Ministerium und Sante jedoch negativ entschieden. Die Familienforschung sei Sache privater Vereine, heißt es in dem knappen Ablehnungsschreiben von Sante an Friederichs vom 4. Februar 1948. Sante, der wie Friederichs über ein besonderes Organisationstalent verfügte und bis zu seiner Pensionierung 1961 die hessische wie auch die deutsche Archivpolitik ganz wesentlich beeinflusste, fürchtete wohl zum einen wie schon

seine Vorgänger die Entstehung von Neben- und Konkurrenzarchiven, von finanziellen Aspekten ganz abgesehen. Zudem setzte er wie bei allen seinen Entscheidungen hohe wissenschaftliche Maßstäbe, denen die Familienkunde in der herkömmlichen Form jedenfalls nicht genüge. Mit ähnlichen Argumenten lehnte er im übrigen auch die Bildung von Kreisarchiven ab, die namhafte Kommunalpolitiker wie der Bürgermeister von Rüdelsheim und spätere Landrat des Rheingaukreises Leopold Bausinger oder der Landrat des Main-Taunus-Kreises Joseph Wagenbach damals anregten und mit ehrenamtlichen Kreisheimatpflegern besetzen wollten. Sante befürwortete stattdessen regionale Archivberatungsstellen, die dann aber mit ausgebildeten Archivaren zu besetzen seien. Dazu waren die Landkreise aber nicht Willens und schon aus finanziellen Gründen auch nicht in der Lage. Das Scheitern des Projekts einer „Landesstelle für Familienkunde in Hessen“ hatte somit mehrere Gründe. Entscheidend war letztlich dann aber wohl neben dem fehlenden Engagement der beteiligten Archivare die mangelnde finanzielle Absicherung einer solchen Landesstelle.

Hartmut Heinemann ♦

Die Kirchenbuchüberlieferung der katholischen Pfarreien in Hessen

Bestände in den Bistumsarchiven Fulda, Limburg und Mainz

Die katholische Kirche ist gebietsmäßig weltweit seit jeher in Diözesen oder Bistümer gegliedert. Die kleinsten kirchenrechtlichen Einheiten der Diözesen bilden die Pfarreien. Pfarrei und Ortsgemeinde müssen nicht identisch sein. Auf dem Land bilden häufig mehrere Zivilgemeinden eine einzige Pfarrei, während Städte meist mehrere Pfarreien umfassen.

Am Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen haben drei Bistümer Anteil: das Bistum Mainz (deckungsgleich mit dem Großherzogtum bzw. dem Volksstaat Hessen), das Bistum Limburg (deckungsgleich mit dem Herzogtum Nassau und der Freien Stadt Frankfurt) sowie das Bistum Fulda (deckungsgleich mit dem Kurfürstentum Hessen). Diese Bistümer wurden in der heutigen Gestalt im wesentlichen in den 1820er Jahren geschaffen. In der Zeit des Alten Reiches war die Situation anders. Damals deckte das Erzbistum Mainz den größten Gebietsanteil von Hessen ab. Ein breiterer Gebietsstreifen links und rechts entlang des Lahntales bis Gießen zählte zum Erzbistum Trier. Im Jahre 1752 wurde die Diözese Fulda eingerichtet, die dem Gebiet der Fürstabtei entsprach. In Südhessen gehörten einige Pfarreien der südlichen Bergstraße und des südlichen Odenwaldes zum heute nicht mehr bestehenden Bistum Worms.

Als Kirchenbücher (*libri parochiales*) werden die Bücher bezeichnet, in die chronologisch die kirchenamtlichen Handlungen an Taufen, Trauungen und Beerdigungen eingetragen werden. Kirchenbücher sind immer pfarreibebezogen angelegt. Im süddeutschen Sprachraum werden sie auch als Matrikel oder Matriken bezeichnet.¹ Die ältesten erhaltenen Reste von Kirchenbüchern (Taufbücher) sind in Frankreich (Provence) und Italien überliefert und stammen aus dem 14. Jahrhundert. In Deutschland wurde die älteste entsprechende Verordnung

Ende 1435 durch den Bischof von Konstanz erlassen, wonach in den Pfarreien ein „*registrum commune*“ zu führen war, in welches Täuflinge und ihre Paten einzutragen waren. Das wiederholte Einschärfen dieser partikularrechtlichen Bestimmung durch die Synodalstatuten von 1463 und 1483 belegt anschaulich, dass sie sich in der Praxis nicht durchsetzen ließ. Das älteste nachweisbare Taufregister im deutschsprachigen Raum wurde 1490 durch den Baseler Pfarrer Ulrich Surgent begonnen und von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Dieses Taufbuch befindet sich heute im Britischen Museum in London.

Während in den von der Reformation betroffenen Gebieten vielfach von Beginn an Kirchenbücher geführt wurden, setzen sie in den katholischen Territorien erst später ein. Das Konzil von Trient, das Anfang Dezember 1563 zu Ende ging, verabschiedete kurz vorher, im November 1563 ein Ehedekret („*Decretum de reformatione matrimonii*“), das sich gegen die weitverbreiteten klandestinen Eheschlie-

Der chronikalische Eintrag im ältesten Villmarer Kirchenbuch von 1746 bezieht sich auf ein Ereignis im Jahr 1642 (Diözesanarchiv Limburg)



lungen richtete und einen Wendepunkt im kirchlichen Eherecht darstellte. In dem als „Tametsi“ bezeichneten Dekret legte das Konzil fest: „*Habeat parochus librum in quo coniugum et testimonium nomina diemque et locum contracti matrimonii describat quem diligenter apud se custodiat*“. Somit war jeder Pfarrer verpflichtet, ein Kirchenbuch anzulegen, in das er jede in der Pfarrei vorgenommene Trauung einzutragen hatte. Zusätzlich waren auch Taufbücher zu führen, so dass das Dekret „Tametsi“ des Trienter Konzils zur Geburtsstunde der verbindlichen Führung von Kirchenmatrikeln wurde.

Beginn der Kirchenbuchführung

Wenn auch das Konzil von Trient die verpflichtende Matrikel-führung beschloss, sollte es dennoch in vielen Diözesen noch lange dauern, bis sich diese Neuerung durchzusetzen begann.² Im Erzbistum Mainz geschah dies durch das Ehedekret vom 22. Januar 1582.³ Ohne den direkten Bezug zum Konzilsbeschluss herzustellen, werden darin dennoch die wichtigsten Teile analog des Trienter Ehedekretes geregelt, darunter u.a. die Pflicht zur Führung eines Eheregisters in Buchform. Mit dieser Maßnahme verbindet sich der Beginn der Kirchenbuchführung im Erzbistum Mainz. Katholische Kirchenbücher, die in das 16. Jahrhundert zurückreichen, sind aus folgenden hessischen Pfarreien vorhanden: Bensheim (1582), Mainz-Kostheim (1596) und Seligenstadt (1590). Von Beginn an wurden in den Ehematrikeln auch die Taufen eingetragen, obgleich die erste verbindliche Einführung von Taufbüchern erst durch eine Verordnung vom 25. September 1598 vorgegeben wurde.

Im Bistum Limburg sind die ältesten Kirchenbücher in Hadamar 1575 und Frankfurt 1576 nachweisbar. Etwas jünger sind die aus dem Bistum Fulda, die im 16. Jahrhundert mit den Kirchenbüchern der Stadtpfarrei Fulda 1587 mit Trauungen und Taufen einsetzen.

Die kirchenamtlichen Nachweise der Beerdigungen wurden buchmäßig erst zeitlich später erfasst. Die Begräbnisbücher entstanden in allen Diözesen erst im Zuge der Herausgabe des „Rituale Romanum“ vom Jahr 1614. Zahlreiche Diözesansynoden wiederholten diese Anordnungen, so dass seit der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts die tatsächliche Führung aller dieser Kirchenbücher ziemlich allgemein verbreitet ist. Allerdings sind die ältesten Kirchenbücher aufgrund der Zeitläufe längst nicht mehr in allen Pfarreien vorhanden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Geistlichen die Basisdaten der Kasualien in den Kirchenbüchern festhielten. Im einzelnen können die Eintragungen aber durchaus von Pfarrer zu Pfarrer differieren. Es kommt auch vor, dass ein Pfarrer sein eigenes Eintragungsschema veränderte.⁴

- Die **Taufbücher** enthalten als regelmäßige Angaben den Tauftag (nicht allgemein zusätzlich noch den Geburtstag), den Namen des Kindes sowie die Namen der Eltern und der Paten. Zusätzlich können bei den Vätern der Kinder und den Paten auch deren Beruf und sozialer Stand angegeben sein. Eine auswärtige Patenschaft kann mit ihrem Wohnort näher beschrieben sein. Es war ein ungeschriebenes Gesetz, wonach Jungen einen männlichen Paten und Mädchen eine weibliche Patin erhielten. In der Regel wurde der Täufling nach dem Paten oder der Patin benannt.
- In den **Trauerzeichnissen** sind neben dem Datum der Eheschließung die Namen der Eheleute sowie ihr Status (ledig

oder verwitwet) und die Nennung von mindestens zwei Zeugen ein fester Bestandteil der Angaben.

- Bei den **Beerdigungsverzeichnissen** sind der Name des Verstorbenen und das Beerdigungsdatum als Basisdaten immer vorhanden; fast immer ist weiterhin angegeben, ob der Verstorbene versehen wurde, d.h. die Sterbesakramente erhalten hat. Auch das Todesdatum wird in der Regel genannt. Oft enthält der Begräbniseintrag auch Angaben zu den Umständen, die zum Tode führten; z.T. werden auch ganz konkret einzelne Krankheiten genannt.

Die Kirchenbücher stellen als Quellengattung häufig Mischbücher dar. Neben den kirchenamtlichen Eintragungen enthalten sie sehr oft auch chronikalische Nachrichten (die sogar weiter zurück in die Vergangenheit reichen können), örtliche liturgische Gepflogenheiten und Ritualien sowie Pfarrerlisten.

- 1 Schubert, Franz: Matrikel. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Sechster Band: Kirejewski bis Maura. Freiburg 1934, Sp. 1024 f. Dort sind auch die folgenden historischen Nachrichten entnommen.
- 2 Im Einzelnen Pfeifer, Jörg: Reform an Haupt und Gliedern. Die Auswirkungen des Trienter Konzils im Mainzer Erzbistum bis 1626. Darmstadt 1996 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 108) S. 252–261.
- 3 Das Dekret ist dem ältesten Kirchenbuch von St. Emmeran in Mainz vorgebunden. Dom- und Diözesanarchiv Mainz Best. 52 Nr. Mainz-St. Emmeran 1, S. 1–13.
- 4 Ausführlich bei Pfeifer, Jörg: Die Einführung der Kirchenbücher im Erzbistum Mainz (1582–1626). In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 43 (1991) S. 145–164.

Kirchenbücher im Bistumsarchiv Fulda

Seit rund 400 Jahren werden in Kirchenbüchern die Kerninformationen zu den Katholiken, die im Gebiet des jetzigen Bistums Fulda leben, festgehalten. Kirchenbücher stellen die größte und umfassendste Art von Personenstandsunterlagen für den Zeitraum bis 1875 dar. Zusammen mit den Kirchenbüchern der evangelischen Landeskirche Kurhessen-Waldeck dürften nahezu 100% der Bewohner dieses Gebietes in den Kirchenbüchern mit den wesentlichen Amtshandlungen Taufe, Trauung und Beerdigung erfasst sein. Damit sind die Kirchenbücher die wichtigste Quellengattung für die Erforschung von Personen und sozialen Gruppen.

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden die Kirchenbücher des Bistums Fulda zum Schutz und zur leichteren Benutzbarkeit verfilmt. Die Mikrofilme der Kirchenbücher des Bistums Fulda stellen die bei weitem am häufigsten benutzten Unterlagen des Bistumsarchivs dar. Die Sammlung umfasst den größten Teil der älteren Kirchenbücher des Bistums Fulda. Eingesehen werden können im Allgemeinen Einträge aus der Zeit von 1587–1889/1909, dabei variieren je nach Pfarrei Beginn und Ende der Laufzeit. In der Regel existieren von jeder Pfarrei die Tauf-, Trau- und Sterbebücher. Aus einigen Pfarreien gibt es zusätzlich noch Firmbücher, Seelenstandsregister oder Familienbücher.

Die Mikrofilme der Kirchenbücher decken den Raum des heutigen Bistums Fulda ab. Im Norden reicht das Bistum bis in das Gebiet von Hofgeismar, im Süden bis in den Hanauer Raum, im Osten bis in die Rhön mit dem in Thüringen liegenden ehemaligen Geisaer Amt sowie im Westen in die Region um Marburg. Insgesamt umfasst der Bestand zugänglicher Kirchenbü-

cher von 114 Pfarreien oder Gemeinden etwa 5600 Mikrofiches, auf denen rund 280.000 Doppelseiten abgebildet sind. Im Durchschnitt befinden sich auf jeder Seite 10 bis 15 Einträge, so dass eine Gesamtzahl von 2,8 bis 4,2 Mio. personenbezogener Einträge recherchierbar ist.

Geschichte der Kirchenbücher im Bistum Fulda

Nachdem durch die Beschlüsse des Konzils von Trient und das „Rituale Romanum“ Tauf-, Trau- und Begräbnisbücher üblich waren,¹ führte 1756 Fürstbischof Amand von Buseck zusätzlich Firmbücher in den Pfarreien des Bistums ein. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgte im Hochstift Fulda erst nach und nach. Zwar gab es in der Stadtpfarrei Fulda schon 1587 Tauf- und Trauungsbücher, aber in der Mehrzahl der fuldischen Pfarreien begann die Führung der Kirchenbücher erst im Laufe des 17. Jahrhunderts.²

Fürstbischof Heinrich von Bibra (1759–1788) versuchte während seiner Herrschaft, die pfarrlichen Verwaltungsstrukturen auszubauen, und in diesem Zusammenhang wandte er sich auch der Führung der Kirchenbücher zu. Um die Aussagekraft und Einheitlichkeit der Kirchenbücher zu verbessern, wurde schon 1765 im „Rituale Fuldense“ den Pfarrern der genaue Wortlaut sämtlicher Eintragungen in die Matrikelbücher vorgeschrieben.³ Diese Eintragungen wurden in fortlaufendem Text in lateinischer Sprache vorgenommen. Da die Einträge standardisiert waren, ist es heute auch für einen Nutzer, der der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, ohne weiteres möglich, die Matrikeleinträge sachgerecht zu interpretieren. 1781 ordnete Heinrich von Bibra die Führung des „Liber Parochialis Ecclesiae“ an, das alle Personenstandsdaten der Gläubigen aufnehmen sollte.⁴

Mit der „Verordnung vom 28. Dez. 1829 über die Führung der Kirchen- oder Pfarrbücher“ von Kurfürst Wilhelm II.⁵ änderte sich die Form der Kirchenbücher. Als Grund für diese neue Verordnung gab er an, *„dass ein zweckmäßiges Verfahren bei der Führung der Tauf- (Geburts-), Trauungs- und Sterbe-Register und bei der Ausstellung der daraus entnommenen Bescheinigungen um so wichtiger ist, als von der Ordnung, Richtigkeit und Klarheit dieser Bücher die Zuverlässigkeit vieler dem Staate, wie den einzelnen Familien wesentlichen Nachrichten abhängt, und zugleich dadurch die regelmäßige Erledigung mehrerer Pfarrei-Geschäfte bedeutend erleichtert wird, übrigens aber der Gebrauch der lateinischen Sprache in den genannten Büchern und in deren Auszügen von Seiten der katholischen Pfarrer häufig einen Mangel an Genauigkeit und Deutlichkeit verursacht und die Benutzung dieser Auszüge ungemün erschwert.“* Mit dieser Verordnung wurden neue Kirchenbücher in tabellarischer Form eingeführt, die dann im Folgenden für das 19. und 20. Jahrhundert charakteristisch sein sollten. Da nun die deutsche Sprache für die Einträge vorgeschrieben war, ist die Kanzlei- oder Kurrentschrift die einzige Hürde für den Benutzer. Zur Vereinfachung der Benutzung wurde nun auch die Führung des Registers vorgeschrieben.

Während zuvor Kirchenbücher i.d.R. auf Pfarreebene geführt wurden, sollten jetzt für alle Ortsgemeinden in einem Pfarrsprengel eigene Bücher angelegt werden, die auch in einem Band vereinigt werden konnten. Diese für kleinere Gemeinden angelegten Kirchenbücher haben oft eine sehr lange Laufzeit und sind teilweise bis zur Einführung der neuen Kirchenbücher 1990 noch benutzt worden.

Rechtliche Bedingungen für die Benutzung

Die Kirchenbücher sind nicht nur ein besonders wichtiger, sondern auch besonders sensibler Teil kirchlicher Überlieferung. Als Personenstandsunterlagen unterliegt die Einsichtnahme rechtlichen Beschränkungen. Sie richtet sich nach der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“⁶ von 1988 und der Anordnung „Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher)“ vom 13. Februar 2008.⁷ Zugänglich sind Kirchenbücher im Bistumsarchiv Fulda dann wie folgt:

1. Taufbücher – 120 Jahre nach Schließung des Bandes
2. Trauungsbücher – 100 Jahre nach Schließung des Bandes
3. Beerdigungsbücher – 100 Jahre nach Schließung des Bandes

Da die Benutzung über Mikrofiches erfolgt, die immer einen größeren Zeitraum abdecken, kann es vorkommen, dass Daten nicht zugänglich sind, auch wenn sie außerhalb der Sperr- oder Schutzfristen liegen. Für die Familienforschung entstehen trotzdem keine Überlieferungslücken, weil ab 1876 die standesamtliche Überlieferung einsetzt und so ein entsprechend breiter Überlappungszeitraum vorhanden ist.

Benutzung

Entsprechend der Bedeutung der Kirchenbücher sind etwa zwei Drittel der Benutzer des Bistumsarchivs Familienforscher. Während für andere Forschungsvorhaben eher eine kleine Zahl von Spezialisten im Archiv recherchiert, haben wir es bei den Benutzern der Kirchenbücher mit einem Querschnitt durch die gesamte Bevölkerung zu tun. Die Einsichtnahme findet i.d.R. im Archiv selbst statt, wo die Mikrofiches der Kirchenbücher ausgewertet werden. Alternativ beauftragen die an den Informationen Interessierten professionell genealogisch Tätige oder Mitglieder einer genealogischen Vereinigung mit der Suche nach ihren Vorfahren. Aufgrund der Arbeitssituation sind Mitarbeiter des Archivs nicht in der Lage, solche Recherchen durchzuführen. Das Interesse an Informationen aus den Kirchenbüchern ist über die Jahre hin auf hohem Niveau konstant geblieben. Die Benutzer kommen dabei nicht nur aus der Bundesrepublik und dem europäischen Ausland, sondern aus allen Teilen der Welt, in die Bewohner Hessens in den vergangenen Jahrhunderten ausgewandert sind. So erreichten das Bistumsarchiv gerade in letzter Zeit nicht nur Anfragen aus den USA, sondern auch aus Chile, Australien, ja sogar aus Tahiti und Hawaii.

Perspektiven

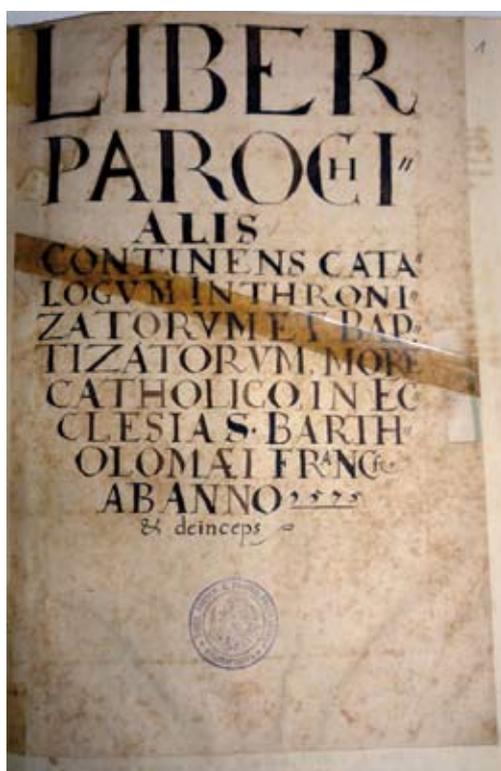
Das Bistumsarchiv Fulda stellt momentan die Erschließungsinformationen der verfilmten Kirchenbücher auf EAD-Basis (EAD = Encoded Archival Description) zusammen, die voraussichtlich Anfang 2011 online zur Verfügung stehen werden. Mittelfristig ist auch an eine Digitalisierung des Bestandes gedacht, um den Zugriff für den Benutzer komfortabler zu gestalten und um die Digitalisate mit den zugehörigen Metadaten verknüpfen zu können.

- 1 Börsting, Heinrich, Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart, Freiburg 1959, S. 95 f.
- 2 Müller, Michael, Fürstbischof Heinrich von Bibra und die Katholische Aufklärung im Hochstift Fulda (1759–88). Wandel und Kontinuität des kirchlichen Lebens, Fulda 2005, S. 283.

- 3 DE-Ful3_CAB/3/15/03/1 von 1765.
- 4 Wie Anm. 2, S. 284.
- 5 Sammlung der wichtigsten Diözesan-Verordnungen welche von der Fürstbischöflichen und Bischöflichen Behörde zu Fulda von den Jahren 1730–1885 erlassen worden sind. (Im Auftrage des Bischöflichen General-Vikariates), Fulda 1886, S. 170–179.
- 6 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche, in: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998, S. 47–52.
- 7 Kirchliches Amtsblatt der Diözese Fulda, 2008, Nr. 55.

Kirchenbücher im Bistum Limburg

Die Diözese Limburg wurde 1822/27 als nassauisches Landesbistum gegründet und erstreckt sich, wie bereits in der Einleitung beschrieben, auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau und der Freien Reichsstadt Frankfurt, heute Teile der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen von Lahnstein bis Wetzlar, von Biedenkopf bis zum Rheingau. Bis zu den Umbrüchen



Titelseite des
ältesten Frankfurter
Kirchenbuches
1575 ff.
(Diözesanarchiv
Limburg)

der Französischen Revolution und der Säkularisation unterstand die Region im Wesentlichen den Kurfürsten von Trier und Mainz. Das Diözesanarchiv Limburg ist zuständig für die Bewahrung und Erschließung der schriftlichen Überlieferung der Diözesanverwaltung Limburg und hat die Fachaufsicht über die Archive sonstiger, dem Bischof von Limburg unterstehenden Einrichtungen.

Quellenwert der Kirchenbücher

Die Kirchenbücher, also Tauf-, Trau- und Sterbebücher, auch Matrikel genannt, gehören zur Gattung der seriellen Quellen und zeichnen sich durch eine sich wiederholende Struktur der Einträge aus. Zusammen mit der langen Laufzeit bildet diese Eigenschaft eine gute Grundlage beispielsweise für statistische

Forschungen, aber auch für die Darstellung langfristiger Entwicklungen in der Pfarrei. Durch die Erfassung aller Kirchenmitglieder, die in der Pfarrei und den zugehörigen Filialen geboren wurden, geheiratet haben oder verstorben sind, stellen sie eine der wichtigsten Quellen für die Familienforschung dar.

Da die Kirchenmitgliedschaft bis weit in die Neuzeit hinein den Normalfall darstellte, kann über die Kirchenbücher beinahe die gesamte Bevölkerung und ihre Vernetzung nachgewiesen werden. Darüber hinaus kann diese Quelle wegen der darin häufig enthaltenen chronikalischen Eintragungen, Pfarrerlisten, Bruderschaftsverzeichnisse, Angabe von Todesursachen etc. der Erforschung der Orts- und Heimatgeschichte, der Medizingeschichte und der historischen Demographie dienen.

Geschichte

Wie in der Einführung geschildert, begann die Anlegung katholischer Kirchenbücher erst mit der Gegenreformation nach dem Konzil von Trient 1545–1563. Das älteste Kirchenbuch im Bestand des Diözesanarchivs stammt aus Niederlahnstein (Rheinland-Pfalz) aus dem Jahr 1573. Aus Hadamar ist ein Buch beginnend mit dem Jahr 1575 erhalten, für das katholische Frankfurt existiert ein Matrikelband aus dem Jahr 1576. In vielen Pfarreien setzte sich die Führung von Kirchenbüchern erst im 17. oder gar 18. Jahrhundert durch.

Zu den kirchlichen Büchern treten in Nassau schließlich die sogenannten Zivilstandsregister, Vorläufer der späteren Standesamtsregister. Sie wurden durch landesherrliches Reskript vom 15.12.1817 mit Wirkung ab 1.1.1818, das den Pfarrern jeder Pfarrei zur Kenntnisnahme zugesandt wurde, verpflichtend eingeführt. Diese mussten vom jeweiligen (ältesten) Pfarrer der Mehrheitskonfession einer Gemeinde zusätzlich für jeden Ort (nicht nur für die Pfarreien) und für alle Konfessionen geführt werden. Darin lassen sich also auch Personen evangelischer oder jüdischer Konfession ermitteln.

Sowohl für die Kirchenbücher als auch für die neuen Zivilstandsregister mussten vorgebundene, stabile Bücher mit ausreichendem, aber nicht zu starkem Umfang angeschafft werden, die Kirchenbücher auf Kosten des Kirchenfonds, die Zivilstandsregister zulasten der Gemeindekasse. Auch die Art und Weise der Eintragungen regelte das Reskript auf das Genaueste: gedruckte tabellarische Formulare, die Paginierung der Seiten vor der ersten Verwendung sowie die Behandlung von Besonderheiten: „Ungeeignete oder wohl gar verunglimpfende Bemerkungen sind ganz untersagt...“. Insgesamt führten die Regelungen dieses Reskripts zu übersichtlichen und besser lesbaren Büchern – den Familienforschern kommt dies heute sehr entgegen. Die Zivilstandsregister wurden bis zur Einführung der Standesämter 1874 geführt. Sie liegen im Diözesanarchiv für die überwiegend katholischen Ortschaften des Sprengels vor. Ferner gibt es vereinzelt Firmbücher, die jedoch für die Familienforschung nur beschränkt nutzbar sind.

Bestand

Die Matrikel sind Eigentum der Pfarrei und bilden einen Bestandteil der jeweiligen Pfarrarchive. Die oftmals ungenügende Aufbewahrung der Bände in den Pfarreien bewog die Verantwortlichen in den 1970er Jahren, die Bücher in einem eigens



Verordnung des Erzbischofs von Mainz über den Ehestand, 1582, eingebunden in das älteste Frankfurter Kirchenbuch 1575 ff. (Diözesanarchiv Limburg)

dafür eingerichteten Raum im Bischöflichen Ordinariat in Limburg zu zentralisieren. Die Abgabe war freiwillig. Die Eigentümer wurden jedoch von der konservatorisch sicheren Lagerung der Bände in Limburg überzeugt. Abgegeben werden sollten abgeschlossene Bände bis zum Stichjahr 1875. Ein Depositionsvertrag regelt die Rechte und Pflichten des Diözesanarchivs und der Pfarreien. Im Diözesanarchiv werden derzeit knapp 4000 Kirchenbücher und Zivilstandsregister aus über 300 Pfarreien verwahrt.

Benutzung

Das Diözesanarchiv kann von jedermann mit einem berechtigten Interesse genutzt werden. Beim ersten Besuch muss ein Benutzerantrag gestellt werden. Die Kirchenbücher sind mikroverfilmt und werden seither den Besuchern nicht mehr im Original vorgelegt. Die Mikrofilme dienen der Nutzung, der Datensicherung und zukünftig auch als Basis einer Digitalisierung. An den Lesegeräten können die Filme an drei Öffnungstagen gegen eine geringe Gebühr eingesehen und an einem Readerprinter Ausdrucke erstellt werden.

Die Kirchenbücher sind alphabetisch nach dem Namen der Pfarrei geordnet. Die Zuordnung einer Gemeinde zu der jeweils zuständigen Pfarrei kann anhand sogenannter Schematismen (Adressverzeichnis und Darstellung der Aufbauorganisation eines Bistums) ermittelt werden. Diese wurden und werden in unregelmäßigen Abständen von den Ordinariaten herausgegeben und dienen auch heute noch als interne Hilfsmittel der Verwaltung. Der erste Limburger Schematismus er-

schien 1837 und ermöglicht es, die damaligen Pfarrzugehörigkeiten zu rekonstruieren. Anhand einer Liste können die Laufzeiten der im Diözesanarchiv vorhandenen Kirchenbücher ermittelt und der entsprechende Mikrofilm ausgewählt werden.¹ Diese und andere Hilfsmittel stehen dem Besucher im Lesesaal zur Verfügung. Eine Dienstbibliothek mit ortsbezogener Literatur kann den Besuchern auf Anfrage ebenfalls zugänglich gemacht werden.

Die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ aus dem Jahr 1988² dient als rechtliche Grundlage für die Benutzung des Archivgutes. Diese sowie die aktuell gültige Benutzungs- und Gebührenordnung für das Diözesanarchiv Limburg ist unter www.kirchliche-archiv.de zu finden. Kirchenbücher sind personenbezogenes Schriftgut und unterliegen Sperrfristen.³ Im Rahmen der Möglichkeiten werden auch Recherchen zur Familienforschung durchgeführt. Dieser Service ist gebührenpflichtig.⁴

Die Zentralisierung der Kirchenbücher im Diözesanarchiv Limburg stellt für den (Familien-)Forscher eine erhebliche Arbeitserleichterung dar. Weite Wege von Pfarrei zu Pfarrei sowie die Koordinierung unterschiedlicher Öffnungszeiten der Pfarrbüros fallen weg. Die Digitalisierung der Matrikel wird ein weiterer Schritt in Richtung Benutzungskomfort werden.

- 1 Eine bereits erstellte Datenbank mit diesen Informationen soll demnächst online zugänglich gemacht werden
- 2 Vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg 1988, S. 101–105.
- 3 Vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg 2008, S. 49.
- 4 Gebührenordnung vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg 2006, S. 239 f.

Kirchenbücher im (Erz-)Bistum Mainz

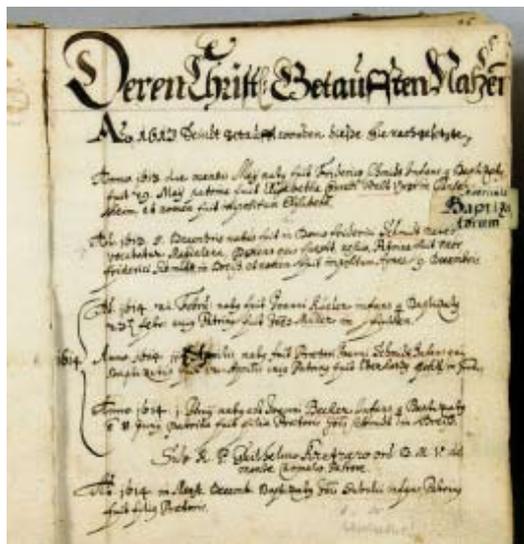
Kirchenbücher sind im alten Erzbistum Mainz seit 1582 nachweisbar. Dieser Nachweis¹ ist aber wegen der wechselvollen Geschichte der einzelnen Pfarreien längst nicht lückenlos. Auch der Dreißigjährige Krieg hat offenbar erschwerend auf die Überlieferungsbildung gewirkt. Eine weitgehend lückenlose Überlieferung ist im wesentlichen erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts gegeben. Spätere Verluste treten nur noch vereinzelt auf (z.B. Darmstadt infolge der Bombardierung im Zweiten Weltkrieg).

Die Sprache der Kirchenbücher ist im allgemeinen lateinisch. In den ältesten Kirchenbüchern ist allerdings auch die deutsche Sprache vertreten. Eine wesentliche Zäsur stellt das Jahr 1808 dar. Durch die Verordnung vom 24. September 1807 wurden die Geistlichen durch die großherzoglich-hessische Regierung als Quasi-Standesbeamte eingesetzt. Entsprechend der kirchlichen Amtshandlungen mussten separate Buchserien für Taufen, Heiraten und Beerdigungen angelegt werden.² Der ausführliche Text der Eintragungen, die in deutscher Sprache vorgenommen werden mussten, folgte einem festgelegten Schema. Jeder Eintrag war durch Zeugen bzw. Paten zu unterschreiben bzw. durch Handzeichen zu versehen. Zusätzlich wurden Zweitschriften verlangt. Während die Erstüberlieferung stets bei der Pfarrei verblieb, befinden sich die Zweitschriften, soweit sie erhalten blieben, im Staatsarchiv Darmstadt.

Nachdem durch das Personenstandsgesetz im gesamten Deutschen Reich 1876 Standesämter eingerichtet worden waren,

bedienten sich die Geistlichen in den Kirchenbüchern wieder der lateinischen Sprache und kehrten zu den kürzeren Eintragungen zurück. Aufgrund der bischöflichen Verordnung vom 18. November 1908,³ die sich auf das Dekret „Ne Temere“ der römischen Konzilskongregation vom 2. August 1907 bezieht, wurde die deutsche Sprache für die Kirchenbucheinträge angeordnet, so dass die Kirchenbücher seit dem 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in der Regel in deutsch geführt werden. Nach dem Dekret waren die Kirchenbücher zudem in tabellarischer

Maßnahme wird angeführt, „damit auf den Fall, wo ein Pfarr-Buch durch Feuer, Kriegs-Troublen oder sonsten verlohren gienge, dieser Ersatz mit der Zeit sich dahier vorfinden könne“. Obwohl schon vor mehr als 250 Jahren formuliert, mutet diese Schutzklausel sehr modern an. Diese Verordnung ist die Geburtsstunde der Kirchenbuchzeitschriften des (Erz-)Bistums Mainz, die als „Elenchen“ bezeichnet werden, und die wegen ihrer modernen Forderung nach Schaffung einer Ersatzüberlieferung für den Katastrophenfall noch heute Gültigkeit besitzt. An Stelle der Abschrift ist heute allerdings die Kopie getreten. Eine vergleichbare Regelung wurde am 30. Januar 1776⁶ auch für das ehemalige Bistum Worms getroffen, das in seinen wesentlichen Teilen im Bistum Mainz aufgegangen ist.



Taufeinträge
1613 im
Kirchenbuch
Drais (Dom-
und Diözesan-
archiv Mainz)

Form nach den angegebenen Vorgaben zu führen und durch Register zu erschließen.

Die Kirchenbücher sind Eigentum der Pfarrei. Aus Gründen ihrer Sicherung und zur Entlastung der Pfarreien von genealogischen Anfragen übernimmt das Dom- und Diözesanarchiv Mainz seit den 1970er Jahren Kirchenbücher als Deposita. Auf das gesamte Bistum bezogen ergibt sich daraus die folgende Lagerungssituation der historischen, d.h. der nicht mehr im aktuellen Gebrauch befindlichen Kirchenbücher. Im Bistum sind insgesamt 1385 historische Kirchenbücher nachweisbar. Davon sind 562 (40,6%) im Dom- und Diözesanarchiv in Mainz gelagert, 730 (52,7%) befinden sich noch in den Pfarreien und 93 Kirchenbücher (6,7%) werden bei den Kommunen bzw. im Landesarchiv Speyer⁴ aufbewahrt.

Die Abgabe an das Dom- und Diözesanarchiv erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Familienforscher stellen seit Jahren konstant ca. ein Drittel der Benutzer des Lesesaales.

Elenchen (Kirchenbuchzeitschriften)

Als Besonderheit kann die Verordnung des erzbischöflich-mainzischen Generalvikariates vom 3. Juni 1756⁵ gelten, die zwar mehrfach modifiziert wurde, aber in ihren Grundaussagen bis heute gültig geblieben ist und auch beachtet wird. Darin werden die Pfarrer nachdrücklich zur ordnungsgemäßen Führung der Kirchenbücher ermahnt. Zusätzlich wird ihnen auferlegt, bis Ende Januar eine komplette Abschrift der Eintragungen des zu Ende gegangenen Jahres anzufertigen und an die nächst vorgesetzte Stelle (das waren die Kommissariate bzw. Landkapitel) zu übersenden, von wo aus diese Listen dann an die Zentrale nach Mainz weitergeleitet werden, wo sie auf Dauer aufbewahrt bleiben sollen. Als Begründung für diese

Benutzung der Kirchenbücher

In den 1970er Jahren wurden die Kirchenbücher pfarreiweise verfilmt. Die Verfilmung erstreckte sich auf die Laufzeit seit Anlage des jeweiligen Kirchenbuches bis zum Beginn der Einrichtung von Standesämtern 1876. Dieser Film dient als Sicherungsfilm. Die genealogische Benutzung erfolgt im Lesesaal des Archivs durch Vorlage der Originale. Die Benutzung ist kostenpflichtig. Dies gilt auch für genealogische Recherchen des Dom- und Diözesanarchivs, die allerdings nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden. Die Auskünfte beziehen sich lediglich auf den Zeitraum, für den es keine Standesamtsregister gibt (Anfänge bis 1875).⁷

Das Dom- und Diözesanarchiv Mainz unterstützt Arbeiten, die dem Ziel der pfarreiiweisen Erfassung der genealogischen Daten dienen. Das Ziel dieser Arbeiten ist die Erstellung eines Familien- oder genauer eines Ortsfamilienbuches. Bislang lie-

Bistumsarchiv Fulda

Postanschrift: Bischöfliches Generalvikariat, Bistumsarchiv, Postfach 1153, 36001 Fulda

Hausanschrift: Bistumsarchiv Fulda, Hinterburg 6a, 36037 Fulda

Tel. 0661 / 87-452, -417, -375, E-Mail: Archiv@bistum-fulda.de

Sigle: DE-Ful3 (ISIL 15511)

Öffnungszeiten:

Mi – Do 8.30 – 12.15 und 14.00 – 16.30 Uhr, Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Es steht ein Lesesaal mit 10 Arbeitsplätzen und 4 Lesegeräten für Mikrofiches der Kirchenbücher zur Verfügung. Telefonische Voranmeldung ist notwendig.

Diözesanarchiv Limburg

Weilburger Str. 16, 65549 Limburg (Zugang über das Priesterseminar). Tel. 06431 / 200718, E-Mail: archiv@bistuimlimburg.de, Web: www.kirchliche-archiv.de (Link: Limburg).

Öffnungszeiten:

Di – Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Die Mikrofilme der Matrikel können nach einer unbedingt erforderlichen telefonischen Anmeldung gegen geringe Gebühr eingesehen werden.

Dom- und Diözesanarchiv Mainz (DDAMZ)

Postanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Dom- und Diözesanarchiv, Postfach 1560, 55005 Mainz

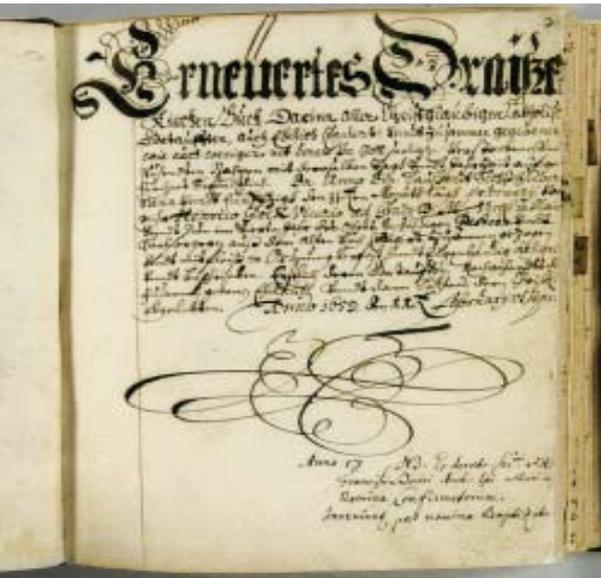
Hausanschrift: Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Heringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz

Tel. 06131 / 253-157, E-Mail: archiv@bistum-mainz.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr, Mo und Mi 13.00 – 17.00 Uhr

Der Lesesaal verfügt über 12 Arbeitsplätze. Eine Voranmeldung wird empfohlen, ist aber nicht erforderlich.



Kirchenbuch
Drais,
Erneuerung
1659 (Dom- und
Diözesanarchiv
Mainz)

gen bereits etliche Bände in unterschiedlicher Qualität vor. Die Initiative zur Erstellung dieser Bände geht meist von privaten Einzelinitiativen aus.

Die Rechtsgrundlage zur Nutzung der Kirchenbücher stellt das bundesweit einheitlich geregelte kirchliche Archivgesetz⁸ dar, das im Bistum Mainz am 15. Dezember 1988 in Kraft trat.⁹ Die dort genannten Sperrfristen für personenbezogenes Schriftgut betragen 120 Jahre nach der Geburt bzw. 30 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person. Im Bistum Mainz gilt die Regel, Auskünfte aus Kirchenbüchern lediglich für den Zeitraum zu erteilen, für den es keine Standesamtsüberlieferung gibt, d.h.

Ein deutsches Kirchenbuchportal im Internet

Kirchenbücher stellen oft die einzigen Aufzeichnungen über Personen dar, denn die Eintragungen wurden unabhängig von Stand, Geschlecht und Vermögen gemacht. Daher sind sie auch eine sozial- und kulturgeschichtlich hochrangige serielle Quelle. Sie geben auch Auskunft über Migrationsbewegungen von Glaubens-, Kriegs-, Wirtschafts- und Arbeitsmigranten oder über Todesursachen (Angaben zur Mortalität). Kirchenbücher gibt es im deutschen Sprachraum etwa ab 1530, im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck seit 1559.

Kirchenbücher (auch Kirchenmatrikel) sind Verzeichnisse über Taufen, Trauungen, Beerdigungen, aber auch über Konfirmationen und „Communicanten“¹, die von Pfarrern meist in chronologischer Reihenfolge angelegt werden. Ältere Kirchenbücher sind als Mischbücher angelegt, im 19. Jahrhundert werden oft für jede Amtshandlung eigene Bücher geführt. Im Taufbuch oder Taufregister sind die Daten der Geburt und/oder der Taufe der jeweiligen Person, sowie ihrer Eltern und Paten aufgezeichnet. Im Trauungsbuch („Copulirte“) sind die Daten der Eheschließung der beiden Ehepartner sowie (nicht immer) der Eltern und Trauzeugen eingetragen. Im Totenbuch sind Todes- und/oder Begräbnisdaten vermerkt.

Häufig sind zusätzliche Daten wie Wohnort oder Beruf der jeweiligen Person angegeben. Der Umfang der Eintragungen ist unterschiedlich und hängt von den Gewohnheiten des zustän-

für die Jahre vor 1876. Bei Anfragen, die sich auf Laufzeiten beziehen, in denen Standesämter existieren, wird grundsätzlich an diese verwiesen.

Edgar Kutzner (Fulda),

Martina Wagner (Limburg), Hermann-Josef Braun (Mainz) ♦

- 1 Wertvolle Nachweise der Kirchenbücher bieten Praetorius, Otfried: Kirchenbücher und Standesregister für alle Wohnplätze im Land Hessen. Darmstadt 1939 (Arbeiten der Historischen Kommission für das Land Hessen) sowie Günther, Barbara (Bearb.): Verzeichnis der katholischen Kirchenbücher und Elenchen der Diözese Mainz sowie der Elenchen des ehemaligen Erzbistums Mainz. Koblenz 1977 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 28).
- 2 Die dazugehörigen Eintragungen finden sich regelmäßig in den Kirchenbüchern der betroffenen Pfarreien; beispielsweise im Taufbuch von Viernheim (1806–1931). Dom- und Diözesanarchiv Mainz Best. 52 Nr. Viernheim 4, S. 21.
- 3 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 50 (1908) S. 25–27, Ziff. 79.
- 4 Diese Fälle betreffen ausschließlich die linksrheinischen rheinland-pfälzischen Gebietsteile.
- 5 Den Pfarrern wurde darin befohlen, die Verordnung in das Kirchenbuch einzutragen, damit sich niemand auf das Nichtwissen berufen könne. Tatsächlich wurde die Verordnung verschiedentlich den Kirchenbüchern beigegeben. Hier das älteste Kirchenbuch der Pfarrei Eppertshausen (1740–1830). Dom- und Diözesanarchiv Mainz Best. 52 Nr. Eppertshausen 1, fol. 162.
- 6 Eine zeitgenössische Abschrift dieser Verordnung von 1776 findet sich im Kirchenbuch 1 von Unter-Schönmattenweg. Dom- und Diözesanarchiv Mainz Best. 52 Nr. Unter-Schönmattenweg 1, S. 305–306.
- 7 Einzelheiten regelt die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tauf-, Trau- und Sterbebücher der Pfarreien“. In: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 126 (1984) S. 74 f., Ziff. 190.
- 8 Diederich, Toni: Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 42 (1989) S. 187–198.
- 9 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 130 (1988) S. 123 f., Ziff. 169.

digen Pfarrers und dessen Kenntnisstand über die Personen ab. Weil die Kirchenbücher in erster Linie kirchliche Handlungen belegen, werden oft nur Ort und/oder Datum der Taufe bzw. der Beerdigung genannt, nicht aber Geburts- und Todestag.

Im ältesten Kirchenbuch der Kirchengemeinde Fambach haben die Pfarrer im Zeitraum von 1559 bis 1703 alles eingetragen, was ihnen im Gemeindeleben wichtig erschien. Und dazu gehörten nicht nur Hochzeiten, Geburten oder Todesfälle, sondern auch Berichte über Krankheiten und Seuchen, das Wetter und die damalige Lebensweise der Menschen.² Ein großer Teil der Aufzeichnungen beginnt im übrigen erst Anfang des 17. Jahrhunderts, wobei aus dieser Zeit durch Kriegswirren nur wenige Bücher erhalten sind. Erst nach 1648, nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, kann man von einer großflächigen Erfassung der Taufen, Trauungen und Begräbnisse sprechen.

Zum 1. Januar 1876 wurde im Deutschen Reich mit dem Personenstandsgesetz die Bedeutung der Kirchenbücher durch die staatlichen Standesämter abgelöst. Heute dienen diese Bücher innerkirchlichen Aufzeichnungen. Für die Zeit vor 1876 und bei Verlust der Personenstandsregister im Krieg gelten die Kirchenbücher immer noch als Nachweis.

Die rund 8000 sicherungsverfilmten Kirchenbücher aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sind die im Landeskirchlichen Archiv Kassel mit Abstand am mei-

Kirchenbuch
Langensfeld
1564, durch
Tintenfraß
beschädigt



sten nachgefragte und benutzte Quelle. An zehn Lesegeräten erforschten allein im Jahr 2009 knapp 300 Genealogen an rund 900 Benutzertagen ihre Familiengeschichte via Mikrofilm. Gut 750 schriftliche Anfragen zur Familiengeschichte erreichten 2009 das Landeskirchliche Archiv Kassel und wurden beantwortet. Die Einnahmen aus Benutzung und Anfragen betragen 2009 rund € 29.000,-.³

Der Weg ins Netz

In einer kirchlichen Archivlandschaft, die so facettenreich ist wie die Evangelische Kirche in Deutschland, arbeitet der Verband kirchlicher Archive⁴ mit dem Ziel, das Archivwesen in Mitverantwortung für das kulturelle Erbe auf allen Ebenen zu fördern. Der Verband erfüllt Aufgaben, die von einzelnen kirchlichen Archiven nicht geleistet werden können. Die Kompetenz des Verbands, dem 62 kirchliche Archive angehören und der inzwischen auf eine gut 25 Jahre währende ertragreiche Arbeit zurückblicken kann, trägt in Zeiten schwindender Erinnerungskultur dazu bei, vielfältige kirchliche Identität für künftige Generationen zu sichern.⁵ Das 2001 verabschiedete Strategiepapier definierte als Ziele „Öffentlichkeit aktivieren, digitalen Herausforderungen begegnen und professionelle Standards durchsetzen“. Daraus hat sich das derzeit wichtigste Projekt des Verbands kirchlicher Archive „organisch“ entwickelt: ein Kirchenbuchportal im Internet.⁶

Seit September 2006 (Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ in Kooperation mit der EKD in Hannover) widmete der Verband der Errichtung eines deutschen Kirchenbuchportals besondere Aufmerksamkeit. Seit Juni 2007 existiert das Kirchenbuchportal: Logo, erste Visitenkarten und Links beteiligter Archive finden sich ab August 2007 (Phase I). Das Jahr 2008 war ökumenischen Kooperationsbemühungen gewidmet. Es stehen seitdem auch Visitenkarten katholischer Archive im Portal. Parallel dazu wurde

ein Angebot für die Erstellung eines Kirchenbuchportals mit T-Systems erarbeitet.

2009 wurde das Kirchenbuchportal international. Aus den Kontakten mit den katholischen Kollegen entwickelte sich eine Zusammenarbeit mit ICARUS in Wien. Der Verband (bzw. die Arbeitsgemeinschaft) unterstützt durch Mitfinanzierung den begleitenden Piloten www.matricula-online.eu. Erste Digitalisate evangelischer Kirchenbücher stehen hier bereits seit Mai 2009 im Netz (Phase III als Pilot). Die Sitzungen der zweiten Jahreshälfte galten insbesondere der Erstellung eines Geschäftsplans und eines Geschäftsmodells. Die Ergebnisse lagen im Dezember 2009 vor. Finanziert wurden Plan und Modell durch die EKD.

Seit Januar 2010 finden sich neben den Visitenkarten nun auch die Metadaten beteiligter evangelischer und katholischer Archive unter www.kirchenbuchportal.de (Phase II). Inzwischen beteiligen sich 32 Archive, darunter sieben katholische. Seit Juli 2010 ist eine Metadatenrecherche eingerichtet. Unter der Adresse www.kirchenbuchportal.findbuch.net sind zur Zeit Beständeinformationen und Metadaten zu Kirchenbüchern in 13 Archiven zu finden, darunter drei Bistumsarchive. Ein erster EKD-Rahmenvertrag zur Kirchenbuchdigitalisierung war im Februar 2010 unter Dach und Fach.

Die hier vorgestellten Resultate basieren auf der Arbeit des geschäftsführenden Arbeitskreises Kirchenbuchportal unter der Leitung von Dr. Gabriele Stüber (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer). Das Projekt nimmt an Dynamik zu. Eine im Sommer 2010 durchgeführte EKD-Umfrage in allen Gliedkirchen hinsichtlich grundsätzlicher Unterstützung und Beteiligung am Kirchenbuchportal ist mehrheitlich positiv ausgefallen. Das Projekt ist als „EKD-Aufgabe“ einzustufen. Die Früchte der bisherigen Projektarbeit sollen nun der EKD-Kirchenkonferenz vorgestellt werden mit dem Ziel, eine dreijährige Anschubfinanzierung zu erhalten. Danach sollte sich das Portal selbst tragen können. Diese Annahme ist nach dem vorliegenden Geschäftsmodell als realistisch zu betrachten.

Aufbau Kirchenbuchportal – Phase III

Einstellen von Kirchenbuch-Digitalisaten,	
im ersten Jahr	20.000 digitalisierte Kirchenbücher
im zweiten Jahr	30.000 digitalisierte Kirchenbücher
im dritten Jahr	50.000 digitalisierte Kirchenbücher

Der Erfolg des Portals hängt von der Nutzung ab. Der Betrieb muss mit einer sinnvollen Menge digitalisierter Kirchenbücher starten. Insgesamt ist von 200.000 evangelischen Kirchenbüchern die Rede. Die Diözesan- und Bistumsarchive rechnen mit 100.000 katholischen Kirchenbüchern.

Damit Phase III möglichst zeitnah Realität werden kann, lässt das Landeskirchliche Archiv Kassel von August 2010 bis Anfang 2011 rund die Hälfte der Kirchenbücher seines Sprengels digitalisieren (4700 Kirchenbücher, die in guter Rolfilmqualität sicherungsverfilmt vorliegen).

Also wird es hoffentlich ein Projekt mit „Happy End“ für alle kirchlichen Archive mit Kirchenbuchbeständen und alle genealogisch wie auch sozialgeschichtlich Interessierten. Kirchenbücher sind „die“ zentrale Quelle kirchlicher Archive. Es gilt, die Rechte an den digitalisierten Quellen professionell zu wahren und kirchliche Identitäten in der Öffentlichkeit zu stärken.

Bettina Wischhöfer ♦

- 1 Ausführlich dazu der Artikel „Kirchen-Buch“, in: Oeconomische Encyclopädie von Johann Georg Krünitz, Bd. 38, Brünn 1790, S. 465–522.
- 2 Kai Lehmann, Leben und Sterben vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Gemeinde Fambach (1559–1703). Eine Kulturgeschichte anhand des ältesten Kirchenbuchs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Floh-Seligenthal 2008.
- 3 Siehe ausführlich Bettina Wischhöfer, Digitale Herausforderungen – Tätigkeitsbericht des Landeskirchlichen Archivs Kassel 2009 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 27), Kassel 2010, S. 55 ff.
- 4 Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Weitere Informationen unter www.evangelische-archiv.de. Die Autorin ist seit 2004 Vorsitzende des Verbandes.
- 5 Siehe Bettina Wischhöfer, Gabriele Stüber, Annette Göhres, Verband kirchlicher Archive. Struktur – Aufgaben – Leistungen, Kassel 2004.
- 6 Über das Kirchenbuchportal wurde an dieser Stelle bereits zweimal berichtet: Bettina Wischhöfer, Kirchenbuchportal: Internationale ökumenische Pilotphase gestartet, in: Archivnachrichten aus Hessen 9/1, 2009, S. 54 f.; Bettina Wischhöfer, Kirchenbücher im Zeitalter von Digitalisierung und Internet, in: Archivnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 19 f. Auf dem 33. Hessischen Archivtag 2010 in Heppenheim zum Thema „Register, Kirchenbuch, Matrikel. Personaldokumente in Archiven und Forschungseinrichtungen“ hat Dr. Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld und Mitglied des Arbeitskreises Kirchenbuchportal, das Projekt vorgestellt: „Raus aus dem Lesesaal, rein ins Netz“.

Jüdische Geschichte in Pfarrarchiven erforschen

Die Zivilstandsregister des Herzogtums Nassau als genealogische Quelle

Bei dem Versuch, auch den jüdischen Bevölkerungsteil in die Darstellung der Geschichte eines Dorfes einzubeziehen oder die eigenen Vorfahren dort zu finden, geraten Historiker und jüdische Genealogen auf dem Weg rückwärts in die Vergangenheit sehr oft bereits im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in eine Sackgasse. Ortsgeschichten bieten zu der davor liegenden Zeit fast regelmäßig nur einzelne wenige Namen. Dabei braucht man nur einige Bände in den zuständigen Pfarrarchiven zu lesen, um alle jüdischen Familien bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück zusammenstellen und eine zusammenhängende Darstellung fast der gesamten Zeit vor der Flucht und Vernichtung um 1940 schreiben zu können. Den entscheidenden Zugang bieten die *Zivilstandsregister des Herzogtums Nassau* (hier kurz ZSR), die unauffällig zwischen den gleich aussehenden Kirchenbüchern stehen und wegen des gewöhnlich fehlenden Titelblattes fälschlicherweise auch als solche in Quellenangaben erscheinen. Doch nach kurzem Blättern wird man feststellen, dass hier außer allen christlichen Konfessionen auch die Juden verzeichnet sind.

Erste staatliche Registrierung aller Einwohner

Nachdem das Herzogtum Nassau 1806 gegründet worden war, gab seine Regierung sofort eine Untersuchung für eine Reform des Status der Juden in Auftrag. Dabei interessierten zunächst „die bisher übliche Führung der Geburts- und Sterberegister“ und die Namensgebung. Fast alle Amtmänner stellten das Fehlen offizieller Register fest und beschrieben die ganz andere Art der Namensgebung. Was dieses Fehlen praktisch bedeutete, musste das Militär leidvoll erfahren, als nach Einführung der Wehrpflicht auch die Juden ab 1809 gemustert wurden. Das Alter der jungen Männer ließ sich nur mit Hilfe hebräisch verfasster Notizen in Aufzeichnungen der Familien und einzelner Gemeinden feststellen. Dazu kamen die „Wimpel“, aus zerschnittenen Windeln genähte lange Leinenstreifen, die außer mit symbolischen Bildern auch mit Namen und Geburtsdatum nach dem jüdischen Kalender bestickt waren und in der Synagoge aufbewahrt wurden. Die jüdischen Lehrer mussten Übersetzungen anfertigen.

Die zweite Schwierigkeit stellten die Namen dar. So wie in der Bibel fehlten immer noch Familiennamen. Auf den einzigen Eigennamen, der in den älteren Listen der Verwaltung fast durchgehend alleine benutzt wurde, folgte der Eigenname des

Vaters als Patronym, z.B. Isaak [Sohn des] Abraham. Eine Vertauschung der Reihenfolge, wie sie bei alphabetischer Sortierung gemäß dem Familiennamen üblich ist, konnte schnell zu einer völlig anderen Person führen. Der Vater hätte Abraham Isaak heißen können. Die exakte Erfassung aller wehrfähigen Männer war in den Jahren der verlustreichen Napoleonischen Kriege eine dringende Notwendigkeit für den Staat.

Aber auch die vielen anderen Reformen zum Aufbau eines modernen Staates erforderten eine exakte Erfassung aller Einwohner. Daher wurde zu Beginn der Friedenszeit, als die Größe des nassauischen Staatsgebiets endgültig feststand, ein Register für alle Geburten, Heiraten und Sterbefälle eingeführt und Ende 1817 begonnen. So finden wir in diesem ZSR die Konfessionsangaben evangelisch-christlich (die 1817 vereinigten Lutheraner und Reformierten des Herzogtums), römisch-katholisch, lutherisch, reformiert, alt-lutherisch, Mennonit, deutsch-katholisch, Jude und (fast nie) Dissident. Damit wird das ZSR für alle Vorfahren, die als Minderheit lebten, eine wichtige Quelle.

Einziges Ordnungskriterium war das Datum des Ereignisses. Diese Gleichstellung der Juden bedeutet für den Forscher, dass er alle Einträge durchsehen muss, um sie zu finden. Ein Namensindex war nicht vorgesehen, er existiert also nur bei wenigen besonders fleißigen Pfarrern. Eigenartigerweise fehlt gewöhnlich auch ein Titelblatt für diese in einem Band zusammengeführten Jahreslisten. So beginnt die Forschung in den evangelischen Pfarrarchiven oft mit der Suche nach den richtigen Bänden. Dieses ZSR überdauerte das Herzogtum Nassau und wurde im Oktober 1874 durch die Beurkundung der neuen Standesämter des Deutschen Reiches abgelöst.

Die Pfarrer, die in der langen Tradition der Kirchenbücher standen und Staatsbeamte waren, wurden im Herzogtum Nassau 1817 die ersten modernen Standesbeamten. Der Vertreter der jeweiligen Mehrheitskonfession wurde mit dieser Aufgabe in einer Gemeinde betraut. Juden lebten in ca. 160 überwiegend evangelischen und ca. 70 überwiegend katholischen Orten. Auch nach dem Ende des Herzogtums 1866 und nach dem Beginn unseres heutigen Systems blieben die Bücher in den evangelischen bzw. katholischen Pfarreien und sind heute ihr Eigentum. Gelegentlich wurden Nachträge vorgenommen. Für die jüdische Forschung sind die 1938/1939 „auf eigenen Wunsch“ erfolgten diskriminierenden Ergänzungen des zu-

sätzlichen Namens Sara bzw. Israel und deren (Nicht-)Lösung nach 1945 interessant.

Die evangelischen Pfarreien verwahren die Bücher heute noch zusammen mit ihren kirchlichen Registern, den Kirchenbüchern. Alle wurden von The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints (kurz: LDS) in Salt Lake City, bei uns eher als Mormonen bekannt, verfilmt. Kopien der Filme können im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt benutzt werden (www.ekhn-zentralarchiv.de). Alle Kirchenbücher und ZSR der katholischen Gemeinden werden im Diözesanarchiv in Limburg verwahrt (www.bildung-kultur.bis-tumlimburg.de). Auch diese Bände wurden verfilmt. Neuverfilmungen sind im Gange. Um sich schnell einen Überblick über alle Arten von Registern für einen bestimmten Ort zu verschaffen, geht man am besten zur Website der genealogischen Abteilung der Mormonen (www.familysearch.org/eng/library/FHLC/frameset_fhlc.asp).

In wenigen Pfarrarchiven, die vor 1815 nicht nassauisch waren, lassen sich Register für einige Jahre oder Jahrzehnte vor dem nassauischen ZSR finden. Im alten hessen-darmstädtischen Amt Wallau wurden ab 1775 einige Seiten im Kirchenbuch für Juden reserviert. Sie sind mancherorts dort noch zu finden oder wurden in den 1930er Jahren herausgetrennt. Fotos einiger dieser Blätter sind jetzt im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden benutzbar (Abt. 365). In der Grafschaft Holzappel wurden seit 1800 staatliche Register geführt. In den Gebieten nördlich der Lahn, die zeitweise zum französischen Großherzogtum Berg gehörten, wurden sie 1808 eingeführt. Die Form ist nicht einheitlich, teilweise gehen Informationen weit über das dokumentierte Ereignis hinaus.

Formulare und ihre Schwierigkeiten

Das Ausfüllen der Formulare bereitete nur bei den Juden Schwierigkeiten. So wie in der Abbildung zu erkennen, konnten viele Schreiber die beiden Eigennamen in der Zeit des patronymischen Systems nicht den hierfür unpassenden Begriffen „Familien-Name“ und „Tauf-Name“ zuordnen und kamen zudem mit dem Vertauschen der alltäglichen Reihenfolge nicht klar. Manche Pfarrer ergänzten bei Tauf-Name korrekt den Begriff „Beschneidungsname“ (wenige auch bei Mädchen). Der häufigste Fehler ist die Benutzung des beim Vater an 2. Stelle stehenden Namens (also seines Patronyms) als 2. Name seines nach 1817 geborenen Kindes. (Wenn moderne Forscher, wie es zu oft geschieht, diesen Namen wie einen Familiennamen durchgehend bei den vorhergehenden und folgenden Generationen einsetzen, ist die Verfälschung und Konfusion komplett.) Beim Namen des Vaters wurde in der Abbildung bei jedem Eintrag gegen die Vorschrift die übliche Ordnung beibehalten, wodurch hier ein richtiger Name erscheint. Was allerdings richtig oder falsch ist, kann man erst auf der Grundlage einer größeren Sammlung von Namen feststellen. Der 1841 zugefügte Familienname sorgt schließlich für Klarheit. Folgt bei der Mutter nach dem weiblichen nur ein männlicher Name, dann weiß man nicht, ob es der richtige von vier Mög-

lichkeiten ist. Ohne andere Dokumente wie Steuerlisten aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv lassen sich die korrekten Namen und damit die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den verschiedenen Einträgen zu oft nicht finden. Wer diese Undurchschaubarkeit als Forscher erlebt hat, kann sich nur wundern, dass die nassauische Regierung bis 1841 zwei verschiedene Namensgebungen duldete. Übersichten mit alten Vatersnamen und neuen Familiennamen finden sich in den ZSR nur selten.

Doch diese Familiennamen lösten nicht alle Probleme. Jüdische Namen erscheinen in vielfältigen Variationen. Andere Formen z.B. für Leser waren Läser, Löser, Lei-



Zivilstandsregister Diedenbergen: Geburtsregister 1834 (Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen)

ser, Lazarus und Eleaser. Dieser Mann nahm noch keinen modernen, allgemein üblichen Namen an, aber sein erster Sohn erhielt 1863 die Namen Leopold und Louis. Die Regel war, dass bei der Aufgabe des typisch jüdischen Namens der erste Buchstabe erhalten bleiben musste: hier also Anfangsreim auf L. Der zweite Sohn hieß Gustav in Anlehnung an den anderen in dieser Familie traditionellen Namen Gottschalk/Götttschel. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte jeder Jude einen einzigen bürgerlichen Eigennamen oder Doppelnamen. (Bei den Männern gab und gibt es neben ihm noch den religiösen, z.B. auf hebräischen Grabsteinen.)

Frauen nutzten die damals leicht mögliche Änderung des Eigennamens besonders intensiv. Koseformen auf -le/-el, -che(n)/falsch auf -ge(n) lassen sich bei den meisten finden. Da sie Namen hebräischen und deutschen Ursprungs trugen, die den Schreibern größtenteils unbekannt waren, braucht der heutige Forscher Spezialkenntnisse, um hinter den im ZSR benutzten, unterschiedlich aussehenden Namen von Frauen eine einzige Person auszumachen. Die „Jüdle Simon“ des abgebildeten Eintrags trägt einen äußerst beliebten Namen, der sich von Judith oder von dem Adjektiv gut ableitet und aus folgenden Kombinationen bestehen kann: G/J + u/ü/i + d/t/tt + le/el oder che(n) oder ge(n). Welcher der beiden Namen Judith und Gutle/Gutchen tatsächlich gemeint ist, kann gewöhnlich nicht entschieden werden. Die bei den Frauen sehr beliebte Modernisierung verläuft für Jüdle über Jette/Jettchen zu Henriette/Johannette/Jeannette.

Wenn man bedenkt, dass der Name einer Frau in den 1820er Jahren bei ihrer Geburt, vor oder nach 1841 bei ihrer Heirat, dann bei der Geburt ihrer Kinder (als ihr Vater wie auch ihr Mann die neuen Familiennamen führten) und schließlich bei deren Tod oder Heirat erscheinen kann, dann wird deutlich, wieviele Möglichkeiten es gibt, Variationen und Änderungen sowohl ihres Eigennamens als auch ihres 2. Namens zu finden. Viel Zeit und gute Namenskenntnisse muss ein moderner Forscher mitbringen, um hinter vielen Namen eine einzige Person bzw. ein einziges Ehepaar zu erkennen.

Bei den Eltern und in den Anmerkungen finden sich oft mehr als die geforderten Angaben. Festgehalten wurden Heiraten und Todesfälle vor 1817, die Namen der Ehegatten und die Zahl der Kinder. Nicht selten vermerkte der Schreiber, dass er trotz aller Bemühungen nicht alle Angaben machen konnte. Erstaunlich ist, dass immer wieder Name und Alter selbst der nächsten Angehörigen oder sogar das eigene Alter unbekannt waren.

Am Jahresende wurden alle Einträge der versammelten Gemeinde vorgelesen und dann vom Schultheißen unterschrieben und gesiegelt. Trotzdem ist Misstrauen gegenüber den Einträgen für uns eine nützliche Grundhaltung, da gewöhnlich nur sie letztendlich zu guten Erkenntnissen über die Struktur der Familien führt. Nur gelegentlich sind die Eintragungen lückenhaft. Vor allem anfangs war es für manche Juden gewöhnungsbedürftig, zur Registrierung zum christlichen Pfarrer zu gehen.

Wertvoll für Genealogen und die Geschichtsforschung

Der Informationsgehalt dieser Bücher geht über das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau hinaus. Die persönlichen Verhältnisse einer Minderheit und die rechtlichen Zwänge bei der Beschränkung auf den Handel führten die Juden zu Kontakten in vielen Städten und Dörfern. Über alle Grenzen dieses Kleinstaates hinweg wurden Ehepartner in der Nachbarschaft und in der Ferne gefunden. Weit mehr als 600 Orte außerhalb von Nassau werden im ZSR genannt – bis nach London, Kopenhagen und Warschau. Dazu kommen Auswanderer nach Amerika und Australien. Nachkommen verschiedener Zweige dieser Familien konnten mit diesen Angaben nach über 150 Jahren Trennung wieder in Verbindung treten.

In vielfältiger Weise sind die ZSR für verschiedene Personengruppen von hohem Wert. Allen Forschern bieten sie die Brü-

cke von den Familiennamen rückwärts in das patronymische System. Entweder wurden in den frühen Jahrzehnten die Familiennamen nachgetragen, oder beide Formen des 2. Namensteils wurden nach 1841 für einige Jahre und bei Heirat und Tod benutzt. So lassen sich die vorhergehenden Generationen im 18. Jahrhundert, in seltenen Fällen sogar im 17., aus dem Dunkel der Geschichte holen. In Münster (Amt Runkel) z.B. starb 1819 eine Frau, die dort am 10. September 1717 geboren worden war. Auch ihre mit vollem Namen genannte Mutter stammte von dort.

Nicht nur der Genealoge wird sich freuen, an einer einzigen Stelle seine Familie so weit zurückverfolgen zu können. Dem Lokalhistoriker bietet sich hier die Möglichkeit, von der lückenhaften, vagen Darstellung der Rolle der Juden in der Geschichte eines Ortes wegzukommen und zu einer anderen Bewertung der Ereignisse um 1940 zu gelangen. Häufig finden sich in Ortsgeschichten nur vereinzelte Männernamen und einige statistische Zahlen zur Zeit vor 1850. Die ZSR aber zeigen, dass es selbst in den Dörfern eine kontinuierliche Anwesenheit von gewöhnlich mindestens zwei bis drei jüdischen Familien seit dem 18. Jahrhundert gab. Nur in ganz wenigen Fällen endete zwischen ca. 1800 und ca. 1850 die jüdische Anwesenheit in einem Dorf, wenn dort lediglich eine Familie wohnte.

Wir haben aber nicht nur eine durchgehende Anwesenheit, die, wie andere Quellen zeigen, mit der Rückkehr der Juden in den ländlichen Raum nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges begann, sondern auch die Anwesenheit der gleichen Familien in männlicher oder weiblicher Linie. Was die patronymische Namengebung verhüllt, wird hier deutlich: Die im 20. Jahrhundert vertriebenen und vernichteten Familien gehörten zu den ältesten im Orte bzw. wegen der auswärtigen Heiraten zu den ältesten in der Nachbarschaft. Nachdem so die Personen und Familien wiedergefunden worden sind, ist es auch möglich, mit Hilfe von zahlreichen anderen Quellen ihr religiöses Leben und ihren Anteil am Leben des Dorfes oder der Stadt zu beschreiben.

Gerhard Buck ♦

Literaturhinweis

Ausführliche Darstellung bei Gerhard Buck, Genealogical Research for German Landjuden in Nassau, in: Stammbaum Nr. 27 (2005), 28 (2006), hg. Leo Baeck Institute New York; im Internet www.lbi.org/Stammbaum.html

Weltweit digital: Personenstandsunterlagen und Ahnenforschung

Die Verfilmung von Archivgut der hessischen Staatsarchive durch die Genealogische Gesellschaft Utah

Die Genealogie, hier synonym als Ahnen- bzw. Familienforschung bezeichnet, blickt in Deutschland auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Nach dem Vorbild des Adels begann im 19. Jahrhundert auch das Bürgertum, sich zusehends seiner Abstammung zu vergewissern. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, vor allem im Deutschen Kaiserreich, gelangte die Ahnenforschung mit Gründung des heraldisch-genealogischen Vereins „Herold“ 1869 und durch das

„Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien“, seit 1911 in „Deutsches Geschlechterbuch“ umbenannt, große gesellschaftliche Bedeutung; sein weitverzweigtes Vereinswesen tat ein Übriges. Der Nationalsozialismus stellte die Genealogie dann in den Dienst seiner völkisch-rassistischen Ideologie. Die zahlreichen genealogischen Vereine in Deutschland wurden gleichgeschaltet, die Ahnenforschung degenerierte zur „Sippenforschung“: Der absurde Nachweis der „arischen“ Abstammung

entschied mit über Wohl und Wehe von menschlichen Existenzen. Nach der Befreiung von der NS-Diktatur konnte sich die Genealogie in Deutschland allmählich vom Ruch ihrer missbräuchlichen Politisierung befreien und entwickelte sich wieder zu einem weitverbreiteten Hobby quer durch alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen.

Die Familienforschung bediente sich bis zum PC- und Internetzeitalter weitgehend konstanter Forschungsmethoden. Zur Darstellung der Forschungsergebnisse in Form einer „aufsteigenden“ Ahnentafel oder einer „absteigenden“ Nachkommen-tafel bedurfte es Anfragen bei Standesämtern und oft jahrelanger intensiver, mitunter mühseliger Recherchen in Archiven. Computer und deren weltweite Vernetzung durch das Internet haben seit Beginn der 1990er Jahre auch die Genealogie revolutioniert. Das Internet eröffnete der Genealogen-„Community“ eine neue Dimension der Ahnenforschung. Mailinglisten, Foren und Newsgroups sind heute die Basis für einen weltweiten, schnellen, kostengünstigen und unkomplizierten fachlichen Austausch zwischen den Familienforschern. Vor allem aber genealogische Datenbanken leisten mittlerweile eine beeindruckende Hilfe bei der Suche nach den Vorfahren.

Onlineportal „Family Search“ der Mormonen

Der Internet-Genealogiedienst FamilySearch nimmt bei der Datenbank gestützten Suche nach den eigenen Vorfahren eine führende Position ein. In dem Bereich „Search for Ancestors“ können die Nutzer dieser Website in verschiedenen frei zugänglichen Datenbanken nach über einer Milliarde Namen recherchieren. Im Bereich „FamilySearch Indexing“ haben die registrierten Nutzer dieses Portals als „Volunteers“ die Möglichkeit, sich direkt an der genealogischen Auswertung der digitalisierten Dokumente zu beteiligen. Der Betreiber dieses bereits seit Mai 1999 existierenden Onlineportals ist die Genealogical Society of Utah – Genealogische Gesellschaft von Utah (GGU). Die GGU ist religiösen Ursprungs; sie wurde 1894 von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, den sog. Mormonen, gegründet und hat ihren Hauptsitz in Salt Lake City, Utah/USA, der Kapitale des Mormonentums. Die Hauptaufgabe der GGU besteht darin, familiengeschichtliche Informationen über die Vorfahren der heute über 13 Millionen Mitglieder ihrer Kirche, davon leben 38.000 in Deutschland, zusammenzutragen. Der ewige Zusammenhalt der Familie zählt zu den grundlegenden Glaubensansichten der Mormonen; diese Familie besteht nicht allein aus den lebenden Angehörigen, sondern auch denen vorangegangener Generationen. Auch den verstorbenen Vorfahren soll das Evangelium der Mormonen zugänglich gemacht werden, weshalb die Kirchenmitglieder ein großes Interesse an der Ahnenforschung haben.

Anfänglich legte die GGU eine genealogische Bibliothek und eine Sammlung von genealogischen Unterlagen an. Um genealogische Quellen – ihr Fundament sind traditionell die Kirchenbücher – langfristig besser auswerten zu können und einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen, bediente sich die GGU seit 1938 konsequent der Mikrofilmtechnologie. Damit war es erstmals möglich, die Originaldokumente am Verwahrungsort zu kopieren. Diese Kopien konnten den Familienforschern vor allem innerhalb der eigenen Kirche zur Verfügung gestellt und von diesen sodann in genealogischer Hinsicht nach Namen, Geburts- und Sterbedaten, Or-

ten etc. ausgewertet bzw. indexiert werden. Seit dieser Zeit sind in insgesamt 110 Ländern genealogische Quellen verfilmt und ausgewertet worden. Wenn die GGU sich einem regionalen Sammlungsschwerpunkt zuwendet, werden grundsätzlich alle verfügbaren Quellen berücksichtigt, d.h. ohne eine Beschränkung auf Kirchenmitglieder der Mormonen. Über 2,4 Millionen Mikrofilmrollen geben mittlerweile Auskunft über rund 3 Milliarden Namen. Seit 1998 nutzt die GGU vorrangig die digitale Technik anstelle des analogen Mikrofilms bei der Verfilmung von genealogisch relevantem Archivgut.

Qualitätsstandards und Nutzung der Mikrofilme

Bei der Verfilmung der GGU werden hinsichtlich des Filmmaterials, der Dichte und der Schärfe der Aufnahmen strenge Qualitätsstandards zugrunde gelegt – Standards, wie sie auch bei der seit 1961 laufenden Sicherungsverfilmung des Bundes zur Anwendung gelangen und an denen die GGU im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im International Council on Archives (ICA) aktiv mitgearbeitet hat. Vergleichbar mit dem Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried bei Freiburg im Breisgau, dem „Barbarastollen“, wird dieser Mikrofilmbestand seit 1966 in einem Granitberg 40 Kilometer südöstlich von Salt Lake City bei konstanten 16 Grad Celsius und 30 Prozent Luftfeuchtigkeit klimatisiert eingelagert und damit vor den Folgen schädlicher Umwelteinflüsse oder auch bewaffneter Konflikte geschützt.

Ihre ursprünglich aus religiöser Motivation heraus gewonnenen familienkundlichen Forschungsergebnisse stellt die GGU weltweit der Allgemeinheit zur Verfügung. Sie leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Sicherung der verfilmten Unterlagen, sondern auch zu ihrer besseren Nutzung und Vermittlung, was mitunter hinsichtlich der Missionstätigkeit der Mormonen als problematisch angesehen wird. Am Sitz ihrer Hauptverwaltung in Salt Lake City unterhält die GGU ihre 1984 eingeweihte genealogische Hauptbibliothek, wo die gigantische Sammlung von 2,4 Millionen Mikrofilmrollen, 742.000 Mikrofiches, 356.000 Büchern, 4.500 Zeitschriften und 3.725 elektronischen Quellen auch für Externe benutzbar ist. Weitere Nutzungsmöglichkeiten bieten in mehr als 100 Ländern weltweit über 4.500 genealogische Forschungsstellen. Dort können die Kopien der in Utah eingelagerten Mikrofilme und Digitalisate eingesehen werden. Einen Überblick über diese genealogischen Forschungsstellen und einen Katalog der Bücher- und Mikrofilmsammlung bietet das Onlineportal FamilySearch der GGU.

Die Mormonen in Deutschland ...

In Deutschland verfilmt die GGU seit 1948 genealogische Quellen. Auf der allgemeinen Prioritätenliste ganz oben stehen die Kirchenbücher zwischen 1480 und 1900, gefolgt von den Zivilstandsregistern seit der französischen Zeit zwischen 1792/1808 und 1875 sowie den Zivil- und Personenstandsregistern zwischen 1874/1876 und 1900. Von genealogischem Interesse sind auch Unterlagen zu Volkszählungen sowie Bevölkerungsverzeichnisse zwischen 1300 und 1900, Melderegister zwischen 1800 und 1900 sowie Ein- und Auswandererakten. Reich an Informationen sind auch Militärakten. Einen hohen familienkundlichen Quellenwert haben des weiteren Kataster und Grundbücher, Steuerregister und Bürgerlisten.

Die Verfilmung stellt sich sowohl für die Archive – vor allem Kirchen-, Stadt- und Staatsarchive – als auch für die GGU als – neudeutsch gesprochen – „win-win-Situation“ dar. Zu Beginn des Verfilmungsprojekts stellen die Archive innerhalb ihres Hauses die gewünschten Unterlagen aus ihren Beständen zur Verfilmung bereit. Am Ende erhalten sie ein fertiges Filmduplikat als Sicherungs- und Ersatzmedium für die Originalunterlagen und bewahren das Copyright an ihnen. Zwischen dieser Anfangs- und Endstation führt die GGU auf ihre Kosten die Verfilmung durch. Sie wählt die Bediener der Kameras aus, stellt sie ein, schult sie und beaufsichtigt ihre Arbeit. Die GGU stellt die Ausrüstung, vor allem die Kamera – zwischen 1938 und 1998 ein analoges Mikrofilsystem, seit 1998 zumeist ein digitales System – und die Beleuchtungsanlage. Auch die Entwicklung der Mikrofilme sowie die Qualitätsprüfung sowohl von Mikrofilmen als auch von Scans liegen bei der GGU. Werben kann die GGU auch mit der Sicherung der von ihr angefertigten Filme in ihrem Urkundengewölbe aus Granit im „Little Cottonwood Canyon“ in Utah.

Für diesen Verfilmungs- und Sicherungsaufwand erhielt die GGU im Gegenzug das Recht zur organisationsinternen Betreuung genealogischer Forschungen sowie zur Nutzung der Filmkopien innerhalb ihrer Forschungsstellen einschließlich der Anfertigung von Reader-Printer-Ausdrucken oder Fotokopien. Des Weiteren war es ihr in der Regel gestattet, unter Verwendung der Mikrofilme Indizes und Forschungshilfen zu erstellen und zu nutzen.

... und in Hessen

Am Beispiel Hessens lassen sich Form, Umfang und Ablauf dieser Zusammenarbeit zwischen Archiv als verwahrende Stelle von Archivgut und GGU als genealogische Forschungsstelle

plastisch nachvollziehen. Die erste Verfilmung der GGU in Hessen fand 1959 im Stadtarchiv Frankfurt am Main statt. Mit Gießen, Darmstadt, Marburg, Wetzlar und Wiesbaden folgten weitere Stadtarchive. Auch die Kirchenarchive in Darmstadt, Mainz und Limburg arbeiteten mit der GGU zusammen. In den 1970er Jahren kooperierten bereits die Staatsarchive Darmstadt und Marburg mit der GGU.

Diese über Jahrzehnte gefestigte Zusammenarbeit zwischen Archi-

ven und GGU zum beiderseitigen Nutzen musste mit dem Übergang von der analogen Mikroverfilmung hin zur digitalen Verfilmung von Archivgut sowie einer nachträglichen Digitalisierung bereits erstellter Mikrofilme grundlegend überdacht

werden. Die Frage der Qualität der Digitalisate, vor allem aber die Frage nach der digitalen Nutzung in Form von Datenbanken und Websites waren neu zu regeln. Sollten die Images vom Archivgut auf den Websites der Archive gezeigt werden oder auf der Website von FamilySearch? Wie sollte sich die Übertragung der Nutzungsrechte an den Digitalisaten auf die GGU gestalten? In welcher Form sollte die genealogische Auswertung dieser Images, die sog. Indexierung, erfolgen? Diese um die Digitalisierung von Archivgut durch die GGU kreisenden Fragen beschäftigten 2005/2006 nicht allein die hessische Archivverwaltung, sondern auch die anderer Bundesländer. Nach Erörterung dieses Themas auf der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – Archivreferentenkonferenz (ARK) im Frühjahr 2006 begannen die hessischen Staatsarchive mit der Ausarbeitung eines Mustervertrages, der möglichst auch für andere Archivverwaltungen annehmbar sein sollte.

Neue Konditionen im digitalen Zeitalter

Nach Verhandlungen zwischen der hessischen Archivverwaltung und der GGU konnte schließlich im Februar 2008 eine Muster-Vereinbarung unterzeichnet werden, die sich speziell auf die Anfertigung, Nutzung und Erschließung von Digitalaufnahmen durch die Genealogische Gesellschaft bezog. Danach wird die GGU ermächtigt, auf eigene Kosten Digitalaufnahmen von Beständen anzufertigen, die vom Staatsarchiv in einer separaten Anlage zum Vertrag aufgeführt werden. Die GGU ihrerseits verpflichtet sich, bei der Anfertigung der Digitalaufnahmen den Fundort und die Signatur nach den Vorgaben des Staatsarchivs einzufügen. Um die spätere Übernahme der Digitalisate in die Recherchedatenbank HADIS oder auch in ein Digitales Staatsarchiv bereits im Vorfeld vertraglich abzusichern, legt die Vereinbarung auch die Erschließungsleistungen fest, die von der GGU in Form einer Indexierung zu leisten sind.

Hinsichtlich der Nutzungsrechte erhält das Archiv nach Beendigung der Digitalisierungs- und Indexierungsarbeiten zu jeweils einem Bestand eine Kopie zur eigenen Nutzung. Die von der GGU erstellten Erschließungsdaten darf das Archiv nur zu nichtgewerblichen, wissenschaftlichen Zwecken nutzen. Die GGU ihrerseits ist berechtigt, die Digitalaufnahmen zu speichern und auch für die Datenverarbeitung auf andere Formate und Speichermedien zu übertragen. Nach den Regeln des Urheberrechts darf die GGU die Digitalaufnahmen zu nichtgewerblichen Zwecken im Rahmen ihres öffentlich zugänglichen Datenbanksystems zeigen.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung hat die GGU – nach einem kleineren Verfilmungsprojekt in Darmstadt 2009 – mit einem umfangreichen Projekt am Hessischen Hauptstaatsarchiv begonnen, das sich auf geschätzte fast 3 Millionen Images erstrecken soll. Bei einer Jahresleistung der halbtags tätigen Verfilmungskraft von 150.000 bis 200.000 Aufnahmen pro Jahr dürfte die Durchführung dieses Projekts sich noch einige Jahre in die Länge ziehen. Vor diesem Hintergrund war es sicherlich eine weise Entscheidung, sich in der Vereinbarung zwischen Archivverwaltung und GGU allgemeiner Termini zu bedienen, die eine Berücksichtigung zukünftiger technischer Entwicklungen zulassen.

Johann Zilien ♦





George Ernst zu Sachsen Herr zu Sachsen.	Maria Antonia Präulin zu Sachsen.	George Dietrich Prinz von Sachsen Schlosshauptmann.	Georgine Dorothea Präulin zu Sachsen zu Sachsen.	Wilhelm Heinrich Prinz von Sachsen Waldenburg.	Dorothea Elisabeth Präulin zu Sachsen von Sachsen.	Georgine Dorothea Präulin zu Sachsen von Sachsen.	Georgine Dorothea Präulin zu Sachsen von Sachsen.
--	---	---	--	--	--	---	---



George August Ernst zu Sachsen Herr zu Sachsen.	Georgine Dorothea Präulin zu Sachsen von Sachsen.	Wilhelm Heinrich Prinz von Sachsen Waldenburg.	Georgine Dorothea Präulin zu Sachsen von Sachsen.
---	---	--	---



George August Ernst zu Sachsen Herr zu Sachsen.	Georgine Dorothea Präulin zu Sachsen von Sachsen.
---	---



George August Ernst
zu Sachsen Herr
zu Sachsen.

Alle Danks an die Götter und beyden höchsten Königen, so wir den Thron und Staaten
 dieses Landes als unsern Thronen auf den Königlichen Erbprinzen und unser
 Erbprinzen selbsten beständigst erhalten wollen, als ob wir selbsten die
 Lande, Städte, Dörfer, Flecken, und Thronen, so wir selbsten
 gemeinlich durch unsern Vorfahren, Kaiserlichen und Königl. Majestät
 Carl Ludwig, nach dem Absterben, selbigen, so wir selbsten
 beständig erhalten, so wir selbsten erhalten.

Christiana
Erbin
zu Sachsen.

Grundbücher im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Auch wenn das Grundbuchwesen heute eindeutig eine staatliche Angelegenheit ist, so befinden sich im Institut für Stadtgeschichte große Mengen Grund-, Hypotheken- und Katasterbücher aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900, die sich über mehrere Bestände verteilen. Entsprechend der bunten territorialen Zusammensetzung des heutigen Frankfurter Stadtgebietes liegen Grundbücher von Frankfurt neben solchen aus Nassau, Kurhessen und dem Großherzogtum Hessen samt vorherigen Landesherrschaften wie Kurmainz und Hanau vor, die sich deutlich voneinander unterscheiden. Die heute vorhandenen Grundbücher, -akten und -urkunden gliedern sich in drei Gruppen: die reichsstädtische Überlieferung, die von den Amtsgerichten Frankfurt und Frankfurt-Höchst übernommenen Grundbuchunterlagen mit Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert und die Überlieferung in den Gemeindebeständen.

1. Reichsstädtische Überlieferung

Die ältesten Aufzeichnungen sind die Währschaftsbücher für Frankfurt und Sachsenhausen mit einer Laufzeit von 1358 bis 1810. Wegen des für die Urkunden verwandten größeren Stadtsiegels werden sie *Majorwährschaften* genannt. Es handelt sich um chronologische Niederschriften der Währschaften genannten Liegenschaftsübertragungen, die in der Stadtkanzlei bis 1807 in Form einer mündlichen Verhandlung in Gegenwart der beiden Bürgermeister und eines Schöffen vorgenommen wurden, ehe das Land- und Stadtgericht dafür zuständig wurde. Erst 1787 legte das Ackergericht als Teil des für die Gebietsverwaltung zuständigen Landamts Lagerbücher für den Grundbesitz in der Stadt und in Sachsenhausen an. Frankfurt und Sachsenhausen bildeten stets eine Gemeinde.

Für Hypotheken, in Frankfurt *Insätze* genannt, liegen für die Zeit von 1328 bis 1799 eigene Insatzbücher vor. Bei freiwilligen Grundstücksverkäufen beließ der *Restkaufschillingsvertrag*, in dem der Käufer nur einen Teil der Kaufsumme bezahlte, dem Verkäufer das Eigentum bis zur völligen Tilgung der Kaufsumme. Restkaufschillinge waren eine Art Hypothek und wurden in eigene Restkaufschillingsbücher (1441–1811) eingetragen. In Frankfurt und seinen Dörfern bestand keine Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land.¹ Für die reichs- und freistädtischen Dörfer mit eigener Verwaltung ist eine 819 Urkunden umfassende Serie von *Insatzbriefen* erhalten. Ergänzend dazu ist ein Urkundenmischbestand unter dem Namen *Hausurkunden* heranzuziehen und wegen seiner tiefen Erschließung sehr nützlich.

2. Unterlagen aus den Amtsgerichten Frankfurt und Frankfurt-Höchst

Die zweite Gruppe stammt aus den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Frankfurt a.M. Mitte und Höchst und befindet sich als staatliches Depositum im Institut für Stadtgeschichte.

◀ Vorhergehende Doppelseite: Personenstandsunterlage der anderen Art: Ahnenprobe für Graf Christian von Erbach-Schönberg von 1754 (StA MR Best. Sammlung 6 Verz. 1 Nr. E 6). Zum Beitrag Seite 40.

Grundlage dieses Depositums ist der am 20./24. August 1936 zwischen dem Preußischen Staatsarchiv Wiesbaden und dem Stadtarchiv Frankfurt abgeschlossene Vertrag über die Hinterlegung von stadthistorisch relevanten Unterlagen aus dem Bereich des Justizwesens. Der größte Teil des jetzigen Bestandes wurde 1959 und ein Rest 1988 aus dem Grundbuchamt Höchst übernommen. Die Grundbücher sind nach Stadt und Land getrennt verzeichnet und bilden die Bestände Grundbücher – Stadt und Grundbücher – Orte (Repertorien 784 bzw. 777).

Erst im Großherzogtum Frankfurt (1810–1813) entstand in Frankfurt im Zuge einer ganzen Reihe von Reformen ein eigenes Grundbuchwesen unter dem Einfluss des französischen Rechts. An die Stelle der Währschaftsleistung trat die schriftliche Ab- und Zuschreibung als eigentlicher Rechtsakt. Der Hypothekenbuchführer Carl Ludwig Franck hat ein neues System geschaffen, das bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 in Kraft blieb. Die ersten Einträge in den neuen Transskriptionsbüchern datieren vom 5. Juli 1811. Ebenfalls 1811 setzt eine neue Serie Hypothekenbücher ein. Mit der Wiedereinführung der städtischen Verfassung 1814 kehrte die Währschaft nach dem alten Verfahren als Bestandteil der Liegenschaftsübertragung zurück. Die seit 1811 als Journale geführten und von Anlagen begleiteten Transskriptionsbücher blieben jedoch in unveränderter Form bestehen.² Die nur für das Stadtgebiet zuständige Hypotheken-, Transskriptions- und Währschaftsbehörde unterstand dem Stadtgericht. Nach 1866 behielt Preußen die Stadtgerichte I und II (letzteres nur für die freiwillige Gerichtsbarkeit) und die aus freistädtischer Zeit übernommenen Justizbehörden wie Landjustizamt und Hypotheken-, Transskriptions- und Währschaftsbehörde bei. 1879 ging das Stadtgericht im Zuge der Reichsjustizreform in das neu geschaffene Amtsgericht Frankfurt über.³

Die nicht vollständig erhaltenen Flurbücher für die Stadt mit Sachsenhausen sowie das Dorf Bornheim wurden erst vor wenigen Jahren vom Stadtvermessungsamt übernommen, nachdem sie dort bis zu ihrer Digitalisierung in regelmäßigem amtlichen Gebrauch gewesen waren. Sie haben auch heute noch Katastercharakter und sind Teil des Bestandes Stadtvermessungsamt. Im Kern setzen sich die innerstädtischen Grund- und Hypothekenbücher (als Bestand: **Grundbücher – Stadt Frankfurt**) aus Transskriptionsbüchern bzw. Hypothekenbüchern mit Anlagen sowie Lagerbüchern, Grundstücksverzeichnissen und Hilfsmitteln zusammen.⁴ Die letzteren sind für die nicht immer einfache Benutzung unerlässlich. Die Grundstücke des Frankfurter Stadtgebiets erhielten 1760 durch die französische Besatzung neue Bezeichnungen, die aus dem Buchstaben des Stadtquartiers (14 Quartiere Lit. A bis O) und einer fortlaufenden Nummer bestanden. Erst 1845 bis 1847 wurden fortlaufende Nummern für jede Straße eingeführt. Mit den Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts kamen neue Quartiere hinzu.⁵

Im Gegensatz zur Stadt war in den **Frankfurter Dörfern** Bonames, Bornheim, Dortelweil, Hausen, Niederrad (bis 1843 zu

einem Viertel dem Deutschen Orden gehörig), Nieder-Erlenbach, Niederursel und Oberrad keine Währschaft zu leisten. In Niederursel bildete der Urselbach die Grenze zwischen zwei Gemeinden, von denen eine zu Frankfurt und die andere zum Großherzogtum Hessen gehörte. Erst nach 1866 wurden beide preußisch und vereinigt. 1811 wurden für das Frankfurter Landgebiet gemeinsame Transskriptionsbücher eingeführt. Nach der staatlichen Wiederherstellung Frankfurts begann allerdings erst 1820 und nach der Aufhebung des Ackergerichts eine ortsweise Führung von Transskriptions- und Hypothekenbüchern und Anlagenbänden, die zeitweise für mehrere Orte gemeinsam organisiert waren. Zuständige Behörde für die Dörfer war das Landjustizamt, dessen Aktuar die Übertragungen nach Prüfung der freien Verfügbarkeit des Veräußerers über die Grundstücke durch die örtlichen Feldgerichte in den den Transskriptionsbüchern entsprechenden **Kontraktenbüchern** vornahm. Jedes Frankfurter Dorf hatte ein Feldgericht mit fünf Feldgeschworenen und verwahrte die Kontrakten- und Hypothekenbücher. Ein unter Aufsicht des Landamts stehender Landgeometer trug halbjährlich alle in den einzelnen Dörfern inzwischen vorgenommenen Eigentumsveränderungen in Gegenwart von zwei Feldgeschworenen ein. Das eigenständige Hypothekewesen der Dörfer unterstand dem Landjustizamt, das Hypothekeneinträge unter Beteiligung des zuständigen Feldgerichts vornahm.⁶ Nach der Annexion Frankfurts durch Preußen war das Stadtgericht II für die freiwillige Gerichtsbarkeit des aus den Frankfurter Dörfern gebildeten Stadtkreises Frankfurt zuständig, ab 1879 das Amtsgericht Frankfurt. Dortelweil und Nieder-Erlenbach fielen an das Großherzogtum Hessen, das auch die Grundbücher bis auf wenige Ausnahmen (jetzt im Bestand Grundbücher – Orte) übernahm. Die Dörfer erhielten jetzt kommunale Eigenständigkeit, Niederursel den bisher zum Großherzogtum Hessen gehörigen Teil. Der Bestand **Grundbücher – Orte** enthält alle vom Amtsgericht abgegebenen Grund- und Hypothekenbücher der Dörfer nach 1811, sowohl diejenigen der Zeit der gemeinschaftlichen Verwaltung nach 1814 als auch der einzelnen Dörfer. Weil die Archive der bis 1909 eingemeindeten ehemals Frankfurter Orte Bonames, Bornheim, Hausen, Niederrad, Niederursel und Oberrad ebenso verbrannt sind wie die der vor 1866 kurhessischen Gemeinden Berkersheim, Bockenheim, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Praunheim, Preungesheim und Seckbach sowie der bis 1866 nassauischen Gemeinde Hedderheim und von Rödelheim, das zum Großherzogtum Hessen gehört hatte, bilden die Grundbücher nahezu die einzige erhaltene schriftliche Überlieferung dieser Orte. Die unterschiedlich umfangreichen Teilbestände enthalten auch Lagerbücher, insbesondere auch Konsolidationslagerbücher mit den Ergebnissen der in der zweiten



Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Flurbereinigungen, ferner Flurbücher, Kataster, Sonderbücher für den Eisenbahn- und Kanalbau sowie Umlegungen und als Anhänge einzelne Vorgänge. Für das 1826 von Nassau an Frankfurt abgetretene Niederräder oder Schwanheimer Bruch wurden eigene Bücher mit Anlagen geführt.

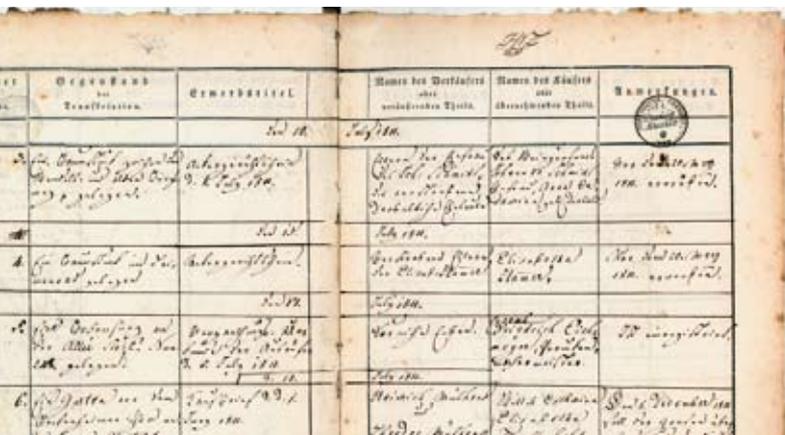
Der westliche Teil des heutigen Frankfurter Stadtgebietes sowie Hedderheim, Kalbach und Harheim gehörten vor 1866 zu Nassau. Bis auf Harheim, das an das Großherzogtum Hessen fiel, wurden diese Orte preußisch.

Das **Herzogtum Nassau** nahm am 15. Mai 1851 mit dem Stockbuchgesetz eine Grundbuchreform vor und schuf auf der Grundlage der bisherigen Lagerbücher, Steuerkataster sowie Hypotheken- und Kontraktenbücher **Stockbücher** mit Anlagenbänden für jeden Gemeindebezirk. Darin wurden alle Eigentumsveränderungen samt Grunddienstbarkeiten und Pfandrechten eingetragen und das Immobilienvermögen der Einwohner erfasst. Die Stockbücher waren damit auch Steuerkataster. Nach Abschluss der Güterkonsolidation in den 1870er Jahren wurden neue Lagerbücher und neue Stockbuchserien eingerichtet. Sie enthalten Eigentümerkonten in Tabellenform. Die Stockbücher blieben

bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Gebrauch und wurden doppelt geführt, einmal von den auf Ämterebene für die freiwillige Gerichtsbarkeit zuständigen Landoberschultheißereien und zum anderen von den Feldgerichten der Gemeinden, die unter der Aufsicht der Landoberschultheißereien standen. Diese setzten sich nach dem Gemeindegesetz vom 26. Juli 1854 aus den Ortsbürgermeistern sowie drei bis neun Schöffen zusammen. Die Feldgerichte verwahrten die Duplikate, die Landoberschultheißereien die Originale. Nach 1866 endete die Tätigkeit der Landoberschultheißereien, an deren Stelle für den Frankfurter Westen und Norden die Amtsgerichte Höchst und Königstein traten.⁷ Die Bücher der ehemals nassauischen Gemeinden des Amtes Höchst im Bestand Grundbücher – Orte stammen aus Griesheim, Hedderheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim. Neben älteren Lagerbüchern und Katastern wie den in Nassau üblichen Brand-, Grundsteuer- und Gebäudesteuerkatastern, auch Zehntablösungskatastern, und nach der Konsolidation angelegten Lagerbüchern liegen in der Regel beide Serien der durch Namensverzeichnisse erschlossenen Stockbücher samt Anlagen vor, in Höchst eine eigene Hypothekenbuchserie von 1854 bis 1907. Harheim, das ebenfalls zum Amt Höchst gehörte, fiel im Zuge der Ereignisse von 1866 an das Großherzogtum Hessen und Kalbach im Amt Königstein an den Obertaunuskreis. Beide Gemeindebestände enthalten Grundbücher unterschiedlicher Art, darunter Stockbücher, die in Harheim bis 1900 in Gebrauch waren.

▲ Silbernes Petschaft zum Währschaftsiegel von 1637, Dm 57,5 mm (Historisches Museum Frankfurt a.M.)

Zur **kurhessischen Provinz Hanau** gehörten die ehemals hanau-münzenbergischen Orte Bergen-Enkheim (1978 zu Frankfurt), Berkersheim, Bockenheim (1822 Stadt), Eckenheim, Eschersheim, Fechenheim (1928 zu Frankfurt), Ginnheim, Praunheim, Preungesheim und Seckbach. Trotz der Personalunion mit Hessen-Kassel seit 1736 war Hanau-Münzenberg ein eigener Reichsstand mit eigener Verwaltung. Es galt die Hanauische Untergerichtsordnung von 1764, die für Liegenschaftsübergewinnungen



Das älteste Transskriptionsbuch von 1811 (ISC, Grundbücher-Stadt, 131)

und Hypotheken jeweils gesonderte Bücher verlangte. Hanau hatte damit andere Rechtsgrundlagen als Hessen-Kassel.⁸ Erst 1853 wurden die hanauischen Bücher den kurhessischen Generalwärschafts- und Hypothekenbüchern gleichgestellt. In preußischer Zeit wurden die kurhessischen Bücher als Folge der neuen Gesetzgebung von 1872 im Gegensatz zu den Frankfurter und den nassauischen Büchern 1874 geschlossen und durch neue Grundbücher bei den Grundbuchämtern ersetzt.⁹ Deshalb endet die Grundbuchüberlieferung der ehemals kurhessischen Gemeinden Berkersheim, Bockenheim, Eckenheim, Eschersheim, Fechenheim, Ginnheim, Praunheim, Preungesheim und Seckbach im Bestand Grundbücher – Orte auch um 1870. Sie besteht meist aus **Kontrakten- und Hypothekenbüchern** in Journalform samt Anlagen. Daneben sind unterschiedlich große Mengen von Akten, meist zu Einzelfällen, überliefert, in Fechenheim auch die im 18. Jahrhundert begonnenen hanauischen Lagerbücher und Grundstückskataster.

Bis 1866 gehörten aus dem heutigen Stadtgebiet nur Rödelheim, Nieder-Eschbach und die hessische Seite von Niederursel zum **Großherzogtum Hessen**. 1866 wurden Rödelheim und Niederursel preußisch, während das bis dahin zu Frankfurt gehörende Dorf Nieder-Erlenbach und das nassauische Harheim dem großherzoglichen Kreisamt Vilbel (ab 1874 Friedberg) zugeschlagen wurden. Das Großherzogtum Hessen bestand seit 1806 und setzte sich neben altem hessischen Besitz zu erheblichen Teilen aus säkularisierten und mediatisierten Gebieten zusammen. So galten in der bisherigen Landgrafschaft das Katzenelnbogener Landrecht, in Kurmainz das Mainzer Landrecht und im Solmsischen das Solmsische Landrecht. 1807 ordnete Großherzog Ludwig I. an, den neu erworbenen Gebieten die bisherigen Rechtsordnungen zu belassen. Der Code Civil blieb nach 1815 in der Provinz Rheinhessen bestehen. Das Gesetz vom 29. Oktober 1830 über die Sicherung des Grundeigentums und des Hypothekenwesens schuf für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen **Ortsgrundbücher**, die von den

Gemeinden fortgeschrieben wurden. Die Gemeinden mussten auf eigene Kosten Duplikate der Flur- oder Lagerbücher als Kataster führen, ab 1824 auch in den neuhessischen Gebieten. Eintragungen durften jedoch nur auf obrigkeitliche Dekrete vorgenommen werden. Weil noch nicht überall Ortsgrundbücher eingeführt worden waren, wurden 1844 **Mutationsverzeichnisse** als Journale mit Anlagen auch dort eingeführt, wo es bereits Ortsgrundbücher gab. Jeweils im Juni gelangten die Mutationsverzeichnisse an den zuständigen Steuerkommissar, der in Gegenwart eines Gemeindevorstandsvertreters die Ortsgrundbücher fortführte. Nach dem Ingrossationsgesetz vom 21. Februar 1852 konnte Grundeigentum nur über den Eintrag in ein öffentliches Register erworben werden. Nach 1852 hatten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen die Ortsgrundbücher samt Supplementbänden, Teil 1 der Ortsgrundbücher oder Flurbücher und die Mutationsverzeichnisse Grundbuchcharakter. Für Hypotheken bestanden nach dem Kontraktenreglement von 1769 eigene Bücher, die durch das Hypothekengesetz vom 15. September 1858 reguliert wurden, das Amtshypothekenbücher bei den Landgerichten und Ortschaftshypothekenbücher bei den Ortsgerichten zur Folge hatte. Ein einheitliches Hypothekenrecht für den gesamten Staat scheiterte am Widerstand Rheinhessens.¹⁰ Der Bestand Grundbücher – Orte enthält nur Grundbücher aus Niederursel (hessische Seite) und Rödelheim, darunter die nach der Abtretung an Preußen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fortgeführten Mutationsverzeichnisse und Anlagen sowie Akten zu Einzelfällen.

3. Grundbuchunterlagen in den Gemeindearchiven

Im Zweiten Weltkrieg ist ein erheblicher Teil der Gemeindebestände verloren gegangen, und zwar der bis 1909 eingemeindeten Orte Berkersheim, Bockenheim, Bonames, Bornheim, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Hausen, Hedderheim, Niederursel, Praunheim, Preungesheim, Rödelheim und Seckbach. Dank ihrer Auslagerung haben die Bestände der 1928 eingemeindeten ehemals nassauischen Orte Griesheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim und die Unterlagen der vorher zum Landkreis Hanau gehörenden Gemeinde Fechenheim den Krieg überstanden. Mit den Eingemeindungen von 1972 bis 1978 kamen Bergen-Enkheim, Harheim, Kalbach, Nieder-Erlenbach und Nieder-Eschbach mit wertvollen Aktenbeständen zu Frankfurt. Alle Gemeindearchive sind inzwischen abschließend verzeichnet. Sie alle enthalten Grundbuch-, Kataster- und Hypothekenunterlagen in unterschiedlicher Menge und Qualität. In den Beständen Bergen-Enkheim, Harheim, Kalbach, Nieder-Erlenbach und Nieder-Eschbach liegen Schwerpunktüberlieferungen an Grundbüchern vor, zu denen Ergänzungen in den zuständigen Staatsarchiven in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden zu suchen sind. Grundsätzlich sollten solche Recherchen auch im Falle der anderen Gemeinden, die vor 1866 zu einem anderen Bundesstaat als der Freien Stadt Frankfurt gehört haben, vorgenommen werden. *Konrad Schneider* ♦

1 Johann Heinrich Bender, Handbuch des Frankfurter Privatrechts, Frankfurt 1848, S. 196–199, 206, 262–271.

2 Carl Ludwig Franck, Uebersicht der neuen Hypothekeneinrichtung etc., Frankfurt 1812; ders., Geschichtliche Darstellung des Wärschafts-, Transskriptions-, Hypotheken- und Restkaufschillingswesens zu Frankfurt am Main von seinen Anfängen an bis zur gegenwärtigen Zeit,

- Frankfurt 1824; ders., Uebersicht des Hypotheken-Wesens zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1837; s.a. Staats-Kalender der Freien Stadt Frankfurt.
- 3 Siehe Handbuch der Freien Stadt Frankfurt 1865, S. 18 (Landjustizamt), 20 (Hypotheken-, Transskriptions- und Wärschaftsbehörde); Staats- und Adreß-Handbuch des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für das Jahr 1870, S. 274–277 (Stadtgerichte und Justizbehörden); dto. 1881/81, S. 236 f. (Amtsgericht Frankfurt).
 - 4 Dazu s.a. Felix Prager, Häuser-Verzeichnis von Frankfurt-Sachsenhausen und Bornheim mit der in den Transskriptions- und Hypothekenbüchern eingetragenen amtlichen Bezeichnung nach Litera und Nummer und Gewinn und Nummer, Frankfurt 1890.
 - 5 Die Hausnummern zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1850, S. III.
 - 6 Bender (wie Anm. 1), S. 199–208.
 - 7 v. Winckler, Nassauische Gesetze, Verordnungen und Erlasse über die Führung der öffentlichen Bücher in der Stockbuchverwaltung etc., Wiesbaden 1887.
 - 8 Fürstlich Hessen-Hanauische Unter-Gerichts-Ordnung, Hanau 1764, Tit. V § 9.
 - 9 C. Peters, Die preußischen Grundbuchgesetze vom 5. Mai 1872 und deren Einführung im Gebiete des kurhessischen Rechts, Kassel 1873.
 - 10 Heinz Bormuth, Zur Geschichte des Grundbuchs in Hessen-Darmstadt, in: Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße, 16, 1983, S. 65–82.

Die neue Grundbuchordnung und ihre Bedeutung für die Archivierung von Grundbüchern und Grundakten

Schon im Jahre 2008 hat die Arbeitsgruppe Archive und Recht der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder (ARK-AG) einen Vorschlag zur Novellierung der Grundbuchordnung (GBO) erstellt, der sich an den Vorschlag zur Neufassung der entsprechenden Bestimmung des Personenstandsrechts orientierte – und in diesem letztgenannten Fall auch vom Bundesgesetzgeber übernommen wurde. In diesem Vorschlag sollte das Verhältnis zwischen Grundbuch- und Archivrecht nach dem Vorbild des zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Personenstandsgesetzes geklärt werden. Dies hätte bedeutet, dass Grundbücher und Grundakten, soweit sie nach ihrer Schließung oder nach ihrer Ersetzung durch elektronische Träger von den zuständigen Archiven übernommen wurden, zu „normalem“ Archivgut erklärt worden wären, mit der Folge, dass dieses ausschließlich im Rahmen der Schutzfristenregelung der Archivgesetze hätte benutzt werden können. Es hätte damit beispielsweise Forschungszwecken und genealogischen Recherchen unter Berücksichtigung des Datenschutzes in vollem Umfang zur Verfügung gestanden. Da dies nicht geschehen ist, sind Grundbücher und Grundakten weiterhin als Dokumente eigener Art (*acta sui generis*) zu behandeln, die nicht dem Archivrecht unterliegen.

Leider ist dessen ungeachtet zum 1. Oktober 2009 das „Artikelgesetz“ zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) in Kraft getreten, ohne dass die Vorschläge der genannten Arbeitsgruppe berücksichtigt werden konnten. Der Grund war formaler Art: Die Vorlage des Bundesministeriums der Justiz sollte noch in der letzten Legislaturperiode in Kraft treten, und jede weitere Verzögerung hätte das gesamte Gesetzgebungswerk gefährdet bzw. erheblich behindert, zumal das Verfahren völlig neu hätte aufgerollt werden müssen.

Allerdings soll die Novelle der Grundbuchordnung nach fünfjähriger Geltungsdauer evaluiert werden, so dass die Chance besteht, die besagten Änderungsvorschläge doch noch zu realisieren. Zu diesem Zweck fand am 23. September 2010 eine Konferenz im Bundesministerium der Justiz statt, an der außer den verantwortlichen Referenten der Novelle zur Grundbuchordnung Mitglieder der ARK-AG – darunter der Verfasser dieses Beitrags – teilgenommen haben. Dabei konnte großes Verständnis für die Belange der Archive erreicht werden. Aller-

dings wurde auch die Befürchtung geäußert, dass die Nutzung der Grundakten und Grundbücher für Forschungszwecke zu sehr liberalisiert werden könnte, ohne dass die „berechtigten Interessen“ Betroffener oder Dritter in genügendem Maße gewahrt blieben.

Da die nun vor über einem Jahr in Kraft getretene Novelle der Grundbuchordnung für die Archivierung und Nutzung der hessischen Grundbücher und Grundakten im neuen Grundaktenarchiv in Neustadt (Oberhessen) von einiger Bedeutung erscheint, sollen im Folgenden die Hauptprinzipien vorgestellt werden.

Diskrepanz zwischen Grundbuchordnung und Archivgesetz

Die Grundbuchordnung von 1897 in der Fassung von 1994, wie sie mit Gesetz vom 11. August 2009 (BGBl. I, S. 2713) geändert wurde, legt in § 10 fest: „*Grundbücher und Urkunden, auf die eine Eintragung sich gründet oder Bezug nimmt, hat das Grundbuchamt dauernd aufzubewahren*“ (Abs. 1 S. 1). Daraus ergibt sich, dass der Aufbewahrungsort von Grundbüchern und Grundakten – auch für den Zeitpunkt nach deren Schließung – das Grundbuchamt bleibt; eine Anbietung der nicht mehr benötigten Unterlagen an die Archive und eine Übernahme als Archivgut findet somit im Regelfall nicht statt. Damit steht diese Bestimmung in Widerspruch zu § 10 Abs. 1 Hessischen Archivgesetzes; denn dort ist festgelegt, dass die öffentlichen Stellen des Landes, unter ihnen auch die Amtsgerichte bzw. Grundbuchämter, verpflichtet sind, „*alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, unverzüglich auszusondern und dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten*.“ Dies gilt auch für diejenigen Unterlagen, die „*auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind*“ (§ 1 Abs. 4 Hessisches ArchivG). In der alten Fassung sah § 10 GBO noch nicht die „dauernde“ Aufbewahrung vor, woraus mit gewissem Recht eine Zuständigkeit der Staatsarchive begründet werden konnte. Denn die Grundbuchämter in Hessen hatten normalerweise für ihre geschlossenen Grundbücher und Grundakten nicht genügend Magazinraum – außerdem verfügten sie auch weder über genügend Kompetenz zur dauerhaften Bestandsbetreuung noch zur Beantwortung darauf bezüglicher Anfragen der Forschung.

In der Novelle gibt es lediglich eine Ausnahme für die Fälle der Konversion von Grundbüchern in ein elektronisches Format und Einzelbewertung entbehrlicher Grundakteile. In dem

neuen § 10a GBO wird dazu festgelegt: „Geschlossene Grundbücher können als Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt werden [...]. Die Originale der geschlossenen Grundbücher können ausgesondert werden. Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz mit Zustimmung des Bundesrates kann vorgesehen werden, dass für die Führung des Grundbuchs nicht mehr benötigte, bei den Grundakten befindliche Schriftstücke ausgesondert werden können [...]“. Ergänzend bestimmt § 128 Abs. 3: „Die bisherigen Grundbücher können ausgesondert werden, soweit die Anlegung des maschinell geführten Grundbuchs in der Weise erfolgt ist, dass der gesamte Inhalt der bisherigen Grundbuchblätter in den für das maschinell geführte Grundbuch bestimmten Datenspeicher aufgenommen wurde und die Wiedergabe auf dem Bildschirm bildlich mit den bisherigen Grundbuchblättern übereinstimmt“. Dies bedeutet, dass allein die Justiz darüber entscheiden soll, ob im Falle der Konversion der Bücher bzw. Einzelbewertung von Grundakteilen eine Anbietetung der Unterlagen an das zuständige Staatsarchiv stattfinden kann. Eine Beteiligung der zuständigen Staatsarchive ist hier nicht vorgesehen. Dies ist wiederum eine Folge, die so mit dem hessischen Archivrecht nicht in Einklang steht.

Damit ist die Nutzung von Grundbüchern und Grundakten, soweit sie als behördliche Unterlagen im Besitz der Justizstellen verbleiben, nur in sehr eingeschränktem Maße möglich. § 12 GBO sieht vor, dass die „Einsicht des Grundbuchs [...]jedem gestattet [ist], der ein berechtigtes Interesse darlegt. Das gleiche gilt von Urkunden, auf die im Grundbuch zur Ergänzung einer Eintragung Bezug genommen ist, sowie von den noch nicht erledigten Ein-

tragungsanträgen“. Über die Einsichtnahme entscheidet nach § 12c Abs. 1 der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle, „soweit nicht Einsicht zu wissenschaftlichen oder Forschungszwecken begehrt wird.“ In diesen Fällen kann durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz festgelegt werden, dass „die Einsicht in sonstige, sich auf das Grundbuch beziehende Dokumente gestattet ist und Abschriften hiervon gefordert werden können.“ Dies hat zur Folge, dass eine Nutzung der Grundbücher und -akten aus reinem Forschungsinteresse heraus nur für diejenigen Fälle in Betracht kommt, die eine noch zu erlassende Rechtsverordnung vorsieht. Dies gilt auch für den Fall einer – in der Literatur z.T. geforderten – weiten Auslegung des „berechtigten Interesses“ als eines durch die Sachlage gerechtfertigten Interesses.

Auch wenn es in der Praxis – solange es der Justiz in Hessen an Mitteln fehlt, eigenes qualifiziertes Archivpersonal und eigenständige Magazingebäude bereitzustellen – im Moment in Hessen keine Probleme gibt, weil die Grundbuchämter ihre Unterlagen in der Regel bereitwillig an die zuständigen Archive in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden bzw. neuerdings nach Neustadt unmittelbar abgeben, sollte man bei einer weiteren Novellierung der Grundbuchordnung darauf achten, dass Norm und archivistische Praxis wieder in Übereinstimmung gebracht werden. Die erwähnte ARK-AG wird dieses Ziel beharrlich verfolgen, benötigt dazu allerdings auch die Unterstützung der Landesjustizverwaltungen, ohne deren Zustimmung eine weitere Novelle der GBO auf Bundesebene scheitern wird.

J. Friedrich Battenberg ♦

Grundbesitz im Kartenbild

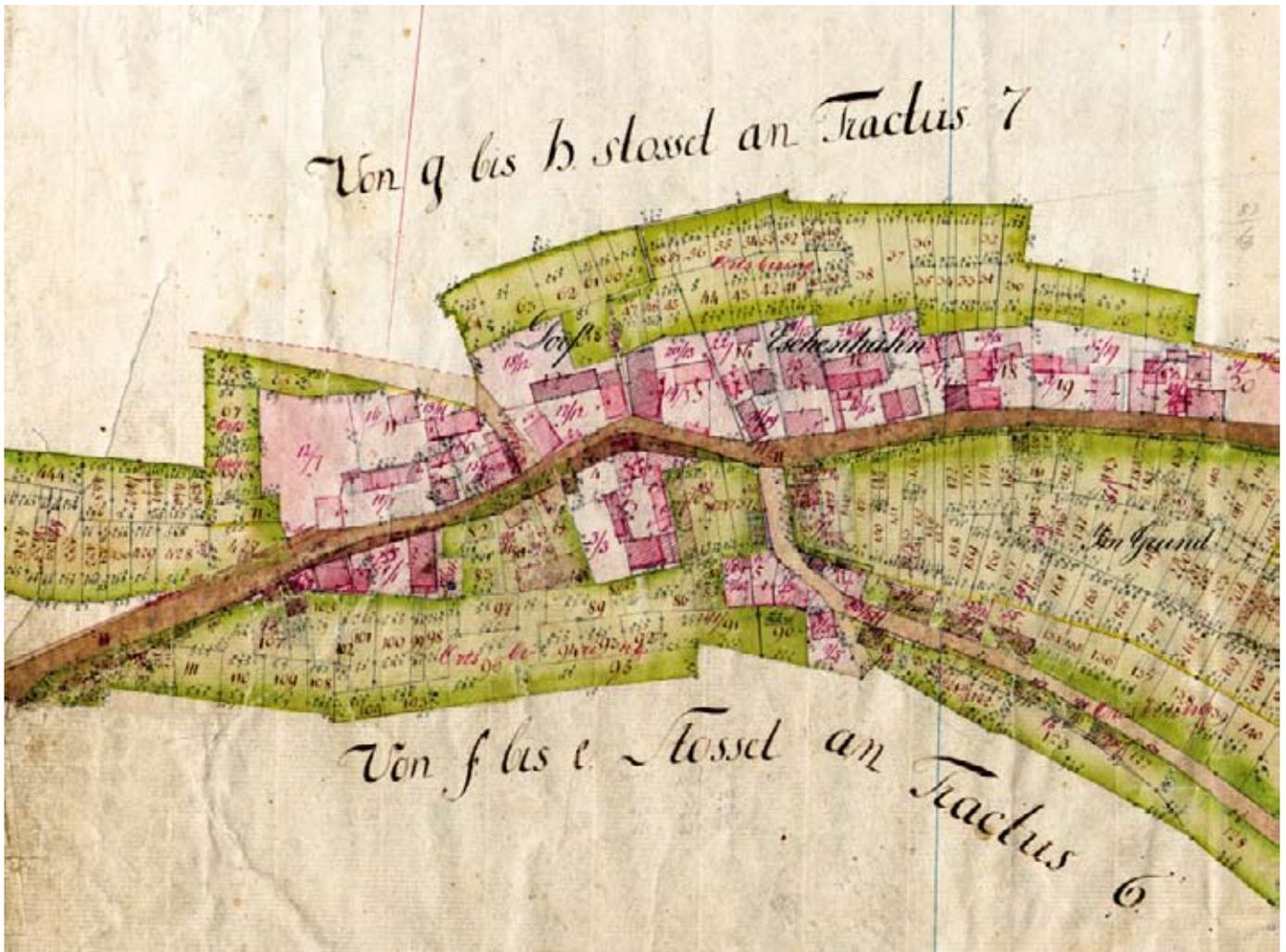
Überlieferung der Katasterbehörden im Hessischen Hauptstaatsarchiv

Katasterkarten sind in Staatsarchiven eine wichtige Quellengruppe, die bei einer Reihe von Recherchen zum 19. und 20. Jahrhundert ergänzend zu den Sachakten herangezogen werden können. Bei bestimmten Fragestellungen sind sie sogar die zentrale Überlieferung. Das Liegenschaftskataster bildet das Gegenstück zum Grundbuch. Während Grundbuch und -akten die Rechtsverhältnisse (vor allem die Eigentums-situation) zu einzelnen Grundstücken in Textform festhalten, zeigen die Katasterkarten die räumliche Lage der zugehörigen Flurstücke in der Landschaft aufgrund der Ergebnisse der Katastervermessung. Entstanden sind die Kataster aus dem Interesse der Finanzverwaltung zur Festsetzung von Grundsteuern. Katasterunterlagen in Archiven können heute primär für Grundeigentümer und deren Repräsentanten interessant sein, vor allem wenn Beweise in Streitfällen gesucht werden. Sekundär dienen Katasterkarten aber auch der historischen Forschung, um beispielsweise die Siedlungsentwicklung eines Ortes nachzuvollziehen. Auch bei der Ermittlung historischer Flurnamen können sie Auskunft geben – etwa wenn diese als Inspirationsquelle für die Straßenbenennung in Neubaugebieten genutzt werden. Da die Katasterämter häufig auch ältere Flurkarten von Vorgängerbehörden übernommen haben, finden sich im Archivgut auch Karten aus dem 18. Jahrhundert, die als optische Information in historischen Ausstellungen eine besondere Wirkung entfalten können.

Vermessung und Katasterwesen

Im Hessischen Hauptstaatsarchiv sind Unterlagen zum Kataster vor allem aus zwei Verwaltungsebenen übernommen worden: vom Hessischen Landesvermessungsamt als zuständiger Landesoberbehörde und von den Katasterämtern als Unterbehörden für das Katasterwesen. Das Landesvermessungsamt trägt seit Jahresbeginn 2005 den Namen „Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation“. Außer für das Katasterwesen – und hier in erster Linie für die Fachaufsicht über die Katasterbehörden – ist das Amt auch für die Landvermessung im größeren Maßstab, also für die Aufnahme der Topographie des Landes Hessen zuständig. Das Amt ging aus einer Reichsdienststelle hervor und wurde Ende 1945 in Wiesbaden als hessische Landesbehörde konstituiert. Seit 1976 hat das Hauptstaatsarchiv kontinuierlich Akten (insgesamt ca. 60 lfd. Meter) und Karten vom Landesvermessungsamt übernommen. Da das Amt auch historische Unterlagen seiner Vorgängerbehörden weitergenutzt hat, finden sich im entsprechenden Bestand des Hauptstaatsarchivs (Abt. 541) auch Informationen zur Katasterführung im Großherzogtum Hessen (Hessen-Darmstadt) und in den preußischen Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel.

Bis Ende 2004 fungierten die hessischen Katasterämter als untere staatliche Vermessungsbehörden, die das Liegenschaftskataster führten. Sie waren den Landräten bzw. Oberbürgermei-



Enge Ortsdurchfahrt – damals wie heute. Gemarkungskarte von Eschenhahn bei Idstein, „verfertigt Anno 1777 von Joh. Georg Deissingen“, mit Aktualisierungen aus dem Jahr 1877 (Ausschnitt, HHStAW Abt. 3011/2 Nr. 757/1).

stern als Teil der staatlichen Verwaltung unterstellt. 2005 wurden die Katasterämter aufgelöst und kreisübergreifend zu Ämtern für Bodenmanagement zusammengelegt. Zwar waren auch zuvor schon Katasterakten und -karten zahlreich an das Hauptstaatsarchiv abgegeben und in die Bestände Abt. 433 (Katasterakten) und Abt. 3011/2 (Katasterkarten) eingeordnet worden. Doch die Aufgabe bisheriger Dienstgebäude und die anstehenden Umzüge führten in den vergangenen Jahren zur vermehrten Anbieten von Katasterunterlagen an die hessischen Staatsarchive. Insbesondere trennten die Ämter sich von historischem Kartenmaterial, dessen Informationen längst in die Geoinformationssysteme der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation überführt worden waren.

Erschließung der Katasterkarten und -akten

Nachdem die Staatsarchive Darmstadt und Marburg bereits in unterschiedlicher Intensität mit der archivischen Erschließung von Katasterunterlagen in HADIS (<http://www.hadis.hessen.de>) begonnen hatten, konnte das Hauptstaatsarchiv in den Jahren 2009 und 2010 die Aufnahme der Unterlagen aus Abt. 541 bzw. Abt. 3011/2 angehen. Im Jahr 2009 wurde zunächst der Bestand Hessisches Landesvermessungsamt (Abt. 541) durch eine Inspektoranwärterin im Rahmen ihrer Prüfungsarbeit teilerschlossen. Astrid Freese erstellte ein Findbuch mit Gliede-

rung samt einer fundierten Behördengeschichte, welche auch Darstellungen zur Entwicklung des Vermessungswesens in Kurhessen, Nassau und Hessen-Darmstadt einschließt. Ein Druckfindbuch kann als PDF unter <http://www.hadis.hessen.de/hadis-eLink/HHStAW/541/findbuch.pdf> heruntergeladen werden. Zusammen mit den bereits zuvor erschlossenen Personalakten sind mittlerweile ca. 32 lfd. Meter oder 1255 Verzeichnungseinheiten – und damit mehr als die Hälfte des Bestandes – geordnet, verzeichnet und in HADIS erschlossen.

Im März 2010 wurde darüber hinaus mit der Aufnahme der Katasterkarten (Abt. 3011/2) in HADIS begonnen. Bislang waren die Karten durch Abgabelisten der Katasterämter und über eine Kartei erschlossen, die gemarkungsweise die Lokatur anzeigte. Während die Katasterakten, die für alle Katasterämter des Archivsprengels gemeinsam dem Bestand Abt. 433 zugeordnet sind, jeweils unmittelbar nach der Übernahme eindeutige Archivsignaturen erhalten haben, war dies bei den Karten bislang nicht der Fall. Um für die Katasterkarten nun eine zügige Basiserschließung zu bewerkstelligen, werden in HADIS bei Kartenserien mit teilweise bis zu 50 Kartenblättern vorerst nur Angaben zur Serie aufgenommen. Allerdings erhält jedes einzelne Kartenblatt schon jetzt eine individuelle Archivsignatur, um die Vorlage im Lesesaal und die eindeutige Zitierung zu erleichtern. Bei Einzelkarten und Atlanten werden in der

Regel die Angaben aufgenommen, die sich aus den Abgabelisten oder anderen Verzeichnissen ermitteln lassen: Kartentitel, Gemarkung, heutige Gemeindezugehörigkeit, abgebendes Katasteramt, Maßstab, Blattzahl, Enthältvermerk (z. B. Angabe zu den dargestellten Fluren). Erste Ergebnisse der Aufnahme in HADIS machen sich bereits bemerkbar: Benutzer bestellen Katasterkarten in den Lesesaal, die sie allein über die HADIS-Recherche ausfindig machen konnten.

Künftige Übernahme- und Archivierungspraxis in Hessen

Um die Katasterüberlieferung in den drei hessischen Staatsarchiven auch nach der Auflösung der Katasterämter konsistent zu halten, hat die Archividirektorenkonferenz im September 2010 die künftige Übernahme- und Archivierungspraxis für die Überlieferung der neuen Ämter für Bodenmanagement geregelt. Die jetzt bestehenden sieben Ämter mit Sitz in Büdingen, Fulda, Heppenheim, Homberg (Efze), Korbach, Limburg a.d. Lahn und Marburg entstanden 2005 aus der Zusammenlegung von zuvor 56 Katasterämtern und Flurbereinigungsbehörden. Jedes der neuen Ämter ist für mehrere Kreise oder kreisfreie Städte zuständig (siehe: www.hvbg.hessen.de > Über uns > Ämter für Bodenmanagement > Downloads > Übersichtskarte Amtsbezirke [PDF]). Die neuen Ämter unterstehen nicht mehr den Landräten oder Oberbürgermeistern. Vier Ämter haben ihr Einzugsgebiet komplett innerhalb des Zuständigkeitsgebiets eines der Staatsarchive: die Ämter in Homberg und Korbach liegen im Sprengel des Staatsarchivs Marburg, das Amt für Bodenmanagement Limburg liegt im Sprengel des Hauptstaatsarchivs, und das Amt in Heppenheim zählt zum Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt. Dagegen haben die Ämter Büdingen,

Fulda und Marburg archivsprengeübergreifende Einzugsgebiete. Um die Kataster- und Flurbereinigungsüberlieferung nicht auseinanderzureißen, wurde folgende Ausnahme von der sonstigen Übernahmepraxis der Staatsarchive festgelegt: Die Unterlagen werden nicht nach dem Sitz des Amtes für Bodenmanagement, sondern entsprechend der Kreiszugehörigkeit der jeweiligen Gemarkung seit der letzten Kreisreform (1979) archiviert. Das bedeutet, dass künftig angebotene Katasterunterlagen aus dem Main-Kinzig-Kreis und dem Lahn-Dill-Kreis weiterhin vom Hauptstaatsarchiv übernommen werden, obwohl die zuständigen Ämter für Bodenmanagement ihren Hauptsitz in den Zuständigkeitsgebieten der Staatsarchive Darmstadt bzw. Marburg haben. Ebenso werden Unterlagen zu Gemarkungen im Vogelsbergkreis und im Kreis Gießen weiterhin im Staatsarchiv Darmstadt archiviert, obwohl nach dem Hauptsitz der Ämter eigentlich das Staatsarchiv Marburg zuständig wäre. Ziel der Regelung ist es, den Archivbenutzern die Einsichtnahme in die Katasterkarten eines Ortes zu erleichtern und ihnen unnötige Reisen zu ersparen.

Angesichts der bereits vollzogenen Ablösung der analogen Liegenschaftskataster durch die Geoinformationssysteme der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation wird die Übernahme analoger Karten (auf Papier oder Folie) zu einem Auslaufmodell. Künftig werden auch Archive und Archivbenutzer es mit Informationen aus ALKIS (dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem) oder dessen Nachfolgesystem zu tun haben. Daten aus dem Liegenschaftskataster in elektronischer Form wird das Hauptstaatsarchiv in seiner Funktion als Digitales Archiv der hessischen Staatsarchive als Archivgut übernehmen. *Peter Sandner* ♦

AUSSTELLUNGEN

Zwischen geistlichem Auftrag und Politik: Der Deutsche Orden in Hessen 1207–1809

Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg

Einen Überblick über die Geschichte der Deutschordensballei Hessen von der ersten Schenkung im Jahr 1207 bis zu ihrer Auflösung 1809 gibt eine Ausstellung des Staatsarchivs Marburg. Dabei kann es sich angesichts des langen Zeitraums von 600 Jahren und der Fülle der Themen und des Materials nur um Schlaglichter handeln. Aufgebaut ist die Ausstellung sozusagen entlang des Lebenslaufs eines Deutschordens-Mitglieds von seinem Eintritt in die Ballei bis zum Tod. Die wichtigsten Stationen sind: die Aufnahme eines Kandidaten, mit einem Exkurs zur Ordensgemeinschaft, in die er eintrat; die drei Tätigkeitsfelder der Ecclesiastica, also der geistlichen Angelegenheiten, der Oeconomica, der Besitzverwaltung, und der Politica, hier das Verhältnis zur Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassel und zum Gesamtorden; ein weiterer Exkurs zur Landkommende Marburg und den ihr unterstellten Häusern als dem Ort des Geschehens; schließlich der Tod eines



Mitglieds, denn nur in Ausnahmefällen beendeten Deutschordensritter und Priesterbrüder ihre Mitgliedschaft im Deutschen Orden durch einen Austritt.

Während sich der Eintritt eines Ordensmitglieds im Mittelalter häufig nur in Rechnungsnotizen nachweisen lässt, waren im 18. Jahrhundert prächtig gestaltete Ahnenproben, die mit umfangreichen Dokumenten belegt wurden, für den Eintritt eines angehenden Ritterbruders notwendig, um die erforderliche Zahl adeliger Vorfahren nachzuweisen (s. Abb. oben S. 32/33). Die Kandidaten traten in den jüngsten der drei Ritterorden ein, der neben dem Besitz im Heiligen Land ab 1226 in Preußen den sog. „Ordensstaat“ aufbauen und im Reich umfangreichen Streubesitz erlangen konnte. Diese Besitzungen und Rechte wurden von Kommenden und Kastnereien aus verwaltet und zu zwölf Balleien zusammengefasst. Marburg war Vorort der gleichnamigen Ballei, die seit dem 16. Jahrhundert als Ballei

▶
 Initiale mit Darstellung eines Deutschordenspriesters im Ablassprivileg für die Marburger Pfarrkirche von 1356 (StA MR Best. Urk. A V Marburg 1356 vor Dez. 18)

◀◀
 Ordensritter aus der Regelhandschrift von 1606 (StA MR Best. H Nr. 83)



Hessen bezeichnet wurde. Die Priesterbrüder kümmerten sich bis zur Reformation um das Messelesen und die Seelsorge in ihren Pfarrkirchen und in der Elisabethkirche. Das Recht, Pfarrer zu präsentieren, behielt der Orden jedoch auch nach der Reformation. Die Verwaltung des Ordensbesitzes erforderte einen erheblichen Aufwand. Neben der Verpachtung und Verleihung von Gütern betrieb der Orden größere und kleinere Wirtschaftshöfe in Eigenregie. Dazu entwickelte er ein im Spätmittelalter vorbildliches Verwaltungsschriftgut, das eine Grundlage seines ökonomischen Erfolgs darstellte. Zahlreiche Berührungs- und Konfliktpunkte gab es mit den Landgrafen von Hessen, die im Mittelalter eher als Schützer und Förderer auftraten, nach der Reformation aber auf Konfrontationskurs gingen. Auch das Verhältnis zum Hoch- und Deutschmeister war nicht immer ungetrübt.

Um die Elisabethkirche in Marburg herum und damit auf dem Gelände der großen Marburger Ordensniederlassung fanden

und in der Elisabethkirche in Marburg beerdigt worden ist (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 8/1, 2008, S. 48 f.). Wegen der Lichtempfindlichkeit des Originals wird ein Faksimile gezeigt. Aktenstücke aus dem Staatsarchiv verdeutlichen die Entstehung dieses Werkes und den Lebenslauf des Landkomturs.

Ausgestellt sind prachtvolle Urkunden, Siegel, farbige Darstellungen der regelkonformen Kleidung für Ordensritter des 17. und 18. Jahrhunderts, außerdem Rechnungsbände und Aktenstücke aus dem gesamten Zeitraum, darunter die Urkunde der ältesten Schenkung an den Deutschen Orden in Hessen 1207 und ein Brief zur Aufhebung und dem Verkauf des Ordensbesitzes 1809.

Katharina Schaal ♦

Die Ausstellung wurde anlässlich der 13. Tagung der Internationalen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Anfang Oktober 2010 in Marburg konzipiert und wird noch bis zum 30. April 2011 zu sehen sein.

Helene Mayer (1910–1953): Fechten war ihr Leben

Zum 100. Geburtstag der jüdischen Sportlerin

Die Stadt Offenbach gedenkt im Jahr 2010 ihrer „großen Tochter“ Helene Mayer. Das Archiv im Haus der Stadtgeschichte beteiligt sich mit einer Ausstellung im Rathaus. Die Biographie von Helene Mayer zeigt beispielhaft das Schicksal einer jüdischen Sportlerin im Dritten Reich. Sie wurde am 20. Dezember 1910 in Offenbach geboren. Ihr Vater war der jüdische Arzt Dr. Ludwig Mayer, die Mutter Ida Mayer geb. Becker war evangelisch. Als zweites von drei Kindern wuchs sie wohlbehütet in einem großbürgerlichen Umfeld auf und widmete sich in ihrer freien Zeit den Sportarten, die für „höhere Töchter“ angemessen waren: Reiten, Ballett, Skilaufen, Schwimmen, Fechten. Von all diesen sportlichen Tätigkeiten wurde ihr das Fechten die liebste. Die Erfolge stellten sich früh ein: 1924 wurde sie 14jährig Zweite bei den Deutschen Meisterschaften, in den Jahren 1925 bis 1930 errang sie immer den er-

sten Platz. Ihren größten Sieg erlebte sie noch als Schülerin 1928 bei den Olympischen Spielen in Amsterdam, als sie im Damenflorett die Goldmedaille gewann. Reichspräsident v. Hindenburg persönlich überreichte ihr eine Plakette als höchste Auszeichnung für bedeutsame turnerische Leistungen. Die Sportlerin war so populär geworden, dass man überall in Deutschland kleine Gipsfiguren kaufen konnte, die Helene Mayer als Fechterin zeigten.

Nach dem Abitur 1929 immatrikulierte sich Helene Mayer an der Frankfurter Universität, um Internationales Recht, Französisch und Italienisch zu studieren mit dem ehrgeizigen Ziel, in den diplomatischen Dienst einzutreten. Auch während ihres Studiums war sie eine aktive Fechterin und gewann 1929 in Neapel und 1931 in Wien die Europameisterschaften. Im Wintersemester 1930/31 studierte Helene Mayer an der Sorbonne



in Paris. Die folgende Zeit sollte von schweren Schicksalsschlägen bestimmt werden. Ihr Vater starb 1931 im Alter von 55 Jahren an einem Herzinfarkt. Helene Mayer ging dennoch zielstrebig ihren Weg, der sie 1932 mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an das Scripps College in Claremont (Kalifornien) führte. In Amerika nahm die Sportlerin an den Olympischen Spielen 1932 in Los Angeles teil. Sie belegte „nur“ den fünften Platz und die Öffentlichkeit zeigte sich enttäuscht. Es gab persönliche Gründe für die schlechte Verfassung der Fechterin: Kurz zuvor hatte sie die Nachricht vom tragischen Tod eines guten Freundes aus Frankfurt erhalten. Der nächste Schicksalsschlag war die Aberkennung ihres Stipendiums aus „rassischen Gründen“. So bekam Helene Mayer selbst im fernen Amerika den harten Kurs der antisemitischen NS-Politik zu spüren. Es gelang ihr, ein amerikanisches Stipendium zu erhalten, mit dem sie ihr Studium abschließen konnte. Nach den bestandenen Prüfungen verdiente sie ihren Lebensunterhalt als Lehrerin für deutsche Sprache und Fechten am Mills College im nordkalifornischen Oakland.

Die Olympischen Spiele in Berlin 1936 waren der nächste sportliche Höhepunkt für Helene Mayer, allerdings gestaltete sich die Anmeldung zur Teilnahme für die „blonde He“, so ihr Spitzname, kompliziert. Hitler wollte die Olympischen Spiele im Sinne der NS-Propaganda nutzen. Seine antijüdische und fremdenfeindliche Politik stieß jedoch im Ausland auf wenig Verständnis, besonders in Amerika gab es heftigen Widerstand. Dieser ging so weit, dass man in der amerikanischen Öffentlichkeit dafür plädierte, Deutschland die Ausrichtung der Olympischen Spiele zu entziehen. Das Internationale Olympische Komitee (IOC), allen voran das Mitglied Charles H. Sherrill, schlug der Reichsregierung vor, jüdische Sportlerinnen und Sportler zu benennen, die für die Deutsche Mannschaft an den Olympischen Spielen teilnehmen sollten. Helene Mayer

sollte zu den sogenannten „Alibijuden“ zählen, um Amerika den Beweis zu liefern, dass auch in Deutschland Juden an den Spielen teilnehmen konnten, wenn sie die entsprechenden sportlichen Leistungen erbrachten. Beim Fechtkampf errang Helene Mayer die Silbermedaille. Den ersten Platz belegte die ungarische Jüdin Ilona Elek, den dritten Platz die österreichische Jüdin Ellen Preis. Bei der Siegerehrung führte auch Helene Mayer den „deutschen Gruß“ aus, was bei einigen ihrer Anhänger Irritationen auslöste.

Ein Jahr später belegte die Fechterin allerdings bei der Weltmeisterschaft in Paris den ersten Platz im Einzelflorett. In deutschen Zeitungen wurde wenig über ihren Sieg berichtet, worüber sie sehr enttäuscht war und nach Amerika zurückkehrte. 1940 wurde sie amerikanische Staatsbürgerin, das Heimweh nach Deutschland und ihrer Familie blieb aber ein ständiger Begleiter. In einem Brief an ihre deutschen Freundinnen heißt es: „Ich weiß nur, daß ich wieder nach Deutschland kommen möchte, aber dort ist sicher kein Platz für mich... ich bin eben eins von den Menschenkindern, die von einem harten Schicksal betroffen wurden. Ich liebe Deutschland genauso sehr wie Ihr [...]!“¹

In Amerika setzte Helene Mayer ihre sportlichen Erfolge fort: Zwischen 1939 und 1946 wurde sie achtmal amerikanische Fechtmeisterin. Dem setzte die Krankheit ein Ende: Man diagnostizierte Brustkrebs. 1952 kehrte sie nach Deutschland zurück und heiratete in Stuttgart den aus München stammenden Bauingenieur Erwin Falkner von Sonnenburg. Doch bereits am 15. Oktober 1953 starb Helene Mayer im Alter von 42 Jahren in Heidelberg und wurde im Familiengrab der von Sonnenburgs auf dem Münchener Waldfriedhof beigesetzt.

1968 widmete die Bundespost Helene Mayer eine Briefmarke, und anlässlich der Olympischen Spiele 1972 in München wurde im Olympischen Dorf eine Straße nach ihr benannt (Helene-Mayer-Ring). An der Berkeley-Universität Kalifornien wird seit 1976 der „Challenge Helene Mayer“ ausgetragen, und in Offenbach erinnert heute die Helene-Mayer-Straße an die große Fechterin.

Helene Mayer ist kein Einzelfall, ihr Schicksal teilten viele, Männer wie Frauen. Ihr Leben war geprägt von einem raschen Aufstieg durch ihre sportlichen Erfolge, aber verdunkelt durch die politischen Umstände der Zeit, in der sie lebte. Der Entzug des Stipendiums, die Emigration nach Amerika, die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Berlin als „Alibijüdin“, das „Fallenlassen“ der Sportlerin nach den Berliner Ereignissen, das Heimweh nach Deutschland – alle diese Faktoren mögen dazu beigetragen haben, dass eine sportlich hochbegabte und kluge Frau ihren Weg nicht selbstbestimmt gehen konnte und vielleicht auch deshalb früh starb.

Anjala Pujari ♦

1 Kopie der Abschrift des Briefes, November 1936, Haus der Stadtgeschichte, Archiv, Offenbach am Main, Mappe 485.

Ausstellung des Archivs / Haus der Stadtgeschichte, des Sportbüros der Stadt Offenbach und des Fechtclubs Offenbach im Rathaus vom 3. November bis 31. Dezember 2010. In Verbindung mit der Wanderausstellung „Vergessene Rekorde“ über das Schicksal jüdischer Sportlerinnen und Sportler, erarbeitet vom Arbeitsbereich Zeitgeschichte des Sports der Universität Potsdam.

Partnerschaft der Universitäten Darmstadt und Shanghai

Ausstellung des Universitätsarchiv der TU Darmstadt

Am 21. November 1980 unterzeichneten der Präsident der TH Darmstadt und der Rektor der Tongji-Universität Shanghai eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre. Dieser Vertrag – der zweite, den eine Universität in der Volksrepublik China mit einer Partnerhochschule in der Bundesrepublik abgeschlossen hatte – stand am Beginn eines regen Austauschs von Studierenden und Wissenschaftlern beider Institutionen. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 30jährigen Jubiläum eröffnete TU-Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Prömel in Anwesenheit einer chinesischen Delegation unter Leitung seines Amtskollegen Prof. Dr. Pei Gang eine Ausstellung des Universitätsarchivs der TU zur Geschichte der Partnerschaft.

Die Ausstellung im Empfangsgebäude der TU Darmstadt am Karolinenplatz 5 widmet sich auf zwölf Tafeln den wechselseitigen und vielfältigen wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Darmstadt und Shanghai und geht dabei weit über die Jahre der offiziellen Kooperation hinaus. Als 1978 der chinesische Staatsrat die Öffnung des Hochschulwesens gegenüber dem Westen einleitete, war es kein Zufall, dass die Tongji-Universität mit der Herstellung von Kontakten nach Westdeutschland beauftragt wurde. 1907 von Deutschen in Shanghai zunächst als Medizinschule gegründet und schon 1912 um eine Ingenieurschule erweitert, blieb die Tongji-Universität bis in die Jahre des Chinesisch-japanischen Krieges und des Zweiten Weltkrieges hinein eine an deutschen Vorbildern orientierte Bildungsstätte mit deutscher Unterrichtssprache. Für einige chinesische Studierende bildete der Besuch der Tongji-Universität oder einer der mittleren deutschen Auslandsschulen, z.B. im südchinesischen Kanton, das Sprungbrett für das Studium an einer Hochschule im Deutschen Reich. In den Unterlagen des Universitätsarchivs der TU Darmstadt ist 1915 erstmals ein

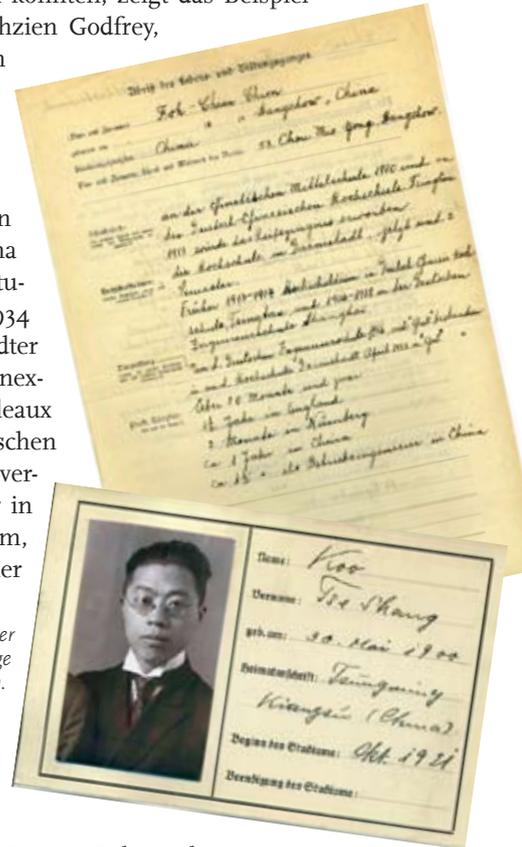
Geschäften verfügte, waren die Chinesen auf die Anlehnung an die deutsche Mehrheitsgesellschaft angewiesen. Fotos aus Privatbesitz zeigen die ostasiatischen Studierenden in den Familien ihrer deutschen Hauswirte oder beim gemeinsamen Sport mit deutschen und europäischen Studenten. Wie intensiv die Kontakte werden konnten, zeigt das Beispiel des Architekten Ede Fohzien Godfrey, der die Darmstädterin Emilie Winkler heiratete und mit ihr Anfang der 1930er Jahre nach Shanghai zurückkehrte. Der Austausch zwischen Darmstadt und China blieb jedoch nicht auf Studierende beschränkt. 1934 übernahm der Darmstädter Altrektor und Eisenbahnspezialist Prof. Erich Reuleaux das Dekanat der Technischen Fakultät der Tongji-Universität und lehrte bis 1937 in Shanghai. Es gelang ihm, eine Reihe chinesischer

Chinesische Studenten an der TU Darmstadt haben eine lange Tradition.

Nachwuchswissenschaftler für die TH Darmstadt zu begeistern, darunter den späteren Rektor der Tongji-Universität, Li Guohao. Inmitten des Krieges und in wirtschaftlich schwieriger Lage promovierte und habilitierte sich Li an der TH Darmstadt. Jahrzehnte später, nach dem Ende der Kulturrevolution, gelangte Li an die Spitze der Tongji-Universität und erneuerte bei seiner ersten Deutschlandreise nach dem Krieg 1979 den Kontakt zur Darmstädter TH. Dort war man ebenfalls an einer Wiederbelebung der Beziehungen interessiert. Im Auftrag der Bundesrepublik reisten Vertreter der TH Darmstadt 1979 nach China, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu sondieren. Noch in Shanghai unterzeichneten sie eine gemeinsame Absichtserklärung, der sich im folgenden Jahr die offizielle Besiegelung der Partnerschaft anschloss.

Die Darmstädter Tafelausstellung zeigt noch bis Ende Dezember 2010 Dokumente und Fotos aus den Beständen und Sammlungen des Universitätsarchivs, die die wechselvolle Geschichte dieser engen Beziehungen zwischen Deutschland und Ostasien in den vergangenen Jahrzehnten – auch unter zeitweise schwierigen Umständen – beleuchten. Ein Sammelband zum Thema wird im nächsten Jahr in der Edition Universität der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt erscheinen.

Andreas Göller ♦



Besuch einer Delegation der TH Darmstadt an der Tongji-Universität Shanghai, 1979

chinesischer Student nachgewiesen, bevor in den 1920er Jahren regelmäßig Chinesen an der TH Darmstadt immatrikuliert waren. 1924 und 1926 wurden dann auch die ersten Diplome an chinesische Absolventen vergeben. Als kleine Minderheit, die über keine eigene Infrastruktur in Form von Lokalen oder

Personaldokumente in Archiven und Forschungsstellen

33. Hessischer Archivtag in Heppenheim

„Register – Kirchenbuch – Matrikel: Personaldokumente in Archiven und Forschungseinrichtungen,“ so lautete das Thema des diesjährigen hessischen Archivtags, der am 8. Juni 2010 in Heppenheim stattfand. Damit wurde eine Fragestellung gewählt, die die Archivare in der Praxis vielfach umtreibt und der sie einen großen Prozentsatz ihrer Arbeitszeit widmen, nämlich die personen- und familiengeschichtliche Forschung. Die große Zahl der Anmeldungen zu dieser Tagung – wiederum lag die Teilnehmerzahl bei rund 120 Personen – zeigte das Interesse der Fachkollegen an der Thematik. Seit der Novellierung des Personenstandsgesetzes, die zum 1. Januar 2009 in Kraft trat, wird das Thema in archivischen Fachkreisen und in den entsprechenden Gremien der Standesbeamten diskutiert. Besondere Aktualität gewinnt es in Hessen wegen des zentralen Personenstandsarchivs in Neustadt, das als Abteilung des Staatsarchivs Marburg Anfang 2011 eröffnet wird. Der Archivtag weitete den Blick auch auf die personenbezogenen Unterlagen in Universitäts- und Kirchenarchiven sowie in den Archiven freier Träger. In Bezug auf die kommunale Überlieferung der Personenstandsregister reihte er sich ein in mehrere diesbezügliche Veranstaltungen, die teilweise von Archivaren und Standesbeamten gemeinsam durchgeführt wurden.

Insbesondere die Vertreter der Kommunalarchive zeigten daher großes Interesse an dem ersten Vortrag der Tagung. Nach den Grußworten von Stadtrat Wondrejz als Vertreter der Stadt Heppenheim, Staatssekretär Gerd Krämer vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Dr. Clemens Rehm als Vertreter des VdA informierte Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom Staatsarchiv Marburg in ihrem Werkstattbericht über den Fortgang der Arbeiten in Neustadt, erläuterte den Zeitrahmen, innerhalb dessen die Abgabe der Zweitregister aus den Kommunen erfolgen soll, und gab Hinweise zur späteren Unterbringung und Benutzung der Personenstandsregister.

„Raus aus dem Lesesaal, rein ins Netz. Ein Kirchenbuchportal im Internet“, so hatte Dr. Jens Murken vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld sein Referat überschrieben. Das Kirchenbuchportal der deutschen Kirchenarchive soll eine Vernetzung ihrer Informationen bieten und das Angebot für die Familienforschung und die wissenschaftliche Forschung nachhaltig verbessern. Mittelfristig soll damit begonnen werden, nicht nur Inventare, sondern auch Digitalisate von Kirchenbüchern in

das Netz zu stellen. Die Evangelische Kirche Deutschlands wird die etwa dreijährige Pilotphase finanzieren, danach wird die Nutzung gebührenpflichtig sein.

Im nachmittäglichen Forum stellte Stadtarchivar Harald Jost das Stadtarchiv Heppenheim und seine Aufgaben vor. Er und der Historiker Thorsten Wondrejz berichteten über das in Arbeit befindliche Regestenwerk zur Stadt Heppenheim und der Burg Starkenburg für die Jahre 755 bis 1461, das kurz vor dem Abschluss steht. Damit erhielten die Tagungsteilnehmer auch einen interessanten Einblick in die Stadtgeschichte. Dr. Katharina Schaal, die Leiterin des Universitätsarchivs Marburg, stellte Unterlagen zu akademischen Lebensläufen von Professoren, Dozenten und Studenten hessischer Universitäten vor. Personalakten, in jüngerer Zeit auch Berufungsakten, Vorlesungsverzeichnisse, Universitätsmatrikeln und natürlich wissenschaftliche Nachlässe sind hier als Hauptquellengruppen zu nennen. Nach der Kaffeepause berichtete Dr. Eva-Maria Dickhaut von der Marburger Forschungsstelle für Personalschriften über die dort geführten Datenbanken als „Thesauri Vitae“ und erläuterte die Möglichkeiten der Interpretation von Leichenpredigten. Sie bieten für die Geschichte der Frühen Neuzeit, die Sozialgeschichte der führenden Schichten, für Stadt-, Universitäts- und Bildungsgeschichte eine Fülle von statistisch verwertbaren Daten. Teilweise recht ausführliche Krankheitsberichte sind für die Geschichte der Medizin und der Pharmazie von Interesse, und auch für die Familie und ihre Binnenbeziehungen sowie für die Berufe lassen sich Aufschlüsse gewinnen. Ferner liefern die Bildbeigaben reiches Material für Ikonographie und Emblemik.

Den abschließenden Vortrag über die Nachlässe im Institut für Personengeschichte in Bensheim und die dadurch sich ergebenden Forschungs- und Kooperationsmöglichkeiten hielt der Stellv. Leiter der Einrichtung, Dr. Lupold von Lehsten. Das Institut, das sich als Dokumentationsstelle für Genealogie, Biografie und Prosopografie versteht, macht seine Bestände und Aufgaben auf Fachtagungen und öffentlichen Veranstaltungen auch einem breiteren Publikum zugänglich. Die genealogischen Daten werden in elektronischen Recherchesystemen erfasst, die überdies Zugriffe auf Ortsnamen in unterschiedlichen Schreibweisen und frühneuzeitliche Berufsbezeichnungen ermöglichen. An das sehr anschauliche Referat schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

Brigitte Streich ♦

Zusammenarbeit von Kommunalarchiven mit anderen Institutionen

Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare

Die Mitglieder des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare trafen sich am 6. Oktober 2010 zu ihrer Herbsttagung in Hünfeld. In diesem Jahr feiert Hünfeld ein Doppeljubiläum: 700 Jahre Stadtrechte und den 100. Geburtstag des Erfinders Konrad Zuse. Ohne die

Unterstützung des Hünfelder Archivs, welches die historische Überlieferung der Stadt verwahrt, wäre das Zustandekommen der Festschrift kaum möglich gewesen, wie Erste Stadträtin Monika Mihm in ihrer Begrüßung betonte. Thema der Tagung waren die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kommu-

nalarchiven mit anderen Institutionen. Gastreferent Prof. Dr. Otto Volk vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde stellte in einer interessanten Präsentation das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen LAGIS vor. Dieses stellt wissenschaftlich gesicherte Informationen zur Geschichte von Hessen vom Frühmittelalter bis in die Zeitgeschichte bereit. Der Zugang ist kostenfrei. Das System wird seit rund 5 Jahren vom Landesamt in Kooperation mit anderen Einrichtungen entwickelt und betrieben. Die bereitgestellten Informationen werden in einzelnen Modulen angeboten. Den Kern des Systems bildet das Historische Lexikon. Hier finden sich Daten zur Geschichte von mehr als 12.500 hessischen Städten, Dörfern, Burgen und Wüstungen. Hinterlegte Karten ermöglichen es, diese direkt zu lokalisieren. Das Modul Hessische Biografie widmet sich Personen des öffentlichen Lebens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die in Hessen geboren oder gestorben sind bzw. hier wirkten. Die Überlieferung hessischer Flurbezeichnungen findet sich in den Modulen Mittelhessisches und Südhessisches Flurnamenbuch. Auch der Geschichtliche Atlas von Hessen steht nun in LAGIS in elektronischer Form zur Verfügung. Fotos und Bilder hessischer Städte und Dörfer vom 15. Jahrhundert bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert finden sich in dem Modul Hessische Ortsansichten.

Relativ neu ist das Modul Ausgewählte Historische Bilddokumente. Hier sollen Abbildungen aus allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens seit Erfindung der Fotografie erschlossen werden. Die Bandbreite ist dabei recht groß und reicht von einzelnen Personen über Gruppen, Kindheit, Alter, Tod, Handwerk, Verkehr, Schule bis hin zu Krieg und Vertrei-

bung, Nachkriegszeit und Wiederaufbau. Die bereitgestellten Fotografien stammen sowohl aus öffentlichen als auch privaten Beständen. Gerade in diesem Bereich sucht das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde noch Kooperationspartner, die historische Fotografien für das Modul bereitstellen.

Last but not least sind zu speziellen Themen umfangreiche objektbezogene Informationen abrufbar, so z. B. zu Grabdenkmälern und Jüdischen Friedhöfen. Die Topographie des Nationalsozialismus in Hessen befindet sich dagegen noch im Aufbau. Abschließend erläuterte Otto Volk noch die vielfältigen Recherchemöglichkeiten von LAGIS und wies auf die verschiedenen Schnittstellen hin, die LAGIS mit dem Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informationssystem (HADIS) sowie dem Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem (HeBIS) verbinden.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Erfahrungen der anwesenden Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, meist Museen und Geschichtsvereinen, recht unterschiedlich sind.

Nach der Mittagspause bestand die Möglichkeit zur Besichtigung des Stadtarchivs Hünfeld. Während sich Büros, technische Räume, Benutzerraum und die Dienstbibliothek in Räumlichkeiten im Stadtzentrum befinden, sind die Archivbestände ausgelagert und befinden sich in Magazinen in Stadtrandlage. – Die Frühjahrstagung der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am 23. März 2011 in Gießen wird sich dem Thema „Ausstellungen“ widmen.

Sabine Rafßner ♦

ARCHIVBAU

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt im Karmeliterkloster: Sanierung 2006 – 2010

Das 1436 als Stadtarchiv gegründete Institut für Stadtgeschichte, die älteste heute noch bestehende Kultureinrichtung der Stadt Frankfurt am Main, verfügt mit dem ehemaligen Karmeliterkloster über eines der schönsten Dienstgebäude in der Stadt. Die Unterbringung in dem denkmalgeschützten Gebäude brachte in der Vergangenheit allerdings auch Probleme mit sich. Bedingt durch seine verwinkelte bauliche Anlage und seine überalterte technische Ausstattung ist das Kloster den Anforderungen eines modernen Dienstbetriebs in den letzten Jahren nur noch bedingt gewachsen gewesen.

Das Karmeliterkloster und seine wechselvolle Geschichte

Kurz nach 1240 gegründet, hat sich das Karmeliterkloster aus bescheidenen Anfängen bis zum Ende des Mittelalters zu einer großen Klosteranlage mit Kirche, Funktionsbauten und eigenem Bestattungsplatz entwickelt. Seine heutige Form hat das Kloster dabei im 15. Jahrhundert erhalten. In dieser Zeit wurde nicht nur die Kirche erweitert, sondern auch der Kreuzgang und das nördliche Hauptgebäude mit Refektorium errichtet.

Kreuzgang und Refektorium wurden 1514/21 von dem schwäbischen Maler Jörg Ratgeb ausgemalt. Die Darstellungen der Passions- und Heilsgeschichte im Kreuzgang sowie der Ordensgeschichte der Karmeliter im Refektorium zählen zu den bedeutendsten vorbarocken Wandmalereien nördlich der Alpen.

1803 aufgelöst und in den Besitz der Stadt gelangt, ist das Karmeliterkloster in der Folgezeit als Magazin, Lazarett, Sitz der Zollbehörde, Kaserne, Schule und später als Feuerwache genutzt worden. Im Zuge dieser Umnutzungen wurden nicht nur Teile des Gebäudes bedenkenlos abgebrochen oder umgebaut, sondern auch die Wandmalereien teilweise zerstört. Zunehmend heruntergewirtschaftet, sollte die Klosteranlage um 1913 einer Verlängerung des Großen Hirschgrabens weichen, konnte jedoch mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs und der Vertagung aller Straßenbaupläne schließlich vor dem Abriss bewahrt werden.

Zwischen den Kriegen von 1922 bis 1943 von Grund auf saniert und restauriert, ist das Karmeliterkloster dann im März 1944 durch Luftangriffe weitgehend zerstört worden. In der Nach-

kriegszeit diente die Klosterruine bis 1960 als Kulisse für Freilichtaufführungen der Städtischen Bühnen. Ab 1951 zunächst notdürftig gegen weiteren Verfall gesichert, wurde das Kloster ab 1955 wieder aufgebaut. Dabei wurden der Kreuzgang und das Refektorium weitgehend originalgetreu rekonstruiert, die übrigen Teile des Gebäudes jedoch unter Beibehaltung der historischen Formen neu gestaltet. Seit 1959 diente das Kloster dann verschiedenen städtischen und nichtstädtischen Ämtern und Einrichtungen als Unterkunft, darunter auch dem Stadtar-

des Gebäudekomplexes gelegene Karmeliterkirche wurde 1987/89 in den Neubau des Archäologischen Museums einbezogen.

Zentrum für Frankfurter Geschichte und Kultur

Das Karmeliterkloster zählt nicht nur zu den architektur- und kunstgeschichtlich bedeutsamsten Baudenkmälern der Stadt Frankfurt am Main, sondern ist in den letzten Jahren infolge der Aktivitäten des Instituts für Stadtgeschichte auch ein lebendiges Zentrum für Frankfurter Geschichte und Kultur geworden, finden im Haus doch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorträge und Konzerte statt. Mittlerweile kann das Haus jährlich um die 50.000 Besucher zählen. Diese Zahlen belegen, dass Institut und Kloster von der Öffentlichkeit als attraktive Veranstaltungsorte wahrgenommen werden.

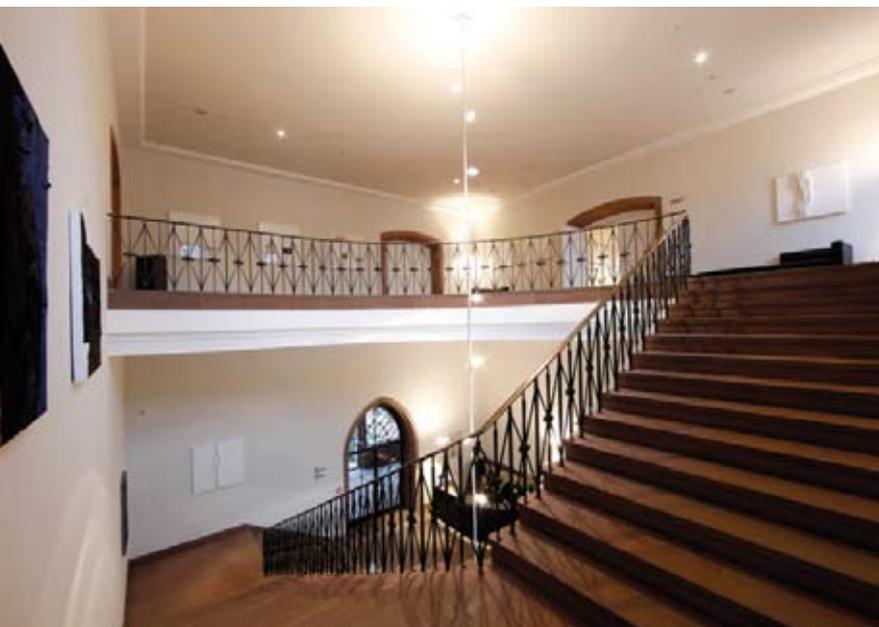
Der stetige Anstieg der Besucherzahlen ließ jedoch die baulichen Probleme umso deutlicher zu Tage treten. Da seit dem Wiederaufbau im Jahr 1955 im Karmeliterkloster keine größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt worden sind, mehrten sich in letzter Zeit zunehmend die Zeichen des Verfalls. Gleichzeitig war das Gebäude den modernen Nutzungsanforderungen nicht mehr gewachsen. Es fehlte nicht nur an der nötigen Infrastruktur für die genannten zahlreichen Besucher – wie etwa behindertengerechte Zugänge, Aufzug, Toiletten- und Garderobenanlagen –, sondern auch an ausreichenden Brandschutzeinrichtungen. So ist seit Ende der Neunzigerjahre die Forderung immer lauter geworden, die bestehenden Missstände zu beheben, um die hier lagernden wichtigen Zeugnisse aus Frankfurts Vergangenheit besser zu schützen und das Bauwerk selbst wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Sanierung und Modernisierung

Im Frühjahr 2006 beschlossen der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die Sanierung des Karmeliterklosters und bewilligten hierfür 7,13 Millionen Euro. Damit wurde der Weg frei, die einzige noch erhaltene mittelalterliche Klosteranlage Frankfurts in ihrem Bestand zu sichern.

Das Sanierungsprogramm, das in mehrere Bauabschnitte unterteilt war, umfasste unter anderem die teilweise Erneuerung von Fassaden und Dächern, die fast vollständige Erneuerung der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Stark- und Schwachstrom), den Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, die Herstellung einzelner Brandabschnitte, die klare Ausweisung von Fluchtwegen, die brandschutztechnische Ertüchtigung von Decken und Wänden, den

behindertengerechten Zugang zum Gebäude und innerhalb des Hauses, den damit verbundenen Umbau des Aufzugs, die Einrichtung von Toiletten und Garderoberäumen, aber auch die Restaurierung der kostbaren Wandmalereien im Kreuzgang und im Refektorium. Die Gebäudesicherheit ist darüber hinaus durch den Einbau neuer Türen und die Installation einer elektronischen Überwachungs- und Alarmanlage erhöht



Kreuzgang mit Wandgemälden von Jörg Ratgeb ▲ Eingangsfoyer und Treppenhaus ▲▲

chiv, dem heutigen Institut für Stadtgeschichte. Da die dem Institut zur Verfügung gestellten Räume schon bald nicht mehr ausreichten, um Mitarbeiter und Bestände angemessen unterzubringen, sind ihm nach und nach weitere Räume und schließlich das gesamte Kloster zur Nutzung übertragen worden. Lediglich ein Teil der Kellergewölbe wird auch weiterhin vom Theater Die Schmiere genutzt; und die auf der Südseite

worden. Dies trägt nicht nur zum Schutz der hier aufbewahrten historischen Dokumente bei, sondern ermöglicht zukünftig auch die Ausstellung hochrangiger Exponate.

Nach den ursprünglichen Planungen sollte die Sanierung im Mai 2006 beginnen und bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Doch schon bald zeigte sich, dass mit einem Einhalten des Bauzeitenplans nicht zu rechnen war. Erste Verzögerungen brachte die Fußball-WM 2006. Da während des sportlichen Großereignisses keine neuen Baustellen in der Innenstadt eingerichtet werden sollten, konnte mit den Baumaßnahmen erst nach Ende der WM im Juli jenes Jahres begonnen werden. Und dann kam eins zum anderen: Firmen, die Termine nicht einhielten, Firmen, die in Konkurs gingen, schleppende Bearbeitung von Nachträgen, Korrekturen an den ursprünglichen Planungen, da die Bausubstanz an manchen Stellen schlechter war als zunächst angenommen und der Baubefund nicht immer mit den Plänen übereinstimmte, die den Planungen zugrunde gelegen hatten.

Als besonders zeitaufwändig stellte sich die Sanierung von Kreuzgang und Refektorium heraus. Die Beleuchtung im Kreuzgang stammte noch aus den Fünfzigerjahren und war den modernen Anforderungen schon lange nicht mehr gewachsen. Die Ausstattung des Kreuzgangs mit neuen Leuchten stellte die Planer jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Die Leuchten sollten eine optimale Ausleuchtung des Kreuzgangs bei allen möglichen Formen von Veranstaltungen sicherstellen, gleichzeitig jedoch auch so wenig wie möglich auffallen. Um hier zu einem dem spätmittelalterlichen Raum angemessenen Ergebnis zu kommen, waren mehrere Bemusterungen und Ortstermine notwendig, an denen neben dem Hochbauamt, dem Kulturamt, dem Institut, dem Architekten und dem Lichtplaner auch der Denkmalschutz teilnahm. Schließlich einigte man sich darauf, einen Teil der Leuchten in die Wand einzulassen, um die moderne Technik soweit wie möglich unsichtbar zu machen. In gleicher Weise verfuhr man dann auch bei den zwingend vorgeschriebenen Brandmeldeeinrichtungen. Die ursprünglich für eine Deckenmontage vorgesehenen Rauchmelder wurden durch ein unter Putz gelegtes Rauchansaugsystem ersetzt. So ist es gelungen, den Kreuzgang mit seinen wunderschönen Malereien mit moderner Technik auszustatten, ohne die Anmutung des Raumes zu stören.

Während der gesamten Zeit der Sanierung hat das Institut für Stadtgeschichte seinen Dienstbetrieb aufrechterhalten. Dies ist nicht immer einfach gewesen, da sich die Mitarbeiter des Hauses auf mehrere Ausweichquartiere verteilen und der Lesesaal, die Hauptanlaufstelle für Nutzer des Instituts, in einem winzigen Räumchen in einem Nebentrakt des Klosters untergebracht war. Obwohl mit allerlei Unbill wie Baulärm und langen Wegen verbunden, blieb doch gewährleistet, dass man – fast – jederzeit auf die vom Institut verwahrten historischen Dokumente und das Wissen der Mitarbeiter des Hauses zugreifen konnte.

Obwohl die meisten Mitarbeiter im Frühjahr 2009 wieder in ihre angestammten, nun mit neuester Technik ausgestatteten Büros zurückkehren und die Benutzer wieder in dem großzügigen und neu möblierten Lesesaal Platz nehmen konnten, dauerte es noch ein weiteres Jahr, bis auch der letzte Gebäudetrakt der weitläufigen Klosteranlage saniert war. Insgesamt haben die Arbeiten am Ende mit vier Jahren doppelt so lange gedauert wie



Der neu gestaltete Lesesaal ▲ Dienstflur mit Fotoschränken ▲▲
Alle Abbildungen: © Uwe Dettmar/Institut für Stadtgeschichte

von den Planern vorausgesagt. Mit Beginn der Fußball-WM 2010 wurde das Karmeliterkloster der Öffentlichkeit im Rahmen einer großen Feier wieder zugänglich gemacht.

Mit der Sanierung und Modernisierung des Klosters sind die Arbeiten für das Institut für Stadtgeschichte aber noch keineswegs abgeschlossen. In einem weiteren Bauabschnitt soll in den nächsten Monaten das vor dem Klostergebäude unter der Straße liegende, 1972 in Zusammenhang mit dem U-Bahnbau errichtete dreigeschossige Tiefmagazin brandschutztechnisch ertüchtigt und mit einer modernen Gaslösch- sowie einer neuen Lüftungsanlage ausgestattet werden; die Mittel hierfür hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29. April 2010 bewilligt. Im Augenblick ist davon auszugehen, dass die Arbeiten im Tiefmagazin bis zum Frühsommer 2011 abgeschlossen sein werden und dass dann mit dem Rückzug der in das Außenmagazin Borsigallee und das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ausgelagerten Archivalien begonnen werden kann. Und dann werden auch die Bestände des Instituts, deren Benutzung zurzeit nur mit Einschränkungen möglich ist, den Benutzern wieder voll und ganz zur Verfügung stehen.

Helmut Nordmeyer ◆



25 Jahre Hessisches Hauptstaatsarchiv am Mosbacher Berg

Festakt – Kolloquium – Sekstfrühstück

Das Hessische Hauptstaatsarchiv erhielt mit dem Gebäude am Mosbacher Berg in Wiesbaden den ersten Neubau eines hessischen Staatsarchivs nach dem Krieg. Um an den Einzug im Jahr 1985 zu erinnern, bot das Archiv an zwei Veranstaltungstagen ein reiches und festliches Jubiläumsprogramm. Etwa 80 geladene Gäste, darunter zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus Hessen und den angrenzenden Bundesländern, konnte Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eiler am 17. Juni 2010 zu einem Festakt begrüßen. Eiler gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs, sein Amtsvorgänger Dr. Winfried Schüler und Frau Ulla Kropat, die Witwe des 2004 verstorbenen ehemaligen Archivleiters und Initiators des Neubaus Dr. Wolf-Arno Kropat, erschienen waren. Den für die Errichtung des Gebäudes Verantwortlichen dankte er für das gelungene Werk. Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann lobte in ihrem Grußwort den Fortschritt, den die hessischen Staatsarchive in den letzten beiden Jahrzehnten erzielt hätten. Gerade das Hauptstaatsarchiv habe den hessischen Staatsarchiven bei der Einführung und Nutzung neuer Medien im Archivwesen unter den Bundesländern zu einer Führungsrolle verholfen und Vorbildliches geleistet. Sie verlieh ihrem Wunsch Ausdruck, dass die Staatsarchive ihre Präsenz in der Öffentlichkeit weiter ausbauen. Stadträtin und Kulturdezernentin Rita Thies hob in Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Müller die gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Hauptstaatsarchiv hervor. Die Grüße des VdA überbrachte dessen Vorsitzender Dr. Michael Diefenbacher und bezog sich auf die seit mehreren Jahren in den verschiedenen Sektionen des VdA geführten Diskussionen um die sich rasch verändernden

Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Archivarinnen und Archivare. Er rief die Archive dazu auf, ihre Zusammenarbeit auf fachlichem Gebiet zu verstärken.

Festvortrag über das archivarische Berufsbild

Die Festansprache hielt der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg Prof. Dr. Robert Kretzschmar. Er wies auf die Diskussionen hin, die in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Archivwelt in zwei Lager spalteten: in diejenigen, die sich auf die archivischen Kernaufgaben beschränken, und die andern, die die Auswertung und Vermittlung von Erkenntnissen als eine zentrale Aufgabe der Archive verstanden wissen wollten. Inzwischen gehört die historische Bildungsarbeit unbestritten zum archivischen Aufgabenspektrum. Doch musste dem erst ein Wandel des beruflichen Selbstverständnisses vorausgehen. Die Archive mussten die gesellschaftlichen Zielgruppen erweitern und unter Einschluss neuer politischer Bewusstseinsbildung breite Bevölkerungsschichten mit der Nutzung von Archivgut vertraut machen. Die Präsentation digitalen Archivguts im Internet wird diese Tendenz noch verstärken, so dass im 21. Jahrhundert die Nutzung von Archivgut im Internet an Bedeutung gewinnen wird.

Aus dieser Erkenntnis forderte Kretzschmar eine Verstärkung der Digitalisierungsstrategien unter Ausnutzung von Fördermitteln der DFG. Die Archive müssen die digitale Welt annehmen und ein zeitgemäßes Records Management aufbauen, um den rechtsstaatlichen Funktionen der Archive gerecht zu werden. Mit der zunehmenden Archivierung digitaler Unterlagen werden die Archive nicht nur als Dienstleister der Verwaltung, sondern im weltweiten Netz als Teil der kulturellen „Commu-





nity“ wahrgenommen. Diese Ambivalenz der Funktion wird künftig weiterhin das Berufsbild bestimmen. In Baden-Württemberg ist diese Doppelfunktion schon ein gutes Stück vorangeschritten. Zum Abschluss wies Kretzschmar der Archivschule Marburg eine Schlüsselfunktion in der Ausformung des künftigen Berufsbildes zu.

Damit lieferte Kretzschmar wichtige Stichworte für das an den Sektempfang sich anschließende Kolloquium. Unter der Moderation der Leiterin der Archivschule Marburg, Dr. Irmgard Christa Becker, diskutierten am Podium Prof. Dr. Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg), Dr. Jürgen Pyschik (Hessisches Kultusministerium), Dr. Werner Nickel (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst), Dr. Brigitte Streich (Stadtarchiv Wiesbaden) und Dr. Peter Sandner (Hessisches Hauptstaatsarchiv) unter dem Titel „Sind die Archive für das 21. Jahrhundert gerüstet?“ über das Selbstverständnis der Archive und über ihre Funktion innerhalb einer modernen, auf dem E-Government basierenden Verwaltung. Zu einem Schwerpunktthema und Musterfall für die Bewertung, Übernahme und Sicherung von Datenbanken in den Staatsarchiven entwickelte sich dabei die vom Hessischen Kultusministerium eingeführte Lehrer- und Schüler-Datenbank LUSD.

Volles Haus beim Sektfrühstück

Einen zweiten Höhepunkt erreichten die Festlichkeiten am Vormittag des 19. Juni. Das Hauptstaatsarchiv hatte die Öffentlichkeit, ehemalige und aktive Mitarbeiter mit ihren Angehörigen und die Nachbarn zu einem Sektfrühstück eingeladen. Dabei wollten die Mitarbeiter „ihr“ Archiv, dessen interessante Aufgaben und die hier verwahrten historischen Schätze prä-

sentieren. Der überwältigende Zuspruch übertraf alle Erwartungen. Etwa 500 Gäste strömten innerhalb von nur vier Stunden ins Haus, um nicht nur den kulinarischen Genüssen zuzusprechen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sogar Angehörige vorbereitet hatten, sondern auch das Hauptstaatsarchiv kennenzulernen. Gefeiert wurde damit auch die außen wie innen noble Architektur des Archivbaus, die selbst nach 25 Jahren nichts von ihrem Reiz verloren hat. Die festliche Atmosphäre überraschte jeden: Das Foyer hatte sich in ein gemütliches Restaurant mit professionell hergerichteten Büffets und stilecht gedeckten Tischen verwandelt, und das exquisite kulinarische Angebot ließ keine Wünsche offen. Der Ansturm wurde zeitweilig so groß, dass die Archivführungen in viel kürzeren Abständen als vorgesehen getaktet werden mussten. Eine eigens zum Jubiläum angefertigte Tafelausstellung informierte über die Geschichte „Vom fürstlichen Geheimarchiv zum Staatsarchiv des Landes Hessen“.

Der Erfolg dieser Veranstaltung spornte alle Beteiligten zu Höchstleistungen an, und der Funke der Begeisterung sprang auch auf die Gäste über. Mündlich und schriftlich lobte man noch Tage später nicht nur die für viele Besucher gänzlich neuen Erfahrungen über ein modernes Archiv, sondern auch die fantastische Bewirtung, die gastfreundliche Atmosphäre und die musikalische Umrahmung mit flotten Rhythmen. Zum Erfolg beigetragen hatte zweifellos auch, dass rechtzeitig eine Sonderseite in der lokalen Presse erschienen war, die das Hauptstaatsarchiv vorstellte und die Jubiläumsveranstaltungen ankündigte.

Klaus Eiler ♦



Mittendrin: Merck Corporate History

Das Firmenarchiv der Merck KG in Darmstadt

Vor den Fenstern sammelt sich ein kleines Häuflein Schaulustiger. Zur Einweihung des neuen Forschungszentrums sind gleich zwei prominente Politiker angesagt: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. Die Logenplätze für dieses Ereignis hat Corporate History. Von ihren Schreibtischen aus können sich die Mitarbeiter das Ereignis anschauen. Denn anders als in Büchern und Filmen immer noch gerne über Archive kolportiert, befinden sich ihre Arbeitsplätze weder im Keller noch unter dem Dach, sondern sind dort präsent, wo fast alle Besucher von Merck in Darmstadt, Frankfurter Straße 250 vorbeikommen – eben zentral auf dem Firmengelände.

Corporate History, ein Archiv? Ja, das vor allem. Darüber hinaus ist es noch eine Bibliothek, ein Museum und ein Ort für Veranstaltungen. Diese vier Bereiche sind die Grundlage für die breite Palette von Angeboten, die Interessierte hier nutzen können.

Archiv

Der älteste Bereich, und insofern ein Vorläufer von Corporate History, ist das Archiv. Magdalena Merck, geborene Hoffmann, die Frau des Apothekers Emanuel Merck, nennt bereits 1863 ein „Familien-Archiv“. Für das Unternehmen lässt sich ein Archiv etwa ab 1905 nachweisen. Es ist in einer Umbruchzeit entstanden. Vielleicht ist gerade eine solche dazu angetan, das Bewusstsein für die eigenen Grundlagen hervortreten zu lassen. 1905 war gerade der große Umzug der Merckschen Fabrik aus dem Ostteil Darmstadts an den heutigen Standort in den Norden vollendet.

Eine Fülle von kleinen Details und großen Handlungslinien jener Zeit finden sich beispielsweise in den seit 1896/97 geführten „Jahresberichte[n] aus allen Fabrikbereichen“ oder in den Tätigkeitsberichten der Mitarbeiter jener Zeit. Letztere haben ihre Entstehung den Teilhabern des Unternehmens zu verdanken. Die Herren Merck forderten all jene Mitarbeiter auf, die auf eine 25-, 40-, oder 50-jährige Tätigkeit im Unternehmen zurückblicken konnten, einen Bericht über ihre Erfahrungen abzugeben. Nebenbei ist mit den Tätigkeitsberichten

eine der wichtigsten Grundlagen für ein Wirtschaftsarchiv überhaupt ins Spiel gekommen: die Akzeptanz und das Interesse innerhalb des Unternehmens. Für die Geschäftsleitung muss ebenso wie für alle Mitarbeiter nachvollziehbar sein, warum rund 2000 m handschriftliche und gedruckte Archivalien aus den letzten 400 Jahren, etwa 150.000 Fotos, Dias, Negative und Glasplatten sowie rund 500 Filme zum Ziel des Unternehmens – geschäftlicher Erfolg verbunden mit gesellschaftlicher Verantwortung – beitragen. Merck stützt sich als Unternehmen auf gemeinsame Werte, die ihre Wurzeln in einer über 340-jährigen Geschichte haben. Der Ort, wo diese Grundlagen begreifbar und beweisbar werden, ist Corporate History. Besonders unter den Bedingungen der Internationalisierung und des immer schneller werdenden Wandels ist die Bewahrung einer vertrauenswürdigen Merck-Identität wichtig – für die Mitarbeiter wie für die Geschäftspartner. Nicht zu vergessen sind auch Rechtspositionen, die mit Hilfe vorhandener Archivalien untermauert werden können.

Zu den Archivbeständen zählt jedoch nicht nur die Überlieferung des Unternehmens, sondern auch des Familienverbands Merck. Johann Heinrich Merck ist hier ebenso vertreten wie Korrespondenz von Georg Moller, der Darmstadt im 19. Jahrhundert als Architekt und Stadtplaner mitgeprägt. Was auf den ersten Blick überraschend scheint, erklärt sich aus verwandtschaftlichen Verbindungen. Moller war der Schwiegervater Wilhelm Mercks, einer der drei Teilhaber der chemischen Fabrik Merck.

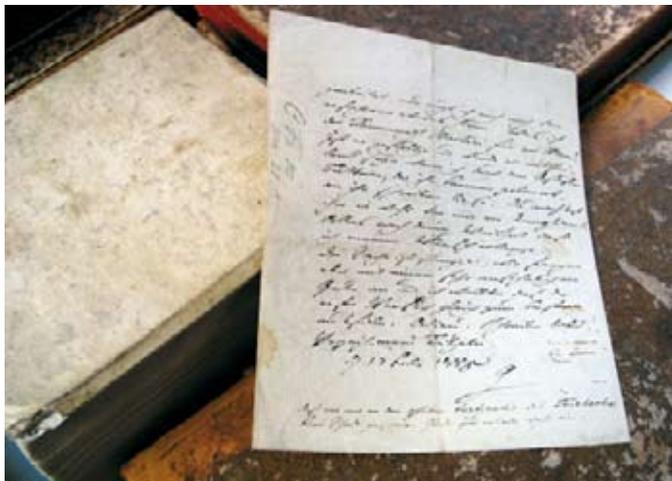
Bibliothek

Der zweite Bereich ist eine Präsenzbibliothek mit mehr als 8500 Büchern und einer umfangreichen Zeitschriften-Sammlung. Die Vielfalt reicht vom Kräuterbuch aus dem 15. Jahrhundert bis zum Werk über Markenkommunikation aus dem 21. Jahrhundert. Neben der Geschichte der Naturwissenschaften und der Wirtschaft ist Darmstadt ein weiterer Sammlungsschwerpunkt. Dazu kommt noch ein Bestand nationaler und internationaler Pharmakopöen, d.h. amtlicher Arzneimittelverzeichnisse. Einen Sonderbestand bildet eine erst kürzlich übernommene kleine Bibliothek bürgerlicher Provenienz. Sie enthält Bücher aus drei Jahrhunderten, darunter beispielsweise eine ansehnliche Reihe von Reiseliteratur aus dem 19. Jahrhundert.

Museum

Im Museum wird Unternehmensgeschichte als Voraussetzung für eine erfolgreiche Gegenwart präsentiert. Es wird aber auch zu Fragen, zum Mitdenken angeregt. Der Ort ist eine circa 6 Meter hohe Halle. Auf der unteren Ebene ist die Ausstellung. Auf der oberen, offenen Ebene ist Raum für Arbeitsplätze, Bücher und kleinere Veranstaltungen.

Die Objektsammlung hatte lange Jahre eher ein Schattendasein geführt. Weder Zeit- noch Platzressourcen erlaubten es, über den Rahmen des klassischen Archivs hinauszugehen. Gleichwohl, es wurde aufbewahrt. Mittlerweile konnte der Fundus wesentlich erweitert werden – durch die Aktivitäten



Brief Goethes an Johann Heinrich Merck, 1785

der Mitarbeiter von Corporate History wie aus allen anderen Bereichen von Merck und manches Mal durch externe Besucher. Sie alle sind es, die Wissen, Erfahrungen und Objekte aus den unterschiedlichsten Fachgebieten und den unterschiedlichsten Ländern mitbringen. Letztlich ist damit die historische Ausstellung auch das immer wieder neue Ergebnis eines fortwährenden Dialogs zwischen Corporate History und allen Interessierten.

Objekte aus drei Jahrhunderten machen dem Besucher Industrie- und Wissenschaftsgeschichte ebenso begreifbar wie den Wandel in Technik, Büro und Produktion oder auch die Entwicklung von Betriebssport und Kantine. So nötigt ein Stück Rohopium Respekt vor der Leistung von Forschern wie Emanuel Merck ab, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus diesem schwarzen Klumpen die ersten hochreinen Morphin-Kristalle extrahiert haben. Ein Tisch lädt ein zum Schauen und Nachdenken über den Wandel rund um Essen und Trinken. Mit einem Griff in den schimmernden Glimmer wird Farbe fühlbar. Das Mineral ist Grundlage für einen Teil der Pigmente, die von Merck hergestellt werden. Und die Ausstellungsstücke zum Thema Flüssigkristalle bieten einen komprimierten Streifzug durch eine über hundertjährige Forschungs- und Entwicklungsgeschichte bei Merck, die bis heute immer weiter fortgeschrieben wird.

Kommunikationsort

Corporate History ist nicht zuletzt ein Ort für Veranstaltungen, für Kommunikation. Die vielen Gäste, die mit der Besucherbetreuung durch die historische Ausstellung gehen, zeigen es deutlich. Neue Mitarbeiter sind ebenso dabei wie Forschungspreisträger oder Geschäftspartner von Merck. Andere bleiben länger, wollen intensiver schauen und erleben. Für jene bietet das Team von Corporate History eine Fülle an Möglichkeiten.

So haben 14 Hortkinder (Klassenstufe 1–4) gleich mehr als einen halben Tag in der Ausstellung verbracht. Zusammen mit dem Mitarbeiterteam haben sie Teemischungen, Arzneikonfekt, Kraftpulver und Cremes hergestellt. Alte Techniken sind dabei ebenso zum Einsatz gekommen wie die neueste Pigmentgeneration von Merck. Gleichfalls wohlgeföhlt haben sich die Gäste zur Einweihung einer neuen Produktionsanlage oder die bei Merck tagenden Familienunternehmer Deutschlands oder die Gruppe Geschichtsstudenten mit ihrem speziellen Interesse an der Arbeit eines Wirtschaftsarchivs und den Möglichkeiten, Geschichte zu präsentieren.

Archivare im Team

Corporate History ist auch deswegen ein Ort der Kommunikation, weil die Mitarbeiter ihre Schreibtische auf der oberen Ebene

der Ausstellungshalle, also mitten im Geschehen haben. So steht dann schon einmal ein Überraschungsgast am Schreibtisch, der Informationen oder Bilder haben will, ein neues Objekt für die Ausstellung mitbringt oder auch auf interessante Akten aufmerksam macht. Diese Form der Offenheit und eine langfristig orientierte Planung haben in den letzten Jahren viel Akzeptanz für die Geschichte im Unternehmen geschaffen.

Kooperationen mit Museen und Universitäten sowie die Zusammenarbeit mit (angehenden) Wissenschaftlern verbreitern zusätzlich das Interesse an den bei Corporate History gebotenen Möglichkeiten. So wurde mit dem Raiss-Engelhorn-Museum in Mannheim ebenso zusammengearbeitet wie mit dem Institut Mathildenhöhe in Darmstadt. Die Bandbreite der von externen Forschern bearbeiteten Themen reicht vom Pharmamarketing nach 1945 bis hin zur Flüssigkristall-Technologie am Institut für Fernstehteknik Stuttgart. Eines der neuesten

Wissenschaftliche Journale aus dem 19. Jahrhundert in der Bibliothek. Davor die Göttin Hygiea, verkleinerte Nachbildung eines Geschenkes anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Firma Merck 1918.



Ergebnisse ist eine Publikation über das sibirisch-amerikanische Tagebuch von Carl Heinrich Merck aus den Jahren 1788–1791.

So vielfältig wie Angebote und Kunden, so vielfältig sind auch die Qualifikationen der Mitarbeiter. Die Pharmazie ist ebenso vertreten wie Geschichte, Kulturmanagement, Pädagogik, Kulturanthropologie oder das Ingenieurswesen.

Ihr archivarisches Grundlagenwissen haben sich die Mitarbeiter über Lehrgänge erworben, wie sie von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. angeboten werden. Ein regelmäßiger Blick in die Fachpresse wie auch der gute Kontakt zu Kollegen in anderen Archiven hilft zusätzlich, archivspezifische Fragestellungen lege artis zu lösen. Die Bewahrung der Vergangenheit für die Zukunft ist jedoch nur eine der Aufgaben, die es seitens der Mitarbeiter von Corporate History zu bewältigen gilt. Ebenso wichtig ist die Aufbereitung und Präsentation der Materialien für die Gegenwart. Das Verzeichnen von Akten und Fotos steht daher auf der Agenda, wie auch ein neuer Ansatz zum Thema elektronische Langzeitarchivierung. Eine Buchvorstellung in den eigenen Räumen will ebenso vorbereitet werden, wie ein Kurztrip nach Korea. Schließlich will

Corporate History nicht nur für Darmstadt, sondern für die gesamte Merck-Gruppe der erste Anlaufpunkt für historische Fragen sein. Dass dies zunehmend mehr gelingt, ist auch solchen Reisen zu verdanken.

Katja Glock ♦

Merck KGaA, Corporate History
Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt
Tel. 06151/72-2029, E-Mail history@merck.de. Web www.geschichte.merck.de

ARCHIVBERATUNG UND ARCHIVPFLEGE

Nutzen und Formen interkommunaler Archivverbände

Im November des Jahres 2009 konnte man im „Wiesbader Kurier“ lesen, dass der von den sieben Gemeinden des Rheingaus getragene Zweckverband über eine Zentralisierung der kommunalen Archive nachdenkt. Nach heutigem Stand wäre dies – neben den Verbänden Grünberg – Langgöns (beide: Kreis Gießen) und Eberbach (Rhein-Neckar-Kreis) – Neckarsteinach – Hirschhorn (beide: Kreis Bergstraße) – die dritte derartige Kooperation in Hessen. Weitere Verbände bestehen in anderen Bundesländern, so u.a. in Schleswig-Holstein (Archivgemeinschaft Schwarzenbek mit den Verbundsgemeinden Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg, Wentorf und Amt Büchen), Nordrhein-Westfalen (z.B. Archivverbund Lohmar – Niederkassel) und Baden-Württemberg (z.B. Zweckverband Archiv- und Museumsbetreuung Blaubeuren – Schelklingen – Allmendingen – Munderkingen und „Südlicher Landkreis“ mit den Mitgliedsgemeinden Bühl, Bühlertal, Hügelsheim, Lichtenau, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim).

Im Folgenden geht es um Archivverbände, die ausschließlich von Städten und Gemeinden getragen werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass es darüber hinaus noch eine große Zahl weiterer Formen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Archivträger gibt, wie etwa zwischen einzelnen Kreisen und Gemeinden (z.B. Warendorf) oder zwischen einem Bundesland und Kommunen (z.B. Archivverbund Main-Tauber).

Welchen Nutzen haben die beteiligten Gemeinden von interkommunalen Kooperationen?

Zum einen wird die wichtige kommunale Aufgabe des Verwahrens, Erhaltens und Erschließens ihrer archivwürdigen Unter-

lagen, zu der die Gemeinden je nach Bundesland unterschiedlich verbindlich per Gesetz verpflichtet sind, fachlich korrekt, effektiv und nachhaltig von einem Archivar erfüllt. Aktuell dürfte dies gerade im Hinblick auf die durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz den Kommunen aufgetragene Archivierung der Personenstandsregister und Sammelakten interessant sein. Zum anderen lassen sich Synergieeffekte erzielen, die Ausgaben der einzelnen Gemeinden im Archivwesen deutlich reduzieren und dadurch die angespannten Haushalte schonen.

Der gemeinsam beschäftigte Fach-Archivar sichert die authentischen Unterlagen der beteiligten Gemeinden, darunter auch die digitalen, indem er immer wieder die Massen des Verwaltungsschriftguts auf ihre Archivwürdigkeit hin überprüft. Seine Fachausbildung befähigt ihn dazu, unter Berücksichtigung eventuell vorhandener Modelle oder sonstiger Vorschläge sachgerechte Bewertungsentscheidungen zu fällen. Dadurch entlastet er die einzelnen Verwaltungen von nicht mehr benötigten Unterlagen, was wiederum die Gemeinden vor Platzproblemen bewahrt. Dies geschieht zudem im Sinne des Datenschutzes. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den Verwaltungen vermag der Archivar häufig vorhandene Vorbehalte von Seiten der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in Bezug auf die Anbietung und Überlassung von Dokumenten besser zu überwinden als die ehrenamtlich tätigen Archivpfleger.

Die bewerteten Dokumente übernimmt er in das jeweilige Archiv und erschließt sie. Ferner macht er das Archivgut der Öffentlichkeit zugänglich. So ist eine Nutzung der gemeindlichen Überlieferung, die in Bezug auf örtliche Ereignisse oft dichter ist als die der staatlichen Archive, häufig überhaupt erst und vor Ort möglich. Durch den Aufbau von Sammlungen kann der Archivar das gegenwärtige örtliche Leben in den jeweiligen Gebietskörperschaften für die Zukunft dokumentieren. Mittels eigener oder von ihm angeregter Forschungen, durch Ausstellungen oder Vorträge leistet er einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der lokalen und regionalen Geschichte und damit zur örtlichen Identitätsbildung. Seine kontinuierliche Betätigung und seine Präsenz als Ansprechpartner in Sachen Geschichte „seiner“ Kommunen eröffnen außerdem die Option, für die jeweilige Gemeinde bzw. Region wichtige Privatbestände, wie z.B. Fotosammlungen, in das Archiv zu übernehmen und so dauerhaft für die Nachwelt zu sichern. Schließlich berät der Archivar die Verwaltungen der Trägerkommunen bei Fragen der analogen und digitalen Schriftgutverwaltung.

Wie funktionieren solche kommunalen Archivverbände?

Zur Beantwortung dieser Frage sichtet der Verfasser die ihm zugänglichen Kooperationsverträge und Homepages und be-



Die Archivarin des Archivverbundes Langgöns-Grünberg, Marei Söhngen-Haffer, mit den Bürgermeistern Frank Ide, Grünberg (links) und Horst Röhrig, Langgöns (rechts). Foto: Gießener Allgemeine Zeitung

„Der Archivverbund hat unsere Erwartungen übertroffen“

Interview mit dem Grünberger Bürgermeister Frank Ide über den kommunalen Archivverbund Langgöns - Grünberg

Herr Bürgermeister Ide, wie entstand die Idee, einen Archivverbund zu gründen?

Die Stadt Grünberg unterhält schon sehr lange ein Archiv. Es wurde in Folge zahlreicher Eingemeindungen in den siebziger Jahren noch erheblich vergrößert. Ein Grünberger Bürger betreute diese Schätze über viele Jahre hinweg ehrenamtlich. Als dieser aus Altersgründen seinen Rückzug ankündigte, kam es sehr gelegen, dass Frau Hoff, die in Marburg die Ausbildung zur Diplom-Archivarin (FH) absolviert hatte und in Langgöns bereits teilzeitbeschäftigt war, auf uns zukam, ihr Interesse an dieser Tätigkeit bekundete und mir deshalb vorschlug, gemeinsam mit Langgöns einen Archivverbund zu gründen. Ich war von Anfang an von dieser Idee angetan. Auf diese Weise konnte die erfolgreiche Arbeit unseres bisherigen Archivpflegers fortgesetzt und professionalisiert werden, ohne dass die Stadt Grünberg über Gebühr finanziell belastet werden würde. Ich nahm daraufhin mit meinem Amtskollegen Kontakt auf. Er befürwortete diesen neuen Weg der Zusammenarbeit ebenfalls. Damit war die Idee geboren und musste jetzt in den jeweiligen Kommunalparlamenten diskutiert und beschlossen werden. Hilfreich war dabei das Argument, dass die andere Kommune die Stelle mitfinanzieren würde. Nachdem auch die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit ihr Einverständnis dazu erteilt hatte, war der Weg zur Gründung des Archivverbunds frei. Mittlerweile besteht der Verbund seit über zwei Jahren.

Welche Aufgaben nimmt der Verbund wahr?

Wie bisher auch, kümmert sich unsere Archivmitarbeiterin, seit 2009 Frau Söhngen-Haffer, um die sachgerechte Aufbewahrung der historischen Bestände unserer Stadt sowie deren Vorlage an interessierte Benutzer. Neu hinzugekommen ist, dass sie sich auch des neueren und sogar des erst im Entstehen begriffenen Schriftguts annimmt. So berät sie die Verwaltung bei Fragen der Schriftgutverwaltung. Außerdem bewertet und erschließt sie - neben den in den vergangenen Jahren von den Behörden ohne weitere archivarische Behandlung in den Räumen des Archivs abgestellten Unterlagen - auch solche, die erst vor kurzer Zeit von der Verwaltung geschlossen wurden. Ebenfalls ein Thema ist die Archivierung unserer Bildbestände. Auch hat sie die Retrokonversion der alten Findmittel veranlasst, die dann anschließend im Archiv-Dokumentations- und Informations-System der Staatsarchive und weiterer

Einrichtungen in Hessen für die Recherche von zuhause aus zugänglich gemacht werden sollen. Schließlich führt sie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durch. Diese Aktivitäten, darunter ein vielfach überbuchter Paläografiekurs, werden von den Grünbergern und auch Auswärtigen sehr gerne und zahlreich angenommen.

Wie funktioniert der Archivverbund Langgöns - Grünberg konkret?

Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die die beiden beteiligten Kommunen 2008 geschlossen haben. Sie regelt im Wesentlichen die Modalitäten der Beschäftigung einer archivarischen Fachkraft. Wir haben uns darauf geeinigt, dass Frau Söhngen-Haffer, genauso wie ihre Vorgängerin, an drei Tagen die Woche in Langgöns und an zweien bei uns in Grünberg tätig ist. Dieser Regelung entspricht auch die Verteilung der Kosten. Gemeinsam tragen wir den Besuch von Archivtagen, Fortbildungsveranstaltungen etc., da die erworbenen Erkenntnisse auch beiden Kommunen zugute kommen. Die übrigen mit dem Betrieb eines Archivs verbundenen Aufwendungen übernimmt jede Gemeinde selbst.

Welche Vorteile hat der Verbund für Ihre Kommune? Wo sehen Sie Synergieeffekte?

Durch den Verbund haben wir die Möglichkeit, eine wichtige Aufgabe unserer Stadt durch eine Fachkraft wahrnehmen zu lassen. Eine eigene volle Stelle hätten wir nicht finanzieren können. Für unsere Verwaltungen selbst hat die Tätigkeit einer Facharchivarin den Vorteil, dass Aufgaben besser und sachgerechter wahrgenommen werden können, wodurch Arbeitsabläufe rationeller ausgeführt werden können. Abgesehen davon entstehen aus meiner Sicht Synergieeffekte vor allem dadurch, dass Fachkenntnisse nur einmal erworben werden müssen, sie aber zweimal eingesetzt werden und zwei Körperschaften davon profitieren können. Auch müssen so grundsätzliche Dinge, wie der Aufbau einer Bestandstektonik, nicht zweimal völlig neu entwickelt werden. Außerdem kann die jeweils andere Kommune von den Erfahrungen, die in der Partnergemeinde gesammelt wurden, profitieren.

Haben sich Ihre Erwartungen an den Verbund und die Archivbeschäftigte erfüllt?

Ja, sie wurden sogar noch übertroffen. Vor der Einrichtung des Verbunds und der gemeinsamen Beschäftigung einer Archivarin war uns nicht bewusst, welches Potential in einem eigenen professionell geführten Archiv steckt. Jetzt haben wir eine wissenschaftlich qualifizierte Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Archivwesen und die Schriftgutverwaltung. Außerdem wird durch ihre Tätigkeit die Verwaltung entlastet. Insbesondere durch die sehr aktive Öffentlichkeitsarbeit ist das Stadtarchiv zu einer wichtigen Anlaufstelle bei Fragen zur Stadtgeschichte geworden und prägt das kulturelle Leben der Stadt zunehmend mit. Dementsprechend wird es von den Einwohnern immer mehr konsultiert und angenommen. Das Archiv ist gerade dabei, sich fest im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Wo sehen Sie noch Optimierungsbedarf?

Von der Arbeit der Archivarinnen überzeugt, würden wir gerne - natürlich in Absprache mit Langgöns - ihre Stundenzahl erhöhen. Doch fehlt uns dafür zurzeit das Geld. Auch hinsichtlich der Räumlichkeiten wäre es wünschenswert, das eine oder andere zu verbessern, was aber momentan aufgrund der angespannten Kassenlage nur in kleinen Schritten geschehen kann.

Welche Tipps würden Sie anderen Gemeinden auf den Weg geben, die einen solchen Verbund gründen wollen?

Zunächst ist es ratsam, eine eingehende Bestandsanalyse durchzuführen und sich dabei zu fragen, welche räumlichen Kapazitäten ich habe, wie groß die bestehenden Archivbestände sind, mit welchem Zuwachs in den nächsten Jahren zu rechnen ist, welche sonstigen Aufgaben durch das Archiv bzw. den Verbund wahrgenommen werden sollen und in welchem Umfang ich für diese Tätigkeit Personal einstellen kann. Reicht das eigene Budget nicht für eine eigene Stelle aus, sollte ich mir in der Umgebung Verbündete suchen, die ein ähnliches Ansinnen haben. Dabei ist es ratsam, dass der avisierte Zusammenschluss nicht zu viele Gemeinden umfasst, da ab einem bestimmten Punkt kein sinnvoller Personaleinsatz mehr möglich ist.

Herr Bürgermeister Ide, ich danke Ihnen für das Gespräch!

Das Gespräch führte Christian Reinhardt.

fragte die Verantwortlichen in den jeweiligen Gemeinden und Zusammenschlüssen.

Alle Verbände haben rechtliche Vereinbarungen der beteiligten Gemeinden und Städte zur Grundlage. Diese unterscheiden sich nicht von den in der kommunalen Zusammenarbeit auch sonst üblichen Formen und sind je nach Bedürfnis der Beteiligten unterschiedlich ausgestaltet. Die Mehrzahl der befragten Kommunen hat für ihren Zusammenschluss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gewählt. Sie ist in Hessen in den §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geregelt. Durch sie vereinbaren Gemeinden, dass eine der beteiligten Gebietskörperschaften diese Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchführt oder ihnen die Mitbenutzung einer von ihr betriebenen Einrichtung gestattet. Übernimmt nun eine Gemeinde die Verpflichtung, die Aufgabe für die übrigen zu erledigen, so kommt es zu keinem Übergang von Aufgaben und Befugnissen. Die übrigen Beteiligten bleiben weiterhin Träger ihrer Rechte und Pflichten und behalten ihre Zuständigkeit nach außen. Die übernehmende Körperschaft führt die Aufgaben lediglich im Wege des Auftrags als eine Art Erfüllungsgehilfe aus.

Im Unterschied zu dieser Vereinbarung wird mit dem Zweckverband, einer anderen durch das Kommunalrecht vorgesehenen Möglichkeit (in Hessen §§ 5 ff. KGG), eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen. Er verwaltet die ihm übertragenen Angelegenheiten unter eigener Verantwortung: Er hat eine Verbandssatzung, die Verbandsversammlung und den Vorstand als Organe, einen Haushalt sowie die Personal-, Finanz- und Organisationshoheit. Von dieser Option haben die Gemeinden eines Zusammenschlusses Gebrauch gemacht. Ferner wurde für einen Verbund eine Rechtsform des Privatrechts gewählt, da die beteiligten Gemeinden einen privatrechtlichen Vertrag geschlossen haben. Dieser unterscheidet sich hinsichtlich der geregelten Inhalte jedoch kaum von denen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Während die bisher genannten Formen der Zusammenarbeit ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben im Archivwesen gegründet wurden, gibt es die weitere Möglichkeit, diese Tätigkeiten im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer Verwaltungsgemeinschaft als eine von mehreren Arbeiten wahrnehmen zu lassen.

Wie sind Personal- und Kostenregelungen zu denken?

Alle Archivverbände haben einen hauptamtlichen Beschäftigten. Sein Arbeitsverhältnis ist der Hauptgegenstand der Vereinbarungen. Dieser wird je nach Art des Zusammenschlusses entweder von einer Gemeinde im Einvernehmen mit den anderen verpflichtet und für den verabredeten Zeitraum zu den anderen beteiligten Partnern abgeordnet oder von dem Verband direkt beschäftigt. Bei allen Arbeitnehmern handelt es sich um Tarifbeschäftigte. Die einzelnen Stellen sind unterschiedlich dotiert: Die Spanne reicht dabei von TVöD EG 9 bis TVöD EG 13. Bei den Stelleninhabern handelt es sich nur teilweise um ausgebildete Diplom-Archivare (FH). Die anderen Posten sind mit (promovierten) Historikern oder Diplom-Verwaltungswirten besetzt. Angemerkt sei, dass das übrige Personal, sofern vorhanden, von den jeweiligen Gemeinden selbst gestellt und bezahlt wird. Es unterstützt die archivarische Fachkraft bei der

Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben. Alternativ hierzu könnten die Vertragspartner auch verabreden, weiteres Personal auf die gleiche wie für den jeweiligen Archivar festgelegte Weise einzustellen und zu beschäftigen.

Die vereinbarten Dienst- und Sachleistungen, die von der Archivkraft wahrgenommen werden, sind meist in den jeweiligen Verträgen festgehalten und bestehen immer aus den archivistischen Kernaufgaben, d.h. Bewertung, Ordnung und Erschließung des (archivwürdigen) Schriftguts sowie Betreuung der Archivkunden. Hinzu kommen je nach Bedarf der beteiligten Gebietskörperschaften Öffentlichkeitsarbeit, Historische Bildungsarbeit und Beratungen im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und die Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme. Die Verteilung der Arbeitszeit der Archivbeschäftigten ist unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich gilt ein jeweils zwischen den beteiligten Gemeinden vereinbarter Schlüssel. Dieser variiert von Verbund zu Verbund und richtet sich nach den Bedürfnissen und den Finanzmitteln der beteiligten Gebietskörperschaften. So erachten einige Gemeinden 10 % der Arbeitszeit pro Woche bzw. pro Jahr als ausreichend, andere hingegen beanspruchen 64 % für sich. In der Praxis werden diese Vereinbarungen unterschiedlich strikt umgesetzt. Während bei manchen Verbänden keine Abweichung von der ausgemachten Aufteilung vorgesehen ist, erachten andere Zusammenschlüsse diese Regelungen nur als ungefähren Richtwert. In diesen Fällen legen die Beteiligten die zu verteilende Arbeitszeit dann jeweils am Anfang des Jahres für das gesamte Kalenderjahr fest (Jahresplanung) oder geben dem Mitarbeiter die Möglichkeit, je nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Vertragspartnern eigene Arbeitsschwerpunkte zu setzen und die ihm zur Verfügung stehenden Stunden selbst zu verteilen.

Die Kosten für die Verbände bestehen in der Regel nur aus jenen für das Personal. Sie wurden von den beteiligten Gemeinden auf Summen zwischen ca. 39.000 und 80.000 Euro beziffert. Hinzu kommen manchmal Ausgaben, die im Interesse aller Archive entstehen (z.B. Dienstreisen, Weiterbildung, Fachliteratur und Porto). Die Verteilung der Kosten richtet sich nach dem zwischen den Körperschaften ausgehandelten prozentualen Schlüssel und/oder den für die jeweilige Gemeinde tatsächlich geleisteten Stunden.

Schließlich beinhalten die meisten Vereinbarungen auch Regelungen zur Vertragsdauer und Kündigung des Verbunds bzw. der Beteiligung einzelner Gemeinden. In den meisten Fällen ist ein zeitlich uneingeschränktes Fortbestehen des Verbunds vorgesehen. In je einem Fall besteht eine Befristung von zwei oder fünf Jahren, die sich aber automatisch verlängert. Als früheste Option für ein Ausscheiden eines Mitglieds bzw. die Auflösung des Zusammenschlusses enthalten die dem Verfasser vorliegenden Vereinbarungen eine Frist von einem Jahr zum Jahresschluss.

Welcher Standort kommt in Frage?

Alle sonstigen Aufgaben und Pflichten aus dem Bereich des kommunalen Archivwesens werden von den Gemeinden in eigener Regie geregelt: So verbleibt das Archivgut in fast allen Fällen bei den jeweiligen Gemeinden. Die Kommunen tragen selbst Sorge für ihre historischen Dokumente und kümmern sich um deren sachgerechte Unterbringung. Auch erfolgen die

Ordnungs- und Erschließungsarbeiten sowie die Benutzerbetreuung an Ort und Stelle. Die Gemeinden haben ihr Archiv, das ein wichtiges Element der kommunalen Identität ist, vor Ort und können bei Bedarf schnell auf diese Dokumente zurückgreifen. Die Gemeindeglieder profitieren ebenfalls von den kurzen Wegen. Für die Stelleninhaber hat es den Vorteil, dass sie zu den vereinbarten Zeiten im Haus präsent sind, ihre Kontakte zu den einzelnen Verwaltungsmitarbeitern ausbauen können und über Entwicklungen, die Auswirkungen auf das örtliche Archiv haben, zeitnah informiert sind. Gleichzeitig besteht für sie der Nachteil, dass sie zwischen den einzelnen Dienstorten pendeln müssen.

Lediglich da, wo in den einzelnen Gemeinden Platz für das eigene Archivgut fehlte oder die Lagerungsbedingungen unzureichend waren, entschieden sich die Verbundgemeinden für eine Aufbewahrung ihrer historischen Dokumente in den Magazinen ihres „Hauptpartners“. So geschehen in Eberbach, wo sieben der neun Verbundgemeinden ihr Archivgut als Depositum im Eberbacher Archiv einlagern. Die Nutzung dieser Dienstleistung wird den einzelnen Gemeinwesen, die dieses Angebot wahrnehmen, gesondert in Rechnung gestellt. Für das Archivpersonal hat diese Variante den Vorteil, dass es immer zeitnah auf die Archivalien zurückgreifen kann und Fahrzeiten vermieden werden. Die Archivkunden können darüber hinaus an einem Ort Einsicht in Archivalien verschiedener Gemeinden nehmen. Denkbar wäre auch, dass, wie im Rheingau angedacht, ein Zweckverband neben der Wahrnehmung der Archivaufgaben und der Beschäftigung des Personals einen sachgerechten Bau unterhält und darin das Archivgut seiner Mitgliedsgemeinden unterbringt. Die Folgen für die Archivmitarbeiter und Benutzer wären dann die gleichen wie in dem zuvor genannten Fall.

Abschließend lässt sich festhalten, dass kommunale Archivverbände vor allem für kleinere Gemeinden, die sich eine eigene archivarische Fachkraft nicht leisten können, eine gute Möglichkeit darstellen, ihre Aufgaben im Bereich des Archivwesens selbst zu erfüllen und ihr historisch bedeutsames Schriftgut fachgerecht und gleichzeitig kostengünstig zu archivieren. Im Unterschied zu anderen Lösungen, wie z.B. der Hinterlegung im Staatsarchiv, bleibt das Archiv(gut) in der jeweiligen Gemeinde oder in deren unmittelbarer Umgebung. Es kann zu einer kompetenten Anlaufstelle bei Fragen der Gemeindegeschichte und so zu einem Faktor der lokalen Kulturarbeit werden und seine Wirkung als wichtiges Element der kommunalen Identität entfalten. Grundlage ist dabei immer eine entsprechende Vereinbarung, meist in öffentlich-rechtlicher Form. Sie regelt im Wesentlichen die Aufgaben des Verbunds und seines Mitarbeiters sowie die Verteilung der Arbeitszeit und der anfallenden Kosten.

Christian Reinhardt ♦

Weitergehende Hinweise

Zum Archivverbund Eberbach: Rüdiger Lenz: Der Archivverbund Eberbach. Modell einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Archivwesens, in: Eberbacher Geschichtsblatt 98 (1999), S. 175–179.

Zur Archivgemeinschaft Schwarzenbek: <http://schwarzenbek.archivgemeinschaft.de> (Stand: 3.10.2010).

Informationen zu anderen Archivverbänden lassen sich vereinzelt den Homepages der beteiligten Gemeinden (s.o.) entnehmen. Dort finden sich auch teilweise die Verträge über diese Zusammenschlüsse.

Zu kommunalen archivischen Kooperationsmodellen im Allgemeinen: Gunnar Teske: Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 2–4 (mit weiteren Nennungen).

ARCHIVBESTÄNDE

Familienchronik Louis – ein Kleinod im Prachteinband

Bereicherung für das Familienarchiv Wilbrand im Staatsarchiv Darmstadt



Auch Archive brauchen Beziehungen, und gute Beziehungen tragen manchmal Früchte. So vermittelte die Archivarin des Kreisarchivs Odenwaldkreis, Anja Hering, im Juli 2010 die Übergabe einer wichtigen Familienchronik an das Staatsarchiv Darmstadt. Die Kreisarchivarin erinnerte sich an einen Hinweis auf Familienpapiere zur Erbacher Familie Louis im Familienarchiv Wilbrand des Staatsarchivs Darmstadt. Kurzerhand reichte sie die ihr von Frau Sibylle

Ophoven überlassene Chronik an die Stelle weiter, an der diese am besten aufgehoben schien. Nun wird das ohnehin sehr umfangreiche und gut überlieferte Familienarchiv Wilbrand im Staatsarchiv Darmstadt um ein ganz besonderes Stück bereichert (Best. O 13 Nr. 1013, unter www.hadis.hessen.de digital einsehbar).

Die Chronik der Familie Louis wurde wohl von Stadtbaumeister Friedrich Anton Louis (1818–1889) zu Darmstadt, dann

Kreisbaumeister zu Bingen, in den Jahren 1850 bis 1887 verfasst und ab Seite 110 von Oberbahn-Inspektor Johann Wilhelm Louis (* 1832) weitergeführt. Schon äußerlich ist die Handschrift sehenswert: Das 127 Seiten umfassende Manuskript wurde als Geschenk des Freundes Buchbindermeister Alfred Kehrer aus Erbach im Odenwald mit Goldschnitt versehen, in braunem, geprägtem Leder gebunden und mit Messingverzierungen und -schließen ausgestattet. Was diese Familienchronik jedoch als etwas ganz Besonderes ausweist, sind die vielen hervorragenden Aquarelle und Zeichnungen, mit denen Baumeister Louis sie ausgeschmückt und illustriert hat.

Familienchronist Friedrich Anton Louis beginnt seine Chronik mit einem Abschnitt zur Herkunft der Familie. Zwei Brüder und zwei Schwestern Louis, Hugenotten aus der Picardie, siedelten sich nach der Bartholomäusnacht im Jahre 1572 bei Hannau an. Der jüngere, zur See fahrende Bruder konvertierte zum Katholizismus, nachdem er einen Sturm überlebt hatte; seine Nachkommen wurden als Forstleute und Militärs im



Großherzogtum Baden ansässig. Der ältere Bruder war Küchenmeister im Dienste eines Prinzen v. Hessen-Kassel, die beiden Schwestern Gesellschafterinnen in adeligen Haushalten in Berlin und in Meerholz. Söhne und weitere Nachkommen des älteren Bruders begründeten eine Pfarrer- und Försterdynastie in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bzw. dem Großherzogtum Hessen. Berühmt bzw. legendär wurde die Familie Louis im Odenwald.

In den Kurzbiografien des Chronisten werden besonders die Familienmitglieder dieses Zweiges hervorgehoben. Mit dem Forstmeister Karl Philipp Louis († 1775) beginnt die Reihe der Forstmeister in Diensten der Grafen zu Erbach-Erbach. Dessen ältester Sohn Georg Friedrich Louis (1759–1846) trat zunächst als Büchsenspanner, dann als Hofjäger in den Dienst des Grafen Franz zu Erbach-Erbach. Durch Vermittlung des Grafen Louis zu Erbach-Fürstenau wurde Georg Friedrich in Fulda unter Bischof v. Bibra im Forstfach ausgebildet. Dort lernte er Therese Baumann († 1813) kennen, die Tochter des fürstbischöflichen Oberförsters Baumann. Da Oberförster Baumann die Zustimmung zur Verheiratung seiner Tochter mit dem Protestanten Louis ablehnte, entführte dieser kurzerhand die Braut und ließ sich im Franziskanerkloster zu Miltenberg mit ihr trauen. Seine Laufbahn als Revierjäger in Erbach illustrieren ein Aquarell des Forsthauses zu Eulbach und ein Porträt des Försters. Georg Friedrich Louis begleitete im Jahre 1791 Graf Franz zu Erbach-Erbach nach Italien zur Akquisition von Altertümern in Rom und Neapel für die gräfliche Sammlung, die heute im Schloss in Erbach zu besichtigen ist. „Alter vom Berge“ wurde der spätere Forstrat genannt, der auch an der ebenfalls im Schloss präsentierten Sammlung von Hirsch- und Rehbockgeweihen seinen Anteil hatte. Von ihm sind zahlreiche Anekdoten überliefert, auch über einen Besuch von Herzog Wilhelm von Nassau nebst Gegenbesuch von Louis.

Seine Schwester Louise Wilhelmine Louis (1769–1838) erlangte als Kinderfrau der Prinzessin Charlotte v. Wales am englischen Hof und nach deren Tod als Kammerfrau bei Charlottes Ehemann König Leopold von Belgien ebenfalls einige Berühmtheit. Wilhelmine Louis ist in der Marcuskapelle in London bestattet und das Grab mit einer Gedenktafel von Queen Victoria geehrt. Auch der Sohn Friedrich Louis (1789–1828) stand als Revierförster des Forstes Eulbach und Oberjäger in gräflich erbachischen und großherzoglich hessischen Diensten. Im Auftrag des Markgrafen von Baden begleitete er sechs Edelhirsche als Geschenk für Kaiser Napoleon I. nach Paris. Sein Wohn-



aus der Sippschaft in Nürnberg angefallen und
mehrfach, jetzt Oberbaurath in Düsseldorf

Charlotte, vermählt mit dem königl. bayrischen

Prinz fürst von Gungl

zu Trausbeuren, jetzt
1885. Ministerialrath in München



Friedrich Anton

Ich bin der älteste Sohn
des Oberjägers Friedrichs
Louis und wurde geboren
zu Eulbach am 12. Juli
1818. Ich bin nun Ministerialrath



dem die **K**unst
im **L**eben
Für **B**egleiterin gegeben,
Frohlich zieht er seine **B**ahn.

Ich zog mich als Bräutigam
fröhlich meine Lage fast ein
wirdel Jahr hindurch lang,
weil ich gerade 15 Jahre
lang korbweber war,
mich aber immer in die
der städtische Kasse sind zu

Dem...
dem...
dem...



haus in der Oberen Hugelstrae in Darmstadt und seine Tatigkeit in Eulbach hat der Chronist in gezeichneten Bildern festgehalten. Wahrend der jungere Bruder Georg Louis (1791–1820) als Oberforster in Ober-Ramstadt die Familientradition weiter festigte, schlug Bruder Karl Ludwig (1794–1854) einen anderen Berufsweg ein. Auf Wunsch des Grafen Franz zu Erbach-Erbach beteiligte sich der Geograph als Ingenieur an Militarbauten in Ulm und unterrichtete als Professor fur Mathematik und Lehrer im Bauzeichnen bis zum Jahre 1839 an der Forstschule, dann Landwirtschafts-Gewerbeschule in Aschaffenburg, wo er als stadtischer Bautechniker auch die Leitung des Pompejanischen Hauses innehatte.

Schlielich gelangt der Chronist Friedrich Anton Louis zu seiner eigenen Biografie, die naturgema ausfuhrlicher und reich bebildert ist, auch mit Fotografien. Der mit der Tochter des Darmstadter Bau- und Burgermeisters verheiratete Friedrich Anton wuchs gemeinsam mit Graf Eberhard zu Erbach-Erbach in Eulbach auf und ging mit der graflichen Familie auf Reisen. Nach dem Abitur in Darmstadt begann der spatere Stadtbaumeister als Akzessist bei der Oberbaudirektion in Darmstadt und legte 1843 sein Staatsexamen ab. Zustandig zunachst fur den Baubezirk Lauterbach, wurde er Zeuge des Bauernaufstands gegen die Freiherrn v. Riedesel zu Eisenbach im Jahre 1848. An Bauten sind aus dieser Zeit das Kasino in Lauterbach, das Bezirksgefangnis in Altenschlirf und eine Kirche in Stockhausen uberliefert. In Darmstadt, wo er seit 1851 als stadtischer Baumeister wirkte, errichtete er ein Leichenhaus auf dem Friedhof, ein Schulhaus am Ballonplatz, eine Hohere Tochterschule, ein Turnhaus und andere. Keines dieser Gebaude hat sich erhalten. Nachdem Friedrich Anton Louis als Kreisbaumeister nach Bingen gewechselt war, tat er sich gleich im Kriegsjahr 1870 mit dem Bau eines Zeltlazarets auf dem Rochusberg in Bingen hervor. Zusammen mit Freunden gönnte sich Louis im Jahr 1872 eine Reise nach Italien und Sizilien, die durch zahlreiche schone Zeichnungen belegt ist.

Johann Wilhelm Louis, geb. 1832 in Aschaffenburg, der zweite Chronist der Familie, blieb in Bayern und wurde Oberbahn-Inspektor in Nurnberg. Seine Schwester Charlotte (1828–1888) heiratete 1854 den Forstmeister im bayerischen Finanzministerium August Ganghofer, spater Ritter v. Ganghofer, und wurde Mutter des beruhmten Schriftstellers und Literaturhistorikers Dr. Ludwig Ganghofer (1855–1920).

Eva Haberkorn ♦



„Amazonen“ an den Skulls

Frauenrudern – Neue Bestände im Archiv der deutschen Frauenbewegung

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts geriet bekanntlich einiges im Rollenverständnis der Geschlechter in Bewegung – und das nicht nur im übertragenen, sondern auch im Wortsinne: Frauen wandten sich von Korsett und anderen einengenden Kleidungsstücken ab und sportlicher Betätigung zu. Nach Turnen und Gymnastik, was noch als halbwegs weiblichkeitsverträglich galt, wurden bald „härtere“ Sportarten wie Radfahren und Rudern in den Blick genommen. Der erste, 1894 in Berlin gegründete „Damen-Ruder-Verein“ nannte sich selbstironisch „Deutsche Amazonenflotte“ und war wohl noch kein ganz ernsthafter Versuch. Doch ab 1901 bildeten sich in schneller Folge in mehreren Städten Frauenrudervereine.

Der „Casseler Frauen-Ruder-Verein“ (CFRV) 1913 war der neunte in der Zählung, und als 1927 der Frankfurter Frauen-Ruderverein „Freiweg“ nachzog, gab es schon fast 50 solcher Vereine in ganz Deutschland. Die Vorreiterinnen (oder besser: Vorruderinnen) hatten mit mancherlei Problemen zu kämpfen. Der Schicklichkeit musste Genüge getan werden – in einer Chronik des CFRV liest sich das so: „Man ruderte in Matrosenkleidern mit entsprechendem Mützchen auf, was zur damaligen Zeit sehr in Mode war. Rollsitze kannte man damals noch nicht. Der Rock wurde um die Knöchel herum etwas zusammengebunden.“ Auch konnten sich die

Frauen des Spotts der männlichen Ruderer gewiss sein: In den ersten Jahren wurden sie als „Wasserrührkränzchen“ belächelt. Der Erste Weltkrieg und die schweren Jahre danach verhinderten zunächst, dass der Verein richtig in Gang kam, doch ab Mitte der 1920er Jahre nahm der CFRV kräftig Fahrt auf. Lotte Cloos übernahm den Vorsitz und behielt ihn 38 Jahre lang, sie war die herausragende prägende Figur des CFRV. Unter ihrer Ägide wurde 1927 das erste eigene Bootshaus eröffnet, das für viele Jahre zum Zentrum der Vereinsaktivitäten wurde, bevor es 1943 einem Bombenangriff zum Opfer fiel. Erst 1961 konnte wieder ein neues Bootshaus bezogen werden.

Lotte Cloos führte den Verein durch zahlreiche Regatten in ganz Deutschland, bei denen reichlich Siege eingefahren wurden. Von 1934 bis 1942 war der CFRV Organisator der alljährlichen Kasseler Frauen-Regatta. Er nahm auch, wie einem Manuskript „Die Geschichte des CFRV auf einen Blick“ zu entnehmen ist, 1933 „am 1. Mai an dem großen Aufmarsch auf dem Friedrichsplatz“ teil, was nicht auf eine kritische Haltung zum Nationalsozialismus schließen lässt. Generell profitierte der Frauensport in Deutschland von der Körperpolitik des Na-

tionalsozialismus. Der Frauenrudersport entwickelte sich von einem wenig beachteten Randphänomen zu einem erfolgreichen Spitzensport. Auch im CFRV wird dies sicher Spuren hinterlassen haben; verlässliche Aussagen dazu sind aber erst nach gründlicher Erforschung der Unterlagen zu machen.

Ab Ende der 1960er Jahre entwickelte sich der Verein mehr und mehr zum Wanderruderverein. Seither stehen nicht so sehr Wettkämpfe im Vordergrund, sondern Wanderruderfahrten, die nicht nur in die nähere Umgebung, sondern bis Schweden, Finnland oder Polen führten. 1979 öffnete sich der CFRV für Männer, auch sie können seither „mit Sitz und Stimme“ Mitglied werden. Damit sollte dem damals vorherrschenden Trend zum Familienrudern Rechnung getragen werden, allerdings sind die Auswirkungen begrenzt. Bis heute wird der CFRV, der seinen Namen immer beibehält, von Frauen dominiert. Lediglich für einen Mann bekam er große Bedeutung: Marcel Hacker, mehrfacher Deutscher Meister im Einer und Bronzemedailengewinner bei den Olympischen Spielen in Sydney 2000, startete einige Jahre lang für den CFRV und brachte ihm damit überregionale Aufmerksamkeit ein.



Friedel Haack als Deutsche Meisterin im Einer, 1941

Der Bestand CFRV

Der Bestand zum CFRV umfasst 5 lfd. Meter. Schon seit einigen Jahren waren nach und nach Materialien aus der Geschichte des Vereins an das Archiv der deutschen Frauenbewegung abge-

geben worden. Nachdem im Frühjahr 2010 Hildegard von Elstermann, die Ruderkameradin, die sich über viele Jahre um die Vereinsgeschichte gekümmert hatte, verstarb, wurden noch einmal mehrere Kartons nachgeliefert. Es handelt sich zum größten Teil um Unterlagen aus der Zeit nach 1945 und einen kleineren Teil aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Enthalten sind darin u.a.: Akten des Vereins mit Korrespondenzen, Berichte über Wanderruderfahrten, Statistiken über gefahrene Kilometer und eine Sammlung von Zeitungsausschnitten. Es gibt zahlreiche Anstecker, Medaillen, Wimpel und Fahnen sowie die Zeitschrift „Flüstertüte“, die der CFRV von 1977 bis 1999 herausgab. Das Herzstück des Bestandes bilden jedoch die Fotos, offenbar wurde im CFRV seit langem mit großer Begeisterung fotografiert. Ca. 2000 Fotos belegen Wanderfahrten, Vereinsfeste, Versammlungen, Bootstufen, Ehrungen und alles, was das Herz der Historikerin begehrt.

Nachlass Friedel Haack

Nur wenige Wochen nach der Ablieferung des CFRV überreichte uns – animiert durch Mund-zu-Mund-Propaganda un-

ter den Ruderinnen – eine Ruderkameradin aus Frankfurt a.M. den in ihrer Obhut befindlichen Nachlass von Friedel Haack (1901–1991). Friedel Haack gehörte dem eingangs erwähnten Frankfurter Frauen-Ruderverein „Freiweg“ an und war von 1933 bis 1937 dessen Vorsitzende. 1938 wurde sie Deutsche Meisterin im Einer, überhaupt scheint ihre sportliche Karriere von Siegen geprägt zu sein: Bei 95 Regatten in allen Bootsgattungen siegte sie 55-mal, davon allein 18-mal in einem vier Jahre lang ungeschlagenen Vierer als Schlagmann (sic!) und 10-mal im Einer. Einer Würdigung zum 80. Geburtstag ist zu entnehmen: „Noch heute rudert sie einmal in der Woche 6 km in einem Frauen-Vierer ihres Vereins.“ Friedel Haack hat sich aber auch darüber hinaus engagiert. Jahrelang, so ist dem gleichen Dokument zu entnehmen, hat sie im Ausschuss Frauenrudern des Deutschen Ruderverbandes die Belange der Frauen vertreten und war auch eine der ersten lizenzierten Schiedsrichterinnen.

Der Nachlass von Friedel Haack aus der Zeit von 1933 bis 1991 umfasst etwa 1 lfd. Meter. Auch er enthält zahlreiche Fotos, daneben Urkunden, Anstecker, Korrespondenz, Presseartikel und als Besonderheit ein von ihrem Trainer von 1933 bis 1950 geführtes Ruderlogbuch, das akribisch Auskunft gibt über die Trainings- und Regattakilometer, über Friedel Haacks Platzierungen und auch über andere sportliche Aktivitäten wie Wald- und Geländeläufe, an denen sie ebenfalls erfolgreich teilnahm.

Beide Vereine, der CFRV und der FRV Freiweg, bestehen noch heute, sind höchst aktiv und – obwohl inzwischen auch Männer eine Zugangsberechtigung haben – überwiegend fest in Frauenhand. Im Jahr 2013 wird der CFRV sein 100jähriges Bestehen feiern. Wir hoffen, bis dahin den Bestand bearbeiten und vor allem die Fotos für diesen Anlass nutzbar machen zu können.

Cornelia Wenzel ♦

Konturen des deutschen Adels

Silhouettensammlung der Großen Landgräfin zurück im Staatsarchiv Darmstadt

Etwas Außergewöhnliches und Kostbares ist kürzlich ins Staatsarchiv Darmstadt zurückgekehrt: eine umfangreiche Sammlung mit Schattenbildern deutscher Adelliger des 18. Jahrhunderts. Sie geht zurück auf den Eifer und das Geschick einer Person aus dem Hessen-Darmstädtischen Haus, die kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe seinerzeit als die „Große Landgräfin“ bezeichnet hatte. Der mittlerweile aufwendig erschlossene und digitalisierte Bestand sei zum Anlass genommen, uns auch das Leben und die Verdienste der dahinterstehenden Person ins Gedächtnis zu rufen.

Von der Pfalz nach Preußen

„Ma mère“ ist auf dem Schattenbild der Pfalzgräfin Karoline von Zweibrücken-Birkenfeld zu lesen. Es ist ein flüchtiger Schriftzug mit Bleistift, kaum erkennbar. Karoline hatte die beiden Wörtchen unter die Kontur ihrer Mutter geschrieben, deren Rufnamen sie trug. Sie war am 9. März 1721 in Straßburg als Erbprinzeßin des Pfalzgrafen Christian III. von Zweibrücken-Birkenfeld zur Welt gekommen. Es heißt, sie und ihre Mutter hätten zeitlebens ein sehr inniges Verhältnis gehabt, was nicht zuletzt an den vielen Besuchen Karolines bei ihrer Mutter in Zweibrücken, später dann an ihrem Witwensitz zu Bergzabern ersichtlich ist.

Rückblende. Die Pfalz im 18. Jahrhundert. Das Haus Zweibrücken-Birkenfeld unterhält recht gute Beziehungen zur hessischen Familie, und so kommt es, dass Karoline durch ihre Heirat mit dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt (später Ludwig IX.) eine zukünftige Landgräfin wird. 1741 übernimmt ihr Gatte zunächst die Regierung der an Hessen-Darmstadt gefallenen Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Und nach der Vermählung im selben Jahr ziehen Karoline und Ludwig feierlich in die dortige Residenz zu Buchsweiler (heute: Bouxwiller/Frankreich) ein.

Ludwig jedoch hält es nicht lange in der elsässischen Kleinstadt. Seine stark ausgeprägte Vorliebe für alles Militärische lässt ihn des Öfteren in die Ferne schweifen – und seine schöngeistige Gattin allein in der hübschen Residenz zurück, welche

damals den Beinamen „Klein-Versailles“ trägt. Während sich ihr Gemahl nun überwiegend bei seiner Garnison aufhält, verbringt Karoline die Tage studierend und sinnierend an ihrem Lieblingsplätzchen im fürstlichen Park, unterhält zahlreiche Briefwechsel und widmet sich hingabevoll der deutschen und französischen Literatur. Ferner gilt ihr Interesse der Musik, und ihrer Liebe zur Natur geht sie bei zahlreichen Ausflügen in die malerische Umgebung von Buchsweiler nach.

Die „große“ politische Bühne indes ist geprägt durch den aufkeimenden Deutschen Dualismus, der sich bald in den ersten Schlesischen Kriegen entlädt. Ludwigs Entschluss, preußische Kriegsdienste anzunehmen, wird am österreichisch gesinnten Darmstädter Hof durchaus kontrovers diskutiert. Karoline dagegen folgt ihrem Mann bereitwillig auf seinen Wegen, so dass sich das fürstliche Paar 1750 auf die damals 19 Tage dauernde Reise nach Preußen macht, wo man sich zunächst im branden-



Landgräfin
Karoline auf
einem Gemälde
des Darmstädter
Hofmalers
Johann Ludwig
Strecker,
um 1760

burgischen Prenzlau niederlässt. Ihre lang herbeigesehnte, gerade 4-jährige Tochter, die den Namen der Mutter trägt, muss derweil bei der Großmutter in Bergzabern zurückbleiben.

Parallel zum preußisch-österreichischen Gegensatz aber schwelt noch ein anderer Konflikt: zwischen dem Darmstädter Landgrafen Ludwig VIII. und seinem abgewanderten Sohn,



dessen zunehmende Annäherung an das Preußische Königshaus dem Vater ein Dorn im Auge ist. So wundert es nicht, dass der Landgraf im Hinblick auf das politische Säbelrasseln starken Druck auf seinen Sohn ausübt und ihn zur Rückkehr bewegen will. Doch weder die Interventionen des Vaters noch die drückenden Geldsorgen können das fürstliche Paar umstimmen. Es entscheidet sich für den Verbleib in Preußen. Karoline gerät hierbei in die vertrackte Lage, das angespannte und komplizierte Vater-Sohn-Verhältnis im gegenseitigen Briefwechsel ausbalancieren zu müssen; doch sie meistert es mit Erfolg. Es ist wohl ganz besonders dieses Fingerspitzengefühl, ihre Bedachtheit und Weitsicht, wofür sie von vielen Zeitgenossen so geschätzt wird. Ohnehin, in einem Punkt sind sich die zahlreich erschienenen Einschätzungen über die Landgräfin im Grunde einig: Es ist weniger ihre Einflussnahme auf das politische, auch nicht zwangsläufig geistige Zeitgeschehen, als vielmehr ihre Persönlichkeit per se, ihr Denken und Fühlen, der Eindruck, den sie bei den Menschen hinterlässt, welcher erst ihre Zeitgenossen und später die Geschichtsschreiber zu dem Prädikat „groß“ ermutigt.

In Preußen findet das hessendarmstädtische Paar inzwischen gute Aufnahme, und auch der Alte Fritz höchstpersönlich lernt die beiden grundverschiedenen Charaktere kennen und schätzen; den militärischen Eifer Ludwigs und das kluge, umsichtige Wesen seiner Gattin Karoline. Nicht ohne Grund ist es auch Friedrich II., welcher der wertgeschätzten Freundin später seine letzte Ehre durch ein Grabdenkmal in Gestalt einer Urne mit der Aufschrift „Femina sexu, ingenio vir“ (Frau von Gestalt, an Geist ein Mann) erweisen wird, die noch heute im Darmstädter Herrngarten zu besichtigen ist.

▲ Silhouetten von Karolines Mutter, der Pfalzgräfin Karoline von Zweibrücken-Birkenfeld (1704–1774), von Friedrich II. Landgraf von Hessen-Kassel (1720–1785) und von Karolines Tochter Amalie (1754–1832), spätere Markgräfin von Baden-Durlach, im Alter von etwa 5 bis 6 Jahren (von oben).

Während Ludwig in vorbildlicher Weise seine Garnison führt, widmet Karoline ihre Zeit den Kindern, der Muse und: der Philosophie. Mit großem Interesse studiert sie Werke der Aufklärer von Montesquieu, Voltaire bis Rousseau – und legt den Grundstock für ihre spätere, wenngleich auch indirekte Rolle in einem einschlägigen Darmstädter Literaturzirkel, dem „Darmstädter Kreis der Empfindsamen“, der sich um den Schriftsteller und Herausgeber Johann Heinrich Merck schart. Zeitgenossen wie Herder, Goethe und Wieland werden einmal mit Bewunderung von der Landgräfin sprechen.

In Prenzlau und später in Berlin avanciert Karoline zu einer beliebten und geschätzten Person, die das gesellige Leben inmitten ihres Standes bald zu genießen lernt. Man trifft sich bei Hofe und in vertrauten Kreisen, knüpft Kontakte, feiert rauschende Feste und erfreut sich, gleichermaßen Gastgeber und Gast zu sein. Karoline denkt mittlerweile recht preußisch, dem König bringt sie größte Bewunderung entgegen. Sie wähnt sich am Puls der Zeit, und schon in einem ihrer ersten Briefe nach Darmstadt, in dem sie kurz auf „große“ preußische Politik zu sprechen kommt, lässt sie den feinen Unterschied unzweideutig anklingen, wenn sie schreibt: „[...] Sie aber werden, wie ich glaube, von derartigen Dingen in Darmstadt kaum berührt.“ Schweren Herzens muss sie diesem lieb gewonnenen Leben 1757 jedoch den Rücken kehren, ihr gesundheitlich angeschlagener Gatte erbittet, endgültig von den Kriegsdiensten zurücktreten zu können: es ist der Schlussstrich unter die, überspitzt formuliert, sieben „guten preußischen Jahre“ – und die Fahrkarte zurück in die Pfalz. Karoline bezieht das alte Domizil in Buchweiler, und Ludwig nimmt seine Arbeit in Pirmasens auf, seinem Lebenswerk, dem einstigen 300-Seelendorf, das er zur Garnisonsstadt erhoben hatte. Sein militärischer Eifer soll ihm später nicht ohne Grund den Beinamen „Soldatenlandgraf“ einbringen. Auch als er nach dem Tod seines Vaters 1768 Landgraf wird, sieht er von einem Umzug in das ungeliebte Darmstadt ab und erledigt die nötigsten Regierungsaufgaben von der Militärkolonie aus. Prinzessin Karoline jedoch ist zu sehr Feingeist, als dass sie dem rüden Klima in Pirmasens etwas abgewinnen könnte. Zu Anfang zieht sie sich daher stets in das vertraute Buchweiler zurück.

Die Schönheit der Schatten

In Buchweiler beginnt Karoline, eine neue Leidenschaft für sich zu entdecken: die Kunst der Schattenrisse. Die Mode schwappt eben erst aus dem nahen Frankreich herüber und dank elsässischer Freunde gelangt sie sehr bald an den Hof in Buchweiler. Karoline lernt die Schattenkunst zu schätzen und erschließt sie sich mit Akribie und Eifer. Das weckt zweierlei Instinkte: eine Sammlerleidenschaft, und eine Schwäche dafür, guten Bekannten eine Freude machen zu wollen. Per Post verbreitet sie die Silhouettenkunst unter ihrem großen Freundeskreis an preußischen und badischen Höfen.

Eine umfangreiche Sammlung entsteht. Jeder einzelne Riss scheint das Werk ihrer eigenen Hände zu sein. Die Namen der Abgebildeten skizzieren eindrucksvoll die Verwobenheit des deutschen Adels, dessen Fäden allzu oft auch die leutselige Landgräfin tangieren: unter vielen anderen finden sich Prinzessin Wilhelmine von Preußen, Gemahlin des Erbstatthalters der Vereinigten Niederlande, Fürst Wilhelm V. von Nassau-Oranien, sowie Graf Heinrich IX. zu Reuß-Köstritz, Königlich

Preußischer Etatsminister und Vizepräsident des Generaldirektoriums, Hofmarschall Friedrichs des Großen. Ferner ein Schattenriss aus den Kindertagen des späteren Landgrafen und ersten hessischen Großherzogs Ludwig I.; außerdem Prinzessin Karoline von Hessen-Darmstadt, spätere Landgräfin von Hessen-Homburg.

Silhouetten sind schattige Verstecke für allerlei Gesichter und Gegenstände. Es sind seltsame Kunstwerke, auf deren Wesen man sich vorderhand erst einmal einlassen muss. Denn der Schattenriss verwehrt dem Betrachter den gewohnten Zugang zum Dargestellten, er leitet den Blick zwangsläufig ab auf einen Rand, einen Umriss. Damit nimmt er sein Publikum in die Pflicht. Die Annäherung an die Erscheinung „Schattenbild“, das Gespür für die jeweils dahinter stehende Gestalt, ganz gleich ob Mensch oder Gegenstand, erfolgt daher bestenfalls über den indirekten Weg der Fantasie. Denn die „Bilder“ sind in erster Linie Schatten, und Schatten umgibt zu Recht eine geheimnisvolle Aura. Sie vertuschen das Antlitz, das Gesicht; und dem Auge, das instinktiv nach einer Miene sucht, gönnen sie nichts als Schwärze. Alles, was sie preisgeben, ist ein Umriss, doch der ist markant und einzigartig; er ist das Charakteristikum, auf das sich diese künstlerische Form der Darstellung beschränkt. Die eigentliche Abbildung entsteht vermöge ihrer äußeren Kontur. Ein Gesicht muss sich die Fantasie des Betrachters selbst ausmalen, und natürlich gibt es reichlich Interpretationsspielraum – das macht die Silhouetten so reizvoll. Übrigens: den Namen „Silhouette“ verdanken wir ausgerechnet einem Finanzminister. Einem französischen Finanzminister. Dieser nämlich, Étienne de Silhouette, soll so geizig gewesen sein, dass er sein Haus lieber mit preisgünstigen Scherenschnitten als mit kostspieliger, gezeichneter oder plastischer Kunst auszustatten pflegte.

Die Sammlung im Staatsarchiv Darmstadt umfasst 85 porträtierte Personen und dient ihrem Publikum nun nicht nur als adrette Skizzierung des Adels, die sich schon aufgrund ihrer Originalität sowie der signifikanten Gesichtszüge mancher Abgebildeter und nicht zuletzt einer unüberschaubaren Vielfalt an Zöpfen und Haarschmuck zur Exposition empfiehlt. Auch auf die angewandten Techniken können Rückschlüsse gezogen werden, und damit auf Karolines Kreativität. In seinen Aufzeichnungen erläutert der 1913 mit der Ersterschließung der Sammlung beauftragte Darmstädter Archivar Dr. Dieterich die Vorgehensweise: „Der Abzubildende wurde an eine Wand ins volle Licht einer seitwärts von ihm stehenden Lampe so gesetzt, dass der Schatten seines Kopfes im Profil auf ein an der Wand in Kopfhöhe befestigtes Blatt weißen Papiers fiel, auf dem dann mit Bleistift der Umriss des Kopfes nachgezeichnet wurde.“ Für die Herstellung der Silhouette verwendet die Landgräfin dann z. B. Tusche oder schwarzes Papier. Oft sind die einzelnen Entstehungsstufen der Schattenbilder mit überliefert. Die Formate variieren, auffallend ist die beträchtliche Anzahl lebensgroßer Silhouetten.

Das Licht über Darmstadt: die „Große Landgräfin“

Die Buchsweiler Epoche im Leben von Karoline währt bis 1765. Da fällt sie eine pflichtbewusste Entscheidung und übersiedelt mitsamt ihren Kindern in die Residenz nach Darmstadt. Getreu ihrer Lebensmaxime „Wir sind geboren, tätig zu sein und für die Gemeinschaft zu leben“, widmet sie sich nun vor Ort

den Repräsentationspflichten und Regierungsgeschäften. In den Darmstädter Hof integriert sie sich derweil hingabevoll, so als fühle sie sich auf anregende Weise an die Zeit in Preußen erinnert.

Mit den Eigenschaften, die sie vorlebt, den Grundsätzen, für die sie einsteht, dem Wissensdurst, den sie damit propagiert, trägt sie einen gewissen Teil zu jenem Licht der Erkenntnis bei, welches nun epochal das Land zu erhellen beginnt. So gehört es zu ihren Verdiensten, dass sich im Darmstädter Gesellschaftsleben ein ansteckend offenes, kulturelles und kunstsinniges Klima entfaltet, eine Atmosphäre geistiger und künstlerischer Schaffensfreude, in welcher schließlich auch besagter „Kreis der Empfindsamen“, Darmstadts wichtiges Aufklärungsforum, den geeigneten Nährboden findet. Goethe erinnert sich an diese Darmstädter Zeit mit den Worten: „Wie sehr dieser Kreis mich belebte und förderte wäre nicht auszusprechen.“

Gleichwohl versäumt die Landgräfin nicht, auch die familiären Angelegenheiten zu unterhalten. Und deren oberstes Ziel ist jetzt die vorteilhafte Verheiratung ihrer sechs Prinzessinnen und zwei Prinzen. Durch ihre mannigfaltigen Beziehungen und nicht zuletzt diplomatisches Geschick in der Heiratspolitik gelingt es Karoline, ihre Kinder an den prominentesten europäischen Fürstenhäusern zu platzieren. Ein einschlägiges Beispiel führt nach Russland: Durch die nicht ganz uneigennützig Vermittlung ihres persönlichen Freundes Friedrich II. macht sich Karoline zusammen mit dreien ihrer Töchter auf die weite Reise nach Sankt Petersburg. Paul I., Russischer Großfürst, ist auf „Brautschau“ und wird fündig unter Karolines Töchtern: seine Wahl fällt auf Wilhelmine. Die Konversion zum „griechischen“ Glauben und die Namensänderung in Natalia Alexejewna sind rasch vollzogen, und das Töchterchen mit dem Kosenamen „Mimi“ ist Zarin des Russischen Reiches. Die 1751 geborene Friederike wiederum heiratet Friedrich Wilhelm II., und Preußen hat seine neue Königin. Dies sind nur zwei Beispiele für weitere Vermählungen solcher Tragweite, und Herder charakterisiert ihre bedeutende Rolle am eindrücklichsten, wenn er Karoline als „Mutter von Königinnen und Königinnen“ rühmt.

Doch die Wochen in Russland sind beschwerlich, ebenso die Heimreise. Zu Heiligabend 1773 trifft die Landgräfin endlich wieder in Darmstadt ein. Der feierliche Empfang kann kaum über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Reise keineswegs spurlos an Karoline vorübergegangen ist. Stark geschwächt fühlt sie sich dem Ende nahe. Sie verstirbt am 30. März 1774, gerade 53 Jahre alt. Von da an erklingt überall im Land zu Mittag einstündiges Glockengeläut, und zwar bis zum Tag der Beisetzungsfest Karolines, die ihre letzte Ruhe umfriedet in ihrem geliebten Herrngarten findet. In seinem Schreiben an den Baron von Riedesel, den Hessischen Hofmarschall, bekundet auch König Friedrich II. seine große Anteilnahme und charakterisiert die Verstorbene devot mit dem gern zitierten Ausspruch „Zierde und Bewunderung unseres Jahrhunderts“.

Die Silhouettensammlung war bislang als Leihgabe des Staatsarchivs im Darmstädter Schlossmuseum untergebracht. Während der zeitweiligen Schließung des Museums kamen die Arbeiten jetzt wieder unter die Fittiche des Archivs. Als eindrucksvolles und kostbares Zeugnis von Gesellschaft und

Kunst bei Hofe sind sie durch Nasser Amini und Eva Haberkorn vom Staatsarchiv Darmstadt digitalisiert bzw. aufwendig erschlossen worden. Damit stehen die Stücke in der Online-Datenbank HADIS für Recherche und Betrachtung zur Verfügung.

Mit der Sammlung ist uns die Kunstfertigkeit und Sammelleidenschaft einer großen Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts überliefert. Und dank der Möglichkeiten moderner Technik bedarf es nur weniger Klicks, um sich diese nun vor Augen zu führen – Schatten für Schatten, Silhouette für Silhouette.

Clemens Uhlig ♦

Der Weg zu den Silhouetten

Um sich die einzelnen Silhouetten anzusehen, besuchen Sie einfach unsere Online-Datenbank unter www.hadis.hessen.de. Navigieren Sie zum Staatsarchiv Darmstadt. Wählen Sie links den Bestand R („Sammlungen und Karten“) und klicken dann auf „R 4 Bildersammlung [DIGITAL ABRUFBAR]“. Geben Sie links unten im Feld „Schnellsuche“ den Suchbegriff „Silhouette 1759“ ein. Über die Enter-Taste erhalten Sie alle Silhouetten von Karoline aufgelistet. In der Detailansicht haben Sie dann die Möglichkeit, über den „Media“-Link in der grau unterlegten Titelzeile das jeweilige Digitalisat anzusehen.

Aus der Dokumentensammlung des Herder-Instituts

Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts in Marburg (DSHI) ist das größte Archiv zur baltischen Geschichte in Deutschland (vgl. den Artikel von Dorothee M. Goeze in: Archivnachrichten 10/1, 2010, S. 20 f.). Ihrem Sammlungsprofil entsprechend, konnten in den zurückliegenden Monaten wieder zahlreiche kleinere und größere Neuerwerbungen getätigt werden. Dazu gehörten u.a. das Archiv der deutschbaltischen Familie von Krüdener (10 lfd. Regalmeter), das von der Familie als Depositum übergeben wurde. Ebenso erwähnenswert ist ein umfangreicher Band mit gedruckten „Befehle[n] seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen etc. etc. aus der Livländischen Gouvernements-Regierung, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachahmung“. Dieser Band wurde von der DSHI aus Privatbesitz käuflich erworben. Es handelt sich um 119 solcher „Befehle“ (gleichsam das „Amtsblatt“ der Gouvernementsregierung) aus der Zeit von Januar bis November 1842. Inhaltlich geht es um die Regelungen ganz unterschiedlicher Bereiche des öffentlichen Lebens in Livland, wie die Zulassung von Ärzten, die Einrichtung eines Buß- und Bettages, Steuererhebungen, Zollsachen, den Transport von Branntwein, Bauersachen, Ehrenbürgerrecht usw.

Regesten zu den Revaler Ratsprotokollen

Archivdirektor a.D. Dr. Stefan Hartmann (Berlin) übergab vor wenigen Wochen einen Band mit von ihm in jahrelanger Arbeit angefertigten Regesten zu den Revaler Ratsprotokollen für den Zeitraum 1722–1755. Diese für die Stadtgeschichte der Hauptstadt Estlands zentral wichtige Quelle ist in der DSHI Marburg mit nur ganz kleinen Lücken für die Jahre 1526–1796 in Kopie vorhanden. Die Originale, die seit 1944 in Deutschland waren, befinden sich seit 1990 wieder in Estland, und so

wurde mit Einverständnis von Dr. Hartmann eine Kopie der Regesten dem Archiv der estnischen Hauptstadt zur Verfügung gestellt. Dieser Regestenband ist eine große Hilfe für alle Forscher, die sich mit der Geschichte der Stadt Reval (Tallinn) im 18. Jahrhundert beschäftigen. Es ist geplant, diesen Regestenband in geeigneter Weise einem größeren Kreis von Nutzern zur Verfügung zu stellen, etwa als Buch- oder Internetedition.

Nutzung des Archivguts für Lehrveranstaltungen

Die DSHI ist bestrebt, die eigenen Archivbestände auch direkt für die universitäre Lehre zu nutzen. Seit einigen Semestern bieten die beiden Betreuer des Archivs, Dorothee M. Goeze und Peter Wörster, an der Marburger Universität Übungen an, in denen die Studierenden ihre Referate oder schriftlichen Arbeiten auf der Grundlage von DSHI-Archivbeständen erstellen. So wurden Familienarchive und (Personen-)Nachlässe als Bausteine zur Geschichtsschreibung über die baltische Region in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der jungen Forscher gerückt. Ort der Lehrveranstaltungen ist das Archiv des Herder-Instituts, so dass die Quellen gleich „greifbar“ sind. Im Sommersemester 2010 nutzte ein Seminar von Prof. Anja Voeste, Germanistin der Gießener Universität, in Zusammenarbeit mit der lettischen Germanistin Dr. Ineta Balode aus Riga Bestände des Archivs der deutschbaltischen Adelsfamilie von Campenhausen für ihre Studien zur Geschichte der deutschen Sprache des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Höhepunkt des Gießener Seminars war die Präsentation der Ergebnisse in Powerpoint- und Posterform bei einem „Seminarabend“ im Herder-Institut, an dem auch ein Vertreter der Familie von Campenhausen teilnehmen konnte.

Peter Wörster ♦

Die „gläsernen Beamten“ des 19. und 20. Jahrhunderts

Abschluss eines ehrenamtlichen Projekts im Staatsarchiv Darmstadt

Es gibt sie wirklich: die genauen Angaben über die berufliche Laufbahn der Beamtinnen und Beamten des Großherzogtums bzw. Volksstaats Hessen – teilweise angereichert mit sonstigen biografischen Daten – und das nun auch im Internet! Ein langjähriges ehrenamtliches Großprojekt hat seinen Abschluss gefunden.

Begonnen hat das Projekt bereits im frühen 20. Jahrhundert, wann genau, ist nicht mehr feststellbar. Damals nannte man ehrenamtliche Mitarbeiter noch „Senioren“ oder „Pensionäre“. Mit Akribie und in lesbaren Druckbuchstaben beschrifteten und sortierten diese Mitarbeiter Karteikarten. Erfasst wurden die sogenannten „Dienstnachrichten“ aus der Großherzoglich

Hessischen Zeitung (1807–1819) und dem Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt (1819–1899). Neben Personalveränderungen im Staatsdienst, also Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Entlassungen und Todesfällen, waren in den genannten Publikationen auch Titel- und Ordensverleihungen, Nobilitierungen und Doktorpromotionen, auch für Nichtbeamte, veröffentlicht. Aufgestellt wurden diese Karteikarten in einer Doppelserie nach Namensalphabet und Behörden. Jahrzehntlang waren sie eine willkommene und vielgenutzte Quelle für personenbezogene Recherchen und Behördengeschichten. Nur leider reichte die mittlerweile 21,5 lfd. Meter umfassende Kartei nur bis zum Jahr 1899. Die Regierungsblätter aber waren noch bis zum Jahr 1944 erschienen. Das bedeutete bei Recherchen, die über das Jahr 1899 hinausgingen, zuweilen das Durchblättern der Namensindices von 45 Bänden – eine zeitraubende Angelegenheit.

Als sich Jahrzehnte später, genau 1996, der Verein „Ehrenamt für Darmstadt“ gründete, zu dessen Förderern, ja Mitbegründern von Anfang an das Hessische Staatsarchiv zählte, reifte eine neue Idee. Die seit dem Jahr 2000 betriebene Datenbankeingabe der Personalmeldungen in den Regierungsblättern 1900 bis 1944 kam mit eigenen Kräften nicht wirklich von der Stelle, war zu aufwendig, um neben dem normalen Dienstgeschäft betrieben werden zu können. Nun aber hatte eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der ersten Stunde, Elsbeth Dünkel, gerade ein anderes Großprojekt, die Eingabe der Auswandererkartei in eine Datenbank, erfolgreich abgeschlossen und suchte nach neuen Betätigungsfeldern. Innerhalb nur eines Jahres schaffte sie es, die 45 neu zu erfassenden Bände des Regierungsblattes in eine Datenbank mit biografischen Stammsätzen einzugeben. Für jede Person wurde ein Datensatz angelegt, in dem alle personenrelevanten Einträge zusammengefasst wurden. Neben der reinen Eingabe hieß das auch, bereits angelegte Nachweise zu ergänzen, was bei Gleichnamigkeit Personenrecherchen nach sich zog und durchaus anspruchsvoll war.

Damit auch Nutzer von außen Zugriff auf die Daten hatten, wurde etwa vierteljährlich die aktuelle Version mit ihren Stammsätzen über HADIS ins Netz gestellt.

Im Sommer 2006 war die Erschließung aller Regierungsblatt-Jahrgänge abgeschlossen, und die Eingabe der bereits vorhandenen Karteikarten von 1807 bis zum Jahr 1899 – immerhin zwei große Karteischränke mit 86 Karteikästen gefüllt – begann. Zunächst schien dies ein Projekt für die Ewigkeit zu sein. Aber Elsbeth Dünkel nahm auch diese Herausforderung an. Im Sommer 2009 schien der Abschluss gefährdet, da die Bearbeiterin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr den Weg ins Archiv – in der Regel zweimal die Woche – auf sich nehmen konnte. Weiterarbeiten dagegen wollte sie gerne, und so richtete das Staatsarchiv Darmstadt den wohl ersten ehrenamtlichen Telearbeitsplatz ein. In ihrer Wohnung in Kranichstein konnte Elsbeth Dünkel nun nach Belieben Karteikarten in die ALLEGRO-Datei eingeben. Bei Telefonaten mit dem Archiv meldet sich eine unserer besten Mitarbeiterinnen inzwischen mit „Staatsarchiv Darmstadt, Außenstelle Kranichstein“. So konnte dieses ehrgeizige Großprojekt tatsächlich im Juni 2010 abgeschlossen werden. Mittlerweile sind die Daten vollständig in der Online-Datenbank HADIS unter Bestand S 1 (Biografische Informationen) im Internet abrufbar: <http://www.hadis.hessen.de/scripts/hadis.dll/direct?link=4633851>.

Diese reine Nachweisdatei speist sich neben den Informationen aus der alten Beamtenkartei auch aus vielen anderen Quellen, aus Literatur, den „Europäischen Stammtafeln“, Abgeordnetenverzeichnissen und anderen. Die Datei wird laufend aktualisiert und ergänzt und ist somit eigentlich nie wirklich abgeschlossen, nähert sich aber ihrer Vervollkommnung. Elsbeth Dünkel steht inzwischen bereits kurz vor dem Abschluss des Folgeprojekts, der Eingabe der Kartei der ebenfalls in den Regierungsblättern publizierten Strafurteile aus der Zeit von 1821 bis 1871 (Bestand R 21 C 5). Weitere Eingabeprojekte, wen würde es wundern, sind bereits in Planung.

Eva Haberkorn ♦

AUS DER ARBEIT DER ARCHIVE

Notfallverbund für gefährdetes Kulturgut in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Am 23. August 2010 haben das Hessische Hauptstaatsarchiv, das Wiesbadener Stadtarchiv und die Hessische Landesbibliothek in Wiesbaden eine „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen“ unterzeichnet. Damit ist in Hessen der zweite Notfallverbund entstanden, nachdem bereits im Jahr zuvor im Hochtaunuskreis ein derartiger Zusammenschluss vertraglich besiegelt worden war. Die kulturpolitische Bedeutung dieses Notfallverbunds unterstrich der für Bibliotheken und Archive im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zuständige Referatsleiter Dr. Werner Nickel mit seiner Anwesenheit bei der feierlichen Vertragsunterzeichnung.

Erste Kontakte zwischen den drei beteiligten Institutionen zur Vertiefung der Zusammenarbeit in Notfällen hatte es bereits einige Zeit vor dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März

2009 gegeben. Die katastrophalen Kölner Ereignisse gaben dann einen zusätzlichen Impuls, sich auch in Wiesbaden durch einen Zusammenschluss bei der Bewältigung von Notfällen – gedacht ist insbesondere an Hochwasser- oder Brandszenarien – wechselseitig zu unterstützen. Unter dem Eindruck von Köln einigten sich innerhalb kurzer Zeit die drei Vertragspartner auf eine in schriftlicher Form geregelte Notfallhilfe.

Ziel der Vereinbarung ist es, im Notfall die personellen und sachlichen Ressourcen der drei Einrichtungen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Als koordinierendes Gremium wird eine „Arbeitsgruppe Notfallverbund“ bestimmt, die sich aus jeweils einem Vertreter der beteiligten Institutionen zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe soll den Kontakt zur Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden halten.



Dr. Werner Nickel vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit den Vertragspartnern Prof. Dr. Eiler vom Hauptstaatsarchiv, Dr. Brigitte Streich vom Stadtarchiv Wiesbaden und Cornelia Hall von der Hessischen Landesbibliothek (v.l.n.r.).

Die Aufgaben des Notfallverbundes sind zum Teil vorbeugender Natur. Jeder Vertragspartner hat sich verpflichtet, bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Vereinbarung einen eigenen gebäudespezifischen Notfallplan zu erarbeiten, zur Anwendung zu bringen und den anderen Institutionen mitzuteilen. Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen auch Notfall-

übungen bei den jeweiligen Einrichtungen unter Beteiligung der Notfallgruppen aus den Partnerinstitutionen. Mit solchen Schulungen sollen die im Ernstfall erforderlichen Ortskenntnisse vermittelt und eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet werden. Die erste dieser praktischen Übungen hat bereits im Oktober 2009 im Hessischen Hauptstaatsarchiv stattgefunden.

In einem Notfall selbst wollen die beteiligten Institutionen sich gegenseitig und uneigennützig im Rahmen ihrer personellen und technischen Kapazitäten helfen. Konkret würden dann die Notfallgruppen mit ihren Notfallboxen aus den anderen Institutionen der in Bedrängnis geratenen Einrichtung bei der Bergung und Sicherung des betroffenen Kulturgutes Hilfe leisten. Zu diesen unterstützenden Maßnahmen zählt auch die Bereitstellung von Ausweichdepotflächen für eine Überbrückungszeit.

Die jetzt getroffene Notfallvereinbarung garantiert zum einen den beteiligten Institutionen ein höheres Maß an Sicherheit in Notfällen. Zum anderen schafft die Vereinbarung für jede der Einrichtungen einen verpflichtenden Rahmen zum Aufbau und zur Pflege eines effizienten Notfallmanagements. Wie jede Versicherung gewinnt auch ein Notfallverbund umso mehr an Gewicht und Bedeutung, je mehr Mitglieder ihm beitreten. Aus diesem Grund steht der Verbund auch ausdrücklich weiteren Einrichtungen in Wiesbaden offen, die öffentliches Kulturgut verwahren.

Johann Zilien ♦

Service wird großgeschrieben. Umfrage der Staatsarchive

Die drei hessischen Staatsarchive in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden haben im Januar 2010 eine dreimonatige Umfrage gestartet, deren Auswertung nun vorliegt. In allen Häusern hatte es in den Vorjahren bereits ähnliche Servicebefragungen mit positiver Resonanz gegeben. Diesmal ging es auch um vergleichbare Ergebnisse im gleichen zeitlichen Rahmen. Der einheitliche Katalog von 18 Fragen sollte Aufschluss darüber geben, wie der Service der Staatsarchive eingeschätzt wird. Mit dem Ergebnis können alle drei Häuser höchst zufrieden sein, spiegelt es doch mit seinen Durchschnittsnoten zwischen 1 und 2 mit nur wenigen Abweichungen auch die hohe Zufriedenheit der BenutzerInnen wider.

Die besonders positiv bewerteten Fragen betreffen bei allen drei Archiven die durch das Personal der Leseaufsicht und das sonstige Fachpersonal geleistete Beratung und den Service. Gerade die Servicequalität wird auch durch persönliche Anmerkungen der Befragten vielfach hervorgehoben. Hier liegt die Zustimmung bei mehr als 90 %. Bei diesen Fragen freuen sich die MitarbeiterInnen über handschriftliche Meinungsbekundungen wie „Unterstützung und Hinweise sind vorbildlich“, „Benutzerbetreuung ist fantastisch gut!“, „Ein großes Lob dem freundlichen Personal“ und ähnliche Äußerungen.

Etwas differenzierter zeigt sich das Bild beispielsweise bei der Frage nach der Qualität der Mikrofiches und -filme. Leider ist die Aufnahmequalität, insbesondere bei älteren Exemplaren, nicht immer die beste. Dennoch sind die Archive aus konservatorischen Gründen gehalten, nicht die Originale, sondern die Fiches und Filme vorzulegen. Zukünftig wird sich die Qualitätsfrage hoffentlich nicht mehr stellen, weil die hessischen

Archive auf digitale Nutzungsmedien umstellen. Auch bei der Frage nach der Höhe der Gebühren ist die Resonanz erwartungsgemäß weniger positiv – die Gebühren werden z.T. als unangemessen hoch empfunden. Allerdings sind hier den Archiven die Hände gebunden, da sie sich an die Gebührenordnungen des Landes Hessen sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst halten müssen. Bei einer Neuregelung der Gebührenordnung können die Archive beratend tätig werden; so haben sie mit der letzten Gebührenänderung erreicht, dass die Reproduktion bereits vorhandener Digitalisate für die BenutzerInnen erheblich günstiger geworden ist. Hinsichtlich der als zu hoch empfundenen Gebühr von 50 Cent für die Anfertigung von Kopien von Originalen ist anzumerken, dass diese Gebühr auch dem Schutz der Originale dient und allzu wahlloses Kopieren verhindern hilft.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit, der Online-Datenbank HADIS und der Internetpräsentation der Archive zeigt man sich grundsätzlich zufrieden. Einige Schwachstellen der HADIS-Datenbank werden thematisiert, die den Staatsarchiven selbst nicht unbekannt sind. Auch hier ist Besserung in Sicht: Eine neue Version ist bereits in Planung. Servicefreundlicher wird die neue HADIS-Version auf alle Fälle werden. Wo zusätzliche Anregungen in Form von kritischen Rückmeldungen gegeben wurden, bietet dies willkommenen Anlass für interne Diskussionen und Organisationsänderungen. Einige Verbesserungsvorschläge wurden bereits umgesetzt.

Um eine Kontinuität bei der Service-Bewertung zu garantieren, soll diese Umfrage nun alle drei Jahre erhoben werden.

Eva Haberkorn ♦

Älteste originale Königsurkunde nördlich der Alpen

Im Staatsarchiv Marburg der Öffentlichkeit vorgestellt

Zu den Urkundenbeständen des Staatsarchivs Marburg zählt als überragendes Stück die älteste originale Königsurkunde nördlich der Alpen. Durch sie verfügte der fränkische König Pippin III., Vater Karls des Großen aus dem Hause der Karolinger, im Juni 760 die Übertragung des Hofes Deiningen im heutigen Bundesland Bayern an das noch junge Kloster Fulda.



Urkunde König Pippins III. für das Kloster Fulda von 760 (MGH *Diplomata Karolinorum* I Nr. 13)

Anlässlich des 1250. Aniversars der Ausstellung der Urkunde lud das Staatsarchiv Marburg zu einem Presstern am 23. Juni 2010 ein, der auf reges Interesse stieß. Angekündigt hatten sich unter anderem Journalisten der Marburger Oberhessischen Presse, der Marburger Neuen Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen wie auch Vertreter der Deutschen Presse-Agentur. Im Hörsaal des Staatsarchivs stellten Archivleiter Dr. Andreas Hedwig und Dr.

Francesco Roberg den versammelten Journalisten das kostbare Stück vor.

Die Urkunde beginnt in der ersten Zeile mit der Anrufung Gottes. Die Schrift ist ungenau und mehr gezeichnet als geschrieben, Zeichen der im 8. Jahrhundert wenig entwickelten Schriftlichkeit. Das Kreuz im unteren Teil trägt in seiner Mitte einen Punkt, durch den – möglicherweise – der des Schreibens

unkundige Herrscher selbst die in schlechtem Latein abgefasste Urkunde vollzog. Es folgt die Beglaubigung des Notars Hitherius, deren wesentlicher Teil ein graphisches Symbol in Form eines Bienenkorbes ist, in dem er in einer antiken Kurzschrift seinen Namen vermerkte. Diese aufwendige äußere Gestaltung war wichtig, denn in einer Zeit, in der nur sehr wenige Menschen lesen und schreiben konnten, mussten Urkunden insbesondere visuell wirken; sie funktionierten wie „Plakate des Mittelalters“ (Peter Rück). Die Bedeutung der Urkunde weist in vielerlei Hinsicht weit über regionale Belange hinaus. Diplomatisch gesehen, ist sie stilbildend geworden und über Jahrhunderte geblieben. Sie bezeugt aber auch die Festigung der erst seit wenigen Jahren, 751, zur Königswürde gelangten Karolinger im Reich und damit eine zentrale Etappe der europäischen Geschichte des frühen Mittelalters.

Die Schenkung Deiningens, zur damaligen Zeit ein Hofgut, beinhaltet Gebäude, Wiesen, Ackerflächen, Wälder samt Höri gen. Dies muss als Ausdruck besonderer Zuwendung des Königs gegenüber dem Kloster Fulda und seinem Gründer, dem angelsächsischen Mönch und späteren Missions-Bischof Bonifatius gedeutet werden. Auf einer Romreise 737/738 zum päpstlichen Legaten ernannt, musste es Bonifatius angelegen sein, seiner noch jungen Gründung das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Das Echo auf die Präsentation war beachtlich. Am 24. und 25. Juni 2010 erschienen in neun, z.T. überregionalen Tageszeitungen bis nach Leipzig und ins baden-württembergische Offenburg Artikel. Auch ein gutes Dutzend Beiträge im Internet, zwei Reportagen im Hörfunk und eine Einspielung in der „Hessenschau“ berichteten über das Staatsarchiv Marburg und das Privileg Pippins III.

Francesco Roberg ♦



Klostergründer Bonifatius in einer Zeichnung aus dem Codex Eberhardi des Klosters Fulda von ca. 1160

Musik eingebettet in Geschichte

Eine etwas andere Art der Vermittlung mittelalterlicher Handschriften

Der Verein „Peregrini Arnstein – Freunde mittelalterlichen Kloster- und Pilgerlebens e.V.“ hat im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz 2010 von Mai bis Oktober zu acht besonderen Veranstaltungen eingeladen. Die unter der Schirmherrschaft des Bischofs von Limburg, Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst stehende Veranstaltungsreihe widmete sich dem Motto „Hören über Grenzen – *Conceptio per aurem*“ und wurde von der Musikwissenschaftlerin Dr. Inga Behrendt, Katholische Universität Löwen (Belgien)/Obernhof und dem Theaterwissenschaftler Diethelm Gresch, Nochern, vorbereitet und geleitet. Der Mythos der *Conceptio per aurem*, der Empfängnis des Gottessohnes durch das Ohr, bildete den Rahmen der Veranstaltungen, in deren Verlauf Gregorianischer Choral mit an-

deren Musikstilen, Klängen und Instrumenten zu Gehör gebracht wurde.

Am 4. Juni 2010 nahmen vierzehn interessierte und motivierte Teilnehmer der Veranstaltungsreihe die willkommene Gelegenheit wahr, dem Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden einen ganztägigen Besuch abzustatten. Inga Behrendt stellte ihnen zwölf im Hauptstaatsarchiv verwahrte Handschriften der ehemaligen Prämonstratenserabtei Arnstein a. d. Lahn, südlich von Obernhof in der Nähe von Nassau gelegen, im Original vor. Die Präsentation mittelalterlicher Handschriften ist in einem Archiv zwar nichts Außergewöhnliches. Doch wurde aus den Ausführungen auch eine Aufführung, aus dem Vortrag ein Konzertvortrag.



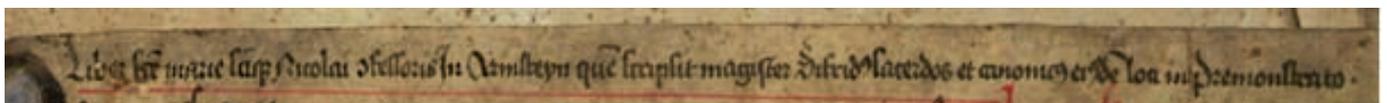
Antiphonar des Klosters Arnstein aus dem 13. Jahrhundert (oben) und darin Schreibervermerk (unten, HHSiAW Abt. 3004 A Nr. 4)

Am Vormittag kam es zunächst zur Vorstellung der Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen *Gesta comitis Ludewici*, einer Beschreibung der Werke und Taten des Stifters von Kloster Arnstein Ludwig III. (1109 – 28.10.1185), die im Hauptstaatsarchiv in zwei deutschen Übersetzungen aufbewahrt werden. Anschließend trug Diethelm Gresch eines der frühesten erhaltenen Mariengebete nördlich der Alpen in eindrucksvoller Weise in mittelhochdeutscher Sprache vor. Dieses Gebet hat mit großer Wahrscheinlichkeit Guda, die Gemahlin von Ludwig III., verfasst. Eindringlich beschreibt die Verfasserin darin ihren Glauben im Gebet an die Gottesmutter Maria.

Die älteste Quelle für das Arnsteiner Mariengebet ist die im Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts, Abt. 3004 C Nr. 8. Nach dem Psalterium, das den Hauptteil der Handschrift bildet, sind Folioseiten mit den lateinischen Hymnen *Corde natus*, *Rex Christe*, *Ad cenam* und *Veni creator spiritus* mit deutscher linienloser Neumennotation eingebunden. Es folgt das Arnsteiner Mariengebet auf mehr als zehn Folioseiten, von denen einige nur noch schwer bzw. nicht mehr lesbar sind. Im Wechsel mit der beeindruckenden Textdeklamation durch Diethelm Gresch hat Inga Behrendt, die sich wissenschaftlich umfassend mit dem Repertoire des Gregorianischen Chorals beschäftigt, Gesänge aus dem Antiphonar (13. Jh., Abt. 3004 A Nr. 4) und dem Graduale (13. Jh., Abt. 3004 B Nr. 18) vorgetragen. Beide Handschriften stammen aus dem Besitz des Prämonstratenserklosters Arnstein. Dabei konnten die Anwesenden den Gesang hören, einige konnten in der Originalhandschrift die Noten ansehen und alle hatten den Gesang ebenfalls auf der Leinwand als Projektion digitaler Bilder vor Augen.

Im Verlauf des Nachmittags wurde dann allein das Antiphonar, Abt. 3004 A Nr. 4, näher vorgestellt. Wegen seines hohen Alters, entstanden Anfang des 13. Jahrhunderts, und seiner Entstehungsumstände ist es für die Choralgeschichte von Arnstein von besonderer Bedeutung. Kloster Arnstein wurde von der Prämonstratenserniederlassung Gottesgnaden bei Calbe an der Saale aus gegründet und stand zunächst unter dem Einfluss der östlichen Niederlassungen des Ordens. Unter Abt Theoderich (1226–1254) von Arnstein wurde jedoch Anfang des 13. Jahrhunderts veranlasst, dass sich Arnstein bezüglich der Liturgie an dem Mutterhaus Prémontré bei Laon ausrichten sollte. Hier machte das Generalkapitel mehr und mehr seine Orientierungsfunktion für den gesamten Prämonstratenserorden geltend. Dies ist ersichtlich u.a. anhand des Antiphonars. Abt Theoderich schickte nämlich Magister Sigfridus nach Prémontré, wo er das Antiphonar geschrieben hat, was im marginalen Schreibervermerk der Handschrift zu lesen ist: *Liber sancte Marie sanctique Nicolai confessoris in Arnsteyn, quem scripsit magister Sigfridus sacerdos et canonicus eiusdem loci in Premonstrato* (Abb. unten).

Ob Magister Sigfridus den Text oder die frühe Hufnagelnotation in dem Antiphonar gezeichnet hat, bleibt allerdings ungewiss. Jedoch ist die Notation im Vergleich zu anderen Notationen in Arnsteiner Handschriften sehr viel feiner. Auch unterscheiden sich einzelne Notationszeichen in A 4 von denjenigen in anderen Arnsteiner Handschriften. Es steht daher zu vermuten, dass die Notation im Antiphonar in Prémontré von einem dortigen Schreiber gezeichnet worden ist. Andere im Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Handschriften von Arnstein aus dem 13. Jahrhundert weisen eine gröbere Hufnagelnotation



auf und unterstreichen daher die Sonderstellung von A 4. Diese übrigen Arnsteiner Handschriften sind aller Wahrscheinlichkeit nach im Arnsteiner Skriptorium selbst erstellt worden. Für die Herkunft in Arnstein spricht beispielsweise ein Schreibervermerk im Missale, Abt. 3004 B Nr. 8, einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert: *Liber sancte Marie sanctique Nicolai in Arnstein, quem scripsit Uuolframms canonicus eiusdem ecclesie. Si quis autem eum abstulerit iudici odei omnipotentis et filii et spiritus sancti imperpetuum damnetur. Amen.*

Inga Behrendt und Diethelm Gresch gingen das Antiphonar Blatt für Blatt durch. Dabei wurden immer wieder Erläuterungen gegeben und einzelne Gesänge vorgetragen. Die Anwesenden erhielten durch die bewusst gewählte, ebenso anschauliche wie einprägsame Präsentationsform einen ersten Einblick in folgende Themenfelder: a) Lesen und Deuten der Rubriken, Auflösen von gängigen Abkürzungen, Wahrnehmen von Sicht-

hilfen auf den einzelnen Folioseiten; b) Struktur eines Offiziums, d.h. Abfolge von Gesängen und Texten wie Lesungen und Gebeten an einem liturgischen Tag sowie der Aufbau einzelner Stundengebetszeiten; c) Einblick in die wechselhafte Lebensgeschichte einiger Heiliger, da die Offiziumsgesänge an Heiligenfesten häufig Vertonungen der Heiligenviten sind; d) Eindruck von der Lebendigkeit der Gesänge des Gregorianischen Choral, die hier in „prämonstratensischer Singweise“ vorgetragen wurden.

Bei der „Exkursion“ nach Wiesbaden auf den „handschriftlichen Spuren“ Arnsteins, der zweiten Veranstaltung in dieser Reihe, wurden bewusst Wissenschaft und Praxis im Umgang mit dem Arnsteiner historischen Erbe verbunden. Die Veranstaltung war nur möglich durch das freundliche Entgegenkommen des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden.

Inga Behrendt ♦

Staatsarchiv Marburg – Kulisse in einem Spielfilm

Krimidreh im Lesesaal

Gerüchte machten bereits Tage vorher die Runde. Ein Filmteam dreht im Staatsarchiv? Das konnte sich eigentlich niemand vorstellen. Am 16. Juli 2010 war es tatsächlich soweit. Die Dreharbeiten zu einem Krimi begannen zunächst in Marburg und später in Niederwetter. Gedreht wurde mehr als drei Wochen lang, davon ungefähr fünf Stunden im Staatsarchiv. Weitere Schauplätze waren in Marburg u.a. die Oberstadt, eine Galerie am Steinweg und der Ortenberg.

An jenem Freitag kurz nach 10 Uhr betrat ein zwanzigköpfiges Filmteam das Haus, voran der Marburger Filmemacher Thomas Rösser, seine Assistentin Katharina Wagner und der Hauptdarsteller Michael Herrmann. Die Techniker-Crew verwandelte das Atrium in ein Filmstudio: Scheinwerfer wurden aufgebaut und Elektrokabel verlegt oder verlängert. Sogar ein riesiger Kameraschwenkkran wurde montiert: Er schaffte es, den Eingangsbereich und die Treppe zum Lesesaal in einem Zuge zu filmen. Der Landgrafensaal wurde kurzerhand zur Bleibe für das Versorgungsteam und die Maske umfunktioniert.

Zur Handlung lässt sich nur so viel verraten: Die Hauptfigur Wilko, ein erfolgreicher Galerist, gespielt von Michael Herrmann, hat ein wertvolles Gemälde erworben. Seine Lebensgefährtin nimmt sich aus ungeklärten Gründen das Leben. Nun versucht Wilko das WARUM zu ergründen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Gemälde und dem Tod der Lebensgefährtin? Um dem WARUM ein Stück näher zu kommen, sucht Wilko in einer Bibliothek nach Informationen über das Gemälde und recherchiert in einem alten Lexikon von 1933. Das Staatsarchiv diente also als Kulisse für eine Bibliothek. Gedreht wurde hauptsächlich im Atrium und im Lesesaal. Die Hauptszene, in der der junge Mann die 20 Stufen des Atriums hinauf in den Lesesaal stürmt, wurde mehrfach gedreht, bis sie „im Kasten“ war. Die anwesenden Benutzer des Staatsarchivs



Kamerateam mit Filmemacher Thomas Rösser (vorn im Bild) während der Dreharbeiten im Atrium des Staatsarchivs Marburg (Foto: Martin T. Hildebrandt, www.mthfilm.com).

avancierten – sofern sie es wollten – zu Statisten. Diese Szene wird später im Film, wenn er geschnitten ist, ca. eine Spielminute ausmachen.

„Es ist ein klassischer Krimi-Thriller mit wenig Brutalität und viel Spannung“, sagt der Filmproduzent Thomas Rösser, der an der Philipps-Universität Neuere Deutsche Literatur und Medienwissenschaften bei Prof. Dr. Karl Prümm studiert und mit dem Bachelor abgeschlossen hat. Archive kennt er aus der Benutzerperspektive. Auf die Frage, wie er als Drehort auf das Staatsarchiv Marburg gekommen sei, verwies er lächelnd auf das repräsentative Gebäude und den schönen Lesesaal.

Der Spielfilm „Streiflicht“ soll im Frühjahr 2011 zunächst in einem Marburger Kino gezeigt werden; bei entsprechender Resonanz dann auch bundesweit. Wir dürfen gespannt sein.

Nicole Enke ♦

Bestandserhaltung – Ratgeber für Archive, Verwaltungen und Bibliotheken

Neuerscheinung in Kooperation der Archivberatungsstelle Hessen mit einem Kommunal- und einem Kreisarchiv

In Archiven und Bibliotheken lagert unsere überlieferte Vergangenheit, und sie soll möglichst dauerhaft aufbewahrt werden. Doch gerade in diesem Bereich besteht ein erheblicher Beratungsbedarf. Nachhaltige und zweckmäßige Bestandserhaltung ist in oft ehrenamtlich betreuten, kleinen und mittleren Kommunalarchiven und Bibliotheken ein großes



Problem. Meist fehlt es an Personal, Geldmitteln und Sachkenntnis, um die vorhandenen Quellen bestmöglich zu erhalten. Mit diesem Ratgeber haben es sich die Autorinnen zur Aufgabe gemacht, ein einfach zu benutzendes und vor allem an der Praxis orientiertes Nachschlagewerk zu erarbeiten, das Verwaltungen, Registraturen, Archi-

ven und Bibliotheken Anleitung und Unterstützung in den vielfältigen Bereichen der Bestandserhaltung geben soll. Aus der Sicht einer Restauratorin und einer Archivarin werden die Ansprüche beider Seiten zusammengeführt, um so auf die wichtigsten Problemfelder einzugehen und aufzuzeigen, an welchen Punkten positiv eingegriffen werden kann.

Die Publikation ist in sieben Kapitel aufgeteilt und orientiert sich chronologisch am „Lebenslauf“ einer Schriftgutüberlieferung. Kurze einleitende Texte mit zusammenfassenden Merkkästchen wechseln mit lesefreundlichen Tabellen ab, um gesuchte Informationen schnell finden zu können. Eine reichhaltige Bebilderung sorgt für die bessere Verständlichkeit der konzentrierten Informationen. In Kapitel 1 wird auf die Entstehung von Schriftgut und Druckerzeugnissen eingegan-

gen; hierbei werden z.B. die verwendeten Beschreibstoffe und Schreibmaterialien thematisiert. Das zweite Kapitel schildert die Aufbereitung der Unterlagen unmittelbar nach der Übernahme in Bibliothek oder Archiv, z.B. Reinigung, Signieren und das zweckmäßige Verpacken. Im dritten Kapitel geht es primär um die richtige Lagerung: Erfordernisse des Magazinbaus, Klima, Licht, Sauberkeit und die bestmögliche Behandlung verschiedenster Sammlungsgüter, z.B. Bücher, Zeitschriften, Grafiken, Fotos usw. Das vierte Kapitel geht auf die Benutzung ein. Hierzu zählen auch das schonende Ausheben und Reponieren sowie die Konversion des Schriftgutes. Kapitel 5 behandelt die Materialschäden. Vielfältige Schadensbilder (u.a. säurehaltiges Papier, Schimmel, Einbandschäden und Tintenfraß) werden beschrieben und Wege aufgezeigt, diesen Schäden auch mit kleinem Budget zu begegnen. Kapitel 6 thematisiert Leihverkehr und Ausstellungen, ein Bereich, welcher in Bibliotheken und Archiven immer mehr an Bedeutung gewinnt. Im letzten Kapitel wird ein leider höchst aktuelles Problem behandelt: die Vorbereitung auf Notfälle. Dieser Teil gibt grundsätzliche Hinweise und Anleitungen und zeigt die Vorteile von Notfallverbänden auf. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Glossar zur Erklärung der Fachbegriffe schließt sich an.

Maria Kobold, Jana Moczarski ♦

Maria Kobold, Jana Moczarski: Bestandserhaltung – Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken. Hrsg. vom Kreisarchiv Bad Homburg v.d.H., Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Archivberatungsstelle Hessen, Darmstadt. 2010. 254 S., zahlr. farbige Abb. und Tabellen, € 15,-. ISBN 978-3-88443-058-3. Zu beziehen über die Hessische Historische Kommission Darmstadt, E-Mail: poststelle@stad.hessen.de.



Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten abgeschlossen

Archivische Erschließung ist kein Hexenwerk, sondern basiert auf fachlich begründeter und kontinuierlicher Arbeit von Archivarinnen und Archivaren. Zuweilen, wie im Fall der Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten des Hessischen Staatsarchivs Marburg, war darüber hinaus besondere Beharrlichkeit gefragt. Nach 25 Jahren hat Kollege Dr. Jost Hausmann, Archivar am Landeshauptarchiv Koblenz, das wichtige Projekt erfolgreich abgeschlossen. Dafür gebührt ihm großer Dank, denn der nun vorgelegte fünfte und letzte Band,

der die Indices enthält, lässt die Informationsquellen des Bestandes 25 Reichskammergerichtsakten erst richtig sprudeln. Bereits die in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2003 von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann vorgelegten vier Findbuchbände beeindruckten durch ihre gut 1500 Druckseiten, welche die überlieferten Akten in einem Umfang von 107 lfd. Regalmetern dokumentieren. Die 400 Seiten starken Indices steigern die Erschließungsqualität jedoch noch einmal deutlich. Anders als die lediglich nach Klä-

gernamen gereihten Einzelverzeichnungen führen die Register viel klarer vor Augen, welch reiches historisches Quellenmaterial die Reichskammergerichtsakten darstellen. Allein der 265 Seiten starke Personen- und Ortsnamenindex wirft einen helles Schlaglicht auf die Geschichte jener Territorien, die im 19. Jahrhundert im Kurfürstentum Hessen aufgegangen sind, und zwar für die Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches. Das Sachregister zeigt zudem: Die Reichskammergerichtsakten sind weit mehr als Quellen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte, sie erlauben darüber hinaus die Erforschung vieler Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Geistes- und Kulturgeschichte. Das Findbuch ergänzt sehr vorteilhaft jüngere Erschließungsarbeiten des Staatsarchivs Marburg, der Bestände 17 c Lehnhof und 17 d Familienrepositur der Landgräflichen Regierung Kassel sowie der beiden größeren Adelsarchive von Berlepsch und Schencken zu Schweinsberg. Zusammen mit weiteren reichhaltigen

Archivbeständen zur Frühen Neuzeit im Staatsarchiv steht somit ein ausgesprochen vielfältiger und gut zugänglicher Quellenfundus für die Forschung bereit.

Fehlen darf an dieser Stelle nicht der Hinweis auf die bereits seit 20 Jahren vorliegenden Findbücher der Reichskammergerichtsakten in den Staatsarchiven Darmstadt und Wiesbaden sowie der Dank an die seinerzeitigen Antragsteller des DFG-Teilprojekts für Hessen, namentlich Prof. Friedrich Battenberg, Direktor des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, und natürlich an den Haupt-Geldgeber, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, ohne deren Unterstützung das Projekt nicht denkbar gewesen wäre.

Andreas Hedwig ♦

Bestand 255 Reichskammergericht. Band 5: Indices, bearb. von Jost Hausmann. Marburg 2010. 414 S., € 20,-. ISBN 978-3-88964-203-9 (Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 17).

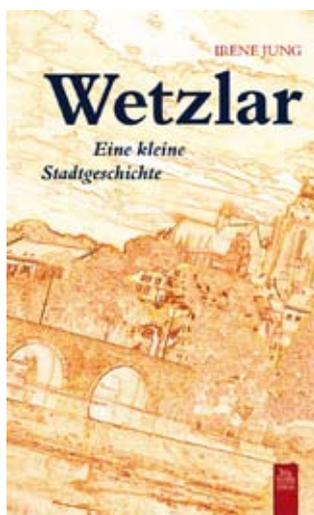
Was hat der Hessestag mit dem Stadtarchiv zu tun?

„Kleine Stadtgeschichte“ Wetzlars erschienen

Seit 1961 findet jährlich in unserem Bundesland der Hessestag statt. Im Jahre 1975 bildete Wetzlar den Rahmen für das große Fest der Hessen. Seit feststeht, dass im Jahre 2012 der Hessestag wiederum in Wetzlar durchgeführt werden soll, wird auch das Historische Archiv verschiedentlich um Mithilfe gebeten. Die Anfragen kommen aus der Verwaltung, vom Vorbereitungsteam oder von sonstigen Beteiligten am künftigen Hessestag. Vom Historischen Archiv konnten Fotos vom damaligen Fest, aber auch Sonderzeitungen, Programme, Veranstaltungskalender und Akten des früheren Vorbereitungsausschusses zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist das Archiv über die Vorbereitungen des in gut einem Jahr stattfindenden Großereignisses auf dem Laufenden und kann heute bereits festlegen, welche Informationen und Akten vom Hessestag 2012 dereinst archiviert werden sollen.

Ein eigener Beitrag der Archivleiterin für den Hessestag ist eine neue kleine Stadtgeschichte. Die 1954 veröffentlichte „Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis Wetzlar“ wurde 1975 vom damaligen ehrenamtlichen Archivleiter Herbert

Flender überarbeitet und erweitert und als „Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar“ in zweiter Auflage zum Hessestag herausgegeben. Da bot es sich an, anlässlich des neuerlichen Hessestages auch wieder eine Stadtgeschichte vorzulegen. Das bereits jetzt erschienene Buch behandelt nicht mehr den ganzen Kreis, der seit der Gebietsreform als Lahn-Dill-Kreis den Altkreis Wetzlar und den Dillkreis umfasst, sondern nur noch die Stadt, die allerdings 1979 um acht Stadtteile erweitert wurde.



Stadtarchivarin Irene Jung tritt seit vielen Jahren immer wieder mit kleineren und größeren Publikationen an die Öffentlichkeit. Dabei ist ihr besonderes Anliegen, eine breite Leserschaft für die verschiedenen Aspekte der Wetzlarer Stadtgeschichte zu interessieren. Dazu wertet sie oft kaum beachtete Archivalien aus und veröffentlicht die Ergebnisse. Eine gute Basis für die Stadtgeschichtsschreibung sind die aus spätmittelalterlichen Dokumenten, dem Wetzlarer Statutenbuch und ähnlichen Quellen selbst gewonnenen Erkenntnisse. Aber auch die jüngeren Entwicklungen, vor allem die mehr als 60 Jahre Zugehörigkeit zu Hessen, nachdem Wetzlar zuvor Reichsstadt, Stadt im Staate Dalbergs und preußische Stadt war, sind aus eigenem Quellenstudium bekannt. Das neue Buch will aufgrund quellenbasierter Forschungen Geschichtswissen vermitteln, dabei aber den Spaß am Lesen nicht zu kurz kommen lassen. Für jene Bereiche, bei denen die Quellen des Archivs versagen, wie z.B. die Vor- und Frühgeschichte oder auch die Industriegeschichte, griff Irene Jung meist auf neue Forschungsergebnisse benachbarter Disziplinen oder aktuelle Literatur zurück.

Neben altbekanntem Wissen finden sich in diesem Buch zahlreiche neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte, die modernen wissenschaftlichen Methoden und einem Perspektivenwechsel in der Geschichtsforschung zu verdanken sind. Das Ganze ist keine streng chronologische Abfolge der Ereignisse, sondern ein Porträt der Stadt Wetzlar mit Ecken und Kanten, mit betonten und unbetonten Seiten. Die Stadtgeschichte gliedert sich in elf Kapitel, die sich zeitlich durchaus überschneiden können, die jedoch für Wetzlar typische Zäsuren widerspiegeln. Für den Hessestag 2012 hat das Historische Archiv damit bereits jetzt einen wichtigen Beitrag geliefert.

Irene Jung ♦

Irene Jung: Wetzlar. Eine kleine Stadtgeschichte. Erfurt: Sutton 2010. 128 S., € 14,90. ISBN 978-3-86680-715-0.

Louis Jacobi – Baumeister und Freund des Kaisers

Eine Ausstellung im Schloss Bad Homburg im Lichte ihrer Archivquellen

Anlässlich seines 100. Todestages wird der Architekt Louis Jacobi (1836–1910) in Bad Homburg durch zahlreiche Veranstaltungen geehrt, sein umfangreiches Werk, das bis heute das Bild „seiner“ Stadt prägt, unter verschiedenen Aspekten der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen des Jacobi-Jahres eröffnete die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen am 10. September 2010 die Ausstellung „Louis Jacobi – Baumeister und Freund des Kaisers“ im Bad Homburger Schloss. Schwerpunkt dieser Ausstellung ist Jacobis Tätig-



Kaiser Wilhelm II. und Louis Jacobi im Gespräch. Fotografie 1900 (Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen)

keit für die Hohenzollern, die das Schloss ab 1866 als Sommersitz nutzten. Erstmals war der Architekt 1870 für Kronprinzessin Victoria tätig. Den größten Umfang erreichte die Zusammenarbeit jedoch unter Kaiser Wilhelm II., mit dem Jacobi zudem ein freundschaftliches Verhältnis verband.

Präsentation neuer Forschungsergebnisse

1986 wurde der Architekt anlässlich seines 150. Geburtstags mit einer Ausstellung im Bad Homburger Stadtarchiv im Gotischen Haus gewürdigt. Dabei wurden auch seine Bauten für die Hohenzollern vorgestellt: die Lazarettbaracke für die Verwundeten des Krieges von 1870 sowie die Restaurierung der Burg Kronberg, beide im Auftrag Victorias von Preußen; das Hauptwerk Jacobis für Wilhelm II., der Wiederaufbau des Römerkastells Saalburg, die Romanische Halle am Schloss und der Telefonschrank für Kaiserin Auguste Viktoria.

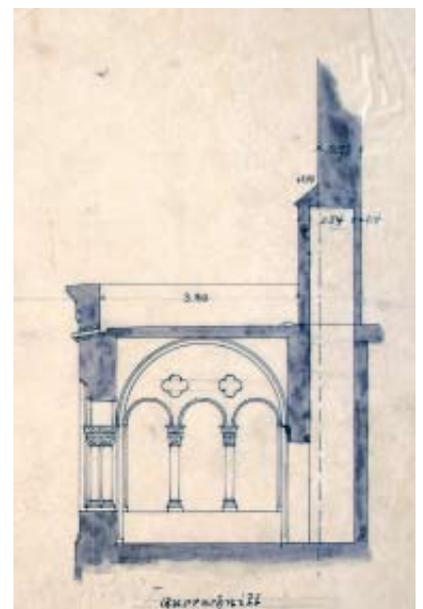
Die genannten Werke Jacobis für die Hohenzollern bilden auch im Jahr 2010 den Rahmen der Ausstellung. Die Zeit ist allerdings nicht stehengeblieben. Seitens der Schlösserverwaltung sind die Forschungen zum Homburger Schloss fortgesetzt und für die aktuelle Präsentation nochmals vertieft worden. Sie haben für die Tätigkeit Jacobis als Schlossbauleiter sowie die damit verbundenen Aufgaben neue Erkenntnisse ans Licht gebracht. Deshalb wird ein stärkerer Akzent auf Jacobis

Veränderungen der Schlossräume gesetzt, die sich über mehr als ein Jahrzehnt in seinen Zeichnungen und im Schriftverkehr nachvollziehen lassen. Der im Stadtarchiv Bad Homburg aufbewahrte Nachlass des Architekten eröffnet außerdem einen neuen Aspekt: Louis Jacobis Bauforschung für Schloss Homburg.

Jacobi als Baumeister des Kaisers in Schloss Homburg

1892 stellte Kaiser Wilhelm II. Louis Jacobi als Bauleiter des Homburger Schlosses ein. Zwar konnte bislang weder ein Anstellungsvertrag noch eine Aufgabenbeschreibung gefunden werden, doch geben die Akten des Preußischen Hochbauamtes für Homburg, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt werden, ein umfangreiches Bild von Jacobis Tätigkeit. Seine Hauptaufgaben waren die Bauunterhaltung und die Modernisierung des Schlosses, für deren Organisation und Koordination er verantwortlich war. Jeweils für das kommende Jahr stellte er die notwendigen Arbeiten im und am Schloss zusammen. Diese Listen übersandte er nach Berlin, wo das Königliche Oberhofbauamt in Absprache mit dem Oberhofmarschallamt die Prioritäten für die einzelnen Maßnahmen festlegte. Anschließend war es die Aufgabe Jacobis, Kostenvoranschläge bei den Handwerkern einzuholen und diese schließlich zu beauftragen. Die Überwachung der Arbeiten fiel ebenso in seinen Tätigkeitsbereich wie deren Abrechnung und die Liquidation der Handwerkerlöhne. Für die meisten Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten zeichneten Homburger Handwerker verantwortlich, Traditionsbetriebe, die schon vor Jacobi am Schloss tätig waren und zum Teil bis heute existieren.

Der umfangreiche Schriftverkehr zwischen Jacobi und Oberhofbaurat Tetens in Berlin gibt ebenso wie die Handwerkerrechnungen sehr detailliert Auskunft über alle baulichen und handwerklichen Arbeiten im und am Schloss. Es handelt sich daher um zentrale Quellen für die Bauforschung, sind darin doch bei-

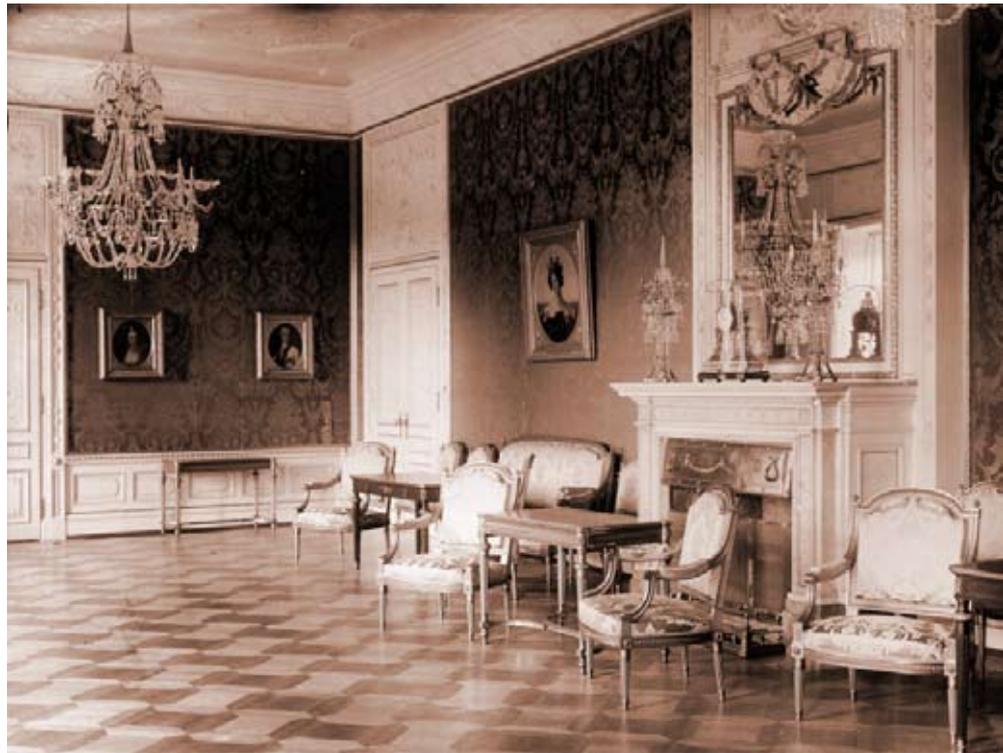


Querschnitt durch die Romanische Halle im Schloss Bad Homburg. Zeichnung Jacobis 1900 (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, P 11 Nr. 4607 105)

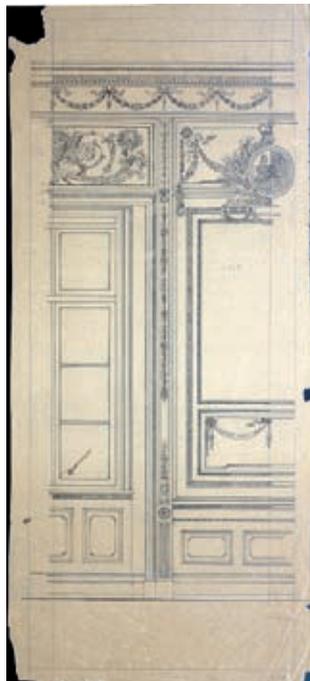
spielsweise Angaben über den Zeitpunkt der Veränderung, die beim Umbau verwendeten Materialien und Techniken oder auch Maßangaben zu den bearbeiteten Flächen gemacht. Ergänzend dazu runden Pläne, Entwürfe und Zeichnungen das Bild über die Veränderungen in Schloss Homburg ab. Grundrisspläne der verschiedenen Geschosse geben den Vorzustand einer Raumflucht an. In roter oder gelber Farbe zeichnete Jacobi die geplanten Bau- oder Abbruchmaßnahmen ein, unter anderem Wände, Kamine und Treppenanlagen sowie Badeeinrichtungen und Klosetts. Während sich einige von Jacobi unterzeichnete Plansätze – vermutlich die genehmigungspflichtigen Exemplare, die der Architekt an das Oberhofbauamt in Berlin senden musste – in den Archiven der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Potsdam befinden, werden die in Homburg verbliebenen, häufig nicht signierten Duplikate heute im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt.

Doch nicht nur die reinen Baumaßnahmen sind reich dokumentiert, sondern auch Jacobis schöpferische Arbeiten für Schloss Homburg.

So existieren im Staatsarchiv in Darmstadt zahlreiche Vorentwürfe des Baumeisters für die Romanische Halle, die die Entwicklung von einem freistehenden Gebäude zu dem heutigen Anbau am Bibliotheksflügel des Schlosses zeigen. Aufgabe Jacobis war es, mittelalterliche Spolien, nämlich Kapitelle, Kämpfer und Säulen, die Kaiser Wilhelm II. 1897 von einer russischen Generalswitwe geschenkt bekommen hatte, in einen Neubau in historischen Formen zu integrieren. Da man zur Entstehungszeit der Halle noch nicht wusste, dass die Bauteile vom Kreuzgang des Klosters Brauweiler nahe Köln stammten, entschloss sich Jacobi, den Anbau ähnlich einer Kirchenvorhalle, eines „Paradieses“, zu gestalten. Aus den Zeichnungen lassen sich nicht nur die künstlerischen Ideen des Architekten ablesen, sondern auch detaillierte Angaben zur Größe, zur Konstruktion bis hin zum Steinschnitt der einzelnen Sandsteinquader. Zugehörige Rechnungsbelege geben außerdem Auskunft darüber, dass bereits kurz nach der Vollendung der Halle 1901 erste Feuchtigkeitsschäden auftraten, da es Schwierigkeiten bereitete, das Dach vollständig abzudichten – ein Problem, das sich bis in heutige Zeit fortsetzt.



Der Empfangssaal im Homburger Schloss. Fotografie 1905 (Hessisches Hauptstaatsarchiv)



Aufriss der Fensterwand des Empfangssaals im Homburger Schloss mit ornamentalen Details. Zeichnung Jacobis 1904/05 (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, P 11 Nr. 4732-0003)

1904 wurde Louis Jacobi damit beauftragt, „auf Allerhöchsten Befehl einen Empfangssaal im Style Louis XVI“ auszustatten, der zum Kaisermanöver im September 1905 vollendet sein sollte. Der umfangreiche Schriftverkehr im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden verrät auch hier den engen Austausch mit dem Berliner Oberhofbauamt. Mehrfach mit Änderungswünschen und Korrekturen versehen, erhielt Jacobi seine Entwürfe zurück und wurde zweimal nach Berlin eingeladen, um sich historische und neu ausgestattete Gebäude im klassizistischen Stil anzuschauen. Daneben übersandte ihm Oberhofbaurat Tetens Fotografien von Bauelementen und sogar Musterornamente aus Gips zur Übernahme von Detailformen, wie sie von Kaiser Wilhelm II. bereits für andere königliche Gemächer im Stil Louis XVI. genehmigt worden waren. Allein zur ornamentalen Gestaltung liegen unzählige Detailzeichnungen mit Variationen aus der Hand Jacobis vor, die die intensive Auseinandersetzung des Architekten mit diesem Raum zeigen. Schriftstücke belegen außerdem, dass er auch für die Beschaffung des Mobiliars im Empfangssaal verantwortlich zeichnete. Gemeinsam mit dem Direktor des Hohenzollern-Museums, Dr. Paul Seidel, organisierte er schließlich die Anfertigung von Porträtmalereien. Eigens dazu wurden Originale aus Homburg nach Berlin übersandt, um sie dort kopieren zu lassen.

Louis Jacobi als Bauforscher

Die vergleichende Analyse von Schriftquellen, künstlerischen und technischen Zeichnungen eröffnet die ganze Bandbreite von Jacobis praktischem Schaffen für Schloss Homburg, die für die Baugeschichte des Schlosses von größter Bedeutung sind. Schon für den Architekten spielte die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Gebäudes eine große Rolle. Er kopierte nicht nur historische Darstellungen des Schlosses, sondern dokumentierte vor dem Umbau des Empfangssaales den hier vorge-

fundenen historischen Deckenstück und hielt die Veränderungen des Grundrisses fest. In seinem Nachlass im Stadtarchiv Bad Homburg finden sich zudem umfangreiche Notizen, die über die Baugeschichte des Schlosses Auskunft geben. Aus eigenem Interesse, aber auch zur Unterstützung des Schlosskastellans Schasse, der – wie die Kastellane aller preußischen Schlösser – damit beauftragt war, die Geschichte der Gebäude und ihrer Innenausstattung niederzuschreiben, stellte Jacobi alle ihm bekannten Daten zum Schloss zusammen. Dabei schöpfte er nicht nur aus seiner eigenen Tätigkeit, sondern betrieb zusätzlich ein intensives Quellenstudium. Mit Genehmigung des Oberhofmarschallamtes in Berlin wurden ihm 1902 Akten aus dem Regierungspräsidium in Wiesbaden zur Durchsicht überlassen, aus denen er bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende Informationen zu Schloss Homburg zog.

Archivalien anschaulich präsentiert

So fruchtbar die reiche Aktenlage zur inhaltlichen Vorbereitung der Jacobi-Ausstellung im Bad Homburger Schloss war, so groß war auch die Herausforderung, die Dokumente und Zeichnungen des Architekten anschaulich zu präsentieren. Zweidimensionale Archivalien, darunter handschriftliche Notizen aus der Zeit um 1900, Grundriss- und Bauzeichnungen, erschließen sich dem Besucher meist nicht auf Anhieb bzw. ohne weitere Erklärung. Um die Veränderungen im Schloss zu verdeutlichen, wurden daher beispielhaft jeweils zwei Grundrisse des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses reproduziert: der ältere Zustand als Unterlage, der jüngere Zustand als gesonderte Folie darüber. Der Besucher konnte beide getrennt voneinander oder übereinanderliegend betrachten, und Einzeichnungen Jacobis in roter und gelber Farbe in den jün-

geren Grundrissen zeigten ihm die projektierten Umbauarbeiten in diesem Zeitraum wie zum Beispiel die Einrichtung neuer Badezimmer.

An anderer Stelle gab es die Möglichkeit, in faksimilierten Dokumenten Jacobis zu blättern und sich – mittels der handschriftlichen oder transkribierten Texte – über die Schlossbaugeschichte zu informieren. Zur Belebung der Schrift- und Bildquellen trugen außerdem in Leuchtkästen präsentierte, historische Fotografien von Architekt und Auftraggeber sowie von Gebäuden und Räumen bei.

Im Empfangssaal hatte der Besucher die Möglichkeit, aus „Plankästen“ Tafeln, auf die Jacobis Entwürfe zu diesem Saal reproduziert worden sind, zu entnehmen und sich damit im Raum zu bewegen. Eine kleine Grundrissabbildung verwies jeweils mit einer roten Markierung auf die Stellen im Raum, denen sich die Zeichnung zuordnen lässt. So war ein direkter Vergleich zwischen der Entwurfszeichnung und der Umsetzung im sog. ‚Gelben Saal‘ möglich. Einige Zeichnungen zeigen auch den Zustand des Raumes vor dem Umbau, so dass seine Veränderung vom Ursprung bis heute nachvollziehbar wurde. Mit dieser Art der Präsentation konnte nicht nur die Fülle der Zeichnungen Jacobis vorgestellt werden, sie ermöglichte dem Besucher auch eine unmittelbare Auseinandersetzung mit seinem Werk. Zudem dokumentierten historische Fotografien, die kurz nach der Fertigstellung des Raumes entstanden, dass dieser eine authentisch erhaltene Jacobi-Schöpfung ist und damit gewissermaßen selbst zum „dreidimensionalen Exponat“ wurde.

Zu der Ausstellung, die am 31. Oktober 2010 ihre Pforten schloss, ist eine 36seitige Begleitbroschüre erschienen, die im Museumsshop des Schlosses erhältlich ist. *Petra Tücks* ♦

ARCHIVPÄDAGOGIK

Ärgernis, Aufsehen, Empörung: Skandale in der Geschichte

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2010/2011

Aufmerksame Archivnachrichtenleser wissen, wie wichtig, ja unverzichtbar Archive für die Teilnehmer der unterschiedlichsten Geschichtswettbewerbe sind, mit welcher Intensität das Hauptstaatsarchiv Wettbewerbsteilnehmer fördert und mit welcher Freude man dort registrierte, dass die betreuten Schüler aus Wiesbaden und Hessen Spitzenpreise erringen konnten. Aber nicht nur die Wettbewerbsteilnehmer, also Schüler und Lehrer, suchen die Beratungsdienste des Archivs intensiv zu nutzen, sondern die Veranstalter von Geschichtswettbewerben selbst haben Bedarf an professionellem, intensivem Informationsaustausch. Zu einer ganz engen, fruchtbaren Kooperation hat sich über einen mehr als zehnjährigen Zeitraum der Kontakt zur Körberstiftung in Hamburg, dem Veranstalter des größten Geschichtswettbewerbs in Deutschland, dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, entwickelt. Die inzwischen äußerst weitgesteckte Zusammenarbeit lässt sich wie folgt darstellen:



Eröffnungsveranstaltung des Geschichtswettbewerbs im Vonderau-Museum Fulda mit Stadtarchivar Dr. Thomas Heiler, den Archivpädagogen aus Marburg und Wiesbaden Dr. Bernhard Rosenkötter und Markus Müller-Henning sowie Dr. Michael Imhof und Bernhard Ilsemann vom Staatlichen Schulamts Fulda (v.l.n.r., Foto: Fuldaer Zeitung)

Im Vorfeld des Wettbewerbs

- Mitwirkung bei der Themenfindung
- Durchführung von Blitzrecherchen
- Präsentation exemplarischer Recherchemethoden und themenrelevanter Ergebnisse
- Mitwirkung bei Multiplikatorenveranstaltungen
- Beiträge für das Themenheft zum Wettbewerb
- Entwicklung wettbewerbsbezogener Unterrichtshilfen
- Entwicklung eines Schüler- und Lehrer begleitprogramms

Nach der Festlegung und Eröffnung des Wettbewerbs

- Planung und Durchführung zentraler Eröffnungsveranstaltungen für Lehrer (Lehrerfortbildungsseminare)
- Mehrtägige Workshops für Schüler
- Individuelle Beratung von Mentoren und Schülern

Nach Wettbewerbsschluss

- Aufwändige Jurorenphasen
- Vorbereitung einer Zentralveranstaltung mit dem Hessischen Landtag zur Auszeichnung der Förder- und Landespreisträger (seit 2009)

Inzwischen sind die beiden hessischen Jurorenbezirke Nord und Süd zu einem einzigen zusammengelegt worden. Die Koordinatorenaufgabe für Hessen liegt nun beim Archivpädagogen des Hauptstaatsarchivs. Der zentrale Tagungsort für die Jurorensitzungen ist dort bereits seit zehn Jahren verortet.

Für den aktuellen Wettbewerb sind die zentralen Eröffnungsveranstaltungen am 26.8.2010 im Jüdischen Museum in Frankfurt und am 31.8.2010 im Vonderau-Museum in Fulda inzwischen bereits „Geschichte“. Das gilt ebenso für den dreitägigen Workshop für ausgewählte Schüler aus ganz Süddeutschland, der in Wiesbaden stattfand und für den das Hauptstaatsarchiv ein spezielles Programm vorbereitet hat. Die seit Wettbewerbsbeginn äußerst intensiven Beratungsanfragen zeigen, dass das gestellte Thema ankommt. Dazu boten die gut besuchten Eröffnungsveranstaltungen mit ihren kompetenten Referenten konkrete Wettbewerbsanregungen. Seitens der Kommunalarchive wirkten Dr. Thomas Heiler aus Fulda und Manuela Murmann vom Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt mit. Vertreter der Staatsarchive waren die Archivpädagogen Matthias Gröbel aus Darmstadt, Dr. Bernhard Rosenkötter aus Marburg und Markus Müller-Henning aus Wiesbaden. Wettbewerbstipps gaben außerdem der Museumspädagoge des Jüdischen Museums in Frankfurt Dr. Martin Liepach, die Bundesjurorin Dr. Martina Tschirner und der ehemalige nordhessische Juror Dr. Michael Imhof. Für die Frankfurter Veranstaltung konnte sogar als Juniorexperte für erfolgreiche Wettbewerbsarbeiten der ehemalige Förder-, Landes- und Bundespreisträger Nikolas Jacobs gewonnen werden. Gerne nutzten alle Anwesenden das Angebot, sich die Arbeiten von Landes- und Bundespreisträgern ausführlich anzuschauen. Diese Arbeiten sind inzwischen in einem neu im Hauptstaatsarchiv angelegten und in Zukunft in Absprache mit der Körberstiftung auszubauenden Bestand (Abt. 3022) allen Interessierten zugänglich.

Ideale Partnerschaft: Geschichtswettbewerb und Archiv

Bei der Auswertung der Arbeiten ist die gewichtige Rolle der Archive als Wissensdepots, Informations- und Beratungszentren für erfolgreiche Wettbewerbsarbeiten leicht zu erkennen. Gleichzeitig spiegelt sich der Wandel des historisch-politischen Lernens, der Erweiterung der historischen Kompetenz wider, auf den der moderne Geschichtsunterricht abzielt. Der histo-

rische Bildungsauftrag der Archive lässt sich vorbildlich mit den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe der Kultusministerkonferenz vom 17.9.2009 verknüpfen: „Der Wettbewerb (sei) geeignet, länderübergreifend Qualitätsentwicklungsprozesse in Schule und Didaktik beispielgebend anzuregen (...), individuelle Begabungen zu fördern und grundlegende fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen zu fördern“ und damit gleichzeitig „die Schulentwicklung zu fördern“.

Dass der Verband der Historiker Deutschlands den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten auf dem diesjährigen Historikertag als wichtigstes Laienforschungsprojekt hervorgehoben hat, zeigt, wie ebenfalls von Hochschullehrerseite der Wettbewerb als ein vorzügliches Mittel angesehen wird, den schulischen Bildungs- und Öffentlichkeitsauftrag zu verbessern und zu professionalisieren. Die Partnerschaft Archiv – Geschichtswettbewerb zeigt sich so als eine ideale Beziehung, in nachhaltiger und überprüfbarer Weise den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu unterstützen, indem sie verschiedene Bildungswelten miteinander verknüpft.

Skandalforschung als Herausforderung

Das diesjährige Wettbewerbsthema scheint auf den ersten Blick weit weg zu sein von den zuvor zitierten abstrakten, bildungspolitischen Zielen der Kultusministerkonferenz. Lehrern und Schülern, die sich dem Wettbewerbsthema nähern, dürften sofort viele konkrete, gerne von den unterschiedlichsten Medien ausgeschlachtete Skandale einfallen: *unangemessene Bonuszahlungen, manipulierte Spiele, verheimlichte Spenden, verdorbenes Fleisch, geheime Absprachen, gefälschte Bücher, verpatzte Reden, pikante Affären, einstürzende Karrieren, kollektives Schweigen etc.* Und resigniert wird man feststellen: Viele skandalöse Geschichten passieren, manche fliegen auf, einige werden geahndet, andere notgedrungen ignoriert, die meisten aber sind vergessen. Die Teilnehmer könnte irritieren, dass Skandale von den Medien gerne reißerisch ausgeschlachteter werden, indem sie vordergründige Informationen liefern und einem voyeuristischen Unterhaltungsinteresse dienen, aber keineswegs einem bildungspolitischen Ziel. Bei der Lektüre der Wettbewerbsbedingungen zeigt sich aber schnell: Kleine Klatschreporter will der Wettbewerb keinesfalls hervorbringen.



Benutzungsantrag speziell für Kinder und Jugendliche

nenzulernen und zu nutzen. Es geht um „das erste Mal“ und den besten Weg zu den Quellen.

Erlebniswelt und Lernort Archiv

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 8. März zum Tag der Archive 2010 neben einer Ausstellung auch „First light“-Führungen angeboten. Dabei handelt es sich um Führungen für Menschen, die noch keinen Kontakt mit einem Archiv hatten. „First light“ – der Begriff stammt aus der Astronomie und bezeichnet den Augenblick, in dem ein neues Teleskop erstmals das Licht eines Gestirns einfängt. Bereits im Vorfeld hatte sich ein Gruppe von 30 Konfirmanden aus Oberaula angemeldet. Begleitet vom Pfarrehepaar Knoth füllten die Jugendlichen am Anfang einen speziell für sie erarbeiteten „Antrag zur Benutzung“ aus. Neben Namen und Adresse wurde nach „Beruf“ und Alter gefragt. Die Konfirmanden wollten wissen, was in einem Archiv passiert, und hatten dieses Anliegen dann auf ihrem Antrag angekreuzt. Nach der Genehmigung des Antrags gab es einen eigens für den Tag der Archive erstellten Button, der gern genommen wurde.⁴

Die recht große Gruppe wurde anschließend in Jungen und Mädchen aufgeteilt. Während die Jungen im Benutzerraum zunächst ihre Vorfahren aus den mikro-verfichten Kirchenbüchern ihres Heimatortes Oberaula suchten, wurde den Mädchen parallel die Ausstellung im Foyer „Dem Verborgenen auf der Spur – Einbandfragmente und Pergamentmakulatur aus Kurhessen-Waldeck“ erläutert. Die Ausstellung war für den Tag der Archive konzipiert und erstellt worden.⁵ An fünf ausgesuchten Original-Fragmenten (ein liturgisches, ein medizinisch-pharmazeutisches, ein juristisches, diese allesamt lateinisch, dann ein hebräisches und ein mittelhochdeutsches Stück) gab es eine kurze Einführung in die spannende Welt des Recyclings mittelalterlicher Handschriften im 16. und 17. Jahr-

hundert und die Folgen von Buchdruck und Reformation. Sechs Ausstellungstafeln lieferten zusätzliche Detailinformationen zu den Fragmenten.

Nun ging es in das „Allerheiligste“, das Magazin. Die Bedeutung und das Besondere dieses Raums (eher kalt und fensterlos) wurde erfragt. Danach erhielten je fünf Mädchen einen Archivkarton, dessen Inhalt sie beschreiben und ordnen sollten. Enthalten waren ein Kirchenbuch, eine Kirchenrechnung mit Einbandfragment, eine Tageszeitung, ein Glasplattenfoto oder Dia und eine preußisch fadengeheftete Akte des 19. Jahrhunderts. Die Jugendlichen erkannten schnell, was historischen Wert hat und was kassiert werden kann. Danach tauschten die Gruppen. Jetzt betrieben die Mädchen Familienforschung und die Jungen lernten die Fragment-Ausstellung und das Archivmagazin kennen.

Zum Schluss füllten alle den zweiten Teil ihres Antrags aus: „So sieht es im Archiv aus“. Gezeichnet wurden Rollregalanlagen. Beeindruckt hatte im weiteren das kühle, fensterlose Magazin, „in dem sich nicht die Leute, sondern die Akten wohlfühlen“ – „Schöner Wohnen“ für Akten. Interessant auch die Vorstellung, im Benutzerraum werde mit „Mikroskopen“ gearbeitet, gemeint waren die Lesegeräte für die Kirchenbuch-Mikrofiches. Für alle gab es „viel zu entdecken“, und so gingen die Konfirmanden nach eineinhalb Stunden mit neuen Eindrücken, Button, Archivflyer und Archivbleistift nach Hause.

Der „Antrag zur Benutzung“ für Kinder und Jugendliche

Programm und Länge eines First light-Archivbesuchs hängen entscheidend von Alter und Zusammensetzung einer Klasse oder Jugendgruppe ab. Führungen mit Kindern oder Jugendlichen sollten sinnlich und aktionsorientiert gestaltet sein. Die spielerische Vermittlung sollte im Vordergrund stehen, und auf nachlassende Aufmerksamkeit und Überforderung ist flexibel zu reagieren. Der Kinder-Benutzerantrag ist universell sowohl bei ganz jungen Kunden als auch bei gestandenen Jugendlichen einsetzbar. Es kann geschrieben und/oder gemalt werden. Mit seiner Vorher/Nachher-Komponente liefert der Antrag eine gute Möglichkeit der Rückmeldung: Was ist wie angekommen und was ist vielleicht doch noch nicht ganz klar geworden? Und beim nächsten Mal kann dann darauf aufgebaut werden.

Bettina Wischhöfer ♦

- 1 Wolfgang Mommsen, zitiert nach dem Flyer der Archivschule Marburg, Wie wird man Archivar oder Archivarin? Was ist ein Archiv?
- 2 Bettina Wischhöfer: Lernort Archiv – Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft?, in: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Claudia Brack, Johannes Burkardt, Wolfgang Günther und Jens Murken, Bielefeld 2007 (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 10), S. 279–286, hier S. 282 ff.
- 3 Bettina Wischhöfer, Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel, Darmstadt und Kassel: Verlag der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 2005.
- 4 Eine Buttonmaschine war vorhanden, Entwurf und Fertigung erfolgten ehrenamtlich.
- 5 Die Ausstellung blieb zwei Wochen im Foyer des Archivs aufgebaut und wurde anschließend interessierten Kirchengemeinden als Wanderausstellung angeboten. Das Layout der Tafeln wurde ehrenamtlich erstellt, die Kosten für sechs Farbplots incl. Laminierten beliefen sich auf 271,- €. – Das Projekt Einbandfragmente hat seinen Anfang am Tag der Kasseler Archive 2003. Siehe Konrad Wiedemann/Bettina Wischhöfer: Einbandfragmente in kirchlichen Archiven in Kurhessen-Waldeck. Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21).

Über Grenzen hinweg – Bildungspartnerschaft mit der KZ-Gedenkstätte Auschwitz

Archivpädagogische Initiative am Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Geschichte ist bekanntlich ein schwieriges Text- und Lernfach, dessen Revision seit vielen Jahren von der Geschichtswissenschaft gefordert und von den Kultusbehörden gewünscht wird. Das Lernfach soll sich zu einem handlungs- und demokratieorientierten Denkfach wandeln. Die Aufstellung neuer Rahmenpläne reicht allerdings nicht aus, um dem anvisierten Ziel näher zu kommen. Dazu sind vielfältige Eingriffe in das Bildungs- und Ausbildungswesen nötig. Momentan stecken wir noch mitten in diesem mühevollen, aber von allen politisch einflussreichen Seiten mit Recht gewünschten Umbruchprozess.

Ein Reformvorhaben, das sich dieser Entwicklung neuer Vermittlungsformen von historischen Themen verschrieben hat, stellt innerhalb der Bildungslandschaft die Archivpädagogik mit ihrem differenzierten Bildungsangebot dar. Die Archivpädagogik erweitert die Sprach- und Handlungskompetenzen der Schüler messbar und schafft neue, nachhaltige genutzte Freiräume für Eigeninitiative. Sie „beackert“ inzwischen ein weites Feld der historischen Öffentlichkeitsarbeit und ist auch in dem Bereich der Bildungsplanung tätig.

Einer der nachfragestärksten, zugleich aber auch schwie-

rigsten Themenbereiche, sozusagen der Lackmestest für eine freie und historisch sensible Gesellschaft, stellt die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus dar. Auch hier hat das Hessische Hauptstaatsarchiv neue Perspektiven eröffnet, z.B. indem Stolpersteinprojekte von Schulen im Rhein-Main-Gebiet gefördert oder Publikationen und Dokumentationen von Lehrern und Schülern über die Geschichte ihrer Schule im Nationalsozialismus unterstützt wurden. Als bislang exklusiv, aber ebenso begehrt und erfolgreich hat sich ein weiteres Bildungsangebot herausgestellt: mit Hilfe von Archivalien die regional- und lokalgeschichtliche Erforschung der eigenen Lebenswelt während der NS-Zeit mit der Vorbereitung von Fahrten in eine KZ-Gedenkstätte zu verbinden, wo diejenigen Menschen eingeliefert wurden bzw. zu Tode kamen, über die sich Akten im Archiv befinden. So haben sich Schüler und Lehrer im Archiv für ein- bis mehrtägige Fahrten in die KZ-Gedenkstätten Osthofen, Dachau und Buchenwald vorbereitet. Die Ergebnisse dieser Projekte belegen, wie historisch und pädagogisch sinnvoll es ist, die subjektive Dimension der eigenen Anschauung, die durch die Authentizität der Originalakten vermittelt wird, mit dem Besuch eines Erinnerungs-/Gedenkortes zu verknüpfen. Lerngruppen zeigen ein verändertes Verhalten: es wird nachdenklicher und viel aktiver, etwa in Bezug auf die Diskussion der Bedeutung von Grund- und Menschenrechten.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee entstanden, den Kontakt auch zur größten noch erhaltenen Vernichtungslager-Gedenkstätte im polnischen Auschwitz zu suchen. Der Leiter des Hauptstaatsarchivs hat sich dieser Idee sofort angeschlossen. Auf Auschwitz wird in unzähligen Dokumenten im Hauptstaatsarchiv verwiesen, doch wird die Stätte nur von den wenigsten Schülern und Lehrern besucht – die näher liegenden Gedenkort sind meist leichter zu erreichen. Es ist nun daran gedacht, zunächst ein Lehrerfortbildungsprojekt für Multiplikatoren aufzubauen, das dann die Lehrer in ihren Schulen weitervermitteln können, so dass danach wiederum Besuche des Archivs mit dem Besuch der Gedenkstätte verknüpft werden können. Begünstigt hat das Projekt der „wind of change“ der drei letzten Jahrzehnte in Europa, der zu einer guten Nachbarschaft zwischen Polen und Deutschland in der EU geführt hat, so dass der grenzüberschreitende Kontakt nicht mehr schwer ist.

Vorausgehen musste eine private Sondierungsfahrt – privat organisiert wie auch finanziert. Auf polnischer Seite war dazu ein Partner zu finden, der die Idee eines bilateralen Lehrerfortbildungsprojekts mit trägt, waren in der Gedenkstätte die Archiv- und die Museumsleitung für das ungewöhnliche geschichtspädagogische Projekt zu gewinnen. Mit der Leiterin der Internationalen Jugendbegegnungsstätte (IJBS) in Auschwitz, Olga Onyszkiewicz, gelernte Pädagogin und Lehrerin, war die Ansprechpartnerin gefunden, die sich ohne Wenn und Aber für die Realisierung dieses deutsch-polnischen Projektes begeisterte und die nötigen Kontakte zur Leitung des Archivs und des Museums Auschwitz herstellte.

Die Reise nach Auschwitz fand vom 10. bis zum 12. Mai 2010 statt. Am ersten Tag stand die Vorstellung der IJBS, ihrer pädagogischen Mitarbeiter und ihrer thematischen Arbeitsangebote im Vordergrund. Die IJBS befindet sich außerhalb der Gedenkstätte und ist eine mit deutschen Fördermitteln und von Mitarbeitern der Aktion Sühnezeichen entstandene Begegnungsstätte, in der auch deutsche Freiwillige von AS heute arbeiten.



Das Archiv der Gedenkstätte befindet sich in einem ehemaligen SS-Verwaltungsbau.



Leonardo-Programm für Archivare

Vom Hochtaunuskreis nach Wales

Das EU-Programm Leonardo eröffnet jungen Menschen in Ausbildung die Möglichkeit, ihre berufliche Bildung grenzübergreifend zu fördern, indem sie in einem zweimonatigen, von der EU voll finanzierten Praktikum die Ausübung ihres künftigen Berufs in einem anderen Land erleben können.

Für angehende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste wurde ein solches Stipendium dieses Jahr erstmalig angeboten. Zur Wahl standen Archive in den Städten Florenz und Sevilla sowie in Wales. Jeweils vier bis fünf Auszubildende wurden jeweils an einem Ort zugelassen. Die Voraussetzungen,



Die Bestellscheine im Kreisarchiv Llandudno sind zweisprachig in Englisch und Walisisch vorgedruckt.

die an die Teilnehmer gestellt wurden, waren eine absolvierte Zwischenprüfung und Grundkenntnisse in der Landessprache. Ein zweiwöchiger Sprachkurs gehörte nichtsdestoweniger zum Programm.

Nach einem zweitägigen Einführungsseminar in Berlin wurden in Wales die Teilnehmer bei Gastfamilien in dem kleinen Ort Llangollen untergebracht, wo auch der Sprachkurs stattfand. Dieser diente dazu, die vorhandenen Englischkenntnisse zu verbessern, neue, besonders für das Praktikum benötigte Vokabeln zu lernen und die Scheu vor der Sprache zu verlieren. Am Ende des Kurses wurden den Auszubildenden ihre Praktikumsplätze vorgestellt und in Bewerbungsgesprächen vor Ort die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen geklärt.

Die Archivlandschaft in Wales ist so ausgelegt, dass es neben einem Staatsarchiv nur Kreisarchive gibt, deren Aufgabenbereich die Betreuung der städtischen und kirchlichen Akten mit einschließt. Deswegen sind eigenständige Kirchen- und Stadt-

archive nicht zu finden. Mich erwartete das Kreisarchiv des Kreises Conwy in Llandudno, welches in einer ehemaligen Schule untergebracht ist. In den ersten Tagen wurde ich in die Aufgabenbereiche des Archivs, dessen organisatorischen und finanziellen Aufbau und in die Räumlichkeiten eingeführt.

Die personelle Struktur des Archivs stellt sich entsprechend der dortigen Ausbildungssituation dar: In Großbritannien besteht nur die Möglichkeit, eine archivwissenschaftliche Ausbildung zu erlangen, nämlich nach einem beliebigen abgeschlossenen Studium. Dieses postgraduale, zweijährige Master-Studium ist in Wales nicht möglich und muss in England absolviert werden. Das sonstige Personal ist angelernt, häufig aus den Bereichen Bibliothek oder Dokumentation.

Die Aufbewahrung der Archivalien ist, entsprechend den räumlichen Gegebenheiten, nicht optimal. Dennoch wird versucht, mit Entfeuchtern und kleinen Kühlgeräten zumindest größere Schwankungen im Raumklima auszugleichen. Der Träger des Archivs tritt nur für eine Grundsicherung zur Erhaltung ein. Alles Weitere wird in Wales mit Hilfe von Stiftungen und gemeinnützigen Unterstützungsfonds finanziert, wie zum Beispiel der staatlichen Lotterie. Das Kreisarchiv Llandudno hatte sich gerade dort beworben, um Gelder zu erhalten, die die Einstellung eines Archivars für die Erschließung eines großen Bestandes ermöglichen sollen.

Auch wenn acht Wochen eine zu kurze Zeit waren, um die ganze Archivwelt von Wales kennenzulernen, reichte sie doch für die Erschließung des Nachlasses eines Anwalts mit der in Wales üblichen Archivsoftware „Calm“. Hinzu kam die Mitwirkung bei der Betreuung von Benutzern, von denen 80% genealogisch tätig waren. Abwechslungsreich waren „Schnupper-tage“ im Stadtmuseum und in der Stadtbibliothek. Bei meinem besonderen Interesse für Archivpädagogik war es schön, den Besuch einer Schulklasse mit zu organisieren und den Schülern die Aufgaben eines Archivs zu erklären sowie ihnen mit Freude die Stadtgeschichte zu vermitteln.

Eine Teilnahme am Leonardo-Programm kann nur empfohlen werden. Selten bietet sich Archivaren die Möglichkeit, Auslandserfahrung im eigenen Beruf zu sammeln. Dazu noch viel von einem fremden Land zu sehen und seine Sprachkenntnisse zu verbessern, rundet den Wert eines solchen Praktikums zusätzlich ab.

Christine Sliva ♦

Auszubildende des Staatsarchivs Marburg im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks ausgezeichnet

Im Jahr 2010 konnten sich gleich zwei Auszubildende des Berufs Buchbinder in Einzel- und Sonderfertigung, die in der Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Marburg beschäftigt sind bzw. waren, über Auszeichnungen für ihre herausragenden Gesellenstücke freuen. Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks wird seit über 50 Jahren in rund 140 Berufen veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten. Nach erfolgreich

abgelegter Gesellenprüfung messen sich die Besten jedes Jahrgangs auf drei Ebenen: Zunächst werden die Kammersieger ermittelt, dann die Landessieger und danach die Bundessieger. Die Sieger auf allen drei Ebenen gehören mit ihren Leistungen zur Elite des Handwerksnachwuchses und werden von der Handwerkskammer mit einem Stipendium gefördert. Franziska Kügler aus Korbußen erhielt bei der Veranstaltung „Ehrung der Besten“ am 19. März 2010 ihre Urkunde zur Kam-

mersiegerin in ihrem Ausbildungsberuf im Bezirk der Handwerkskammer Kassel. Die Ehrung wurde im Rahmen einer Feierstunde in der Kasseler „Orangerie“ von dem Präsidenten der Handwerkskammer Heinrich Gringel vorgenommen. Franziska Kügler nutzte die Förderung, um sich im *Centro del bel libro* in Ascona weiterzubilden. Inzwischen arbeitet sie für die Anna Amalia Bibliothek in der Restaurierungswerkstatt der Klassik-Stiftung Weimar in Legefeldt.

Annett Eilenberg aus Leipzig wurde auf Beschluss des Bewertungsausschusses zur Landessiegerin ihres Berufes im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2010 erklärt. Die Festveranstaltung fand am 28. Oktober 2010 im Kurhaus

der Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem sehr ansprechenden Rahmenprogramm statt. Der Präsident des Deutschen Handwerkstages Bernd Ehinger und der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch überreichten den Siegern ihre Urkunden. Für Annett Eilenberg bedeutet die mit der Auszeichnung verbundene Förderung, dass sie ihrem eigentlichen Berufswunsch, dem der Buchrestauratorin, ein großes Stück nähergekommen ist. Zurzeit arbeitet sie mit einem befristeten Arbeitsvertrag in der Restaurierungswerkstatt des Hessischen Staatsarchivs Marburg.

Walter Trier ♦

NACHRUFE

Marburger Staatsarchivdirektor Hans Philippi †

Der langjährige Direktor des Marburger Staatsarchivs und Leiter der Archivschule Marburg, Dr. Hans Philippi, ist am 27. April 2010 in Laubach (Oberhessen) im hohen Alter von 93 Jahren verstorben. Nicht nur durch die Leitung der Archivschule, sondern auch durch seine maßgebliche Beteiligung an der Rückführung deutscher Akten aus westalliiertem Gewahrsam nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich Philippi weit über das hessische Archivwesen hinaus große Verdienste erworben.

Der am 22. November 1916 als Sohn eines Arztes in Mainz geborene Philippi legte das Abitur 1936 in Grünberg ab, um dann in Marburg, Wien und München zuerst einmal Jurisprudenz, dann Geschichte, Rechtsgeschichte und neuere Philologien zu studieren. Wurde das Studium bereits durch den obligatorischen Arbeitsdienst unterbrochen, so fand sich Philippi nach Kriegsausbruch alsbald an den Fronten in Frankreich, Finnland und Russland wieder. Er ist nur knapp einer Verurteilung durch ein Kriegsgesicht entgangen, als er sich als Batteriechef einer Artillerieeinheit weigerte, ein Dorf in Schutt und Asche zu legen. Auch



von den politischen Alltagseinflüssen oder gar den Verlockungen, in die Partei einzutreten, hat sich Philippi ferngehalten. Nach Kriegsende kehrte er im Herbst 1945 sofort nach Wiedereröffnung an seine alte Studienstätte Marburg zurück, wo er im Februar 1951 bei dem Mediävisten und Landeshistoriker Edmund E. Stengel mit einer Studie über die Grafschaft Ysenburg-Büdingen promovierte. Wie bei vielen anderen Stengel-Schülern war damit der Weg Philippis zum Archivar vorgezeichnet. Seine Ausbildung hat er von 1952 ab im hessischen Archivdienst an der soeben erst gegründeten Archivschule Marburg absolviert.

Als Philippi die Ausbildung im März 1954 mit dem zweiten archivischen Staatsexamen abschloss, war nicht absehbar, dass er nur zwei Jahrzehnte später an die Spitze der zentralen deutschen Ausbildungsstätte für Archivare treten sollte. Allerdings verlief der Weg dorthin nicht gradlinig, sondern Philippi verließ trotz heftigen Werbens durch den seinerzeitigen Archivleiter und Mitgründer der Archivschule Ludwig Dehio erst einmal die hessischen Gefilde. Er nahm dabei auch das Scheitern eines Habilitationsprojektes in Kauf, das ihm bei dem damaligen Marburger und späteren Münchener Frühneuzeitler Fritz Wagner angeboten worden war. Mit seinen ausgeprägten und breit angelegten sprachlichen Kenntnissen, die er unmittelbar nach der Promotion 1951 durch zahlreiche Auslandsaufenthalte weiter ausbaute, war er im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes mit dem Dienstsitz Bonn sehr willkommen. In dieser Institution hat er sich unter Johannes Ullrich um das deutsche Archivwesen sehr verdient gemacht, insbesondere bei der Rückführungsaktion deutscher Akten.

Seine Laufbahn krönte Philippi, als er im Februar 1964 von Bonn nach Marburg zurückkehrte und nach der Pensionierung Kurt Dülfers ab dem 1. Juli 1973 die Leitung von Staatsarchiv wie Archivschule übernahm. Gleichzeitig lehrte er an der Archivschule die Fächer Französische Aktenlektüre und Verwaltungsgeschichte. Allerdings hat Philippi während seiner Marburger Jahre bis zur Pensionierung im November 1981 nicht nur die fuldischen Aktenbestände verzeichnet und damit die Grundlagen für eine Neubetrachtung des Erzstifts in der frühen Neuzeit gelegt, sondern sein wissenschaftliches Interesse galt auch der alten Landgrafschaft Hessen-Kassel. In diesem Rahmen ist ihm nicht nur die Verzeichnung des zentralen Aktenbestandes der Kaiser-, Reichs- und Kreissachen zu verdanken. Ebenfalls zeichnete er für die Erschließung der Reichsritterschaft Rhön-Werra verantwortlich.

Auch innerhalb der hessischen Landesgeschichte besitzt Philippi einen geachteten Namen. Die voluminöse Biographie über den Landgrafen Karl, die 1976 von der Historischen Kommission für Hessen gedruckt wurde, schloss eine große historiographische Lücke. Jüngst erst folgte eine knappe Übersichtsdarstellung zur Geschichte Hessen-Kassels zwischen Dreißigjährigem Krieg und napoleonischem Zeitalter, die un-

verkennbar die Handschrift des Autors erkennen lässt. Vielleicht am bekanntesten ist er aber durch seine „Geschichte des Hauses Hessen“ geworden, die lange Zeit das einzige einschlägige Standardwerk mit Überblickscharakter darstellte. Auch ein früher Aufsatz zum Bismarckschen Reptilienfonds, der während seiner Zeit am Archiv des Auswärtigen Amtes entstand, fand in der überregionalen Historiographie große Beachtung.

Philippi war ein Archivar alten Stils, der noch ganz an die preussischen Traditionen angeschlossen. Vor allem aber besaß er eine

besondere Weltläufigkeit, die sich sowohl in seinen umfangreichen Sprachkenntnissen wie auch seiner ausgeprägten Reiselust niederschlug. Mit ihr ließ er jene nationalen, keineswegs nationalistischen Horizonte zurück, die ihm in der Jugend und während der frühen Studienphase in den späten 1930er Jahren vermittelt worden waren. Philippi steht in einer betont bildungsbürgerlichen Tradition, die ihn in eine Linie mit seinem Marburger akademischen Lehrer Ludwig Dehio stellt, der Staatsarchiv und Archivschule in der unmittelbaren Nachkriegszeit einen besonderen Glanz verliehen hatte.

Gerhard Menk ♦

Heraldiker Heinz Ritt †

Im gesegneten Alter von bald 92 Jahren ist der Heraldiker Heinz Ritt am 30. Mai 2010 in Bad Nauheim verstorben. Wie kein anderer hat er nach 1945 die Wappenkunst in Hessen und darüber hinaus in ganz Deutschland fortentwickelt und geprägt. Rund drei Viertel der hessischen kommunalen Wappen, insgesamt mehr als eintausend, hat Heinz Ritt entworfen und in Reinzeichnungen umgesetzt. Wohin man im Alltagsleben auch schaut, die Ritt'schen Wappen begegnen überall: im amtlichen Schriftverkehr, an öffentlichen Verkehrsmitteln, auf kommunalen Fahnen. Das Besondere ist, dass sie selbst für den flüchtigen Betrachter in ihrer typischen Art erkennbar und unverwechselbar sind. Weniger bekannt ist, dass sich Ritt auch als Schöpfer unzähliger bürgerlicher Wappen hervorgetan hat, die in die Hessische Wappenrolle eingetragen sind. Hier fand er in dem bekannten hessischen Genealogen und Wappenkundler Pfarrer Hermann Knodt (gest. 1969) schon früh seinen Lehrer und Förderer.

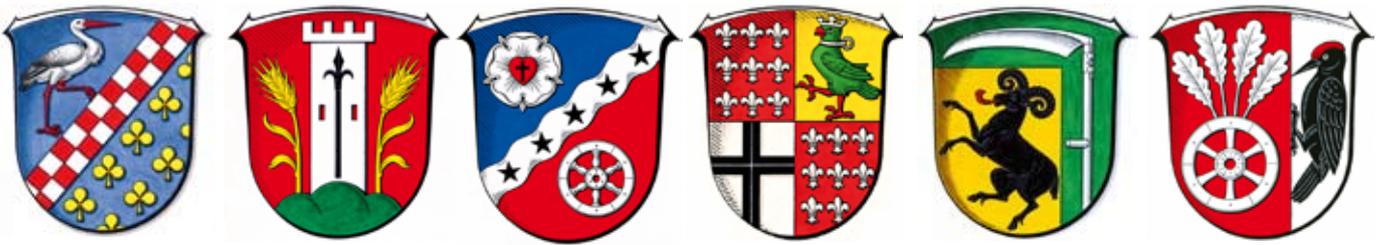
Heinz Ritt wurde am 30. Dezember 1918 in Neukrug in Pommern geboren. Nach dem Krieg verschlug es ihn nach Bad Nauheim, wo er letztlich in der Kurverwaltung des Staatsbades sein Auskommen fand. Zuvor aber war er in der Porzellanmalerei tätig, und hier lernte er auch, sich einem Kleinobjekt, wie es nun einmal auch ein Wappen ist, in aller Konzentration zu widmen. Als Autodidakt kam Ritt dann zur Wappenkunst, wobei ihm zunächst zahlreiche Aufträge zu bürgerlichen Wappen die Gelegenheit boten, seinen unverwechselbaren Stil zu entwickeln und sein Können zu verfeinern.

Seine Meisterschaft aber fand er im kommunalen Wappenwesen. Hier gelang ihm bereits mit dem 1956 erschienenen Hessischen Ortswappenbuch, dessen mehr als eintausend Wappen er alle zeichnete, ein großer Wurf. Dabei galt es, nach den unterschiedlichsten Vorlagen eine einheitliche Gestaltung der Wappen zu entwickeln, was er überaus erfolgreich umsetzte. Nicht zuletzt auch die hohen Anforderungen der beiden Herausgeber, der Archivare Karl E. Demandt und Otto Renkhoff, die die historischen und heraldischen Erläuterungen beisteu-

erten, prägten dieses Wappenbuch. Für manche noch zögernde Gemeinde waren diese Darstellungen der Anlass, nun auch ihrerseits eigene Wappen zu bemühen. Hinzu kam die hessische Gebietsreform zwischen 1971 und 1977, die oft neue Wappen erforderlich machte und eine besondere Herausforderung darstellte, galt es doch, die hier oft gegen ihren Willen zusammengewürfelten Gemeindeteile auf eine gemeinsame heraldische Linie zu bringen.

Die kommunalen Wappen wurden nach 1945 als amtliche Hoheitszeichen von staatlicher Seite kontrolliert und genehmigt. Erst 1996 wurden sie, als jedoch schon praktisch alle hessischen Kommunen über amtlich verliehene Wappen verfügten, aus der staatlichen Aufsicht entlassen und freigegeben. Bis dahin erfolgte die staatliche Einflussnahme über die Staatsarchive, indem diese ein verbindliches Gutachten zu jedem neuen Wappen erstellen mussten. Die von den Wappenreferenten der Staatsarchive, darunter ausgewiesene Spezialisten wie Hans-Enno Korn in Marburg, ungemein hoch angelegte Latte in der Qualität der Wappenzeichnungen und der unbedingten Einhaltung der heraldischen Regeln zwang auch Heinz Ritt zu Höchstleistungen. Oft genug wurde zwischen dem Heraldiker und dem Wappenreferenten des zuständigen Staatsarchivs um die zu verwendenden Motive und um den besten Entwurf hart gerungen, bevor man diesen der Kommune präsentierte und die Annahme empfahl. In den ebenso häufig folgenden Auseinandersetzungen mit den Kommunen, die





sich mit den heraldischen Regeln nur ungern anfreunden mochten, standen dann aber Heinz Ritt und der jeweilige Wap-
penreferent wieder Schulter an Schulter. Flaggen konnte man
sich in gleicher Weise zulegen, wovon aber nur etwa die Hälfte
der Kommunen Gebrauch machte. Auch hierzu hat Heinz Ritt
hervorragende Arbeiten geliefert. Ein Exemplar der Original-
Reinzeichnungen der von Heinz Ritt für hessische Gemeinden
und Kreise gestalteten Wappen und Flaggen nebst Gutachten
und den nicht ausgewählten Alternativentwürfen werden in
den jeweils zuständigen Staatsarchiven in Darmstadt, Marburg
und Wiesbaden aufbewahrt.

Im Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen den Staats-
archiven und dem Heraldiker zählen die hessischen Kommu-
nalwappen zu den qualitativ besten in Deutschland und tragen
ganz überwiegend die Handschrift von Heinz Ritt. Somit wird
seine Wappenkunst noch lange über seinen Tod hinaus leben-
dig bleiben.

Heinz Ritt hat in der Fachwelt für seine Arbeiten zahlreiche
Ehrungen erfahren. Wappenausstellungen in den Staatsarchi-



ven Marburg (1984) und Wiesbaden (1998) haben sein Werk
gewürdigt. Berührt haben ihn aber vor allem die öffentlichen
Auszeichnungen. Dem Bundesverdienstkreuz am Bande 1970
folgten der Ehrenbrief des Landes Hessen 1991 und zuletzt
noch im Jahr 2000 der Hessische Verdienstorden am Bande.

Hartmut Heinemann ◆

◀◀ Wappen von Lahntal, Gemünden, Helsa, Niederaula, Oberaula, Bebra
(v.l.n.r.)

▲ Wappen von Eppertshausen, Frielendorf, Rodgau, Eiterfeld, Burghaun, Joss-
grund (v.l.n.r.); Flaggen der Kreise Limburg-Weilburg und Lahn-Dill (oben) und
der Gemeinden Schöneck und Weilrod (unten).

◀ Gedenkblatt 1989

(Foto Heinz Ritt: Privat. Alle übrigen Abbildungen: Hessisches Hauptstaatsar-
chiv)

Neu im Team Digitales Archiv

Im Jahr 2010 konnten im Bereich Digitales Archiv beim Hessischen Hauptstaatsarchiv vier neue Stellen besetzt werden. Mit Diplom-Archivarin Maria Kobold, Diplom-Archivar Mario Schäfer, Diplom-Informatikerin Ulrike Jachemich und dem Fachinformatiker Alain Sarti bekommt das Team des Digitalen Archivs weitere archivfachliche und IT-technische Unterstüt-



Alain Sarti, Mario Schäfer, Ulrike Jachemich und Maria Kobold (v.l.n.r.).

zung. Drei Stellen wurden mit dem Haushaltsjahr 2010 neu eingerichtet, die vierte Stelle ist befristet. Gemeinsam mit Sigrid Schieber und Philipp Klöckner (s. Archivnachrichten aus Hessen 10/1, 2010, S. 74) arbeiten nun insgesamt drei ArchivarinInnen und drei InformatikerInnen am Aufbau des Digitalen Archivs der hessischen Staatsarchive.

Maria Kobold ist gebürtige Westerwälderin und im hessischen Archivwesen zuhause: Nach einem Praktikum beim Hessischen Hauptstaatsarchiv (2003/2004) und der Anwärterzeit im Staatsarchiv Marburg hat sie 2008 zunächst in der Archivberatungsstelle Hessen beim Staatsarchiv Darmstadt gearbeitet. Es folgte die Tätigkeit als Kreisarchivarin des Hochtaunuskreises, bevor sie zum 1. Mai 2010 an das Hessische Hauptstaatsarchiv wechselte. Als jüngstes Mitglied des Teams Digitales Archiv blickt Maria Kobold damit bereits auf eine Berufserfahrung in verschiedenen Archivsparten zurück.

Mario Schäfer stammt ebenfalls aus dem Westerwald und ist mit seinem Dienstantritt am 1. Oktober 2010 an einen Ort zurückgekehrt, den er bereits Mitte der 1990er Jahre als Praktikant kennenlernte. Mario Schäfer hat nach dem Geschichtsstudium in Mainz und Siegen (Abschluss 2000) zunächst in anderen Berufsfeldern gearbeitet. 2007 trat er den Anwärterdienst beim Staatsarchiv Marburg an, nach dessen Abschluss er nun als vorläufig letzter neuer Mitarbeiter des Bereichs Digitales Archiv ans Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wechselte.

Maria Kobold und Mario Schäfer beteiligen sich aus archivfachlicher Sicht an der Konzeption und Entwicklung des Digitalen Archivs. Zukünftig sollen beide – in Zusammenarbeit mit den inhaltlich zuständigen Archivaren der drei hessischen Staatsarchive – die Übernahme digitaler Unterlagen betreuen, AIPs (archival information packages) für die Einlagerung im Archivspeicher bilden, an der Erschließung digitaler Unterlagen mitwirken und schließlich auch Archivbesucher bei der Nutzung und Auswertung digitaler Unterlagen betreuen.

Ulrike Jachemich, Mathematisch-Technische Assistentin (1986) und Diplom-Informatikerin (1991), verfügt über lang-

jährige Berufserfahrung als Administratorin, Datenbankentwicklerin und Programmiererin bei DyStar Textilfarben und bei der Hoechst Aktiengesellschaft. Im Digitalen Archiv übernimmt sie die Administration der Archivserver und der Anwendung DIMAG und bringt ihre Kenntnisse in die Konzeption des Digitalen Archivs und bei Übernahmen insbesondere von Daten aus Fachanwendungen ein. Ulrike Jachemich ist ein echtes hessisches Landeskind; auf ihrem Lebensweg hat sie bereits in allen drei Staatsarchivspengeln Station gemacht. Jetzt wohnt sie in Taunusstein und verstärkt das Team des Digitalen Archivs seit dem 1. Juni 2010.

Alain Sarti hat am 1. September 2010 eine aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst finanzierte und auf zwei Jahre befristete Stelle beim Hessischen Hauptstaatsarchiv angetreten. Hier arbeitet er vor allem als Programmierer und entwickelt ergänzende Module zur Verwaltungssoftware DIMAG des Digitalen Archivs. Diese Anwendungen sollen es ermöglichen, automatisiert große Mengen digitaler Objekte (z.B. digitale Fotosammlungen aus Bildverwaltungsprogrammen von Behörden) in das digitale Magazin und ihre Metadaten in DIMAG und HADIS zu übernehmen. Der gebürtige Dortmunder kam zunächst zum Studium nach Wiesbaden, schloss 2006 seine Ausbildung als Fachinformatiker ab und arbeitete als Programmierer bei der DBV Winterthur und AXA. Als Ehemann einer Historikerin kennt er zudem nicht nur die IT-technische Seite des Begriffs „Archiv“.

Sigrid Schieber ♦

NACHRICHTEN UND TERMINE

Hessischer Archivpreis 2010

Der Hessische Archivpreis 2010 wurde dem Kreisarchiv des Odenwaldkreises zuerkannt. Der institutionelle Preis ist mit 5000,- Euro dotiert. Der ehrenamtliche Archivpreis, jeweils mit 1000,- Euro dotiert, geht an Wilhelm Franz Hartmann, der als Pfarrarchivpfleger in Bürstadt wirkt, und an den „Arbeitskreis zur Verzeichnung der Hofheimer Archivalien“ im Stadtarchiv Lampertheim, zu dem sich Hans Heim, Gisela und Johann Schacherl sowie Heide Kiefer zusammengeschlossen haben. Der Archivpreis, gestiftet von der Hessischen Landesregierung und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, wird seit 2005 jährlich vom Verband deutscher ArchivarinInnen und Archivare – Landesverband Hessen für herausragende Leistungen im Bereich der Sicherung und Zugänglichmachung von Archiven bzw. Archivgut verliehen.

Hessischer Archivtag 2011

Der nächste Hessische Archivtag ist wieder als zweitägige Veranstaltung geplant. Er findet am 9. und 10. Juni 2011 in Weilburg statt. Das Thema stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Informationen bei der Geschäftsstelle des VdA-Landesverbandes Hessen, c/o Hessisches Staatsarchiv Marburg, Tel. 06421/9250-170, E-Mail: k.murk@stama.hessen.de.

Frühjahrstagung 2011 des VhK

In Gießen findet am 23. März 2011 die Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare mit dem Thema „Ausstellungen“ statt.

Nationaler Aktionstag in Frankfurt

Im Jahre 2001 gründeten elf deutsche Archive und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen die *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten*. Über sog. Nationale Aktionstage versucht die Allianz, auch die breite Öffentlichkeit auf die in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen Überlieferung in Deutschland hinzuweisen und diese Überlieferung als nationale Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Der 7. Nationale Aktionstag wird 2011 am 14. Mai im Frankfurter Haus am Dom von 11.00 – 17.30 Uhr stattfinden, unter dem Motto *Bewährte und neueste Erhaltungsstrategien in Archiven und Bibliotheken*, ausgerichtet durch die Frankfurter Universitätsbibliothek. Nach Grußworten aus Politik und Kultur, wozu bereits hochrangige Personen zugesagt haben, werden auf dem Podium Fortschritte und Defizite bei der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts diskutiert, sodann folgen anhand von konkreten Beispielen sechs Vorträge zum Thema. Die Veranstaltung wendet sich bewusst nicht allein an Fachleute, sondern auch an das breite Publikum, weshalb ein sehr gut zugänglicher Tagungsort mitten in der Frankfurter Innenstadt gewählt wurde. Zahlreiche Vorführungen geben parallel zur Vortragsveranstaltung Einblick in die praktischen Arbeiten der Bestandserhaltung, dabei wirken Archive, Bibliotheken, freie Restauratoren und Wissenschaftler mit.

Tag der Archive im März 2012

Für alle, die längerfristig planen: Den 6. bundesweiten „Tag der Archive“ hat der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare für den 3./4. März 2012 ausgerufen.

Neue Öffnungszeiten

Im Staatsarchiv Marburg gelten neue Öffnungszeiten: Mo und Fr 8.30–16.30 Uhr, Di bis Do 8.30–19.00 Uhr. Mit der Verlängerung der Öffnungszeiten am Freitag möchte das Staatsarchiv Marburg insbesondere auswärtigen Benutzerinnen und Benutzern entgegenkommen, für die eine Anreise am Freitag bislang kaum lohnenswert erschien. Zugunsten dieser Erweiterung wurden die Öffnungszeiten am Montag etwas verkürzt, insgesamt sind sie jedoch ausgeweitet. Das Staatsarchiv hofft, damit den Bedürfnissen seiner Archivbesucher insgesamt besser zu entsprechen.

Umzug des Konzernarchivs Evonik

Nach 50 Jahren an einem sehr traditionsreichen Standort hat das Konzernarchiv der Evonik Industries AG die Stadt Frankfurt am Main verlassen. Neuer Sitz ist der Industriepark Wolfgang in Hanau, ebenfalls nicht arm an Geschichte(n), liegt er doch auf dem Gelände einer ehemaligen Königlich-Preussischen Pulverfabrik. Wo sich das Deutsche Reich ab 1875 mit Schießbaumwolle zur Abwehr des „Erbfeindes“ rüstete, breitet sich heute ein moderner Hochtechnologie- und Forschungsstandort aus, gewachsen aus der ehemaligen Zweigniederlassung der Degussa AG, die seit 2007 das Geschäftsfeld Chemie von Evonik Industries bildet. Seit Ende 2009 liefen die Um-

bauarbeiten im und an dem für das Konzernarchiv vorgesehenen Gebäude, eine frühere Werkstatt und Lagerhalle. Daraus wurde durch umsichtige Planung ein modernes Archivalgebäude mit besten energieeffizienten Bedingungen zur Bestandserhaltung. So bleiben die historischen Unterlagen, die von der Bundesrepublik als wertvolles Kulturgut anerkannt wurden, dauerhaft nutzbar. Anfang August 2010 hat das Konzernarchiv seine Arbeit wieder in vollem Umfang aufgenommen und heißt seine internen und externen Nutzer herzlich willkommen.
Evonik Services GmbH, S-CS-CC-AS Konzernarchiv
Postcode 711-108, Rodenbacher Chaussee 4, 63457 Hanau

Schätze aus dem Staatsarchiv

In dieser neuen Rubrik auf seiner Homepage stellt das Staatsarchiv Darmstadt in lockerer Folge einzelne Archivalien bzw.



Archivaliengruppen unter verschiedenen thematischen Gesichtspunkten vor, um so die Vielfalt geschichtlicher Überlieferung anschaulich vor Augen zu führen und begreifbar zu machen. www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de

BLICK ÜBER DIE LANDESGRENZE

Rheinland-Pfalz

Das am 8. September 2010 im Landtag verabschiedete **Archivgesetz** geht in mehrfacher Hinsicht neue Wege und wird die historische Forschung künftig erleichtern. Die Sperrfristen wurden gegenüber dem bisherigen Gesetz deutlich verkürzt und den in anderen Landesarchivgesetzen erprobten Fristen angeglichen. Die Novelle bestimmt außerdem, dass das Archivgut nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern auch für Dokumentationszwecke und für Projekte, die zur Schaffung einer wissenschaftlichen Infrastruktur – insbesondere Datenbanken – dienen, sowie zur Wahrnehmung berechtigter Belange zur Verfügung steht. Als Archivgut werden Akten, Daten und Materialien definiert, also alle vorhandenen Informationen unabhängig von ihrer Speicherungsform. Das Archivgesetz trägt damit – erstmals unter den deutschen Archivgesetzen – der digital veränderten Informationsgesellschaft Rechnung, indem der Überlieferungsbegriff nicht mehr an die Körperlichkeit gebunden ist. Hervorzuheben ist weiter, dass die Abgabepflicht der Behörden auch auf die von ihnen errichteten juristischen Personen des Privatrechts erstreckt wird, die öffentliche Aufgaben erfüllen und nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Beim Landeshauptarchiv Koblenz wird ein **Landespersonenstandsarchiv** eingerichtet, das zum 1. Januar 2011 seinen Geschäftsbetrieb aufnimmt. Die Archivalien werden vorläufig in einer angemieteten Liegenschaft untergebracht, bis sie nach erfolgter Sanierung des Magazintrakts in das Landeshauptar-

chiv übergeführt werden können. Eine Benutzung ist im Landeshauptarchiv derzeit nur nach Voranmeldung möglich. Kontakt: Dr. Martina Knichel, Tel. 0261/9129-121, E-Mail m.knichel@landeshauptarchiv.de; www.lha-rlp.de.

Thüringen

Der **Thüringische Archivtag 2011** findet am 1. Juni in Hermsdorf statt. Thematisch wird er sich mit der Weiterentwicklung des Thüringer Archivportals beschäftigen. Informationen: www.vda.lvthueringen.archiv.net.

Für das Jahr 2011 wurde der „**Archivpreis** der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Thüringer Archivverband“ erstmals ausgelobt. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen gewürdigt und gefördert werden, die von öffentlichen Archiven im Sinne des Thüringer Archivgesetzes erbracht worden sind. Vorschläge, auch von Archivbenutzern, können bis zum 31. Januar 2011 eingereicht werden. Näheres unter www.vda.lvthueringen.archiv.net.

Zaungäste vor dem Hauptstaatsarchiv in Weimar: Ein häßlicher Bauzaun vor der Fensterfront des Lesesaals wurde von Kindern der Weimarer Mal- und Zeichenschule in einen „Ko-



stümparcours durch die Zeiten“ verwandelt. Skurrile Gestalten in der Mode vergangener Jahrhunderte und Jahrzehnte flanieren nun am Gebäude entlang, blicken neugierig durch die Fenster oder setzen sich für das Archivpublikum in Positur.

Baden-Württemberg

Die **12. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik** findet am 8. April 2011 statt. Sie steht unter dem Thema „GFS & Co. Anregungen für eine Themensuche im Archiv“. Unter GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen, u.ä.) ist eine besondere Lernleistung zu verstehen, mit der selbstständiges Arbeiten sowie Methoden- und Medienkompetenz erworben werden sollen. Für das Fach Geschichte möchte die Tagung auf interessante Archivbestände und auf machbare, überschaubare Fragestellungen hinweisen. – Informationen: Landesarchiv Baden-Württemberg, Prof. Dr. Sabine Holtz, Tel. 0711/212-4243, E-Mail sabine.holtz@la-bw.de.

Der **Südwestdeutsche Archivtag 2011** findet am 20./21. Mai in Wertheim / Kloster Bronnbach statt und widmet sich dem Thema „Notfallvorsorge und Schadensprävention in Archiven“. Neben organisatorischen Fragen werden auch neue Rechtsvorschriften und Normen, die für den Schutz von Archiven relevant sind, sowie naturwissenschaftlich-technische Erkenntnisse von Konservatoren und Restauratoren zur Sprache kommen. Das genaue Tagungsprogramm ist Anfang 2011 unter www.landesarchiv-bw.de zu finden.

Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit

Böhlau-Verlag, Wien 2009 (Historische Hilfswissenschaften). 292 S., 164 Abb., 1 CD-ROM, kart. € 39,90. ISBN 978-3-486-58933-7.

Was der Besprechung einer vom österreichischen Archivar Michael Hochedlinger verfassten Aktenkunde, die gegebenermaßen aus der österreichischen Perspektive geschrieben ist und neben der k. und k. Monarchie auch die Überlieferung des Alten Reichs zentral berücksichtigt, vorangestellt werden muss, ist ein kleiner, befreiender Stoßseufzer, dass die deutschsprachige Aktenkunde damit endlich von den Fesseln einer – in den Augen vieler – alleinseligmachenden preußischen Perspektive befreit werden kann. Schließlich hat die preußische Form der Aktenführung keineswegs eine allgemeine Tragweite erreicht: Zum einen umfasste das Territorium Preußen selbst in der Zeit seiner größten Ausdehnung niemals den gesamten deutschen, geschweige denn den deutschsprachigen Raum, zum anderen kann von einer wirklichen Vorbildfunktion ihrer Bürokratie wohl erst seit der Zeit um 1800 gesprochen werden. Zuvor waren die Wiener Reichskanzlei und andere österreichische Behörden die Orientierungsgröße vieler Territorialstaaten, wenn es denn überhaupt eine direkte Orientierung gab und die Kanzleien nicht doch eher schlecht als recht vor sich hin wurstelten. Selbst die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Begrifflichkeiten verschiedener Schriftstücke, auf die sich ja auch die Aktenkunde der klassischen Schule Heinrich Otto Meisners berief und beruft, hatte niemals die Kraft eines kategorischen Imperativs erlangt, wie die bisherigen Standardwerke uns Glauben machen wollen. Meisner selbst stellte in den Fußnoten seines Werkes immer wieder Abweichungen von seinen Erkenntnissen in den Quellen fest. Denn die Territorialherren waren nur in überregionalen Fragen genötigt, sich an feste Normen zu halten. Dann galt aber natürlich auch wieder das Reichsoberhaupt in Wien als Instanz. Der gesamte süddeutsche Raum, aber auch z. B. Sachsen, verweigerte sich dem preußischen System der Aktenführung. Für alle diejenigen, die an Überlieferungen des Reiches und der nicht-preußischen Territorien aktenkundliche Fragen stellten, konnte die aus preußischen Kanzleien gewonnene Erkenntnis allenfalls ein Krückstock sein und musste das rigide Kategorisieren angesichts der Andersartigkeit dieser Überlieferungsformen häufig unzulänglich bleiben; zumal die Kategorien zumeist auf den Kanzleihandbüchern des späten 18. Jahrhunderts beruhen, die mehr über den rationalen Geist dieser Zeit aussagen als über das Schriftgut der zurückliegenden Jahrhunderte.

Der 1967 geborene Archivar am Österreichischen Staatsarchiv und Lehrbeauftragte am Institut für Geschichte der Universität Wien, Michael Hochedlinger, hat nun eine Publikation vorgelegt, die sich des Themas mit gewohnter Strukturierung annimmt, durch ihre Perspektive aber ganz neue Einblicke ermöglicht, so dass das Buch mit großer Freude zur Hand genommen werden kann. Denn Hochedlinger berücksichtigt nicht nur die bisher an Preußen orientierte Forschung (der Hinweis sei jedoch gestattet, dass Papritz, der bei Hochedlinger in regelmäßiger Abwechslung mit den Vornamen Gerhard und Johannes genannt wird, letzteren Vornamen trug), sondern auch die Kenntnisse, die aus der Überlieferung des Alten Reiches und der Schriftgutverwaltung Österreichs zu ziehen sind; darüber hinaus kommt auch die Darlegung der französischen Aktenkunde nicht zu kurz. Damit wird ein wohlthuend weiter Horizont gewählt, der den meisten einschlägigen Werken leider abging. Dieser gestattet neben der allgemeinen Zusatzinformation auch stets einen mehrperspektivischen Blick, der die Strukturen erst vor dem Hintergrund von Alternativen verstehbar und vor allem bewertbar macht. Das Ganze ist dazu in einem benutzerfreundlichen Layout aufbereitet, mit Beispielen bebildert und zusätzlich auf einer beigelegten CD zu vertiefen.

Hochedlinger durchschreitet die Themen „Archivalientypen“ und „Überlieferungsformen“, dann die „Genetische Aktenkunde“, wo u.a. der Geschäftsgang in Wiener Behörden erläutert wird. Es folgen die „Analytische Aktenkunde“ und die unvermeidliche „Systematische Aktenkunde“. Diese orientiert sich an den gewohnten Strukturie-

rungsformen, kommt aber ohne die üblichen allzu rigiden Muster aus und presst das Schriftgut nicht in quasi linnésche Kategorien, sondern be- und umschreibt die Überlieferung, geht auf Variationsmöglichkeiten, Grauzonen und vermeintliche Anomalien ein, die wohl z.T. deshalb als anormal gebrandmarkt wurden, weil sie sich nicht in den Zwang des retrospektiven Rasters der Aktenkundler fügen wollen. Hochedlinger „mustert“ die Akten nicht mehr, um sie in Rangordnungen einzugliedern, damit das „Millionenheer“ der Akten geformt werde, wie es noch Meisner unternahm (Heinrich Otto Meisner: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 257), sondern er beschreibt das Phänomen der Schriftgutgestaltung und -verwaltung vom 16. Jahrhundert bis heute sachlich. Das versöhnt den Rezensenten zwar nicht ganz mit diesem Genre, macht ihm das Buch

aber sehr sympathisch, und es lässt den Nutzen für den praktischen Gebrauch erheblich steigen. Für Fragen, die sich an die Reichsüberlieferung und insgesamt an die Akten der Frühen Neuzeit richten, ist jedem zu empfehlen, sich bei Hochedlinger Rat zu holen.

Die schöne Buchgestaltung, die leichte Übersichtlichkeit, die aktuelle Auswahlbibliographie sowie ein detailliertes Register erhöhen den Wert zusätzlich. Aber auch diejenigen, denen entweder sehr an der traditionellen preußischen Sicht auf die Dinge gelegen ist oder – wegen des ihnen vorliegenden Schriftgutes – denen diese Sicht ausreicht, sollten einen Blick in Hochedlingers Werk nicht verschmähen. Denn es vermag zu verdeutlichen, dass das Wort von Bertolt Brecht entgegen der verbreiteten (deutschen) Lehrmeinung auch für die Aktenkunde gilt: „Es geht auch anders, doch so geht es auch.“ *Rouven Pons* ♦

Mitarbeit an diesem Heft

Prof. Dr. J. Friedrich BATTENBERG
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Inga BEHRENDT
Kath. Universität Löwen / Oberhof
Dr. Hermann-Josef BRAUN
Dom- und Diözesanarchiv Mainz
Gerhard BUCK
Idstein
Prof. Dr. Klaus EILER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Nicole ENKE
Staatsarchiv Marburg
Katja GLOCK M.A.
Merck KGaA, Corporate History, Darmstadt
Andreas GÖLLER M.A.
Universitätsarchiv der TU Darmstadt
Eva HABERKORN
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Andreas HEDWIG
Staatsarchiv Marburg
Dr. Thomas HEILER
Stadtarchiv Fulda
Dr. Hartmut HEINEMANN
Wiesbaden

Mareike HOFF
Staatsarchiv Marburg
Dr. Irene JUNG
Historisches Archiv der Stadt
Wetzlar
Maria KOBOLD
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Edgar KUTZNER
Bistumsarchiv Fulda
Dr. Katrin MARX-JASKULSKI
Personenstandsarchiv Hessen
Prof. Dr. Gerhard MENK
Staatsarchiv Marburg
Jana MOCZARSKI
Institut für Stadtgeschichte
Frankfurt a.M.
Markus MÜLLER-HENNING
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Helmut NORDMEYER
Institut für Stadtgeschichte
Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Rainer POLLEY
Archivschule Marburg
Dr. Rouven PONS
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Anjala PUJARI
Haus der Stadtgeschichte
Offenbach / Stadtarchiv
Sabine RASSNER M.A.
Kreisarchiv Gießen
Christian REINHARDT
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden /
Archivschule Marburg
Dr. Francesco ROBERG
Staatsarchiv Marburg
Dr. Peter SANDNER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Katharina SCHAAL
Archiv der Philipps-Universität
Marburg
Dr. Sigrid SCHIEBER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Konrad SCHNEIDER
Institut für Stadtgeschichte
Frankfurt a.M.
Christine SLIVA
Kreisarchiv des Hochtaunus-
kreises
Dr. Brigitte STREICH
Stadtarchiv Wiesbaden

Walter TRIER
Staatsarchiv Marburg
Dr. Petra TÜCKS
Verwaltung der Staatlichen
Schlösser und Gärten Hessen,
Bad Homburg v.d. Höhe
Clemens UHLIG
Staatsarchiv Darmstadt
Martina WAGNER M.A.
Diözesanarchiv Limburg a.d.
Lahn
Cornelia WENZEL
Stiftung Archiv der deutschen
Frauenbewegung, Kassel
Dr. Bettina WISCHHÖFER
Landeskirchliches Archiv der
Evangelischen Kirche von
Kurfürstentum Waldeck, Kassel
Dr. Peter WÖRSTER
Dokumentensammlung des
Herder-Instituts Marburg
Dr. Nicola WURTHMANN
Staatsarchiv Marburg
Dr. Johann ZILLEN
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

ARCHIVnachrichten aus Hessen
Heft 10/2, 2010
ISSN 1865-2816

Herausgeber:

Hessische Staatsarchive in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. / Landesverband Hessen (VdA Hessen) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:

Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 / 881-127, Fax 0611 / 881-145
E-Mail: christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Redaktion:

Dr. Christiane Heinemann
Nicole Röck-Knüttel M.A.

Satz und Gestaltung:
Angelika Richter

Bildbearbeitung:
Thomas Heinemann

Druck:
Druckerei Gerich, Wiesbaden

VORSCHAU AUF DAS NÄCHSTE HEFT

Geplante Themen u.a.:

- 25 Jahre Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
- Digitalisierungsprojekte in Staats- und Kommunalarchiven
- Archivschätze im Fokus von Forschungsprojekten
- Aspekte der Referendar- und Fami-Ausbildung

Heft 11/1 erscheint Anfang Juni 2011.

Redaktionsschluss: 1. April 2011

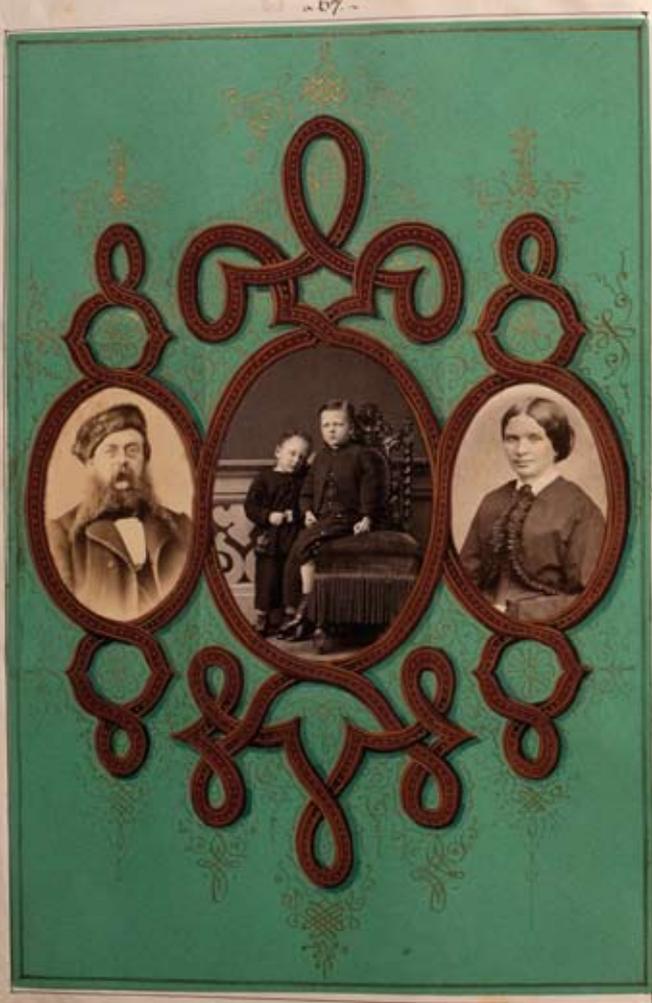
Manuskripte bitte an christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Die digitale Version der „ARCHIVnachrichten aus Hessen“ finden Sie auf der Homepage der Staatsarchive unter www.archive.hessen.de.

Die Abbildungen stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den Beständen der berichterstattenden Einrichtung.

Abbildungsnachweis Seite 1:

Reihe 1: 1/2 Archiv Gedenkstätte Auschwitz, 1/4 Staatsarchiv Darmstadt
Reihe 3: 3/3 Stadtarchiv Grünberg, 3/4 Dom- und Diözesanarchiv Mainz
Alle übrigen Abbildungen: Siehe die jeweiligen Beiträge.



Kleinod im Staatsarchiv Darmstadt: Die Familienchronik Louis. Zum Beitrag Seite 55.

INHALT

Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen

Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen und neue Restaurierungswerkstatt unter einem Dach **2**

Das Grundbucharchiv der hessischen Staatsarchive **4**

Das Personenstandsarchiv nimmt seine Arbeit auf **6**

Die Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Marburg **7**

Personenstands- und Grundbuchunterlagen

Zusammenarbeit des Personenstandsarchivs mit Standesbeamten **8**

Archivierung elektronischer Personenstandsunterlagen **10**

Nutzung der Personenstandsregister nach Archivrecht **12**

Gausippenamt und Landesstelle für Familienkunde in Hessen **16**

Kirchenbuchüberlieferung der katholischen Pfarreien in Hessen **19**

Ein deutsches Kirchenbuchportal im Internet **25**

Zivilstandsregister des Herzogtums Nassau als genealogische Quelle **27**

Verfilmung von Archivgut durch Genealogische Gesellschaft Utah **29**

Grundbücher im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main **34**

Die neue Grundbuchordnung **37**

Überlieferung der Katasterbehörden im Hauptstaatsarchiv **38**

Ausstellungen

Der Deutsche Orden in Hessen 1207–1809 **40**

Helene Mayer (1910–1953): Fechten war ihr Leben **41**

Partnerschaft der Universitäten Darmstadt und Shanghai **43**

Tagungen

33. Hessischer Archivtag in Heppenheim **44**

Herbsttagung des VhK **44**

Archivbau

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt. Sanierung 2006–2010 **45**

25 Jahre Hessisches Hauptstaatsarchiv am Mosbacher Berg **48**

Ein Archiv stellt sich vor

Das Firmenarchiv der Merck KG in Darmstadt **50**

Archivberatung und Archivpflege

Nutzen und Formen interkommunaler Archivverbände **52**

Archivbestände

Familienchronik Louis im Staatsarchiv Darmstadt **55**

Frauenrudern im Archiv der deutschen Frauenbewegung **60**

Silhouettensammlung der Großen Landgräfin zurück im Staatsarchiv Darmstadt **61**

Aus der Dokumentensammlung des Herder-Instituts **64**

Die „gläsernen Beamten“ des 19. und 20. Jahrhunderts im Staatsarchiv Darmstadt **64**

Aus der Arbeit der Archive

Notfallverbund für gefährdetes Kulturgut in Wiesbaden **65**

Service wird großgeschrieben. Umfrage der Staatsarchive **66**

Älteste originale Königsurkunde nördlich der Alpen **67**

Musik eingebettet in Geschichte. Vermittlung mittelalterlicher Handschriften **67**

Staatsarchiv Marburg – Kulisse in einem Spielfilm **69**

Publikationen der Archive

Bestandserhaltung – Ratgeber für Archive, Verwaltungen und Bibliotheken **70**

Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten abgeschlossen **70**

„Kleine Stadtgeschichte“ Wetzlars erschienen **71**

Archive und Forschung

Louis Jacobi – Baumeister in Bad Homburg **72**

Archivpädagogik

Skandale in der Geschichte. Geschichtswettbewerb 2010/2011 **74**

„First light“-Führungen im Landeskirchlichen Archiv Kassel **76**

Bildungspartnerschaft mit der KZ-Gedenkstätte Auschwitz **78**

Ausbildung

Leonardo-Programm für Archivare **80**

Auszubildende des Staatsarchivs Marburg ausgezeichnet **80**

Nachrufe

Marburger Staatsarchivdirektor Hans Philippi † **81**

Heraldiker Heinz Ritt † **82**

Personalien

Neu im Team Digitales Archiv **84**

Nachrichten und Termine **84**

Blick über die Landesgrenze **85**

Buchanzeige **86**

Impressum **87**